
Stenographisches Protokoll

93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 26. Jänner 1989

Stenographisches Protokoll

93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 26. Jänner 1989

Tagesordnung

1. Ergänzter Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Vorlage der Eröffnungsbilanz per 1. 4. 1987, des Wirtschaftsplans 1. 4. bis 31. 12. 1987, des Rechnungsabschlusses 1987 und des Wirtschaftsplans 1988 sowie des Geschäftsberichtes 1987 des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
2. Erster Umweltkontrollbericht (Mai 1985 bis April 1988) der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
3. Bericht über den Antrag 87/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen
4. Bericht über den Antrag 103/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Ausarbeitung und Umsetzung eines Fahrrad-Verkehrsprogramms für Österreich und über den Antrag 149/A der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend 15. StVO-Novelle sowie über ein Bundesgesetz betreffend 15. StVO-Novelle
5. Schiffahrtsgesetz 1990
6. Internationaler Fernmeldevertrag (Nairobi, 1982) samt Anlagen 1 bis 3, Schlußprotokoll, Zusatzprotokollen I bis VII, ergänzt durch die Vollzugsordnungen für den Telegrafendienst, für den Telefondienst und für den Funkdienst sowie Fakultatives Zusatzprotokoll und Vorbehalt der Republik Österreich
7. Protokoll über Privilegien und Immunitäten der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation (EUTELSAT) samt Vorbehalt der Republik Österreich

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 10649)

Ordnungsruf (S. 10649)

Geschäftsbehandlung

Einwendung der Abgeordneten Helga Erlinger gegen die Zusammenziehung der Punkte 1, 2 und 3 der Tagesordnung (S. 10664) — Ablehnung (S. 10664)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Frischenschlager, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3 (S. 10666)

zu Tagesordnungspunkt 4 (S. 10729)

Unterbrechung der Sitzung (S. 10733)

Antrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Lucona-Untersuchungsausschuß) gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 10783)

Bekanntgabe (S. 10674)

Debatte:

Dr. Frischenschlager (S. 10784),
Dr. Graf (S. 10785),
Wabl (S. 10785),
Dr. Rieder (S. 10786),
Haigermoser (S. 10787) und
Dkfm. DDr. König (S. 10787)

Abstimmung siehe bitte 94. Sitzung des Nationalrates (S. 10788)

Fragestunde (53.)

Landesverteidigung (S. 10649)

Dr. Frischenschlager (347/M); Astrid Kuttner, Dr. Müller, Dr. Ermacora

Dr. Frischenschlager (350/M); Smolle, Ing. Ressel, Dr. Ermacora

Roppert (334/M); Kraft, Dr. Frischenschlager, Srb

Hofmann (335/M); Dr. Ermacora, Probst

Wabl (351/M); Ing. Tychtl, Probst

10646

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 10663)

Auslieferungsbegehrengegen den Abgeordneten Mag. Gratz
(S. 10663)**Dringliche Anfrage**

der Abgeordneten Huber, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Prüfberichte über und Refundierung von Ömolk-Stützungsgeldern (3188/J) (S. 10733)

Begründung: Huber (S. 10737)

Bundesminister Dkfm. Lacinia
(S. 10739)

Bundesminister Dr. Neisser (S. 10741)

Debatte:

Dr. Pilz (S. 10742),
Schwarzenberger (S. 10745),
Hofmann (S. 10747),
Ing. Murer (S. 10750),
Bundesminister Dkfm. Lacinia
(S. 10752),
Helmut Wolf (S. 10753),
Dr. Puntigam (S. 10755) und
Hintermayer (S. 10756)**Verhandlungen**

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Umweltausschusses über den Ergänzten Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie [III-71 (neu) d. B.] betreffend Vorlage der Eröffnungsbilanz per 1. 4. 1987, des Wirtschaftsplans 1. 4. bis 31. 12. 1987, des Rechnungsabschlusses 1987 und des Wirtschaftsplans 1988 sowie des Geschäftsberichtes 1987 des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (800 d. B.)

Berichterstatter: Schuster (S. 10664)

(2) Bericht des Umweltausschusses über den Ersten Umweltkontrollbericht (Mai 1985 bis April 1988) (III-95 d. B.) der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie (801 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bruckmann
(S. 10665)

(3) Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 87/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (803 d. B.)

Berichterstatterin: Regina Heiß
(S. 10665)

Redner:

Dr. Dillersberger (S. 10666),
Bundesministerin Dr. Marlies
Flemming (S. 10670 und S. 10695),
Arthold (S. 10671),
Wabl (S. 10674),
Dipl.-Ing. Dr. Kappelmüller
(S. 10678 und S. 10719),
Buchner (S. 10681),
Dr. Marga Hubinek (S. 10685),
Ing. Murer (S. 10688),
Leikam (S. 10691),
Helga Erlinger (S. 10698),
Dr. Fasslabend (S. 10701),
Astrid Kuttner (S. 10704),
Ing. Ressel (S. 10706),
Holda Harrich (S. 10708),
Regina Heiß (S. 10712),
Seidinger (S. 10713 und S. 10720),
Heinzinger (S. 10716),
Weinberger (S. 10717),
Smolle (S. 10721),
Ludwig (S. 10722) und
Dr. Bruckmann (S. 10725)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend Neubeschaffung tropischer Edelhölzer und deren Verarbeitungsprodukte im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens (S. 10691) — Ablehnung (S. 10728)

Annahme der den Ausschußberichten 801 d. B. und 803 d. B. beigedruckten Entschließungen E 104, E 105 (S. 10727 f.)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 10727)

(4) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 103/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Ausarbeitung und Umsetzung eines Fahrrad-Verkehrsprogramms für Österreich und über den Antrag 149/A der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (15. StVO-Novelle), sowie über die Regierungsvorlage (860 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (15. StVO-Novelle) (867 d. B.)

Berichterstatter: Seidinger (S. 10728)

Redner:

Helga Erlinger (S. 10729),
Helmut Stocker (S. 10730),
Pischl (S. 10757),
Probst (S. 10759),
Brennsteiner (S. 10763),
Lübmann (S. 10764),
Hintermayer (S. 10765),

F i n k (S. 10766),
 F u c h s (S. 10767),
 V o n w a l d (S. 10768),
 S r b (S. 10770) und
 Bundesminister Dipl.-Ing. Dr.
 S t r e i c h e r (S. 10771)

Annahme (S. 10772)

(5) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (705 d. B.): Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (Schiffahrtsgesetz 1990) (864 d. B.)

Berichterstatter: B e r g s m a n n (S. 10773)

Redner:

Mag. Dr. N e i d h a r t (S. 10773),
 H o f e r (S. 10775),
 P r o b s t (S. 10778),
 L u ß m a n n (S. 10779) und
 Dr. F e u r s t e i n (S. 10780)

Annahme (S. 10782)

(6) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (716 d. B.): Internationaler Fernmeldevertrag (Nairobi, 1982) samt Anlagen I bis 3. Schlußprotokoll, Zusatzprotokollen I bis VII, ergänzt durch die Vollzugsordnungen für den Telegrafen-dienst, für den Telefondienst und für den Funkdienst sowie Fakultatives Zusatzproto-koll und Vorbehalt der Republik Öster-reich (865 d. B.)

Berichterstatter: S t r o b l (S. 10782)

Genehmigung (S. 10782)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 B-VG (S. 10782)

(7) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (761 d. B.): Protokoll über Privilegien und Immunitäten der Europäischen Fernmelde-satellitenorganisation (EUTELSAT) samt Vorbehalt der Republik Österreich (866 d. B.)

Berichterstatter: F i n k (S. 10783)

Genehmigung (S. 10783)

Eingebracht wurden

Petition (S. 10663)

Petition des Freiheitlichen Frauen- und Familireferates betreffend grundlegende Überarbeitung des Medienkoffers zur Sexualerziehung in der derzeitigen Form (Ordnungsnummer 38) (überreicht durch die Abgeordnete Mag. Karin P r a x m a r e r) — Zuweisung (S. 10663)

Bericht (S. 10663)

Vorlage 24 BA: Bericht betreffend Genehmi-gung von qualifizierten Vorbe-lastungen für das 4. Quartal 1988; BM f. Finanzen

Antrag der Abgeordneten

Dr. P u n t i g a m, Helmut W o l f und Genos-sen betreffend Sonderprüfung durch den Rechnungshof über die Milchproduktexporte in den vergangenen sechs Jahren (215/A)

Anfragen der Abgeordneten

H u b e r, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Prüf-berichte über und Refundierung von Ömolk-Stützungsgeldern (3188/J)

S m o l l e, Holda Harrich und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angele-genheiten betreffend ein Abkommen mit der SFR Jugoslawien, mit dem Quellen des Karst-wasservorkommens in den Karawanken unter Schutz gestellt werden sollen (3189/J)

Dr. K h o l und Genossen an den Bundeskanz-ler betreffend Katastrophenhilfe der österrei-chischen Bundesregierung (3190/J)

Dr. Helga H i e d e n - S o m m e r und Genos-sen an den Bundesminister für Finanzen be-treffend Familienförderung durch das Steuer-recht (3191/J)

N e u w i r t h und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Begünstigung einer Raiffeisenkasse durch das Amt der ÖO-Landesregierung mit Hilfe eines AI-Kredites des Bundesministe-riums für Land- und Forstwirtschaft (3192/J)

Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Ge-nossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend mangelhafte Beantwortung der Anfrage 2925/J der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend Umweltschutzaktivitäten dieses Ressorts (3193/J)

Anfragebeantwortungen

der Bundesministerin für Unterricht, Kun-st und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2992/AB zu 3001/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G r a f f und Genossen (2993/AB zu 3017/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kun-st und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten K a r a s und Genossen (2994/AB zu 3018/J)

10648

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (2995/AB zu 3019/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (2996/AB zu 3020/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (2997/AB zu 3042/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten

Dr. Gugerbauer und Genossen (2998/AB zu 3063/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (2999/AB zu 3079/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (3000/AB zu 3098/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (3001/AB zu 3130/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

V o r s i t z e n d e: Präsident Mag. Gratz, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die Sitzung ist eröffnet.

Verhindert sind die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Khol, Rosemarie Bauer, Schwarzböck, Ing. Derfler, Hildegard Schorn, Dr. Preiß und Sallaberger.

Abgeordneter Dr. Keimel hat in der gestrigen Sitzung die Worte „Merken Sie denn gar nicht, was Sie da faschistoid ausdrücken?“ gebraucht. Ich muß ihm deshalb einen **Ordnungsruf** erteilen; das wurde verlangt.

Fragestunde

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt – um 9 Uhr 2 Minuten – mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ) an den Bundesminister für Landesverteidigung.

Herr Abgeordneter, Sie wissen, daß Sie die Frage zu wiederholen haben.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Herr Bundesminister! Die Anfrage lautet:

347/M

Welche konkreten Schritte sind innerhalb der Bundesregierung geplant, um die derzeitige Landesverteidigungspolitik im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der immerwährenden Neutralität Österreichs sowie auf Österreichs EG-Bestrebungen effizienter zu gestalten?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die gesamte Zielsetzung der Bundesregierung und meine ist darauf gerichtet, die Verteidigungspolitik in Österreich dergestalt zu for-

men, daß die militärische Landesverteidigung und die gesamte umfassende Landesverteidigung glaubwürdiger werden.

Dazu dienen alle Maßnahmen, die ich in den vergangenen zwei Jahren im Ressort gesetzt habe; ob es die Lösung des Problems der Luftraumüberwachung ist, ob es die Frage der Anschaffung von neuen Waffentechnologien ist, sprich Abwehrlenkwaffen, ob es die Modifizierung von vorhandenen Waffen ist, die Verbesserung bei den Panzern, die Anschaffung von Granatwerfern für die Miliz, ob es aber auch der Versuch der Verbesserung der Motivation der eigenen Soldaten ist, indem man ihnen Unterkünfte verschafft, die ganz einfach den heutigen Anforderungen entsprechen, all das dient dazu, die Landesverteidigung in Österreich glaubwürdiger zu gestalten.

Und da wir als neutraler Staat uns der immerwährenden Neutralität, aber der bewaffneten Neutralität verschrieben haben, ist sicher dem Bewußtsein, daß es sich beim Bundesheer nicht nur um einen gut ausgerüsteten Katastropheneinsatzzug handelt, sondern daß es sich dabei um eine militärische Organisation handelt, daß jeder Österreicher, der seinen Präsenzdienst leistet, schon bei seiner Angelobung verspricht, notfalls auch mit der Waffe in der Hand sein Heimatland zu verteidigen, mehr Rechnung zu tragen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Herr Bundesminister! Ich bezweifle nicht, daß das Bundesheer und auch Sie als Verteidigungsminister natürlich diese Fortschreibung der Heeresexistenz betreiben. Aber im Mittelpunkt – und darauf geht meine Frage hinaus – steht die Notwendigkeit, aus neutralitätspolitischer Hinsicht einen gewissen militärischen Mindeststandard zu halten.

Sie selbst haben die Heeresgliederung 1987 eingebracht, und wir alle haben sie ja beschlossen. Meine Frage ist: Sie haben nun das dritte Budget vorgelegt, das, wie Sie selbst zugeben mußten, die Heeresgliederung '87 nicht erfüllt. Haben Sie die Bundesregierung darauf hingewiesen, was es neutralitätspolitisch bedeutet, wenn wir diesen Mindeststandard mit der Heeresgliederung '87 nicht erreichen können?

10650

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es geht aber nicht nur um die Erhaltung des Mindeststandards. Ich darf noch einmal betonen, daß auch neue Verteidigungsmöglichkeiten geschaffen werden, denn die Erhaltung zum Beispiel bei den Lenkwaffen wäre nicht möglich, weil es ja noch keine gibt. Wenn wir aber in der Lage sind, unser Bundesheer mit diesen neuen Waffentechnologien, die nur zur Abwehr dienen, auszustatten, dann ist die Möglichkeit des Österreichers, seinen Auftrag zu erfüllen und im Ernstfall zu überleben, natürlich gesteigert. Und das ist doch ein wesentlicher Beitrag nicht nur zur Erhaltung, sondern zum Ausbau der Verteidigungsbereitschaft beziehungsweise der Verteidigungsmöglichkeit in Österreich.

Zweifelsohne gibt es die Frage des Budgets. Es konnte für das Budget 1989 vermieden werden, daß es einen Einbruch gibt, und erreicht werden, daß auch weiterhin diese Verteidigungsanstrengungen aufrechterhalten werden können. Aber wie Sie selbst als ehemaliger Minister wissen, wären hier auf jeden Fall noch mehr Mittel notwendig, um den Ausbau zügig und rasch vorzunehmen; und diese Mittel waren in der Vergangenheit leider Gottes auch nicht vorhanden. Es müßte das fast an eine Größenordnung von zirka 20 Milliarden Schilling gehen, um all den Wünschen Rechnung zu tragen, die Sie in den Raum stellen. Aber in den letzten Jahren hat es diese Zirka-17-Milliarden-Schilling-Grenze gegeben, sodaß man halt mit diesem Betrag zurechtkommen muß.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Herr Bundesminister! Ich kann jetzt hier mit Ihnen keine Budgetdebatte führen, mir kommt es auf folgendes an: Die Heeresgliederung '87 als Mindeststandard auch für die Neutralitätspolitik ist mit dieser Budgetpolitik nicht erreichbar. Meine Frage: Was werden Sie tun, wenn dieser auch aus neutralitätspolitischen Gründen für die EG-Politik so wichtige Mindeststandard infolge einer weiteren Unterdotierung des Verteidigungsbudgets — damit wenigstens die Heeresgliederung '87 endlich verwirklicht werden kann — nicht erreicht werden kann? Welche politischen Konsequenzen werden Sie ziehen, wenn Sie für das

Budget 1990 diesen Mindeststandard nicht bekommen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Die erste politische Konsequenz, die ich schon bei den nächsten Budgetverhandlungen ziehen werde, ist die, daß ich alles daran setzen werde, daß es eine Unterdotierung gar nicht gibt, und daher gebe es Ihre zweite Frage nicht mehr zu beantworten, denn wenn dieses Ereignis gar nicht eintritt, brauche ich mich damit nicht mehr auseinanderzusetzen. Daher sind meine Bestrebungen natürlich auf eine entsprechende Dotierung im Budget 1990 ausgerichtet, um die Heeresgliederung 1987, von der Sie sprechen, auch erfüllen zu können.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Kuttner.

Abgeordnete Astrid Kuttner (Grüne): Die Glaubwürdigkeit der Neutralität des österreichischen Bundesheeres ergibt sich auch aus der Frage, welcher Norm die Bewaffnung des Bundesheeres entspricht. Eine glaubwürdige Neutralitätspolitik muß beiden Supermächten die gleiche Nähe und auch die gleiche Distanz signalisieren.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Welchen Normen entspricht die Bewaffnung des österreichischen Bundesheeres, eher den Normen der NATO oder den Normen des Warschauer Paktes, und zweitens, in welchem Verhältnis sind die Waffen der beiden Normtypen im österreichischen Bundesheer vertreten?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Frau Abgeordnete, an sich haben Sie eine Zusatzfrage und nicht zwei Zusatzfragen.

Bitte, Herr Bundesminister. (Abg. Astrid Kuttner: Ich habe eine Frage in zwei Sätzen gestellt! — Zwischenrufe.)

Bundesminister Dr. Lichal: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es dürfte Ihnen entgangen sein, daß wir ein neutraler Staat sind, obwohl Sie das in Ihrer Anfrage betonen. Aus dieser Neutralität ergeben sich zwangsläufig nun Schlußfolgerungen, und diese Schlußfolgerungen lauten, daß wir weder einem Militärbündnis angehören dürfen noch die Stationierung von ausländischen Truppen auf unserem Gebiete gestatten dürfen. Wenn

Bundesminister Dr. Lichal

wir beides nicht tun, was wir nie getan haben, gibt es natürlich auch keine Normen, weder Normen des Warschauer Paktes noch Normen der NATO, die bei uns Anwendung finden, sondern Normen eines neutralen Staates, der bereit und willens ist, diese Neutralität auch mit der Waffe zu verteidigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Müller.

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Herr Bundesminister, Sie wissen, daß die Glaubwürdigkeit der Landesverteidigung natürlich von wesentlichen Komponenten — auf der einen Seite von der Milizkomponente und auf der anderen Seite auch von der wehrpolitischen Bildung — und dem daraus entspringenden Engagement abhängt.

Welche Maßnahmen werden Sie im Bereich der wehrpolitischen Bildung in diesem Jahr setzen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: In der wehrpolitischen Bildung, der ich einen sehr großen Stellenwert einräume, wird es auch im Jahre 1989 entsprechende Initiativen geben. Ich glaube, durch die Verrechtlichung der Miliz, die von mir nach Jahrzehntelanger Diskussion im vergangenen Jahr hier erreicht wurde, ist die Struktur des Bundesheeres als ein Heer, das aus dem Volk geschaffen wird, hinlänglich erkennbar.

Natürlich werden wir alles daran setzen, um dieses Selbstverständnis einer Landesverteidigung in einer wehrpolitischen Bildung auch in Zukunft im Rahmen des Bundesheeres zu vertiefen. Allerdings muß ich dazusagen, daß wir die Versäumnisse, die schon vorher erfolgt sind in Familie oder Schule, natürlich im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung durch die militärische Landesverteidigung und durch die Bildung im Bundesheer selbst nicht ausgleichen können. Dazu bräuchten wir die gesamte uns zur Verfügung stehende Zeit und könnten den einzelnen Soldaten nicht für seinen Auftrag ausbilden.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Werden Sie die Bundesregie-

rung für einen allfälligen EG-Beitritt darauf aufmerksam machen, daß die Stärkung der Landesverteidigung ein unabdingbares Muß für einen EG-Beitritt ist, damit nicht Strategen aus dem Bereich der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft auf die Idee kommen könnten, Österreich als Mitglied der EG brauche sich nicht zu verteidigen, weil wir EG-Mitglieder, die auch Mitglieder der NATO oder der Westeuropäischen Union sind, stark genug sind, Schutz Österreichs zu sein?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Selbstverständlich werde ich die österreichische Bundesregierung nachdrücklichst auf diesen Umstand aufmerksam machen. Ich darf wiederholen: Wir sind ein neutraler Staat, wir haben unsere Verteidigung selbst zu gestalten, und das ist auch im Rahmen des Völkerrechtes anerkannt und eine Verpflichtung.

Und aus dieser Verpflichtung heraus muß auch erkennbar sein, daß wir — wenn ich das wiederholen darf — willens, bereit, aber auch in der Lage dazu sind. Das In-der-Lage-Sein bedeutet natürlich auch entsprechende Ausstattung. Daher bitte ich immer alle politischen Funktionsträger, nicht nur die Bundesregierung und nicht nur Einzelpersonen, sondern alle, denen das Geschick dieses Staates am Herzen liegt, mitzuhelfen, daß auch ein Verständnis für die Notwendigkeiten der militärischen Landesverteidigung entsteht beziehungsweise verstärkt wird.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Herr Bundesminister! Sie haben im Jahr 1988 die Erprobung von Lenkwaffen angekündigt und anschließend gleich die Beschaffung derartiger Waffen.

Ich möchte Sie fragen, welche konkreten Schritte zurzeit laufen und welche Sie in nächster Zeit vorhaben.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem Herrn Bundesminister das Wort erteile, bitte ich Sie, Herr Abgeordneter, die Frage

Präsident Dr. Marga Hubinek

zu wiederholen. Sie haben wohl eine Frage gestellt, aber Sie haben nicht die schriftlich eingebrachte Anfrage verlesen. Bitte, nach der neuen Geschäftsordnung müssen Sie die Frage zu Beginn verlesen. (Abg. Dr. O f n e r: *Das heißt, vorlesen soll er sie, wenn man es im Klartext sagt! Das sind wir Freiheitlichen gar nicht gewohnt!*) Das ist in der neuen Geschäftsordnung vereinbart. Würden Sie die Frage bitte vorlesen.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Frau Präsidentin! Wir werden uns bei anderer Gelegenheit darüber unterhalten. Ich lese also parlamentsususwidrig (*Ruf: Eine neue Geschäftsordnung!*) herunter:

350/M

Nachdem Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, 1988 die Erprobung und anschließend auch die Beschaffung von Lenkwaffen angekündigt haben, frage ich Sie, welche diesbezüglichen Schritte gesetzt wurden beziehungsweise werden.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Nun, sehr geehrter Herr Abgeordneter, für ein Milizheer ist eine adäquate Bewaffnung zweifelsohne ganz wichtig, ich würde fast sagen, lebenswichtig. Daher habe ich begonnen, die Ausstattung des österreichischen Bundesheeres mit sogenannten Gefechtsfeldlenkwaffen, mit Abwehrlenkwaffen mit einer kurzen Reichweite, in Angriff zu nehmen.

Im vergangenen Jahr wurde bereits eine Panzerabwehrlenkwaffe, System Milan, eine französische Waffe, getestet. Jetzt wird die schwedische Bill getestet, und wir kennen natürlich auch Fliegerabwehrlenkwaffen verschiedener Provenienz — amerikanische, sowjetische, französische und schwedische. Hier ist die Erprobung nicht so intensiv notwendig wie bei Panzerabwehrlenkwaffen, weil das Gelände mitberücksichtigt werden muß, das dann beim Einsatz vorhanden ist. Eine Abwehrlenkwaffe für eine Fliegerabwehr dagegen ist eigentlich in jedem Gelände gleich zu bedienen und im Handling gleich zu bewerten.

So werden wir bis Mitte dieses Jahres mit den Erprobungen der Panzerabwehrlenkwaffen fertig sein. Die Systeme, die wir wählen können, sind ja davon abhängig, daß sie auch miliztauglich sind, das heißt, daß sie auch

von Milizsoldaten gehandhabt werden können und nicht nur mit schweren mechanisierten Verbänden zum Einsatz gebracht werden können, wobei selbstverständlich Lenkwaffen letztendlich auch auf einem Fahrzeug montiert werden können.

Am wichtigsten aber ist, daß der einzelne Soldat auch über eine solche heute ganz einfach in allen Armeen der Welt vorhandene Abwehrlenkwaffe verfügt. Wir werden daher spätestens im Sommer — so hoffe ich — die Entscheidung treffen können und mit der Beschaffung beginnen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, Sie haben jetzt die erste Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Es ist mir bekannt, Frau Präsident, daß das die erste Zusatzfrage ist. Ich danke für die Belehrung.

Herr Bundesminister, meine Frage ist: Ist es notwendig, wenn die Lenkwaffen eingeführt werden, in der Truppenstruktur, in der Organisation für die Einführung der Lenkwaffen Veränderungen durchzuführen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Das ist eben auch Gegenstand der derzeitigen Untersuchung. Es gibt aber Anzeichen, daß wir das eigentlich nicht notwendig haben, daß wir hier also keine starken Veränderungen vornehmen müssen, sondern daß zum Beispiel bei der Fliegerabwehr in diesem Bereich schon Organisationsformen vorhanden sind, die dann lediglich durch die Beschaffung der Lenkwaffen andere Waffen, zusätzliche Waffen noch bekommen. Das heißt, es wird auch im Bereich der Landwehr Überlegungen geben, und daher haben wir auch jetzt die Untersuchungen in den verschiedensten Bereichen, um alle diese Fragen zu klären.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Herr Bundesminister! Bei einem der ersten Versuche haben Sie dankenswerterweise die Wehrexperten der Fraktionen zur Teilnahme an der Begutachtung eingeladen.

Dr. Frischenschlager

Meine Frage: Werden Sie bei allen zu erprobenden Waffensystemen die parlamentarischen Fraktionen an den Erprobungen teilnehmen lassen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Herr Abgeordneter! Die erstmalige Erprobung einer Abwehrlenkwaffe in Österreich wurde natürlich auch von Öffentlichkeitsinteresse begleitet. Deshalb wurde die Vorstellung dieses ersten Versuchs anders gestaltet als sonst die Erprobung von Lenkwaffen. Aber zweifelsohne werden die Vertreter der Parlamentsparteien, wenn ich vor der Entscheidung stehe und wenn wir die Auswahl eines entsprechenden Produktes getroffen haben, informiert, und bei Interesse wird es ihnen natürlich auch gezeigt werden. In der derzeitigen Situation, glaube ich, wäre das jedoch nur ein Spektakel. Aber über das Ergebnis der Prüfungen, die dann zu einer allfälligen Auswahl eines bestimmten Produktes führen, werden die Wehrsprecher selbstverständlich rechtzeitig und ausreichend von mir informiert werden. Keine Frage. (Abg. Probst: Dann ist es aber zu spät!)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Minister! Die Grünen und Sie sind sich in vielen Dingen meist nicht einig. Unsere Ansichten gehen weit auseinander, aber vielleicht sind wir doch in einer Sache einer Meinung, nämlich daß der österreichische Staatsvertrag ein wichtiges Papier, eine wichtige Urkunde unserer staatlichen Existenz ist. Das heißt, daß weder das Parlament noch Sie als Minister mit ihm leichtfertig umgehen können. Es ist ein internationales Dokument, das wir zu beachten haben. Nun beharren Sie aber nach wie vor auf dem Ankauf der Milan-Rakete. Das verstößt gegen die Artikel 13 und 14 des Staatsvertrages.

Herr Minister, ich frage Sie: Wollen Sie wirklich den Staatsvertrag verletzen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Zu Ihrer Frage muß ich zuerst eine Bemerkung machen, nämlich daß ich nicht „beharre“ auf dem System Milan, sondern die Entscheidung ist

überhaupt noch nicht gefallen. Ich habe gerade vorhin die Frage des Herrn Abgeordneten Frischenschlager, wie ich glaube, ausführlich dahin gehend beantwortet, daß wir uns das erst im Sommer überlegen werden.

Außerdem, bitte, ist natürlich eine Beurteilung vorzunehmen in rechtlicher Hinsicht, in technischer Hinsicht. Und wenn es zu einer Entscheidung für irgendein Waffenprodukt kommt, dann können Sie unbesorgt sein, sehr geehrter Herr Abgeordneter, es werden sicher keine Komplikationen mit dem Staatsvertrag gegeben sein.

Das sind Dinge, die hier manchmal aus einer gegensätzlichen Haltung heraus immer in den Raum gestellt werden. Aber man braucht keine Sorge zu haben, denn auch beim System Milan gibt es Erzeugungen und Verwendungen in 17 Staaten, und es ist ohneweiters möglich, auch Teile in anderen Ländern produzieren zu lassen, ja sogar in Österreich würde sich vielleicht für die österreichische Industrie diesbezüglich eine Möglichkeit ergeben. Sie können unbesorgt sein: Wenn es zu einer Entscheidung kommt, dann ist die rechtliche Frage auch im Hinblick auf die Staatsvertragskonformität natürlich geprüft, und es kann nichts mehr passieren.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ing. Ressel.

Abgeordneter Ing. Ressel (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich glaube, gerade weil Sie wissen, wie sensibel die Anschaffung von Rüstungsgütern ist, haben Sie seinerzeit im Zusammenhang mit den Lenkwaffen zugesagt, zum Demonstrationsschießen in Allentsteig die Wehrsprecher der Fraktionen einzuladen. Nun ist das wohl im Falle Milan geschehen, sehr interessant wäre es aber natürlich gewesen, am 19. Dezember dabei zu sein bei dem Vergleichsschießen zwischen Milan und Bill. Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister, warum zu diesem Vergleichsschießen die Wehrsprecher entgegen Ihrer ursprünglichen Zusage von Ihnen nicht eingeladen wurden.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Herr Abgeordneter! Ich bitte um Verständnis, daß es auch Erprobungen im Rahmen des Bundesheeres und des militärischen Bereiches geben kann, bei denen nicht die Politiker eingeschaltet sind, bei denen es sich nur um ein Sachver-

10654

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Bundesminister Dr. Lichal

ständigengutachten im rein militärischen Bereich handelt. Daß bei der Entscheidung und bei der Beurteilung der anderen Waffe die Wehrsprecher dann entsprechend miteinbezogen werden, habe ich vorhin schon erklärt. Dabei bleibt es auch.

Aber jetzt einzelne Schießen oder einzelne Erprobungen unbedingt mit der Politik zu verknüpfen, wäre, glaube ich, nicht richtig. Die Sachverständigen des Militärs sollen einmal ihre Überlegungen anstellen, und die Politiker haben dann zu entscheiden, welche Waffe gekauft wird. Jedoch der Test selbst und die technische Untersuchung, glaube ich, sind nicht von der politischen Warte aus zu prüfen, sondern da sollen zuerst einmal die Sachverständigen feststellen, was geeignet ist, und dann den Politikern die entsprechenden Vorschläge erstatten.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich meine, es ist Ihr Verdienst, daß Sie im Gegensatz zu anderen Bundesministern für Landesverteidigung endlich den Entscheidungsprozeß in dieser wichtigen Frage eingeleitet haben.

Ich möchte zweitens feststellen, daß das, was Smolle vorgetragen hat, auch wenn er es zehnmal vorträgt, nicht richtiger wird. Beide Argumente sind falsch. Ich kann mich jetzt nicht weiter in die Sache einlassen, sondern möchte nur die Frage stellen:

Welche anderen Kriterien als Miliztauglichkeit der Defensivlenkwaffe haben Sie noch im Auge?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Das wesentlichste Kriterium ist, daß diese Waffe geeignet ist, in unserem Gelände angreifende gepanzerte Fahrzeuge und angreifende tieffliegende Flugzeuge, ob Flächenflugzeuge oder Hubschrauber, wirksam zu bekämpfen. Da wir ein Milizheer haben und die Bereitschaftstruppe nur einen Teil unseres Bundesheers darstellt, ist es auch notwendig, auf die Miliztauglichkeit besonderes Augenmerk zu legen. Das heißt, daß im Handling einer solchen Waffe der einzelne Soldat oder zu zweit — wir konnten jetzt ja feststellen, daß zwei Schützen ausreichend sind — mit diesem Ge-

rät schnell zurechtkommen soll. Und dann ist sicher die Frage der Reichweite mit von Bedeutung, wobei in Ländern, wo große Ebenen gegeben sind, natürlich an die Reichweite andere Anforderungen gestellt werden als in Österreich, wo das Ziel oft sichtbar nur wenige Kilometer entfernt ist.

Das muß alles mit überlegt werden. Aber das wichtigste Moment — das darf ich noch einmal wiederholen — ist ganz einfach die Überlegung, unseren eigenen Soldaten, den jungen Österreichern, eine Waffe in die Hand zu geben, mit der sie im Ernstfall bestehen und überleben können.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zur 3. Anfrage, jener des Abgeordneten Roppert (SPÖ). Ich bitte ihn, zunächst den Fragetext zu wiederholen.

Abgeordneter Roppert: Herr Bundesminister! Die Anfrage lautet:

334/M

Wird es für die Zeitsoldaten im österreichischen Bundesheer 1989 eine Prämierhöhung geben?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Ja, Herr Abgeordneter Roppert, sie ist ausgearbeitet, sie ist akkordiert mit den Dienstnehmervertretungen, mit der Gewerkschaft und mit dem Zentralausschuß. Ich habe auch die Absicht gehabt — ich wollte die Parlamentarier um einen entsprechenden Initiativantrag bitten —, mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1989 eine solche Prämierhöhung durchzuführen. Leider ist ein Einspruch des Finanzministers gekommen, sodaß ich mit einer Regierungsvorlage operieren muß. Da ist die Rückwirkung dann nicht mehr möglich durch den Einspruch des Finanzministeriums. Wir werden nun diese Prämierhöhung mit 1. Juli 1989 vornehmen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Roppert: Herr Bundesminister! Immer häufiger verlassen Zeitsoldaten nach einer sehr intensiven und sehr teuren Ausbildung freiwillig vorzeitig den Dienst im österreichischen Bundesheer. Das ist natürlich, wenn man das ökonomisch betrachtet, eine Vergeudung von Kapazitäten und Mit-

Roppert

teln. Was gedenken Sie, Herr Bundesminister, gegen diesen Negativtrend zu unternehmen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Die Zeitsoldaten bilden, wie Sie wissen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, auch ein Problem, das ich übernommen habe. Wir haben derzeit 9 000 Zeitsoldaten. Unter anderem wurde diese Möglichkeit von meinen Vorgängern geschaffen, um jungen Leuten, die keinen Arbeitsplatz finden, vorübergehend die Möglichkeit zu geben, im Bundesheer tätig zu sein, und zwar länger, als ihr Präsenzdienst dauert. Das ist ein außerordentlicher Präsenzdienst.

Wir haben auf dem Gebiete der Zeitsoldaten schon sehr viel getan und haben jetzt die Möglichkeit — ich glaube, das ist erstmals der Fall —, aus diesem Potential junger Menschen jene herauszusuchen, die besonders geeignet sind und die auch gerne beim Bundesheer bleiben. Wir werden versuchen, in diesem Jahr wieder 100 Planstellen dafür zu haben, 78 waren es im vergangenen Jahr, und diese 100 Planstellen der Armee zur Verfügung zu stellen, damit diese nach ihrem Gutdünken und nach ihren Überlegungen die in Pension gehenden, alten Unteroffiziere aus diesem Potential der Zeitsoldaten ersetzen kann.

Ich habe überdies ja mit zwei Ländern, mit Salzburg und Niederösterreich, noch Verträge abgeschlossen, die vorsehen, daß sie auch im Landesdienst berücksichtigt werden. Inzwischen hat sich die SAFE angeschlossen. Es gibt also schon immer mehr die Möglichkeit, daß diese Zeitsoldaten auch im Bereich des öffentlichen Dienstes oder im Bereich quasi-öffentlicher Einrichtungen dann einen Arbeitsplatz bekommen.

Alle 9 000 werden wir im Bundesheer nicht übernehmen können, weil sonst bräuchten wir wieder die 1 000 Planstellen, die seinerzeit aufgegeben wurden, allerdings schon vor meiner Zeit.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Roppert: Herr Bundesminister! Ich darf an Ihre Beantwortung gleich mit meiner nächsten Zusatzfrage anschließen.

Bis Mitte der neunziger Jahre kann das österreichische Bundesheer über rund 6 000 beamtete Unteroffiziersfunktionen personaltechnisch disponieren.

Ich frage Sie nun, Herr Bundesminister: Ab wann können Sie diesen von Ihnen angesprochenen geeigneten Zeitsoldaten, die zum Teil auch schon in Blickrichtung auf eine Ausscheidung ausgebildet werden, eine bindende Zusage geben in Blickrichtung Übernahme in eine beamtete Funktion beim österreichischen Bundesheer?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Das Problem der bindenden Zusage ist nicht so einfach zu lösen, weil wir ja auch, ich glaube, gestern hier im Haus ein Objektivierungsmodell beschlossen haben, wonach die Bewerbung jedes Staatsbürgers vollkommen unvoreingenommen für den öffentlichen Dienst gegeben sein soll.

Aber zweifelsohne ist gerade beim Zeitsoldaten die Vorgangsweise so, daß es ein Mensch ist, der schon auf einem anderen Arbeitsplatz tätig gewesen ist und vom Kommandanten dort beurteilt werden kann, ob er geeignet sein wird, diesen Posten auszufüllen, sodaß man ihm praktisch quasi die Hoffnung machen kann, daß er diesen Arbeitsplatz bekommt. Aber das Versprechen — ich verweise da auf das Objektivierungsgesetz — kann ihm niemand geben, denn das würde dann heißen, es wird schon vorher jemand auf einen Posten gestellt, ohne daß sich jemand anderer bewerben kann.

Aber ich glaube, in der Praxis wird das Ganze, Herr Abgeordneter Roppert, so laufen, daß die Kommandanten und dann letztendlich natürlich auch die Dienstnehmervertretungen Interesse daran haben, daß die bestqualifizierten Leute zum Bundesheer kommen beziehungsweise dort bleiben, auf eine Planstelle überstellt werden und zum Zug kommen.

Zu der Frage von Ihnen, die eingepackt gewesen ist, ab wann eine Zusage gegeben werden kann: Die Zusage ist immer problematisch, aber durchgeführt wird es seit dem vergangenen Jahr.

Ich darf noch einmal wiederholen: 78 waren es im vergangenen Jahr, in diesem Jahr

10656

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Bundesminister Dr. Lichal

sind es 100, und so werden wir zusätzlich immer mehr bringen.

Wenn der Kommandant und die anderen dem Betreffenden sagen: Du bist jetzt dort der Waffenmeister, oder: Du bist jetzt der Ausbildner in diesem Bereich, wir werden dich vorschlagen, dann, glaube ich, wird er auch aufgrund der gegebenen Qualifikation anderen Bewerbern gegenüber natürlich dann im Beurteilungsverfahren den Vorrang eingeräumt bekommen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Habe ich das richtig verstanden, daß Sie mit 1. Jänner die Erhöhung der Prämie für die Zeitsoldaten wollten, aber der Finanzminister keine Möglichkeit sah und daher erst am 1. Juli die Erhöhung kommt? Dies ist bedauerlich, weil es, wie ich annehme, um keinen Riesenbetrag gehen wird, den diese Erhöhung ausmacht.

Den Zeitsoldaten haben Sie, wie Sie gemeint haben, ja als unvollkommenes Gebilde von Ihren Vorgängern übernommen. Wir haben seinerzeit ja auch diese Institution, die wir mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz geschaffen haben, kritisiert und unsere Meinung dazu gesagt, was da verbesserungswürdig ist.

Was haben Sie denn in Ihrer Amtszeit, Herr Bundesminister, jetzt für Ihren Zeitsoldaten an Verbesserungen durchsetzen können?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Einmal diese Prämien erhöhungen, nicht des Jahres 1989, sondern die zwei Prämien erhöhungen, die schon in meine Amtszeit hineinfallen. Und ich erwähne sie deshalb, weil Prämien erhöhungen immer über dem Ausmaß der Gehaltserhöhungen des öffentlichen Dienstes gelegen sind, weil es sich hier um eine Prämie und nicht um einen Gehalt handelt. Auch die Ziffern, die für die beabsichtigte Erhöhung von mir und den Fachleuten ausgearbeitet wurden, liegen über dem Abschluß des öffentlichen Dienstes per 1. 1. Und ich habe jetzt auch noch mit dem Herrn Finanzminister vereinbart, daß wir, wenn wir schon erst ab 1. Juli diese

Erhöhung durchführen können, gleich die zweite Etappe mitbeschließen, weil auch der öffentliche Dienst eine zweite Etappe, in einem Gehaltsabkommen bereits abgeschlossen, berücksichtigt hat.

Das heißt, daß unter Berücksichtigung der Tatsache, daß diese Zeitsoldaten ja keine großen Gehaltsempfänger oder Einkommensbezieher sind und daher von der Steuerreform mit 1. 1. 1989 nichts haben, ihnen das ebenfalls noch gutgeschrieben wird, sodaß es eigentlich erhebliche Verbesserungen gibt, die hier aufgelistet sind, und der einzelne Zeitsoldat auch wirklich etwas bekommt.

Daneben haben wir natürlich eine ganze Reihe von Maßnahmen. Erinnern darf ich an die 44. ASVG-Novelle, in der jetzt auch für den Zeitsoldaten, der länger als ein Jahr beim Bundesheer verpflichtet ist, die freie Arztwahl gegeben ist.

Ich habe eine Zeitordnung angeordnet, die bewirkt, daß die überdimensionierte Ausnutzung des einzelnen Soldaten nicht mehr möglich ist.

Es gibt die 15a-Verträge mit den bereits von mir erwähnten Bundesländern Niederösterreich und Salzburg.

Es gibt ein Äquivalent zur Forterhaltungsgebühr, wie sie die Berufsmilitärpersonen bekommen.

Wir haben im Wehrrechtsänderungsgesetz 1988 die Verpflichtungsdauer von 10 Jahren auf 15 Jahre verlängert, und da war eine Diskussion im Ausschuß, weil dadurch vielen Zeitsoldaten die Möglichkeit gegeben ist, jetzt auf diese Planstelle zu warten, die erst Mitte der neunziger Jahre frei wird, für Zeitsoldaten, die dazu geeignet sind. Damit besteht also die Möglichkeit, daß der Betreffende nicht ausscheiden muß, sondern wirklich auf diese Planstelle warten kann.

Ich habe – ich glaube, das ist ganz wichtig – auch die Möglichkeit der Wahl einer Vertretung geschaffen, weil die Zeitsoldaten doch spezifische Probleme haben und hier ebenfalls so wie die Berufssoldaten eine Dienstnehmervertretung haben wollen. Auf drei Ebenen wird eine solche Dienstnehmervertretung eingerichtet, und die dritte Ebene wird ein Siebener-Ausschuß sein, der dann österreichweit die Zeitsoldaten auch beim jeweiligen Ressortleiter wird vertreten können

Bundesminister Dr. Lichal

und praktisch der Verhandlungspartner des Verteidigungsministers ist. Damit ist er ähnlich dem Zentralausschuß.

Ich glaube, daß dann auch die anderen Anliegen, die gegeben sind, hier sukzessive eine Verbesserung erfahren können, wobei die Frage der Übernahme in den öffentlichen Dienst natürlich nicht gestellt werden kann, weil 9 000 Planstellen sicher eine Illusion sind, aber alle anderen Verbesserungen sind doch – ich glaube, das sagen zu dürfen – sehr beachtlich und für den einzelnen Zeitsoldaten doch gravierend und spürbar.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Bundesminister! Dieses unvollständige Gebilde, das auf einem von allen drei Fraktionen dieses Parlaments einstimmig beschlossenen Gesetz beruht (*Abg. Kraft: Sie haben es gebraucht!*), Kollege Kraft, ist natürlich nicht primär eingeführt worden, um Arbeitsplätze zu schaffen – das mag ein Nebeneffekt gewesen sein –, sondern um das wirklich nicht mehr praktizierbare System des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes und das wegen der Planstellennotwendigkeiten nicht mehr weiter vertretbare ZVS-System abzulösen. Das nur zur Berichtigung. (*Abg. Kraft: Sie haben nichts Gescheiteres zusammengebracht!*)

Frau Präsidentin, Sie greifen schon zur Glocke. Meine Frage: Was haben Sie bisher gegenüber Ihren Ressortkollegen zuwege gebracht, um eine bevorzugte Anstellung der ausscheidenden Zeitsoldaten in den übrigen Bereichen des Bundesdienstes zu erreichen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager! Ihre Erklärung über die Gründe der Schaffung des Systems der Zeitsoldaten in Ehren – das habe ich auch gar nicht bestritten. Eines steht aber unzweifelhaft fest: Der wirtschaftliche und soziale Status wurde damals nicht mitgelöst und mitbehandelt. Und deshalb haben wir heute die Probleme.

Ich muß als ehemaliger Gewerkschaftsfunktionär sagen, daß dieser Personenkreis – und das sind jetzt 9 000 – eigentlich hier mit dem sozialen Status völlig in der Luft

hängt, und das ist jetzt langsam zu lösen, und daran müssen wir arbeiten, und ich bin da froh über jede Mithilfe.

Zu Ihrer Frage, daß die Zeitsoldaten übertragen können: Im letzten Drittel kann, wie Sie wissen, der Zeitsoldat die berufliche Ausbildung verlangen und haben. Ich bemühe mich natürlich auch im Bereich des Bundesdienstes, daß von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht wird. Denn wenn es hier eine Ausbildung gibt für eine Bundesdienststelle, die auf diese Planstelle entsprechend erfolgt, dann hat eigentlich der Dienstgeber zwei Fliegen auf einen Schlag erledigt. Auf der einen Seite bekommt er jemanden, der in der Menschenführung bewandert ist – denn es sind ja nicht die Schlechtesten, die so lange dabeibleiben; alle anderen, die es nicht freut und die nicht geeignet sind, wandern ja schon vorher ab –, und andererseits hat der Betreffende dann letztendlich auch einen Arbeitsplatz. Das heißt, daß wir vielleicht auf diese Weise schön langsam auch zu einem Einstellungsmodus kommen, allerdings zu einem Einstellungsgesetz, wie es manchen ... (*Abg. Dr. Frischenschlager: Einstellungsverordnung!*) Ja, eine Einstellungsverordnung oder ein Soldateneinstellungsgesetz schwelt dahinter. Nicht wahr, das ist also nicht so leicht zu bewerkstelligen, aber es ist noch nicht aller Tage Abend!

Die gesamte Liste, die ich vorlegen durfte, zeigt, was schon alles geschehen ist, und wenn noch andere Bundesländer mitmachen würden, dann könnten wir das im öffentlichen Bereich überhaupt auf eine breitere Basis stellen.

Doch als Verteidigungsminister allein jetzt auch mit den einzelnen Gemeinden et cetera zu verhandeln, das ist sehr schwierig. Ich werde aber an den Gemeindebund und an den Städtebund herantreten und selbstverständlich im Sinne Ihrer Anfrage immer wieder auch an die Bundesdienststellen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Bundesminister! Ich wollte Sie vorhin nach dem Stand der gewerkschaftlichen Rechte bei den Zeitsoldaten fragen. Nun haben Sie gerade erklärt, daß die Wahl einer Vertretung bereits geschaffen wurde.

10658

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Srb

Ich frage Sie daher: Ist geplant, diese Vertretung noch auszubauen, wenn ja, in welche Richtung, und vor allem ab wann wird dieser Ausbau Rechtskraft haben?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Wahl auf drei Ebenen wird im Jahre 1989 durchgeführt. Sie ist ähnlich gestaltet wie die bisherigen Dienstnehmervertretungen bei den Berufssoldaten. Ich sehe also momentan, da überhaupt noch nicht der erste Schritt erledigt, nämlich die Wahl durchgeführt ist, noch keine Veranlassung, über weitere Schritte nachzudenken. Ich glaube, das wesentlichste ist, daß jetzt einmal die Wahl durchgeführt und diese Vertretung geschaffen wird. Und dann wird man sehen, wie sich das einspielt. Allfällige Novellierungen werden, bevor überhaupt noch die erste Maßnahme getroffen ist, noch nicht von mir ins Auge gefaßt, weil ich noch nicht weiß, welche Probleme allenfalls auftauchen können.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Hofmann (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten, die Frage vorzulesen.

Abgeordneter Hofmann: Herr Minister! Da ich diesbezüglich große Anstrengungen in bezug auf die Bereitschaftstruppen orte, lautet meine Anfrage:

335/M

Wie ist es um die milizgerechte Ausrüstung des Bundesheeres in bezug auf die Bewaffnung bestellt?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Hofmann! Ich darf noch einmal auf meine Feststellungen hinsichtlich der Beschaffung von Abwehrlenkwaffen verweisen, darf aber noch hinzufügen, daß vor allem für das Milizheer die einfache, auch in kurzer Zeit vermittelbare Ausbildung von Bedeutung ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang den Damen und Herren Abgeordneten doch mitteilen, daß wir durch die Verrechtlichung des

Milizsystems in Zukunft immer weniger „Durchdiener“ haben werden, das heißt, daß jene, die sechs Monate plus zwei Monate dienen, natürlich den Hauptanteil darstellen werden. Daher ist die Übung an der Waffe dann in den wiederkehrenden Truppenübungen besonders in den Mittelpunkt zu stellen. Die Trefferwahrscheinlichkeit der Waffen muß gegeben sein, es muß also auch der Milizsoldat selbst damit Treffer erzielen können, die Wirkung im Ziel muß groß sein, und die Materialerhaltungsorganisation muß entsprechend unserem Milizsystem ausgestaltet sein.

Ich darf noch einmal sagen, daß sich die Möglichkeit der Ausstattung von hochtechnisierten und spezialisierten Verbänden in Österreich in Grenzen hält. Und da wir das Milizsystem und das Milizheer haben, muß auch die Erhaltung, muß auch die Logistik, muß also auch alles darauf abgestimmt sein. Das können wir schon feststellen beim Sturmgewehr 77, bei der Modifikation oder bei der Anschaffung der Granatwerfer, bei den Panzerminen, ja auch die Modifikation von Schützenpanzern ist vorgesehen, die dann letztendlich auch für den einzelnen Milizsoldaten einen größeren Schutz bedeuten.

Das heißt, daß es sehr viele Maßnahmen gibt, die eine milizgerechte und auf die Miliz ausgerichtete Bewaffnung ermöglichen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Erste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Hofmann: Herr Bundesminister! In bezug auf die Basis- oder Grundbewaffnung der Miliz gibt es doch einige Lücken, ich erinnere etwa an den Bereich der Panzerabwehrrohre, aber auch der Granatwerfer, die Sie gerade angeführt haben.

Nun hört man, daß im Bereich des Sachaufwandes in Ihrem Ressort 1 bis 1,5 Milliarden Schilling nicht benötigt oder eingespart oder zurückgelegt worden seien.

Ist es denkbar, daß ein Großteil dieses Beitrages für eine Verbesserung — ich denke jetzt nicht nur an die Paradewaffe, die Gefechtsfeldwaffe, sondern an den übrigen Ausrüstungsbedarf der Miliz — verwendet werden könnte?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal

Bundesminister Dr. Lichal: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Hofmann! Diese Information ist unrichtig. Der Budgetvollzug 1988 hat ergeben, daß bis auf 200 Millionen Schilling alles andere ausgegeben wurde. Wir sind also schon nicht auf dem Weg zum Übrigbleiben, sondern auf dem Weg zum Minus, zum Schuldenmachen. Das haben wir Gott sei Dank noch nicht erreicht, aber diese 200 Millionen sind deshalb übriggeblieben oder konnten nicht unmittelbar verwertet werden, weil bei der Beschaffung halt auch längere Zeiträume erforderlich sind. Das heißt, daß die Informationen, daß 1 1/2 oder 2 Milliarden oder welche Unsummen in der Öffentlichkeit genannt werden gar nicht verbraucht werden können, nicht den Tatsachen entsprechen. Im Budgetvollzug 1988 hat sich herausgestellt, daß wir all das, was wir zur Verfügung haben, auch verwenden.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Hofmann: Knapp vor Jahreswechsel, noch im Jahre 1988, Herr Minister, ist bekanntgeworden, daß sozusagen noch rasch ein Auftrag für 24 Oerlikon-Kanonen mit Feuerleitsystem zum Preis von 1,1 Milliarden Schilling unterzeichnet worden ist, wobei — und das ist für mich befremdend — die Abnahmebedingungen erst im heurigen Jahr oder im nachhinein ausgehandelt worden sein sollen, oder sie werden erst ausgehandelt.

Herr Minister! Ist es üblich, diese Art der Vorgangsweise beim Kauf teurer Waffensysteme zu pflegen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Hofmann! Ich muß bedauern, daß Sie auch hier einer falschen Information aufgesessen sind. Es wurden keine zusätzlichen Oerlikon-Kanonen im Ausmaß von 1,5 Milliarden Schilling bestellt. Es hat diese Bestellung nicht gegeben, daher erübrigts sich auch jede weitere Diskussion. Ich weiß nicht, wer Ihnen das immer erzählt.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Es wird unterschwellig noch immer ein gewisser Gegensatz zwischen Be-

reitschaftstruppe und Landwehr herausgestellt, und es wird so getan, als würde vielleicht die Landwehr eher zu einer Art Bundesgrenzschutz herabgemindert werden.

Ich möchte die Frage stellen: Wo liegt nun für die milizartige Ausstattung des Heeres die Grenze?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ermacora! Ich glaube, grundsätzlich müssen wir feststellen, wir haben nur ein Bundesheer, wir haben nicht verschiedene Heere. Und auch die Bereitschaftstruppe zählt natürlich zu unserem Bundesheer und ist jene Organisationsform, die rasch zur Verfügung steht, die mechanisiert ist und die also anders ausgestattet ist als die Landwehr selbst. Bei der Landwehr brauchen wir eben alle jene Waffen, die unter den Begriff der Miliztauglichkeit fallen. Dieser Begriff wurde heute schon öfters erläutert. Das heißt, daß für einen Milizsoldaten natürlich auch ein Schützenpanzer einen Schutz darstellen kann, wenn er vorgebracht wird zur Kampflinie, daß dort das Panzerabwehrrohr eine Notwendigkeit ist, daß der Granatwerfer, das Sturmgewehr und all diese Dinge für ihn natürlich unerlässlich sind.

Ich möchte wirklich vermeiden, daß hier eine Diskrepanz zwischen Landwehr und Bereitschaftstruppe entsteht. Das ist eine gesamt militärische Organisation, die zusammenwirken muß, um den Auftrag zu erfüllen.

Wenn wir uns voriges Jahr dazu entschlossen haben, das Milizheer sogar zu verrechtlichen, so bedeutet das ja nicht, daß wir deshalb keine Berufssoldaten mehr haben. Das heißt, wir haben auch noch Berufssoldaten, den Kader, wir haben die Milizsoldaten, wir haben eine Bereitschaftstruppe, wir haben die Landwehr, wir haben Sperrtruppen. Das heißt, das gesamte Bundesheer muß zu einer Einheit geformt werden, um den Auftrag, unsere Republik Österreich notfalls wirkungsvoll zu schützen, erfüllen zu können.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben angekündigt, versuchs-

10660

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Probst

weise im Bundesland Vorarlberg die Milizwaffe Sturmgewehr nach dem Schweizer Vorbild mit nach Hause zu geben. Ein Nebensatz: In der Schweiz steht für jeden illegalen Waffengebrauch militärischer Waffen eine Zusatzstrafe von plus fünf Jahren Kerker einmal fest, und dort hat sich das System bewährt.

Meine Frage an Sie: Erschiene es Ihnen nicht sinnvoll, dieses Modell, diesen Versuch auch nach Qualifikationskriterien zu erstellen, das heißt auszudehnen auf gesamtösterreichische Reserveoffiziere nach erhöhter Qualifikation?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Probst! Es kann alles überlegt werden, aber wir stehen hier sicherlich am Anfang einer Entwicklung. In der Schweiz gibt es halt eine jahrhundertlange Entwicklung auf diesem Gebiete, sodaß wir das nicht gleich transferieren können, obwohl es sicher richtig ist, daß mit dem Milizcharakter eines Heeres natürlich auch die Verfügung über die eigene Waffe oder die Obsorge über die eigene Waffe natürlich gegeben ist, nämlich die sorgsame Verwahrung, die rasche Einsatzfähigkeit und all das. (Abg. Probst: *Gewöhnung!*)

Mehr als ein Pilotprojekt, mehr als einen Versuch in dieser Richtung wage ich derzeit in Österreich nicht, weil ja auch die Mentalität und die Ansichten unterschiedlich sind mit einem West-Ost-Gefälle, könnte man fast sagen. (Abg. Probst: *Reserveoffiziere!*) Und daher möchte ich hier behutsam und vorsichtig vorgehen, und daher ist gerade Vorarlberg als jenes Bundesland, wo dieser Wunsch am stärksten vorhanden ist, wo auch die Grenze zur Schweiz gegeben ist und man dort die Ergebnisse sieht, vorgesehen für einen solchen Versuch, für so ein Pilotprojekt.

Ich glaube, das sollte man dann einige Zeit laufen lassen, die Erfahrungen dann nach zwei, drei Jahren von mir aus diskutieren und dann weitere Schritte überlegen. Aber dieser erste Schritt ist schon ein Novum in unserer gesamten militärischen Geisteshaltung.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Gibt es noch weitere Anfragen? — Da das nicht der Fall ist, gelangen wir zur 5. Anfrage: Abge-

ordneter Wabl (*Grüne*) an den Bundesminister für Landesverteidigung.

Ich darf Sie bitten, zunächst die Frage zu verlesen:

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Die Anfrage lautet:

351/M

Welche Anweisungen haben Sie für den Flugbetrieb der Draken in Graz-Thalerhof bei erhöhter Schadstoffkonzentration der Luft gegeben?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Nun, selbstverständlich gilt die grundsätzliche Weisung, hier gesetzeskonform vorzugehen. „Gesetzeskonform“ heißt, nach den Gegebenheiten, nach den gesetzlichen Möglichkeiten vorzugehen.

Ich darf aber feststellen, daß ein Smogalarmgesetz derzeit ja nicht in Geltung ist und daß der zivile und militärische Flugbetrieb, also der gesamte Flugbetrieb, sehr geehrter Herr Abgeordneter Wabl, 1,5 bis 3 Prozent der Gesamtbelastung beträgt, wobei, wie gesagt, der Zivilflugverkehr ebenfalls dabei ist. Wenn man jetzt noch überlegt, daß gerade auf dem von Ihnen angesprochenen Flughafen natürlich der militärische Bereich nicht die Mehrheit bildet, so stellt man fest, es fällt das sicher in eine ganz kleine Kategorie.

Aber: Ich habe trotzdem diesen Sorgen Rechnung getragen und zum Beispiel — glaube ich — am 12. Dezember die Einstellung des Flugbetriebes angeordnet. Ich habe auch Weisung gegeben und werde dafür Sorge tragen, daß bei der Ausrufung eines Smogalarms der Ausbildungsflugbetrieb eingestellt wird, das heißt, daß keine Ausbildungsflüge vorgenommen werden.

Natürlich muß ich doch darauf verweisen, daß trotz Smogalarm auf jeden Fall die fliegerische Einsatzbereitschaft aufrechterhalten werden muß, denn es geht ja bei der Luftraumüberwachung nicht um die Sekkatur irgendwelcher Leute, sondern es geht ja bitte um den Schutz der österreichischen Neutralität in der Luft. Daher muß diese Einsatzbereitschaft weiterhin gegeben sein.

Bundesminister Dr. Lichal

Die Durchführung von Verlegungen auf andere Flughäfen, wo kein Smogalarm ist, muß auch noch gewährleistet sein, und die Fortsetzung von Instandsetzungsarbeiten, um eine Einsatzbereitschaft herzustellen, muß natürlich ebenfalls davon ausgenommen werden. Das heißt aber, einen Schulbetrieb wird es in Zukunft bei der Ausrufung des Smogalarms nicht geben, um den Vorwürfen einer zusätzlichen Belastung der Luft zu entgehen beziehungsweise um diese Vorwürfe zu vermeiden.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Erste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Ich kann nicht akzeptieren, daß die Sicherheit durch das Militär, die Sie angeblich den österreichischen Bürgern, vor allem aber den Steirern zukommen lassen, höher eingeschätzt wird als ihre Gesundheit.

Wissen Sie, wieviel Abgase so ein tödliches Spielzeug Ihres Arsenals im Vergleich zu den Autos verursacht?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf feststellen, daß es sich nicht um „mein Arsenal“ handelt, sondern daß auch unsere Abfangjäger Eigentum der Republik Österreich, des gesamten Staates und damit aller Österreicherinnen und Österreicher sind. (Abg. Kraft, zu den Grünen: *Es ist ja nicht Ihr Staat!*)

Das Bundesheer ist selbstverständlich nicht eine Marotte von mir, bitte, sondern ich bin von der Verfassung berufen, für das Funktionieren der militärischen Landesverteidigung Sorge zu tragen, und ich bitte, doch diesen Standpunkt, der aus der Verfassung abgeleisen werden muß, zur Kenntnis zu nehmen, auch wenn Ihre Stellung zum Bundesheer hier eine andere ist. Wir befinden uns doch noch immer auf dem Boden der Rechtmäßigkeit und der österreichischen Bundesverfassung. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl: Frau Präsident, ich bitte darum, daß der Herr Bundesminister meine Frage beantwortet und nicht über die Verfassung spricht. Auf die werden wir noch

in der Zusatzfrage zu sprechen kommen. Ich habe eine eindeutige Frage gestellt als Zusatzfrage, und Sie, Herr Minister, haben nicht darauf geantwortet. Ich verstehe Ihre Ressentiments, aber nicht Ihre Weigerung, auf Fragen Antworten zu geben.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich stelle fest, daß nach Übereinstimmung der hier Anwesenden im Saale die Frage beantwortet wurde, und ich habe das Gefühl, sie wurde ausreichend beantwortet.

Herr Abgeordneter! Sie haben jetzt Ihre zweite Zusatzfrage, machen Sie davon Gebrauch! (*Heftige Zwischenrufe bei den Grünen. – Abg. Srb: Ist doch unglaublich, diese Arroganz!*)

Abgeordneter Wabl: Frau Präsident! Zuerst einmal muß ich feststellen, daß der Applaus von Parteigängern keine befriedigende Antwort auf meine Frage war.

Zweitens: Um bei der Verfassungswirklichkeit zu bleiben, Herr Bundesminister, ich lese Ihnen hier etwas vor . . .

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Sie haben eine Frage. Ich würde Sie bitten, die Frage zu stellen.

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): Frau Präsidentin! Ich kann die Frage nicht stellen, wenn ich hier nicht dezidiert dieses Dokument so vorlese, wie es hier steht, damit der Herr Bundesminister vielleicht bei der zweiten Zusatzfrage versteht, wie meine Frage gelautet hat.

Es hat einen Entschließungsantrag gegeben, Herr Bundesminister, und zwar am 3. Juli 1986, um Ihre Verfassungstreue hier zu prüfen, Herr Bundesminister.

Der Entschließungsantrag hat folgendermaßen gelautet:

„Die Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie für Landesverteidigung werden ersucht, den Entwurf einer Novelle zum Luftfahrtgesetz auszuarbeiten und ehestmöglich dem Nationalrat vorzulegen. Dieser Entwurf hat die Entwicklung des Standes der Technik in der Militärluftfahrt, wie in der Luftfahrt überhaupt und damit im Zusammenhang Veränderungen der für Belehrungen der Luftfahrt gesellschaftspolitisch relevanten Kriterien“ – jetzt kommt’s! – „insbe-

10662

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Wabl

sondere im Bereich des Umweltschutzes – zu berücksichtigen.“

Herr Bundesminister! Der Nationalrat hat Ihnen einen Auftrag erteilt. Was haben Sie mit diesem Auftrag getan?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich muß dazu feststellen, daß ich nicht zuständig bin und dieses Problem im Bereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu behandeln ist. (Abg. Wabl: *Das ist ein Entschließungsantrag an den Landesverteidigungsminister! Sie sind zuständig!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Anfrage: Abgeordneter Ing. Tychtl. (*Anhaltende Zwischenrufe bei den Grünen. – Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Ing. Tychtl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Schadstoffbelastung haben auch meine Vorredner zum Anlaß genommen, weil in der Steiermark natürlich diese Schadstoffbelastung, insbesondere am Flughafen Graz, immer wieder Anlaß zu Diskussionen gibt.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang fragen: Wie verhält sich das militärische Flugaufkommen zum zivilen Flugaufkommen in bezug auf die Schadstoffbelastung an diesem Standort?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Herr Abgeordneter! Das kann ich Ihnen jetzt nicht ausführlich beantworten. Wenn Sie einverstanden sind, Herr Abgeordneter, würde ich Ihnen das schriftlich zumitteln. Ich habe lediglich festgestellt, daß die Belastung durch den gesamten fliegerischen Einsatz in Graz-Thalerhof, Zivil und Bundesheer, 1,5 bis 3 Prozent beträgt.

Nun haben wir aber die Situation, daß die Zivilflieger auch noch bei anderen Wetterverhältnissen fliegen, während wir manchmal schon aufgrund der Windrichtung, um die Belästigung der Bevölkerung zu vermeiden, an einem Tag oft nur einen Einsatz fliegen und an einem anderen Tag dann mehrere

Flugbewegungen zu verzeichnen haben, um das wieder auszugleichen.

Daher ergibt sich hier eine sehr schwierige Relation. Man müßte hier einen Durchschnittswert annehmen. Den könnte man mit sechs Flugbewegungen am Tag annehmen. Ich darf das ausrechnen lassen und Ihnen zumitteln, wobei mir jetzt momentan natürlich auch nicht die gesamte Belastungsmenge aus dem zivilen Verkehr geläufig ist, weil wir natürlich das gesamte Flugaufkommen der zivilen Luftfahrt in Graz-Thalerhof ja nicht mitverfolgen und nicht kennen. Das wird also grenzüberschreitend behandelt werden müssen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Situation in Graz ähnelt einer, die wir schon einmal hatten und die zu einem sehr tragischen Unfall geführt hat. Es wird auf die Piloten dort eine unglaubliche moralische und auch mediale Pression ausgeübt. Es gibt Medien, die sich ein Hobby daraus machen, den Flugbetrieb unmöglich zu machen. Und es fragt sich eigentlich nur, wann das nächste Unglück aufgrund dieses psychischen Drucks, der auf den Piloten lastet, passiert. Im Zivilbetrieb muß ein Pilot mit so einer Belastung sofort seine Flugtauglichkeit selbst erklären.

Was können Sie in dieser Richtung unternehmen beziehungsweise was haben Sie unternommen, um den Minimalbetrieb, der einem Übungsbetrieb entspricht, aufrechterhalten zu können, in Anerkennung Ihres guten Willens in bezug auf die Smogalarmsituation in Graz?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Die einzige zielführende Möglichkeit, die ich sehe, ist, daß ich selbst als Ressortleiter mich keinem Drucke beuge und damit auch gegenüber den hier doch belasteten Piloten zum Ausdruck bringe, daß ihre Aufgabe sehr wohl Anerkennung findet.

Eine weitere Möglichkeit, die ich sehe, ist, daß wir so rasch wie möglich die Piste in Zeltweg verlängern, ausbauen und damit auch die Verlegung eines Teils des Flugbetriebes vornehmen können. Es kommen ja in

Bundesminister Dr. Lichal

absehbarer Zeit wieder DRAKEN, die wir in Schweden ja schon übernommen haben. Wir wollen sie auch auf Zeltweg aufteilen, um damit diese Konzentration in Graz zu vermeiden.

Leider Gottes liegt das nicht alles in meiner Macht, sonst würden wir schon die Verlegung vorgenommen haben. Die Lärm-schutzhallen, die Tanklager, der Simulator und alle diese Dinge in Zeltweg sind fertig, das heißt, daß ein Teil der jetzt in Graz stationierten Piloten, Mechaniker und Techniker eigentlich nach Zeltweg gehört, und das würde dann auch wesentlich zu einer Beruhigung der Situation für die Piloten beitragen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen, somit ist die Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Marga Hubinek: Eingelangt sind die Anfragebeantwortungen 2992/AB bis 3001/AB.

Ich gebe bekannt, daß

dem Budgetausschuß

im Sinne des § 32a Abs. 4 der Geschäftsordnung die Vorlage

Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Genehmigung von qualifizierten Vorbelastungen für das 4. Quartal 1988 (Vorlage 24 BA)

zugewiesen wurde.

Weiters teile ich die Zuweisung des eingelangten Ersuchens des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leopold Gratz wegen § 111 StGB

an den Immunitätsausschuß mit.

Die von der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer überreichte Petition des Freiheitlichen Frauen- und Familienreferates betreffend grundlegende Überarbeitung des Medienkoffers zur Sexualerziehung in der derzeitigen Form mit der Ordnungsnummer 38 wurde

dem Unterrichtsausschuß

zugewiesen.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe geändert wird (859 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

Bundesgesetz betreffend Veräußerung von Bundesaktien sowie von unbeweglichem Bundesvermögen (861 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die Abgeordneten Huber, Ing. Murer, Probst, Dr. Ofner und Mag. Karin Praxmarer haben das Verlangen gestellt, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 3188/J der Abgeordneten Huber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Prüfberichte über und Refundierung von Ömolk-Stützungsgeldern dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, diese an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie das immer so ist — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Es ist dies der Fall.

10664

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Präsident Dr. Marga Hubinek

Frau Abgeordnete Erlinger, Sie haben das Wort.

Einwendung gegen die Tagesordnung

10.07

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Ich habe eine Einwendung vorzubringen, Frau Präsidentin! Ich erhebe Einwendung gegen diese Vorgangsweise, da eine Zusammenfassung der drei Punkte in Verbindung mit einer Redezeitbeschränkung eine sinnvolle und sorgfältige Verhandlung dieser bedeutenden Umweltthemen unmöglich machen würde.

10.08

Präsident Dr. Marga Hubinek: Sie haben die Einwendung gehört.

Gemäß § 49 Abs. 4 der Geschäftsordnung entscheidet darüber der Nationalrat ohne Debatte.

Wir gelangen daher sogleich zur Abstimmung.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die sich für die Einwendung — das heißt gegen die Zusammenziehung der drei Punkte — aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es bleibt daher bei der vorgeschlagenen Zusammenziehung der Punkte 1 bis 3.

1. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über den Ergänzten Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie [III-71 (neu) der Beilagen] betreffend Vorlage der Eröffnungsbilanz per 1. 4. 1987, des Wirtschaftsplans 1. 4. bis 31. 12. 1987, des Rechnungsabschlusses 1987 und des Wirtschaftsplans 1988 sowie des Geschäftsberichtes 1987 des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (800 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über den Ersten Umweltkontrollbericht (Mai 1985 bis April 1988) (III-95 der Beilagen) der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie (801 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 87/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (803 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3.

Es sind dies die Berichte des Umweltausschusses über

den Ergänzten Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie [III-71 (neu) der Beilagen] betreffend Vorlagen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds,

den Ersten Umweltkontrollbericht (III-95 der Beilagen) der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie sowie

den Antrag 87/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Abgeordneter Schuster.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schuster: Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Umweltausschusses über den 1. Punkt der Tagesordnung.

Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie hat gemäß § 7 des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, BGBI. Nr. 79/1987, die Eröffnungsbilanz per 1. April 1987, den Wirtschaftsplan 1. April bis 31. Dezember 1987, den Rechnungsabschluß 1987 und den Wirtschaftsplan 1988 des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vorgelegt. Ebenfalls vorgelegt wurde der Geschäftsbericht 1987 des Fonds.

Wie aus den Erläuterungen zum Rechnungsabschluß des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zum 31. Dezember 1987 hervorgeht, wurden bei der Förderung nach dem Wasserbautenförderungsgesetz in den beiden Fondsmittelverteilungen für das Jahr 1987 insgesamt 7 063 830 000 S an Förderungsmitteln für Herstellungskosten von 13 042 059 000 S genehmigt.

Der Umweltausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 16. November 1988 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Berichterstatter Schuster

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle den Ergänzten Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Vorlage der Eröffnungsbilanz per 1. April 1987, des Wirtschaftsplans 1. April bis 31. Dezember 1987, des Rechnungsabschlusses 1987 und des Wirtschaftsplans 1988 sowie des Geschäftsberichtes 1987 des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds [III-71 (neu) der Beilagen] zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsident, ich bitte, in der Tagesordnung fortzufahren.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Berichterstatter.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Bruckmann: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht über den 2. Tagesordnungspunkt.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 20. März 1985 über die Umweltkontrolle hat der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die Aufgabe, im Interesse der Erhaltung, der Verbesserung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensbereiche von Menschen, Tieren und Pflanzen den Zustand und die Entwicklung der Umwelt sowie Umweltbelastungen zu erheben. Über das Ergebnis dieser Kontrolltätigkeit hat der Umweltminister dem Nationalrat alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Der vorliegende Bericht gliedert sich in die Kapitel: Einführung, Einleitung, Luft, Wasser, Karstwasser, Boden und Vegetation, Landschaft, Lärm, Abfall und Radioaktivitätskontrolle.

Der Umweltausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 16. November 1988 in Verhandlung genommen und nach einer ausführlichen Debatte einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichts zu empfehlen.

Weiters hat der Ausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Regina Heiß und Weinberger einstimmig beschlossen, dem Nationalrat einen Entschließungsantrag betreffend Umweltbelastungen durch das Montanwerk Brixlegg vorzulegen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle

1. den Ersten Umweltkontrollbericht (Mai 1985 bis April 1988) der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie (III-95 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen;
2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Diese Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um weitere schädliche Emissionen durch das Montanwerk Brixlegg zu vermeiden, dafür Sorge zu tragen, daß die Bevölkerung vor dem Konsum auf den verseuchten Böden von Brixlegg und Umgebung gezogener landwirtschaftlicher und Gartenprodukte geschützt wird, und unverzüglich ein Bodensanierungskonzept für den Bereich Brixlegg mit dem Ziel der kurz- beziehungsweise mittelfristigen Herabsetzung der Dioxin- und Furanelastung sowie der Belastung durch Schwermetalle im Bereich Brixlegg und Umgebung auf Werle unter den nach den Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes Berlin zulässigen Richtwerten zu erreichen.

Frau Präsidentin! Ich bitte, in der Tagesordnung fortzufahren.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke für den Bericht.

Berichterstatterin zu Punkt 3 ist Frau Abgeordnete Heiß. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Regina Heiß: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 87/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen.

Der gegenständliche Entschließungsantrag schlägt vor, durch eine Reduzierung der anfallenden Müllmengen, zur Stimulierung einer umweltfreundlichen Beschaffungspolitik, aber auch aus Gründen der Vorbildwirkung ein aktives Engagement der öffentlichen Hand zu fordern. Dies könnte etwa den Einsatz von Altpapier forcieren, neue Wege in der Beschaffung von Mehrwegprodukten ge-

10666

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Berichterstatterin Regina Heiß

hen und damit Märkte schaffen sowie umweltfreundliche Alternativen forcieren.

In der Umweltausschusssitzung vom 16. November 1988 wurde der Antrag 87/A (E) neuerlich in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Entschließungsantrag in der von den Abgeordneten Dr. Keppelmüller, Arthold, Dr. Dillersberger und Dr. Pilz vorgeschlagenen abgeänderten Fassung einstimmig angenommen.

Der Ausschuß traf folgende Feststellung:

Der Ausschuß gibt einstimmig seinem Wunsch Ausdruck, daß der Rechnungshof im Rahmen seiner Kontrolltätigkeit auch die Einhaltung der gegenständlichen Entschließung überprüfen und im Rahmen seiner Prüfberichte dem Nationalrat darüber berichten soll.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Der Haupttext der Entschließung lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Richtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen so zu gestalten, daß umweltgerechte und energiesparende Produkte und Systeme grundsätzlich bevorzugt angeschafft werden. Dies ist auch in Planung, Ausschreibung und bei der Vergabe zu berücksichtigen.

Frau Präsident, ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort ertheile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

10.16

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich ankündigen, daß ich hier formell als Kontraredner antrete, da drei durchaus kontroversielle Punkte zur gemeinsamen Verhandlung zusammengezogen wurden. Die Freiheitliche Partei wird zum Tagesordnungspunkt 1 eine ablehnende Stellungnahme abgeben, wird aber den Tagesordnungspunkten 2 und 3 ihre Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Mit der Frage des sogenannten Öko-Fonds, der nach unserer Auffassung immer noch ein bürokratischer und verbürokratisierter Riesenfonds ist, den die große Koalition anlässlich der Zerschlagung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz und anlässlich der Zerschlagung des Umweltfonds gegründet hat, wird sich mein Kollege Murer im Detail auseinandersetzen.

Ich darf aber hier feststellen, daß bis zum Ende der sozial-liberalen Koalition für den Bereich Umwelt, also für den Umweltfonds, Geld in reichlichem Maße vorhanden war, daß Rücklagen in Milliardenhöhe nach Auflösung der kleinen Koalition dem Budget einverleibt werden konnten und daß seit der Schaffung des neuen Fonds eine wesentliche Verminderung der für die Umwelt in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Mittel eingetreten ist. Im Jahre 1987 waren es nur 231,7 Millionen Schilling, die hier zur Verfügung gestellt werden konnten, die Zahlen für 1988 und 1989 liegen noch nicht vor, aber es ist damit zu rechnen, daß es auch da zu wesentlich geringeren finanziellen Möglichkeiten kommen wird, als das in früheren Zeiten der Fall war.

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß sich dieses Defizit an Umweltinvestitionen, das durch diese Zusammenlegung der beiden Fonds entstanden ist, ganz sicherlich in den nächsten Jahren, wenn nicht Jahrzehnten negativ auswirken wird.

Sie, meine Damen und Herren von der großen Koalition, werden es zwar bestreiten, aber natürlich ist mehr Bürokratie zu bewältigen als früher, um für Umweltinvestitionen

Dr. Dillersberger

Geld aus dem Umweltbereich des Fonds zu bekommen.

Sie wissen alle, daß ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich frustriert ist, daß sie zum Teil davongelaufen sind und daß die Schlagkraft des Fonds nicht nur im Bereich Umwelt, sondern auch im Bereich Wasserwirtschaft abgenommen hat. Das dokumentieren viele Gespräche, die ich mit Betriebsinhabern geführt habe, das dokumentieren Gespräche, die ich mit Bürgermeistern, mit Obmännern von Abwasserverbänden geführt habe.

Ich glaube, daß wir es ganz einfach nicht verantworten können, dem Tagesordnungspunkt 1 zuzustimmen, was ja bedeuten würde, daß wir sozusagen im nachhinein all das sanieren, was Sie im Bereich dieses Fonds angerichtet haben.

Auf der anderen Seite freue ich mich als freiheitlicher Umweltpolitiker heute ganz besonders darüber, daß der erste Umweltkontrollbericht vorliegt, und ich sehe schon wieder den Weihrauch aufsteigen in Richtung der Frau Bundesministerin, insbesondere von Seiten ihrer . . . (Abg. *Heinzinger: Er ist ein rechter Seher! Ich würde dich bitten . . .* — Heiterkeit bei der ÖVP.) Das ist jetzt schon fast ein Debattenbeitrag gewesen.

Ich sehe also schon den Weihrauch wieder aufsteigen, und da muß ich Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, darauf aufmerksam machen, wie Sie sich im Jahre 1985, was das Umweltkontrollgesetz betrifft, verhalten haben, welche Debattenbeiträge es hiezu gegeben hat, als die Sozialistische Partei und die Freiheitliche Partei gemeinsam die Basis dafür geschaffen haben, daß wir heute über diesen Umweltkontrollbericht überhaupt debattieren können. Sie haben das damals abgelehnt. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. *Heinzinger: Das war das finstere Mittelalter des Umweltschutzes! Da war die FPÖ noch in der Regierung!*)

Sie haben dieses abgelehnt, Sie haben dagegen Ihre Mehrheit im Bundesrat bemüht. Frau Präsident Hubinek — es ist ein reiner Zufall, daß Sie jetzt den Vorsitz führen; dieses Zitat war vorbereitet — hat gesagt:

„Und aus diesem Grund, weil wir an der Wirksamkeit dieser Superbürokratie Zweifel hegen, handfeste Zweifel hegen, werden wir

dieser Aufblähung des Verwaltungsaufwandes nicht unsere Zustimmung geben.“

Heute haben wir einen Umweltkontrollbericht, der eine Vielzahl von Problemen in unserem Land aufzeigt, der den schlagenden Beweis dafür führt, wie wichtig die Umweltkontrolle ist, und der uns einmal mehr daran erinnert, wie wichtig die Umweltpolitik in unserem Lande ist.

Meine Damen und Herren! Dieser Umweltkontrollbericht zieht natürlich keine Bilanz; er ist nur eine punktuelle Bestandsaufnahme in einigen Bereichen. Eine Bilanz allerdings, die interessanterweise vieles von dem, was immer wieder in meinen Debattenbeiträgen zum Ausdruck kommt, dokumentiert, hat uns Frau Bundesminister Flemming in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage des Kollegen Keppelmüller zum Jahresende übermitteln lassen, und zwar am 28. 12. 1988.

Wenn ich das, was in dieser Anfragebeantwortung steht, mit dem vergleiche, was in der veröffentlichten Meinung über die Umweltaktivitäten der großen Koalition transportiert wird, dann muß ich sagen, meine Damen und Herren: Realität und Wirklichkeit in der Umweltpolitik klaffen nicht nur meterweise, sondern kilometerweise auseinander! (Abg. *Heinzinger: Was ist der Unterschied zwischen Realität und Wirklichkeit?* — Ruf bei der FPÖ: *Das frage ich mich beim Heinzinger auch immer!*) Herr Kollege Heinzinger, habe ich gesagt „Realität und Wirklichkeit“? Dann war das also ein Versprecher. Ich meinte: öffentliche Darstellung und Wirklichkeit.

Meine Damen und Herren! In dieser Bilanz, die uns zum Jahresende vorgelegt worden ist, ist vom Smogalarmgesetz die Rede, und ich möchte der Frau Bundesminister jetzt hier mit lächelndem Auge dazu gratulieren, daß es jetzt gelungen ist, eineinhalb Jahre nach Beschußfassung über das Smogalarmgesetz auch das Bundesgesetzblatt auszuschicken, weil die Herren Landeshauptleute zugestimmt haben, daß das Gesetz jetzt endlich verlautbart werden darf.

Aber wir sehen aus dieser zögernden Haltung der Herren Landeshauptleute, daß natürlich dieses Smogalarmgesetz — so wie ich es vorhergesagt habe — in dieser Legislaturperiode nicht in Wirksamkeit treten wird. Es wird wohl jetzt irgendwann einmal im Laufe

10668

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Dr. Dillersberger

des Jahres in Kraft treten, und dann haben die Herren Landeshauptleute noch ein Jahr Zeit, ihre Smogalarm-Aktivitäten weiter hinzuzögern.

Es wird also in dieser Angelegenheit nichts geschehen. Wenn ich mir diese Bilanz sonst durchsehe — es werden noch Berufener, ich meine, von seiten der Regierungsparteien, Herr Kollege Heinzinger, dazu sprechen —, muß ich sagen: Es ist in den vergangenen zwei Jahren eigentlich sehr, sehr wenig geschehen.

In dieser Anfragebeantwortung nehmen einen ganz großen Teil das Altlastensanierungsgesetz und das Abfallwirtschaftsgesetz ein, das stellt den Hauptteil in dieser Anfragebeantwortung dar. Wir wissen ja, daß sich die große Koalition hinsichtlich des Abfallwirtschaftsgesetzes bereits gegenseitig blockiert und daß wir beim Altlastensanierungsgesetz noch weit von einer realistischen Be trachtungsweise dieser Materie entfernt sind. Das wissen wir spätestens seit der gestrigen Debatte über die dringliche Anfrage der Kolleginnen und Kollegen von den Grünen.

Ich darf also sagen, daß diese Bilanz, die die Frau Bundesminister zu Ende des Jahres 1988 gezogen hat, so bescheiden ausgefallen ist, wie ich das erwartet und auch bereits in meiner Budgetrede zum Umweltschutz dargelegt habe.

In dieser Bilanz ist aber folgendes nicht ausgewiesen, und an dem kann ich hier und heute nicht vorbeigehen: Frau Bundesminister Flemming! Ich muß Ihnen heute und hier den Vorwurf machen, und zwar in aller Öffentlichkeit, daß Sie — ich drücke mich relativ fein aus, man könnte es auch anders formulieren — den Umweltausschuß in seiner Sitzung vom 5. 5. 1988 falsch informiert haben. Sie haben im Umweltausschuß erklärt, daß aufgrund des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1987 über den Schutz der Menschen und der Umwelt vor Chemikalien in der bereits vorbereiteten Verordnung die Produktion und der Import von mit vollhalogenierten Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen gefüllten Druckgaspakungen ab 1. Februar 1989 verboten sein werden und ab 31. Dezember 1989 keine derartigen Produkte mehr im Handel erhältlich sein werden.

Ich mache Ihnen zum Vorwurf, Frau Bundesminister, daß Sie sich nicht dafür verwendet haben, über die FCKWs in den Spraydo-

sen — und um diese geht es — hinauszudenken. Wir Freiheitlichen haben am 28. September 1988 einen Entschließungsantrag eingebracht, der auch die Kältemittel und die Schäume in die Überlegungen einbeziehen sollte.

Und ich mache Ihnen, meine Damen und Herren von der großen Koalition, zum Vorwurf, daß Sie am 28. September unseren Antrag, Frau Bundesminister Flemming und Herr Bundesminister Graf — die beiden sind ja zuständig in dieser Angelegenheit — einen entsprechenden Auftrag zu geben, um die Frau Bundesminister in die Lage versetzen zu können, ihr Versprechen im Umweltausschuß zu erfüllen, abgelehnt haben.

Heute müssen Sie sich von mir sagen lassen — und Sie werden kein Gegenargument finden —, daß Sie den Umweltausschuß falsch informiert haben, daß Sie etwas gesagt haben, was Sie nicht einhalten können. Das ist ja durch die Presse gegeistert. Bereits seit eineinhalb Jahren steht überall zu lesen: Mit 1. Februar 1988 wird das verboten sein, und nun zieht wieder ein Jahr ins Land, es wird wieder ein wertvolles Land vergehen. (*Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.*)

Das Problem ist ja nicht so sehr der Zeitverlust — wir sind uns dessen schon bewußt, daß wir in Österreich nur einen kleinen Beitrag hiezu leisten können —, sondern das Problem ist vielmehr, daß viele Hoffnungen umweltbewußter Österreicherinnen und Österreicher getäuscht worden sind und daß vor allen Dingen Sie sehr viel an Glaubwürdigkeit, was Ihre Umweltpolitik betrifft, eingebüßt haben, und zwar durch diese Ihre Vorgangsweise, was vielleicht aber gar nicht so sehr durch Ihr Verschulden geschehen ist, sondern vielmehr aus Verschulden derjenigen Damen und Herren, die die Chance vom 28. September 1988 hier nicht genutzt haben.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie, wenn wir über den Umweltkontrollbericht debattieren, daran erinnern, daß § 14 Abs. 2 des Umweltkontrollgesetzes dem zuständigen Minister den Auftrag erteilt, alle zwei Jahre einen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht hätte also am 1. Mai 1987 vorgelegt werden müssen. Wir haben dann am 24. Februar 1988 den Antrag gestellt, die Frau Bundesminister zu beauftragen, diesen Bericht vorzulegen. Dieser Antrag ist interessanterweise von Ihnen abgelehnt worden — aus welchen Gründen, ist mir unerfindlich.

Dr. Dillersberger

Seit September 1988 liegt – mit einer halbjähriger Verspätung – dieser wichtige Bericht vor.

Warum habe ich das aufgezählt? – Deshalb, weil ich glaube, daß wir Parlamentarier hier schon anmerken sollten und anmerken müssen, daß sich die Regierung an die in den Gesetzen gegebenen Fristen zu halten hat.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß es sich beim Bericht um eine punktuelle Bestandsaufnahme handelt. Es werden sich noch weitere Kolleginnen und Kollegen mit den verschiedensten Themen beschäftigen.

Ich möchte Sie nur noch einmal sehr eindringlich auf das Horrorszenario Brixlegg aufmerksam machen. In Brixlegg sind relativ umfassende Untersuchungen – Boden-, Fichtennadel-, Kuhmilch-Untersuchungen – durchgeführt worden, und es ist herausgekommen, daß ein verstaatlichter Betrieb, der das aber seit Jahrzehnten bestreitet, der Verursacher einer Dioxin-, Furan- und Schwermetallbelastung ist, die weit, und zwar um Zehnerpotenzen, über dem liegt, was für die Menschen verkraftbar ist.

Jetzt möchte ich Sie mit einem ganz besonderen „Gustostückerl“ des Parlamentarismus in Österreich vertraut machen. Ich habe im Zusammenhang mit Brixlegg am 25. Februar 1988 an den Herrn Bundesminister Streicher eine Anfrage gestellt, und er hat diese Anfrage folgendermaßen beantwortet:

„Ich bitte, hier noch einmal erwähnen zu dürfen, daß wir gerade in Brixlegg in den letzten zehn Jahren sehr, sehr viel für die Umweltverbesserung getan haben. Wir haben in manchen Bereichen sogar“ – dann hat er gesagt, das sei jetzt nicht zynisch oder sarkastisch gemeint – „Kurluftqualität erreicht.“

Meine Damen und Herren! Das hat ein Minister am 25. Februar 1988 gesagt, und aus dem Umweltkontrollbericht erkennen wir das Gegenteil, und daraus wird klar, wie wichtig die Umweltkontrolle ist und wie wichtig dieser Umweltkontrollbericht ist. Von „Kurluftqualität“ kann natürlich keine Rede sein.

Der Bericht – und ich darf, um meine Zeit einhalten zu können, auf die Seiten 218 und 227 verweisen – spricht von erheblichen Belastungen der Umwelt durch Dioxine und Furane sowie Schwermetalle, daher haben

Kollegin Heiß und Kollege Weinberger gemeinsam mit mir die Ihnen vorgetragene Entschließung ausgearbeitet, und der Umweltausschuß empfiehlt Ihnen, diese Entschließung anzunehmen, und zwar deshalb, weil wir glauben, daß aus diesem Umweltkontrollbericht konkrete Initiativen herausgehen müssen.

Es geht aus diesem Bericht hervor – ich bleibe bei Brixlegg –, daß der belastete Bereich noch nicht einmal abgegrenzt ist, daß wohl fragmentarisch Anlagensanierungen vorgenommen worden sind, daß es aber bisher noch keine Bodensanierungsmaßnahmen gibt. Und ich glaube, Ihnen auch berichten zu können, daß diese Entschließung, die ja medial bereits im vergangenen Jahr in Tirol transportiert worden ist, eine erste Frucht schon insofern getragen hat, als man sich inzwischen zu weiteren Anlagensanierungen in Brixlegg entschlossen hat. Auf der anderen Seite sind aber die Schadstoffe im Boden drinnen, und hier geht unsere Initiative ganz besonders in diese Richtung.

Auch im übrigen Bereich, meine Damen und Herren, wird es unsere gemeinsame Aufgabe sein, Konsequenzen zu ziehen und vor allen Dingen die Kontrolle fortzusetzen. Ich stelle mir vor, Frau Bundesminister, daß man diesen Umweltkontrollbericht immer fortsetzt, daß man immer am Anfang darüber berichtet, welche Konsequenzen tatsächlich aus dem Umweltkontrollbericht der vergangenen Periode gezogen worden sind, und dann über die neue Kontrollperiode berichtet.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zum Punkt 3 der heutigen Tagesordnung sagen; es handelt sich um eine Initiative, die die grün-alternativen Kollegen hinsichtlich eines umweltgerechten Beschaffungswesens im öffentlichen Bereich ergriffen haben. Wir haben uns in einem Unterausschuß sehr eingehend mit dieser Materie beschäftigt und sind zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen. Und ich finde, es ist ganz besonderer Erwähnung wert, daß es wenigstens in einem Umweltbereich zu einem gemeinsamen Konsens aller vier Parteien hier in diesem Haus gekommen ist, und zwar in einem sehr, sehr wichtigen Bereich, denn das öffentliche Beschaffungswesen ist ja eine ganz wesentliche und nicht nur die Wirtschaft, sondern auch den Umweltbereich beeinflussende Angelegenheit. Es zeigt das meiner Meinung nach die Ernsthaftigkeit der Ar-

10670

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Dr. Dillersberger

beit im Umweltausschuß, vor allen Dingen die Konsensfähigkeit und die Konsensbereitschaft, die dort herrschen.

Wir glauben — Frau Kollegin Heiß hat das ja als Berichterstatterin bereits ausgeführt —, daß die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen soll.

Bemerkenswert an dem Beschuß, den Sie heute hier fassen werden, ist, daß wir nicht nur einen Auftrag an die Regierung geben in dieser Richtung, sondern daß wir uns bereits über entsprechende Kontrollmechanismen Gedanken gemacht und versucht haben, die bestmögliche Formulierung zu finden, einerseits durch eine Kontrolle im Rahmen der laufend vorzulegenden Umweltkontrollberichte und andererseits über eine Kontrolle durch den Rechnungshof, wobei wir uns darüber natürlich im klaren sein müssen, daß es hier sehr, sehr schwierig war, die richtige Formulierung zu finden. Wir glauben aber, daß sich, wenn das Parlament heute hier einen einstimmigen Beschuß faßt, dieser Wunsch beziehungsweise die Erwartung des Umweltausschusses, daß der Rechnungshof im Rahmen seiner Kontrolltätigkeit auch die Einhaltung der Entschließung überprüfen und im Rahmen seiner Prüfberichte dem Nationalrat darüber berichten wird, letztlich erfüllen wird.

Zusammenfassend: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir heute im Bereich der Umweltkontrolle mit diesem ersten Bericht durchaus zufrieden sein können, mit einem Bericht, der zeigt, wie wichtig es war, daß durch das Umweltkontrollgesetz zur Zeit der sozial-liberalen Koalition die Weichen entsprechend gestellt wurden sind, daß wir mit dem Antrag, mit dem gemeinsamen Beschuß zum öffentlichen Beschaffungswesen ebenfalls zufrieden sein können, wobei es hier natürlich darauf ankommt, was letztlich die Regierung daraus macht, daß wir es uns nicht zumuten wollen, vor allem den vielen Menschen in unserem Land, die mit den Verhältnissen im Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, im sogenannten Öko-Fonds, nicht zufrieden sind, diesem Antrag zu Punkt 1 der Tagesordnung zuzustimmen. Wir werden daher, wie ich bereits eingangs angekündigt habe, Punkt 1 ablehnen, den Punkten 2 und 3 aber unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.) 10.36

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister.

10.36

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Noch ist das Chemikaliengesetz nicht in Kraft, erst ab 1. Februar, und es ist eine Verordnung von mir nicht nur ausgearbeitet, sondern vom Herrn Wirtschaftsminister auch bereits unterschrieben, eine Verordnung, die bewirkt, daß ab Ende Februar 1990 in ganz Österreich keine einzige Druckgaspackung mit den gefährlichen FCKW mehr verkauft werden wird. (Beifall bei Angeordneten der ÖVP.)

Es ist richtig, meine Damen und Herren, daß in der Verordnung, die ich vorbereitet hatte und die ich dem Wirtschaftsminister zur Begutachtung beziehungsweise zur Einvernehmenherstellung geschickt habe, der 31. 12. 1989 vorgesehen war. Sowohl der Herr Wirtschaftsminister als auch die Aerosolindustrie haben damals vehement darauf bestanden, eine zweijährige Übergangsfrist zu haben. Es waren die Verhandlungen nicht leicht; es hat fast ein Jahr gedauert. Ich habe ein Jahr erreicht, ich habe um einen Monat und 28 Tage nachgegeben, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil mir die Wirtschaft erklärt hatte, für die Inventur bräuchte man ganz einfach diese Zeit.

Wir hätten natürlich ab 1. Februar auch den Import des Stoffes verbieten können und dann irgendwann in der Hälfte des Jahres auch ein Abfüllverbot statuieren können. Das hätten die großen Abfüller ohne weiteres tun können, es hätte einige wenige kleine hart getroffen. Nur, die Gesetze des Marktes sind sehr hart, und man fürchtet jetzt schon von Seiten der Aerosolindustrie, daß der Handel überhaupt nicht mehr ordern wird. Die Gesetze des Marktes erreichen genau das, was wir wollten, und die Deadline, die ich haben wollte. Meine Damen und Herren! Ein Jahr nach Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes und zugegebenermaßen 28 Tage mehr wird es in Österreich keine mit FCKW gefüllte Druckgaspackungen mehr geben. Ein ganz, ganz großer erster Erfolg für ein Gesetz, das noch nicht einmal in Kraft ist. — Danke schön. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 10.38

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Artbold.

Arthold

10.38

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Ich darf heute ausnahmsweise nicht auf meinen Vorredner eingehen, sondern mich lediglich dem Punkt des Wasserwirtschaftsfonds, des Öko-Fonds, widmen und mich nur in diesem Bereich mit ihm auseinandersetzen.

Als wir zu Beginn der Legislaturperiode den Wasserwirtschaftsfonds und den Umweltfonds zum Öko-Fonds zusammengelegt haben, hat es viele Gegner gegeben, vor allem die Opposition hat harte Kritik geübt. (Abg. *H a i g e r m o s e r*: *Berechtigt!*) Herr Dillersberger hat immer wieder von der „Zerschlagung des Wasserwirtschaftsfonds“ gesprochen. Und es ist heute meine Aufgabe, zu prüfen, nach zwei Jahren: Hat sich die Zusammenlegung des Wasserwirtschaftsfonds und des Umweltfonds zum Öko-Fonds bewährt oder nicht?

Eingangs darf ich feststellen und der neuen Führung des Öko-Fonds insofern meine Anerkennung zollen, als sie bereit ist, jederzeit den Mitgliedern des Nationalrates Auskunft über ihre Tätigkeit zu geben. Ich darf anerkennen, daß sie darüber hinaus jederzeit bereit ist, ihre Zielvorstellungen, ihre Schwerpunkte den Mitgliedern des Nationalrates darzustellen. — Das ist etwas Neues. Das ist für Mandatare eine sehr wertvolle Arbeit, weil hier der Kontakt tatsächlich funktioniert. (*Beifall des Abg. Ing. Ressel.*)

Nun hat es natürlich bei der Zusammenlegung Schwierigkeiten gegeben. Hätte es diese nicht gegeben, so wäre wahrscheinlich die ganze Angelegenheit viel geringer zu bewerten.

Die Schwierigkeiten hat es schon allein wegen der Zielsetzung dieser beiden Fonds gegeben. Der Wasserwirtschaftsfonds, vor 30 Jahren gegründet, hatte sicherlich nicht umweltbewußtes Investieren als Zielsetzung, sondern der Wasserwirtschaftsfonds vor 30 Jahren hatte in erster Linie die Förderung der Wirtschaft zum Ziel, hatte die Förderung der Bautätigkeit zum Ziel. Die Umweltrelevanz war ja eigentlich nur eine Beigabe, die wir gehabt haben. Wir haben Kläranlagen gebaut, wir haben Wasserleitungen gebaut. Aber wir wollen dabei die negativen Aspekte des Wasserwirtschaftsfonds, wie er damals konzipiert war, aus der Sicht der Umwelt nicht übersehen.

Meine Damen und Herren! Wir haben damals aus Bächen Gerinne gestaltet, und mit den gleichen Geldern, mit denen wir damals die Bäche zu Gerinnen gestaltet haben, gehen wir heute her und renaturalisieren diese Bäche wieder, weil in der Zwischenzeit eine völlig andere Einstellung zur Natur passiert ist. Das müssen wir ja überlegen, daß hier ein völliges Umdenken in diesem Bereich passiert ist.

Aus diesem Grund war es notwendig, den Wasserwirtschaftsfonds so umzugestalten, daß das Umweltbewußtsein und das umweltrelevante Investieren in den Vordergrund gestellt werden. Aus diesem Grund war es notwendig, diesen Wasserwirtschaftsfonds mit dem Umweltfonds, den es erst fünf Jahre gab und der eine völlig andere Zielsetzung hatte, zusammenzulegen.

Der Umweltfonds hatte die Aufgabe, der Wirtschaft behilflich zu sein, umweltbewußt zu investieren, das heißt, dafür zu sorgen, daß Betriebe, die aus eigener Kraft nicht imstande waren, Filteranlagen und all das, was es gegeben hat, zu finanzieren, eine staatliche Hilfe bekommen. Das heißt, der Umweltfonds hat geholfen, die Umweltprobleme leichter zu bewältigen.

Bisher hatte ich das Gefühl — und ich muß das einfach sagen und mich mit dem Wasserwirtschaftsfonds der Vergangenheit, der so hoch gelobt wird schon ein bissel kritisch auseinandersetzen —, daß der Wasserwirtschaftsfonds so etwas wie ein Selbstbedienungsladen war: Man bekommt locker das Geld heraus. Man merkt das ja auch an der Kritik der Bürgermeister von Betrieben — so wie es Kollege Dillersberger gesagt hat —: Jetzt geht das alles nicht mehr so, wie das früher gegangen ist.

Es gibt hier eine ganze Reihe von Negativbeispielen. Man hat munter drauflos Kläranlagen gebaut. Gemeinden haben ihre Anschlußkunden dazu gezwungen, die Abwässer vom Regenwasser anzuschließen, und jetzt kommen sie plötzlich drauf, daß ihre Kläranlagen überfordert sind. Und was machen sie? — Jetzt gibt es plötzlich in einzelnen Gemeinden „Dachsteuern“. Das heißt, die Kunden werden gezwungen, Regenwasser wieder wegzunehmen, weil die Kläranlagen überlastet sind. Das heißt, es gab hier Fehlinvestitionen noch und noch.

10672

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Arthold

Oder: Wer erinnert sich an jene Fernsehsendung der Volksanwaltschaft, die sich mit dem Anschluß an Kläranlagen beschäftigt hat? In einer burgenländischen Gemeinde mußte eine Streusiedlung von sieben Häusern über 7 Kilometer weit unter schwersten Bedingungen angeschlossen werden, weil der Klärverband sie dazu gezwungen hatte. Es hätte vielleicht nur wenige Prozente gekostet, hätte sich die Klärgemeinschaft einen Wagen angeschafft und diese sieben Streusiedlungshäuser dort per Wagen entsorgt.

Das heißt also, hier ist schon sehr, sehr oberflächlich investiert worden, und ich glaube, es ist notwendig geworden, hier umzudenken.

Das sind also Negativbeispiele, weil man zuwenig umweltrelevant gedacht hat.

Es heißt natürlich heute, daß wir strengere Richtlinien brauchen und daß die Änderung des Fondsgesetzes wichtig sein wird. Was meine ich damit? — Daß wir, wenn wir heute Geld hergeben, sehr bewußt darauf achten, was mit dem Geld geschieht, daß sehr bewußt danach gefragt wird, was ein Betrieb, der Gelder aus öffentlicher Hand zur Verfügung gestellt bekommt, mit seinem Sonderabfall macht, daß gefragt wird: Ist die Firma soweit, ist der Betrieb soweit, daß sein Sonderabfall ordentlich entsorgt wird? Das heißt also, daß Geld nicht nur hinausgegeben wird, sondern sehr wohl auch geprüft wird, ob hier umweltgerecht gedacht wird.

Der Unternehmer wird befragt werden, ob er alles tut, um die Abwässer zu vermeiden, ob er alles tut, daß die Abwässer nicht Giftstoffe enthalten, die sie nicht mehr zu enthalten brauchen. Das muß in der Begutachtung heute enthalten sein. In der Vergangenheit war das nicht so.

Ganz wesentlich zu sein scheint es — und ich glaube, das ist die Zukunftsvision —, daß die Produktionsmethoden, die die Betriebe von heute anwenden, wirklich umweltrelevant durchdacht sind, daß der Fonds sehr genau prüft, ob die Firma alles tut, daß das berücksichtigt wird. Ich glaube, das ist ein ungeheures Umdenken, und dieses Umdenken verlangt natürlich, daß die Gutachten, die erstellt werden für die Genehmigung von Förderungsmitteln, besser durchdacht werden. Das dauert natürlich länger, und man braucht vor allem entsprechende Fachleute, die das begutachten können.

Zur Dotierung des Fonds. Kollege Dillersberger hat immer gemeint, stellt noch immer fest: Der Fonds wurde ausgeräumt. Schauen wir uns einmal an, woher das Geld des Fonds kommt. Jedes Jahr kommt dieses Geld neu in die Kassa, und zwar aus ganz bestimmten Quellen.

Die eine Quelle ist der Steuerbereich. Dieser Steuerbereich ist zusammengesetzt aus der Umsatzsteuer, aus der Körperschaftsteuer, aus der Lohnsteuer und aus der Einkommensteuer.

Nun haben wir natürlich im Zuge der Budgetsanierung im letzten Jahr diese Steuerquoten gekürzt. Dennoch können wir feststellen, daß das Geld aus diesem Sektor fast genau so hoch fließt, trotz Kürzung (Abg. Dr. Dillersberger: Weniger Geld ist drin!) — ich nenne Ihnen gleich die Zahlen —, weil einfach das Steueraufkommen größer geworden ist. Trotz Kürzung der Prozentzahlen ist die Speisung des Fonds aus Steuermitteln fast gleich hoch wie in den Jahren zuvor. (Abg. Dr. Dillersberger: Weniger Geld ist drin!) Das stimmt überhaupt nicht; ich sage es Ihnen gleich.

Der zweite Teil der Speisung des Fonds erfolgt aus den Rückflüssen. Kollege Dillersberger, da wird sich auch die Freiheitliche Partei an der Nase nehmen müssen, denn sie war auch jahrelang beteiligt an dieser Regierung, und ich nenne Ihnen Zahlen, die zeigen, wie es damals ausgesehen hat.

Das heißt also, diese beiden Faktoren — Steuereinnahmen und Rückflüsse aus den Fondsmitteln — sind entscheidend für die Dotierung, nicht das Budget — das Budget ist lediglich entscheidend in bezug auf den Umweltfonds —, und hier gibt es eindeutig Steigerungen, die es vorher nie gegeben hat.

Nun zur Dotierung. Es standen 1985 dem Fonds 5,6 Milliarden zur Verfügung — Kollege Dillersberger, jetzt bin ich bei der entscheidenden Zahl, jetzt hören Sie mir zu —, 5,6 Milliarden waren es 1985, 1986 6 Milliarden, 1987 6,1 Milliarden und 1988 6,9 Milliarden. Das heißt, wir haben eine jährliche Steigerung von Fondsmitteln zur Verfügung gehabt. Das sind die tatsächlichen Zahlen.

Jetzt sage ich Ihnen ein Zweites: Ich habe festgestellt, daß das Steueraufkommen trotz prozentueller Kürzung ungefähr gleichgeblie-

Arthold

ben ist. Aber was entscheidend ist und was ich anerkenne bei der derzeitigen Fondsleitung, ist, daß die Rückflüsse aus den Mitteln, die in den letzten 30 Jahren ausgegeben wurden, jetzt erheblich gestiegen sind. 1981 sind 1,2 Milliarden zurückgeflossen, 1982 1,3 Milliarden, 1983 1,6 Milliarden, 1984 1,6 Milliarden — da waren Sie in der Regierung, im Umweltministerium, Ihr Minister Steger hat nämlich den Wasserwirtschaftsfonds damals verwaltet —, 1985 1,8 Milliarden und — jetzt kommt die große Koalition — 1986 2,1 Milliarden, 1987 2,2 Milliarden, und nun — jetzt kommt die große Steigerung, seit der Fonds voll im Laufen ist — fließen jährlich 3,1 Milliarden zurück. (Abg. Dr. Dillersberger: Jetzt erklären Sie mir, was der Fonds dazu beiträgt, daß mehr Geld zurückfließt!) Das sage ich Ihnen sofort. Jeder, der den Fonds in Anspruch nimmt, verpflichtet sich, diese Gelder im Laufe der Jahre zurückzuzahlen. (Abg. Dr. Dillersberger: Und der Bürger in den Gemeinden draußen muß mehr bezahlen! Das ist unglaublich!)

Womit der Fonds heute zu kämpfen hat, das sind die Sünden der Vergangenheit. Der Fonds hat heute mit der Buchführung zu kämpfen, da in den vergangenen Jahren Aufzeichnungen so oberflächlich und so schlamzig geführt wurden, daß der Fonds heute 10 000 Konten, bitte, überarbeiten müßte, um genau festzustellen, welche Gemeinden was schulden, wo es Verzugszinsen zu zahlen gäbe. Das alles müßte heute der Fonds aufarbeiten. Und diese Mißwirtschaft, Kollege Dillersberger, ist auch unter Ihrem Minister Steger, der für diesen Wasserwirtschaftsfonds verantwortlich war, geschehen. Dort ist der große Mangel dieses Wasserwirtschaftsfonds. (Beifall bei der ÖVP.)

Das sind die Probleme, mit denen sich die heutige Führung im Wasserwirtschaftsfonds herumzuschlagen hat. Das sind die wahren Gründe.

Und wenn Sie heute hergehen und sagen, Sie hören Klagen von Bürgermeistern, Sie hören Klagen von Betrieben, dann sind das allgemein hingeworfene Vorwürfe. Auch meine Fraktion und die Sozialisten hören diese Klagen immer wieder. Und wenn man dann sagt: Nennen Sie mir konkret den Betrieb, wo es das Problem gibt, nennen Sie mir konkret den Bürgermeister, wo es das Problem gibt!, dann kriegt man keine Antwort.

Wenn man dann mit dem Problem zum Fonds geht, werden diese Dinge aufgeklärt.

Der Grund: Es war einmal sehr leicht, in diesem Fonds Gelder zu bekommen. Man ist einmal dort hingegangen und hat einen Antrag gestellt, und der ist bewilligt worden. Da heute verlangt wird, daß genaue Unterlagen gebracht werden, ob diese Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, auch optimal umweltrelevant eingesetzt werden, wird es natürlich etwas schwieriger.

Dieses Umdenken müssen wir natürlich den Förderungsnehmern auch erst einmal beibringen, nämlich daß wirklich optimal mit diesem Geld für Umweltprobleme gearbeitet wird. Ich glaube, das ist eine entscheidende Frage heute bei diesem Fonds. Die schweren Sünden, Rückzahlungen betreffend, sind, meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren passiert.

Und noch etwas zur Kritik bezüglich der langen Behandlung: Ich glaube, daß die Begutachtung in der heutigen Zeit schwieriger ist als früher. Eine Kläranlage oder eine Kanalanlage zu begutachten war nicht sehr kompliziert. Aber heute — und das trifft viele hier, die reklamieren — zum Beispiel die Holzschnitzelanlagen zu begutachten, das ist schon etwas schwieriger, meine Damen und Herren! Alle, die bei den Beratungen zum Luftreinhaltegesetz dabei waren, wissen ganz genau, wie schwierig es ist, heute umwelttechnisch eine Holzschnitzelanlage zu bewerten.

Obwohl wir für die Holzschnitzelverbrennung sind, ist zu fragen, ob wir das technisch schon hundertprozentig bewältigen. Daß diese Begutachtungen viel schwieriger sind, muß uns auch bewußt sein. Daß das technische Know-how noch nicht voll gegeben ist, daß wir die entsprechenden Fachleute in unserem Lande noch nicht im erforderlichen Maße zur Verfügung haben und daß es da Verzögerungen gibt, müssen wir einfach aufgrund der Situation erkennen. Denn ich kann nicht heute diese Anlagen in rauen Mengen einfach fördern, und nach fünf Jahren stellt sich heraus, daß wir technisch gar nicht imstande waren, das voll im Griff zu haben.

Es gibt Firmen, die Ihnen, Kollege Dillersberger, erzählen: Mein Antrag liegt schon vier Jahre dort drinnen und ist nicht behandelt! Diese Firmen sagen Ihnen aber nicht dazu, daß sie einmal einen Antrag gestellt

10674

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Arthold

haben, um auf der Liste zu sein, aber dem Wasserwirtschaftsfonds in Wahrheit bereits die dritte, vierte, ja sogar sechste Umplanung vorlegen. Das tun sie Ihnen nicht kund, sondern es ist sehr „sympathisch“, einem Oppositionspolitiker zu sagen: Seit sechs Jahren warten wir darauf! Und sie sagen Ihnen nicht die volle Wahrheit.

Daher würde ich bitten: Wenn Sie diese Feststellungen hier vom Pult aus machen, dann nennen Sie mir oder der Führung konkret die Beispiele, um welche Firmen, um welchen Bürgermeister es sich handelt, und dann kann man über diese Dinge reden. Aber diese allgemein dahingestreuten Feststellungen und Beschuldigungen lehne ich entschieden ab.

Natürlich gibt es Probleme im Fonds, und ich stehe nicht an, hier zu sagen, es gehört natürlich einiges bereinigt. Aufgrund der Schwierigkeiten, aufgrund der Umstellung der Förderung dahin gehend, daß wir viel mehr Wert legen auf die Lösung von Umweltproblemen, bedarf es natürlich einer Umstellung auch der Personen. Ein Begutachter, der Jahre hindurch Kläranlagen und Kanalisationen begutachtet hat, wird vielleicht in Zukunft nicht mehr reichen, um die komplizierten Begutachtungen durchzuführen, die wir heute brauchen.

Und hier stellt sich die Frage: Wie sollen die Begutachtungen künftig ablaufen? Natürlich wird es bestimmte Standardsituationen geben. Diese Standardsituationen sollen durchaus im Fonds selbst bewältigt werden. Aber, meine Damen und Herren, ich kann ja keinen Fachmann dort einstellen, der vielleicht alle drei Jahre einmal einen Heizbetrieb, eine Müllverbrennungsanlage begutachtet. Der wird erstens zu teuer kommen, und zweitens gibt es diesen Fachmann nicht.

Wer bei den Beratungen zum Luftreinhaltungsgesetz dabei war, weiß, wie kompliziert eine Müllverbrennungsanlage ist. Da muß ich halt solche Gutachten außer Haus geben. Es ist eine ganz wichtige Sache, daß wir uns hier einmal darüber auseinandersetzen und schauen: Wie soll die Personalsituation in diesem Fonds künftig aussehen? Das ist eine ganz wichtige Sache! Ich appelliere heute ausdrücklich an alle Verantwortlichen in der Bundesregierung, die für Personal zuständig sind, optimale Voraussetzungen für den Fonds zu schaffen.

Wir haben nichts davon, wenn ein ganzes Jahr die Personalproblematik hin- und hergeschoben wird, sondern da, bitte, wollen wir wirklich eine Lösung haben. Wir haben in diesen Fonds Vertrauen. Wir glauben, daß mit diesem Fonds in Zukunft Umweltprobleme besser gelöst werden können. Ich darf aber auch bitten, dem Problem des Personals künftig mehr Augenmerk zu schenken. (Beifall bei der ÖVP.) 10.58

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich den Damen und Herren Abgeordneten eine Mitteilung machen: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager hat gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung einen Untersuchungsausschuß beantragt. Die Begründung ist aus dem Antrag zu ersehen; er wurde soeben im Saale verteilt.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Debatte beantragt. Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden Debatte und Abstimmung nach Beendigung der heutigen Tagesordnung statt.

Als nächster Redner in der jetzigen Debatte: Herr Abgeordneter Wabl.

10.59

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Ich möchte noch ein paar Anmerkungen zur gestrigen Dringlichen machen, denn ich habe gestern nicht gewußt, wie ich reagieren soll auf die Beantwortung eines Ministers auf eine dringliche Anfrage; eines Ministers, den ich eigentlich, wie ich gestern schon gesagt habe, sehr schätze. Ich habe nicht gewußt, ob ich heruntergehen und zornig darüber sein soll, wie schludrig irgendein Beamter eine Beantwortung formuliert hat, die dann der Minister hier routinemäßig herunterliest, oder ob ich oben auf meinem Sitz bleiben und mich darüber in Trauer oder in Bedauern ergehen und sagen soll: Na ja, so ist halt die Politik! Der Herr Minister hat Front genug mit seinen Bauern, hat Front genug mit jenen Parteikollegen, die auf dem langen öko-sozialen Landwirtschaftsweg nicht mitgehen wollen, die bremsen, die mit beiden Händen die Bremsen betätigen, er weiß nicht, ob er diese Front in der Wasserrechtsfrage eröffnen soll, ob er diese Front mit Herrn Landeshauptmann Ludwig, mit

Wabl

Herrn Pröll, mit Herrn Blochberger und anderen eröffnen soll.

Ich habe nicht gewußt, ob ich heruntergehen und sagen soll: Herr Minister, entweder sind Sie schlecht informiert oder Sie lügen!, nachdem mir die Ministerialbeamten im Landwirtschaftsministerium gesagt haben, es hat Weisungen gegeben, nur sind sie im Augenblick nicht verfügbar, weil es einen Strafakt gibt, und nachdem der Minister hier in seiner Vorlesung mitteilt, daß es keine Weisung gegeben hat, weil von seiten der Behörden alles getan wurde, was notwendig ist. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Die Frau Ministerin Flemming ist aufgestanden. Sie hat nämlich auch erzählt, wieviel sie getan hat in der Frage der Mitterndorfer Senke. Eine der wenigen Kompetenzen, die die Frau Ministerin in diesem Land hat, ist, daß sie, wenn dringende Maßnahmen erforderlich sind, mit dem Budget aus dem Umweltfonds Sofortmaßnahmen einleiten könnte. Seit zwei Jahren ist sie ja in der Regierung, und das einzige, was herausgekommen ist, ist ein Gutachten, bei dem man aufgrund ihrer Interpretation nicht genau weiß, ob die Sanierung 2, 3, 4 Jahre oder ob sie 10, 15 Jahre dauert; ob die Sanierung 50 Millionen oder über 1 Milliarde kostet.

Ich verstehe schon, daß die Frau Ministerin alle Hände voll zu tun hat mit einer Regierungsmannschaft, in der solche Leute sitzen wie Herr Graf, der meint, die Wachstumsideologie der fünfziger Jahre fortsetzen zu müssen, wo bei der Frage, wann für ganz bestimmte Stoffe ein Verbot eintreten soll, um jeden Tag gekämpft werden muß.

Und ich freue mich ja, Frau Ministerin, daß Sie heute hier einmal einen Erfolg mit den Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen bekanntgeben konnten.

Das freut mich wirklich, aber, Frau Ministerin, das Schlimme ist, daß es, während Ihre Pressearbeit hervorragend, Ihre Ankündigungen ausgezeichnet und Ihre Versprechungen vielversprechend sind, schwer ist, tatsächliche Durchsetzungsfähigkeit und Durchschlagskraft bei einer Regierung zu zeigen, die noch nicht erkannt hat, daß die Wachstumsideologie der fünfziger, sechziger Jahre nicht nur überholt, sondern verfehlt und auf die Dauer tödlich ist. Und es ist natürlich schwer, sich gegen solche Leute durchzusetzen.

Noch etwas, und zwar zum Herrn Fasslabend. Seit zwei Jahren sitze ich hier in diesem Parlament, und immer wieder kommen diese lästigen und pauschalen Angriffe, wenn ich vom Staatsversagen spreche, davon, daß seit 1973 die Problematik bekanntgeworden ist, daß Minister Steyrer, Minister Kreuzer, alle Minister, die damals befaßt waren, die Katastrophe bereits gesehen haben, und es ist bis heute nichts passiert außer der Erstellung einer Studie zur Sanierung. Und Herr Fasslabend kommt herunter und sagt in seiner großartigen staatstragenden Manier: Herr Wabl, mir ist ein Staat, der hie und da versagt, lieber als die Anarchie. — Ich glaube, daß sich Herr Kollege Fasslabend niemals darüber Gedanken gemacht hat, was Anarchie ist, denn es gibt hier verschiedene historische Ansätze. Und ich glaube eher, daß Anarchie im schlechten Sinn des Wortes in einigen Verwaltungsbehörden, in einigen Ministerien und in einigen Bereichen Ihrer Partei herrscht.

Herr Fasslabend! Diese Unterstellungen, daß hier Leute herinnen sitzen, die die Anarchie wollen — abgesehen davon, daß Sie gar nicht wissen, was dieses Wort historisch bedeutet —, diese Unterstellungen, die seit zwei Jahren in diesem Haus passieren, daß es immer dann, wenn ein Antrag von den Grünen kommt, den Grünen nie um die Sache geht, denen geht es immer nur um den Klamauk, immer nur um die Show, immer nur um die Presse, immer nur um die Öffentlichkeit . . . (Abg. Dr. Blenk: Sie tun einiges dazu, und zwar permanent, wenn Sie diese Theatervorstellung aufführen!) Sie, Herr Blenk, Sie machen es hingegen immer für die Sache, immer für das Wohl der Österreicher, immer für den Staat, immer für die Res publica. Ihr Ludwig macht alles für die Res publica. Ihre Bundesländer-Versicherung macht alles für den Staat, alles für die Bürger. Ihr Niederl hat alles für die steirischen Landesbürger gemacht. Ihr Lichal macht alles für die steirische Bevölkerung. Er nimmt nicht einmal einen Entschließungsantrag dieses Hauses ernst, er sagt, damit habe er nichts zu tun, obwohl dieses Haus ausdrücklich 1986 hier einen entsprechenden Entschließungsantrag gefaßt hat, da waren wir noch gar nicht im Parlament. (Abg. Dr. Blenk: Sie machen sich ja systematisch zu Kasperln!) Und Herr Lichal steht hier im Beisein, in Patronanz seiner Präsidentin, die noch pardonierte, daß er eine Frage nicht beantwortet. Ich weiß schon, daß er sich nicht auskennt auf diesem Gebiet. Aber er soll hier wenigstens nicht so

10676

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Wahl

tun, als ob er etwas wüßte. Und wenn er den Entschließungsantrag nicht kennt, dann soll er es zugeben, aber nicht so tun, als ob da oben immer die Verfassungsfeinde säßen. Er hat den Nationalrat mißachtet! (*Beifall bei den Grünen.*)

Und nicht umsonst hat vor nicht allzu langer Zeit die steirische ÖVP einen Mißtrauensantrag (*Abg. Dr. Ermacora: Zur Sache!*) gegen diesen Bundesminister gestellt, der sich bis heute noch nicht distanziert hat von einer Studie, die ganz eindeutig einen Verfassungsbruch darstellt. (*Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Zur Sache! Das ist nicht Plauderstunde hier!*)

Meine Damen und Herren! Es ist zur Sache, wenn hier Leute in einer Umweltdebatte davon reden, daß sie immer auf dem Boden der Verfassung stehen, und daß hier Leute auf konkrete Fragen der Umweltproblematik keine Antworten zu geben vermögen, weil sie dazu nicht in der Lage sind, weil in ihrem Hirn offensichtlich vor lauter Raketen und Kanonen nichts anderes mehr Platz hat.

Meine Damen und Herren! Frau Bundesminister! Ich gehe nun auf die Problematik des Umweltfonds ein. Ich hätte gerne von Herrn Arthold gehört, was er, als er davon gesprochen hat, es gibt Probleme in diesem Umweltfonds, es gibt Probleme in dieser Institution, als er von Personalumstellungen gesprochen hat, da gemeint hat. Ich weiß nicht, was er da gemeint hat. Hat er vielleicht gemeint, daß in bestimmten Abteilungen sämtliche Techniker gekündigt haben? Vielleicht hat er gemeint, daß die gesamte Belegschaft mit der neuen Geschäftsführung nicht einverstanden war? Da gibt es Briefe, Zitate, meine Damen und Herren. Hat er das vielleicht gemeint?

Oder hat er gemeint, daß dieser Umweltfonds, der anfangs zwar einige Fehler gemacht hat, der aber immerhin unbürokratisch gewisse Umweltprobleme in Angriff nehmen konnte, jetzt durch die Verbürokratisierung kaum noch in der Lage ist, irgendein Geld auszuschütten?

Meine Damen und Herren! Es gibt schon unzählige Betriebe, die sich sagen: Ja es hat überhaupt keinen Sinn, bei diesem Fonds anzufragen, denn bis drei Ministerien sich geeinigt haben, irgend etwas auszuschütten, da ist ja das Ganze schon den Bach hinunter.

Abgesehen davon, daß hier bei diesem Umweltfonds — das ist ja auch schon vom Kollegen Dillersberger erwähnt worden — damals, als der Wasserwirtschaftsfonds mit dem Umweltfonds zusammengelegt wurde, um das Budget zu sanieren, einfach 1,5 Milliarden Schilling abgezogen wurden, man kann auch etwas böse dazu sagen, daß dieses Budget geplündert wurde.

Außerdem hat man in diesem Umweltfonds die Gehälter auf das Beamtenniveau getrimmt. Das mag schon richtig sein für manche, die meinen, es sei gerecht. Aber wenn ich hochqualifizierte Techniker brauche, hochqualifizierte Chemiker brauche, hochqualifizierte Wirtschaftler brauche, dann kann ich doch nicht annehmen, daß einer um 13 000 S oder um 15 000 S netto dort diese wichtige Arbeit macht. Daß er lieber dann bei irgendeiner Industrie ... (*Abg. Dr. Bленк: ... nicht nur minderqualifizierte Leute!*)

Mir ist schon klar, daß Sie nur Verwaltungsbeamte dort haben wollen, damit Ihre Spezis und Ihre Freunde dann zu diesen Geldern kommen (*Beifall bei den Grünen*), denn nur um die Anträge abzuhaken, dafür brauchen wir kein hochqualifiziertes Personal. (*Abg. Dr. Bленк: Wollen Sie ernst genommen werden?*)

Dazu kommt noch, Frau Bundesminister, daß Sie einige Dienstposten dort einfach sozusagen weggenommen haben, um sie dann in Ihr Ministerium einzugliedern. Ich weiß nicht, was das soll in diesem Bereich. Wie wollen Sie es denn bewerkstelligen, daß dieses Instrument, das dazu gedacht war, sehr flexibel auf ganz bestimmte Umweltprobleme einzugehen, effektiver wird, wenn Sie a) ihn zuerst plündern lassen, b) das Personal dort kappen und c) dann die Bürokratisierung noch vorantreiben?

Die Kündigungswelle in diesem Umweltfonds war gigantisch, manche Abteilungen sind komplett ausgeschieden, manche sind halbiert worden, und diese Problematik dauert an. Ich hätte halt gerne gewußt: Frau Bundesminister! Was haben Sie für eine konkrete Strategie, damit dieser Umweltfonds wirklich diesen Namen verdient?

Etwas anderes: Wie wird es denn ausschauen bei dem nächsten großen Anliegen — und das haben wir schon einige Male hier in diesem Haus diskutiert —: Wird ein großer

Wabl

Antrag gestellt, um die Düngemittelanlage der Chemie Linz zu finanzieren? Es mag schon sein – und ich glaube, es ist ja kaum noch aufzuhalten –, daß eine neue Fabrik, eine neue Anlage sicher eher den Umweltfordernissen entspricht. Das heißt, man kann jede neue Industrieanlage fördern. Man kann jedes neue Industriegebäude mit diesen Geldern bedienen.

Aber wäre es nicht Aufgabe dieses Umweltfonds, nicht nur das Verfahren zu prüfen, nicht nur zu überprüfen, wieviel Schadstoffe dort weniger oder mehr hinausgehen, sondern auch das Produkt selbst zu prüfen? Hat es denn einen Sinn, in einer Zeit der Agrarüberschüsse nach wie vor Gelder aus dem Umweltfonds in eine Anlage zu stecken, die dazu dient, Düngemittel zu erzeugen, wo in ganz Österreich in den sensiblen Gebieten klar ist, daß das Grundwasser mit Nitrat so belastet ist, daß in einigen Gebieten nicht einmal mehr die Kinder davon trinken können?

Wenn das passiert, Frau Bundesminister, dann weiß ich nicht, ob man diesen Fonds nicht vielleicht ganz gewöhnlich „Wirtschaftsförderungsfonds“ nennen und die wichtigen Kriterien der Umweltanliegen vergessen sollte.

Aber, Frau Bundesminister, dieser Umweltfonds ist einzig und allein in Ihrer Befugnis, in Ihrer Kompetenz! Da sind einzig und allein Sie verantwortlich. Sie können hier der Öffentlichkeit und in allen möglichen Referaten ankündigen und erzählen, wie schwer Sie es haben gegen einen Graf, gegen einen Streicher oder gegen andere Minister, gegen Wirtschaftslobbies wie beim Sonderabfallgesetz, wo Sie sich dann wieder dem Druck der Transportlobby beugen, indem gerade diese Gruppe in diesem Gesetz ausgenommen wird. Das können Sie mir alles erzählen. Aber in diesem Bereich sind Sie ganz allein verantwortlich! Und da müssen Sie erzählen, was ganz konkret passiert ist, was Sie an Sofortmaßnahmen mit diesen Umweltfondsgeldern gemacht haben.

Ich bin nur froh, daß Herr Kollege Arthold ein bißchen kritisch die wüsten Verbetonierungen, die wüsten Regulierungen der Vergangenheit anprangert. Ich bin erst vor kurzem im Landwirtschaftsministerium gewesen und habe noch die „wunderschönen“ Bilder gesehen, die – voll Stolz – im Gang hängen, Bilder, die Gegenden zeigen, wo, wie Sie

richtig sagen, aus Flüssen, aus Bächen ordinaire Kanäle gemacht wurden, um die Exkreme der Industrie und der Menschen abzuführen.

Frau Bundesminister! Ich muß Ihnen zugestehen, daß Sie Ihre Sache wirklich engagiert vertreten. Aber eines wird Ihnen nicht erspart bleiben: Es wird bereits heute in zwei Jahren, aber dann vielmehr nach vier Jahren Bilanz gelesen werden. Dann werden Sie erzählen müssen, was mit dem Abfallvermeidungsgesetz passiert ist. Wie lange kündigen Sie das schon an? Wir sind doch nicht bei der Stunde Null. Schon seit Jahren, um nicht zu sagen seit Jahrzehnten, zerbrechen sich Institutionen, Einzelgruppen, Personen den Kopf darüber, wie wir die Müllproblematik in den Griff bekommen können, und seit zwei Jahren versprechen Sie das Abfallvermeidungsgesetz.

Was ist mit dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz? Was ist damit, Frau Ministerin? Sie halten wieder eine großartige Pressekonferenz ab, wo Sie dann wieder – das war kurz vor Weihnachten – den lieben umweltbewegten Bürgern in Österreich ankündigen: Es wird ein Abfallwirtschaftsgesetz geben, es wird ein Altlastensanierungsgesetz geben.

Frau Ministerin! Sie werden ganz konkret daran gemessen: Wieviel Kilo Abfall gibt es weniger in Österreich? Wieviel PVC gibt es weniger in Österreich? Wieviel chlorierte Kohlenwasserstoffe gibt es weniger? Wieviel Waldsterben wurde verhindert? Wo sind die Maßnahmen? Wieviel weniger Abgase durch den Verkehr sind denn erfolgt? Wieviel Kilogramm weniger NO_x, Frau Ministerin, ist denn in den Bilanzen aufzuweisen?

Ich habe mir die Prognosen angeschaut. Die schauen ja wunderbar aus. Da geht die Kurve einmal ordentlich hinauf, 1988/89 ist sie noch weit oben, und dann geht sie hinunter in einer Radikalität, daß ich mich nur wundere, wer diese Prognosen aufgestellt hat. Daran werden Sie gemessen werden, Frau Ministerin!

Sie werden natürlich sagen: Die Grünen sind verantwortlich – so wie es gestern hier einige Redner gemacht haben –, die verhindern ja die Umweltgesetze, die verhindern ja mit ihrer restriktiven Energiepolitik die effektiven Maßnahmen. – Aber so einfach werden Sie es sich hoffentlich nicht machen, daß Sie jene Menschen verantwortlich ma-

10678

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Wabl

chen, die seit Jahren und Jahrzehnten auf diese Problematik aufmerksam machen.

Ich muß sagen, soweit Herr Kollege Öfner sich sonst in Umweltdingen engagieren mag, aber damit hat er recht: Es sind alarmierende Zeichen, wenn Menschen, die zu einer Wasserleitung gehen, nicht mehr wissen, ob sie von dort noch etwas trinken sollen oder nicht.

Ich habe viele Freunde im Leibnitzer Feld, die, weil wir eine der wenigen einwandfreien Quellen haben, zu uns hinaufkommen, um dort Wasser für ihre Kinder zu holen.

Frau Ministerin! Sie werden daran gemessen werden, wieviel Tierarten weniger verschwinden in Österreich. Daran werden Sie gemessen werden!

Ich weiß schon, Sie haben keine Kompetenz im Straßenbau, Sie haben keine Kompetenz bei der Luftreinhaltung, Sie haben hier mitverfolgen müssen, daß ein Regierungsversprechen von Vranitzky, daß es hier eine dynamische Anpassung geben wird, nicht gehalten wurde. Ich weiß schon, daß das nicht in Ihrem Bereich war und daß Ihre Kompetenzen sehr gering sind.

Aber an folgendem werden Sie nach vier Jahren gemessen werden: Was ist wirklich passiert? Welche Stoffe sind aus dem Produktionsprozeß herausgenommen worden?

Ich sage Ihnen noch einmal, es hat mich ja gefreut, daß Sie heute endlich diesen Erfolg vermelden durften, den Sie bei Graf und der Industrie errungen haben.

Aber vielleicht erzählen Sie einmal, wie „erfolgreich“ das Batterieabkommen war, das unserer Ansicht nach eindeutig ein Rückschritt ist. Seit Jahren wird darüber geredet, in welcher Form hier vorgegangen werden muß, aber die Industrie macht ein Abkommen, das eher in Richtung Rückschritt weist und nicht nach vorne.

Frau Ministerin! Sie werden aber in dieser Debatte auch ganz klar sagen müssen, was Sie in diesen zwei Jahren bezüglich Mitterndorfer Senke gemacht haben.

Dann noch eine Bitte, Frau Ministerin: Erzählen Sie einmal der Öffentlichkeit, erzählen Sie einmal dem Hohen Haus, soweit es die sehr geehrten Abgeordneten hier nicht

wissen, wie gut Sie mit den anderen Regierungsmitgliedern zusammenarbeiten können. Erzählen Sie einmal, welche Unterlagen es gibt, welche Vorarbeiten von den vorhergehenden Ministern geleistet wurden, von Minister Steyrer, von Minister Kreuzer und anderen. Erzählen Sie das einmal! Hat es denn in den letzten Jahrzehnten keine Vorarbeit gegeben? Herr Dillersberger erklärt uns dauernd, daß in den vier Jahren freiheitlicher Mitregierung sehr vieles passiert ist. Erzählen Sie einmal, worauf Sie aufbauen konnten! Was war denn Ihre Grundlage? Was war denn Ihr Grundstock für eine Umweltpolitik, die Sie jetzt zumindest ankündigen? (Abg. Smolle: Das ist eine Ankündigungspolitik! – Abg. Arthold: Geh, Smolle!)

Frau Ministerin! Ich hoffe, Sie machen es sich nicht so leicht wie Herr Kollege Fasslabend, der immer in die unterste Schublade hineingreift und von den Verfassungsfeinden spricht, wenn er die Grünen meint, und der immer seine ordinären, abgedroschenen Phrasen hier herunter in Richtung Grüne schleudert. – Ich danke schön. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Arthold: Alles nur Gemeinplätze!) 11.17

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Keppelmüller zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

11.17

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte einleitend nur feststellen, daß Kollege Wabl wieder wie üblich sehr locker vom Hocker geplaudert hat, ohne echte Informationen, ohne sich auch nur um diese Informationen zu bemühen. Er übt Kritik – zum Beispiel am Umweltfonds –, aber diese Kritik hätte er sich sparen können, wenn halt die Grünen zu einem Informationsgespräch vor einigen Tagen statt eines Klubsekretärs einen Abgeordneten, vielleicht den Kollegen Wabl, in den Umweltfonds geschickt hätten. Ich würde ihm empfehlen, mit seinen interessierten Kollegen diesen Besuch nachzuholen, dann kann er sich überzeugen, wie effektiv dieser Umweltfonds derzeit arbeitet. (Abg. Helga Erlinger: Wir sind da nicht so wißbegierig!) Ich kann Ihnen nur empfehlen, Frau Kollegin Erlinger, gehen Sie hin und lassen Sie sich bitte informieren! (Abg. Smolle: Ein paar Wochen erst!)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Sie plaudern genauso locker vom Hocker, wenn Sie meinen, man sollte der Chemie Linz, der Agro-Chemie, für den umweltrelevanten Teil der Düngemittelproduktion, für die Umstellung der Neuanlage, die wieder wesentlich zur Entlastung der Linzer Luft beitragen wird, kein Geld geben, sondern so quasi die Düngemittelproduktion grundsätzlich einstellen. Das würde bedeuten, daß wir qualitativ wesentlich schlechtere Düngemittel aus anderen Ländern, etwa aus Oststaaten, einführen müßten, und das ist sicherlich auch nicht im Interesse des Umweltschutzes.

Ich gebe Ihnen recht, daß man die Düngemittelverwendung einschränken sollte, aber das kann nicht bedeuten, daß wir auf eine österreichische Düngemittelproduktion verzichten. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Und im Interesse der Umwelt der Stadt Linz ersuche ich die Frau Bundesminister wirklich dringend, für den umweltrelevanten Teil dieser Anlage Fondsmittel zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute drei wichtige umweltpolitische Tagesordnungspunkte, zwei echte Säulen einer erfolgreichen österreichischen Umweltpolitik, den Umweltfonds und die Arbeit des Umweltbundesamtes, und eine, wie ich meine, auch künftig wesentliche umweltpolitische Maßnahme, mit der die öffentliche Hand beispielgebend wirken kann.

Ich möchte aber, meine Damen und Herren, als Fraktionsvorsitzender der sozialistischen Umweltfraktion doch zunächst auch kritisch feststellen, daß ich nicht damit einverstanden bin, daß in der Sache derart verschiedene Umweltschutzbücher in einem behandelt werden und damit möglicherweise eine verwirrende Diskussion beziehungsweise, wenn Sie mir den Ausdruck gestatten, eine „hatscherte“ Umweltgeneraldebatte entsteht.

Ich würde es wirklich begrüßen und schließe mich hier der Kollegin Erlinger an, wenn künftig derartige Zusammenlegungen vermieden werden, wenn die Tagesordnungspunkte wirklich keinen weitergehenden Zusammenhang haben. (Abg. Helga Erlinger: Warum haben Sie zugesagt? – Abg. Wabl: Ihr Klubchef war das!)

Frau Kollegin Erlinger, bei dieser Abstimmung war es zu spät, aber ich werde mich künftig nachdrücklich dafür einsetzen. Heute haben wir diese Debatte, und wir werden sie in dieser Form führen, aber ich bin nicht

glücklich darüber. (Abg. Helga Erlinger: Häuten Sie nicht zugestimmt!)

Ich möchte mich zunächst mit dem vorliegenden Umweltbericht ... (Weiterer Zwischenruf der Abg. Helga Erlinger) Frau Kollegin Erlinger! Ich habe nur wenig Zeit aufgrund der Redezeitbeschränkung. Vielleicht hören Sie mir zunächst zu.

Ich möchte mich mit dem vorliegenden Umweltkontrollbericht beschäftigen und dann später ganz bewußt in einer zweiten Wortmeldung auf das umweltgerechte öffentliche Beschaffungswesen eingehen.

Meine Damen und Herren! Mit dem Bundesgesetz über die Umweltkontrolle vom 20. März 1985 wurde tatsächlich in der Zeit der SPÖ-FPÖ-Koalition und über Initiative eines sozialistischen Umweltministers das Umweltbundesamt geschaffen. Ich kann es unserem heutigen Koalitionspartner nicht ersparen, darauf hinzuweisen, daß damals von der ÖVP dieses Umweltbundesamt als bürokratischer Auswuchs und als unnötig abgelehnt wurde. Ich glaube aber – jeder muß aus Fakten lernen –, daß die ÖVP sicher hier auch gelernt und erkannt hat, daß dieses Umweltbundesamt tatsächlich ein Meilenstein in der österreichischen Umweltpolitik war und auch für die Frau Minister Flemming heute ein unverzichtbarer Bestandteil ihrer Ressourcen und Arbeitsmöglichkeiten ist.

Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende erste Umweltkontrollbericht – zwar mit einem Jahr Verspätung, aber wir sollten hier nicht kleinlich sein, denn das Umweltbundesamt hat natürlich Aufbauschwierigkeiten gehabt – dokumentiert sehr eindrucksvoll einen Teil – und ich betone ausdrücklich: einen Teil – der Arbeit dieses Umweltbundesamtes, vor allem die Umweltkontrolle vor Ort. Und wenn ich sage „einen Teil der Arbeit“, so möchte ich daran erinnern, daß wir – vor allem wir Abgeordnete, die im Umweltausschuß tätig sind – wissen, daß das Umweltbundesamt bisher schon eine Vielzahl weiterer Arbeiten, insbesondere Gutachten und Vorarbeiten zu Gesetzen, durchgeführt hat und sich tatsächlich immer mehr zur Schalt- und Koordinationsstelle, wenn Sie wollen, auch zum objektiven Schiedsrichter und Entscheidungsgrundlagenaufbereiter für die umweltpolitische Arbeit der Regierung und des Parlaments „gemausert“ hat. Und an dieser Stelle daher ein ganz herzlicher Dank an den Direktor des Umweltbundesamtes,

10680

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Dr. Struwe, und seine engagierten Mitarbeiter. (*Allgemeiner Beifall.*)

Für mich zeigt dieser Bericht — und allein das Inhaltsverzeichnis ist schon sehr eindrucksvoll —, daß auch die Außenstellen des Umweltbundesamtes ihre volle Berechtigung haben und daß ich vor einiger Zeit richtig gelegen bin, als ich mich sehr — und Gott sei Dank erfolgreich — gegen eine Schließung dieser Außenstellen zur Wehr gesetzt habe.

Das Umweltbundesamt ist aufgrund der Summe des Fachwissens seiner Mitarbeiter und der technischen Ausstattung, der Ausstattung mit Geräten, sehr gut in der Lage, Umweltprobleme ausreichend zu erheben, zu untersuchen, den Gebietskörperschaften Schützenhilfe zu geben. Aber wir müssen uns im klaren sein, es ist sicherlich nicht in der Lage, allein sozusagen allen Umweltproblemen, die die Bevölkerung beschäftigen, nachzugehen.

Zweifellos haben wir hier noch ein entscheidendes Manko, wenn es gilt, umweltbeinträchtigten Gruppen der Bevölkerung rasch Gehör und Untersuchung ihrer Anliegen zu verschaffen.

Daher müssen wir uns neben einem weiteren Ausbau des Umweltbundesamtes künftig dafür einsetzen — und wir Sozialisten werden das tun —, daß das Umweltkontrollpersonal vor Ort mittelfristig deutlich verstärkt wird. Uns schwebt beispielsweise die Installierung von Umwelttechnikern bei jeder Bezirkshauptmannschaft vor im Zusammenhang mit einer Schaffung neuer Berufsbilder, hier etwa aufbauend auf Mittelschulniveau durch College-Ausbildung oder, wenn Sie wollen, HTL-Umwelttechniker, die hier künftig eingesetzt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht läßt auch erkennen, daß das Umweltbundesamt derzeit noch eine sehr deutliche Schlagseite zur Luft hin hat und daß insbesondere auch die Wasserveite auszubauen wäre. Es ist mir schon klar, daß das mit der Kompetenzverteilung in den Ministerien zusammenhängt. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, daß künftig alle umweltrelevanten Bereiche zum Umweltministerium kommen sollten, also auch das Wasserrecht. (*Beifall der Bundesministerin Dr. Marlies Flemming.*)

Einen Wunsch noch an die Frau Bundesminister für künftige Berichte des Umweltbundesamtes: Vielleicht wäre es günstig oder wünschenswert, nicht nur einen Umweltkontrollbericht über die Maßnahmen und Kontrollen vor Ort zu geben, sondern interessant wäre für uns sicher auch ein regelmäßiger Bericht über die Gesamtaktivität des Umweltbundesamtes.

Zusammenfassend zur Umweltpolitik dieser Bundesregierung, um das auch hier einmal deutlich noch klarzustellen: Diese Koalitionsregierung unter Führung des Bundeskanzlers Vranitzky hat sich in der Umweltpolitik ehrgeizige Ziele gesetzt und damit eine umweltpolitische Offensive eingeleitet, wie es sie noch nie zuvor gegeben hat. Aber nicht nur die Ziele, meine Damen und Herren, sind ehrgeizig, auch die bisherigen Erfolge können jeder Beurteilung standhalten.

Es ist keine Frage: Die SPÖ hat trotz erfolgreicher Umweltpolitik in den Jahren 1970 bis 1986 in der Öffentlichkeit irgendwo den Ruf der „Betoniererpartei“ gehabt. Ich glaube, daß sich dieses Bild zunehmend wandelt, weil es ja auch nicht mehr der Realität entspricht. Abgeordnete der Sozialistischen Partei haben einen maßgeblichen Anteil an der fruchtbaren Umweltschutzarbeit in diesem Hohen Haus. Gemeinsam mit unseren Experten haben wir gerade in den letzten Monaten sehr brauchbare Gesetzentwürfe erarbeitet, der Öffentlichkeit vorgestellt und eingebracht.

Kollege Dillersberger! Sie liegen schief, wenn Sie meinen, daß in der Frage des Abfallwirtschaftsgesetzes die Koalitionspartner einander blockieren. Wir haben einen eigenen Gesetzentwurf gemacht, es liegt ein Entwurf des Ministeriums vor, unsere Fachleute werden sich zusammensetzen. Ich höre von der Frau Bundesminister, daß sie 90 Prozent unseres Entwurfes als gut und brauchbar empfindet. Wir werden sicherlich daraus einen optimalen gemeinsamen Entwurf basteln und noch in dieser Periode beschließen können.

Meine Damen und Herren! Es freut mich — und ich werte es als Signal für das, was ich gesagt habe, für diese Wandlung der SPÖ hin zu einer engagierten Umweltschutzpartei —, daß beide Zentralsekretäre der SPÖ — da bin ich stolz drauf — engagierte Mitglieder im Umweltausschuß sind und daß insbeson-

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

dere Bundeskanzler Vranitzky in seinen politischen Aussagen und Handlungen dem Umweltschutz vordringliche Priorität gibt und uns, den sozialistischen Umweltpolitikern, gerade auch in den letzten Monaten sehr nachdrücklich den Rücken gestärkt hat.

In direkten Gesprächen mit dem Kanzler ist unser 21-Punkte-Umweltschutzprogramm entstanden, das wir kürzlich ebenfalls der Öffentlichkeit vorgestellt haben und auf das ein Nachredner sicher noch eingehen wird. Wir haben den ausdrücklichen Auftrag des Kanzlers, dieses 21-Punkte-Programm zu realisieren beziehungsweise alles zu seiner Realisierung zu tun.

Meine Damen und Herren! Während also andere lautstark die Umweltsituation beklagen, den Umweltschutz zerreden und, Kollege Wabl, wirklich manchmal behindern und verhindern, hat diese Koalitionsregierung unter Kanzler Vranitzky zu einer umweltpolitischen Offensive angesetzt und beweist zunehmend, daß sie wirklich echte Kompetenz in der Lösung der anstehenden Umweltprobleme hat. (Beifall bei der SPÖ.) 11.28

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner. Ich erteile es ihm.

11.28

Abgeordneter Buchner (keinem Klub angehörend): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich bin Kontraredner zu den Punkten 1 und 2 und sicher Unterstützer des Tagesordnungspunktes 3, wo es um ein umweltgerechtes Beschaffungswesen im öffentlichen Dienst geht. Ich halte das für ein positives Signal auch für die Privatwirtschaft. Ich werde also den Tagesordnungspunkt 3 voll unterstützen.

Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich heute über die Problematik des Sonderabfalls in Oberösterreich reden – das ist ja derzeit ein sehr aktuelles Thema in Oberösterreich –, ich wollte über die Problematik der Standortfestlegung für die Sondermülldeponie in Oberösterreich reden, weil ich glaube, daß in allen Bundesländern sehr schwierige Probleme mit dieser Standortfestlegung anstehen, daß das auch in allen anderen Bundesländern eine sehr umstrittene Angelegenheit ist.

Nicht zuletzt sind diese Sonderabfalldeponiestandorte so umstritten, weil es ja bis heute – und das ist schon ein paarmal gesagt worden – kein Abfallvermeidungsgesetz gibt. Ich glaube, diese Fragen sind auch deshalb so sensibel, weil sich die Gemeinden, die heute für eine Sonderabfalldeponie in Frage kommen, fürchten, daß sie als nächstes noch eine Verbrennungsanlage für Sonderabfälle dazubekommen, denn das steht ja meistens in einem gewissen Konnex. Nicht zuletzt fürchten diese Gemeinden auch – und in Oberösterreich sind es eben konkret Enns und Bad Manning –, daß sie einen schweren Imageverlust durch die Festlegung eines Sondermüllstandortes erleiden.

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Für mich als Grünen ist klar: Solange es keine rigorosen Abfallvermeidungsbestimmungen und -gesetze gibt, solange es kein Abfallwirtschaftsgesetz gibt, werde ich ganz sicher einem Standort Enns oder Bad Manning nicht zustimmen können, denn wenn es nicht strengste gesetzliche Bestimmungen gibt, werden Sie niemals eine Akzeptanz solcher Anlagen in der betroffenen Bevölkerung finden können.

Dieses Signal in Richtung verbesserte Abfallpolitik gibt jedenfalls dieser Umweltkontrollbericht, zu dem ich reden möchte, meiner Meinung nach nicht her. In dieser Frage befaßt sich der Erste Umweltkontrollbericht etwa auf 17 Seiten mit der Abfallproblematik. In Relation zum Umfang des Berichtes mit 350 Seiten gesetzt ist das genau ein Zwanzigstel. Nur ein Zwanzigstel der Abfallpolitik zu widmen, das halte ich in dieser doch sehr bedeutenden Frage, einer der bedeutendsten Umweltfragen, für doch sehr, sehr mickrig, für sehr, sehr wenig. Ich glaube, daß das jedenfalls nicht der Größe des Problems entspricht.

In der ganzen Abfallproblematik habe ich im Umweltkontrollbericht kein Wort zum Beispiel von den Abfällen in der Mitterndorfer Senke, die ja gestern beredet worden sind, gelesen. Ich weiß, es gibt in der Zwischenzeit einen Bericht darüber. Aber wo ist hier die Umweltkontrolle so viele Jahre, so viele Jahrzehnte geblieben?

Ich wollte also über diese Problematik grundsätzlich detaillierter sprechen, aber mit Rücksicht auf die aktuelle Entwicklung und die öffentlichen Aussagen von Spitzengruppen in Linz möchte ich doch auf ein typi-

Buchner

sches Oberösterreich-Thema, auf ein Thema, das selbstverständlich auch mit dem Umweltkontrollbericht zusammenhängt, zu sprechen kommen.

Die gestrigen Pressemeldungen — ich weiß nicht, Frau Bundesminister, ob Sie sie registriert haben — waren nämlich so stark, daß man sich nicht darüber hinwegsetzen kann. Ich darf für diejenigen, die die Zeitungen, vor allem die oberösterreichischen, nicht gelesen haben, hier ganz stolz verkünden, daß gestern oder vorgestern der Bürgermeister von Linz Dr. Dobusch mit seinem Umweltstadtrat Ackerl bekanntgegeben hat, daß Linz die sauberste Großstadt Österreichs ist.

Halten Sie, meine Damen und Herren, das bitte nicht für einen Faschingsscherz! Die meinen es so, wie sie es verkündet haben. Sie haben gesagt: Linz ist die sauberste Großstadt! (Abg. Dr. K e p p e l m ü l l e r: Basierend auf Messungen, vom Land bestätigt! — Zwischenruf des Abg. S r b.)

Wir kommen schon noch darauf zu sprechen. Herr Kollege Keppelmüller! Ich habe Ihrer Wortmeldung ganz interessiert zugehört, besonders in bezug auf Düngemittelanlagen und in bezug auf die schlechte Linzer Luft. Offenbar glauben Sie nicht ganz, was der Bürgermeister Dobusch in Linz verkündet hat, aber darauf komme ich noch zurück.

Herr Kollege Keppelmüller! Ich darf hier nur noch einmal Dobusch und Ackerl zitieren: Linz ist selbstverständlich sauberer als diese in letzter Zeit so bekannt gewordene Smogstadt, dieses Smogloch Graz. — Nun, das ist ja ganz, ganz selbstverständlich! Ich meine, es ist ja ganz interessant, wie sich jetzt in der Öffentlichkeit schon der Bürgermeister Dobusch und der Bürgermeister Stingl — zwei sozialistische Bürgermeister, wie Sie ja wissen — streiten, wo die Luft besser oder schlechter ist. Stingl ist wenigstens so weit, daß er zugibt, daß Graz nicht gerade ein Luftkurort ist. Dobusch gibt das nicht zu, sondern ganz im Gegenteil.

Selbstverständlich ist Linz sauberer als Wien. — Das ist ja ganz klar, denn hier in Wien stinken nicht nur die politischen Skandale gen Himmel, sondern auch die EBS, die auch nicht gerade ein umweltfreundlicher Betrieb ist. (Abg. S r b: Flötzersteig!) Es ist ja wohl selbstverständlich, daß Wien auch ganz schlecht ist und Linz viel, viel sauberer ist.

Um in der Reihung richtig fortzufahren: Linz ist selbstverständlich, Herr Kollege Keppelmüller, viel sauberer als dieses Innsbruck, diese Alpenstadt mit der dicken Luft, die man tatsächlich drüberliegen sieht in diesem Talkessel und die nicht nur aus dem Hausbrand und dem Verkehr stammt.

Linz ist selbstverständlich auch sauberer als die Festspielstadt Salzburg, überhaupt jetzt, nachdem die Firma Kaindl, die ja Spanplatten verheizt hat, was sehr umweltrelevant und in Salzburg hier ein negatives Musterbeispiel war, abgebrannt ist. Selbstverständlich stinkt in Salzburg nicht nur die Salzach zum Himmel von den Abwässern der PWA und ist nicht nur die Salzach vergiftet.

Kurz gefaßt: Linz ist nicht nur die sauberste Industriestadt — das ist sie ohnehin, denn es gibt ja keine Industriestadt dieses Musters ein zweites Mal in Österreich, deshalb kann man das ja sprachsemantisch nicht einmal bestreiten —, sondern Linz ist auch die sauberste Großstadt in Österreich! Meine Damen und Herren, merken Sie sich das gut! Sie hat täglich die Note eins. Es werden ja keine Grenzwertüberschreitungen mehr in Prozenten bekanntgegeben, sondern nur mehr eine Benotung, und Linz — Sie können es in den Zeitungen nachlesen — hat jeden Tag die Note „sehr gut“ aufzuweisen.

Also ich muß schon sagen, ich bin stolz, ich bin eminent stolz darauf, was die Stadtpolitiker in Linz in ganz wenigen Jahren hier geleistet haben, und ich hoffe, Sie verstehen diesen so großartigen Stolz, wenn Sie die Verhältnisse von Linz wirklich kennen!

Meine Damen und Herren! Ich bin mir völlig sicher, daß Linz etwa in einem Jahr — dieses eine Jahr wird man noch brauchen — zum „Luftkurort“ erklärt werden wird. (Abg. Dr. K e p p e l m ü l l e r: Bleiben Sie doch sachlich! Es gibt Meßwerte! Bezweifeln Sie die Meßwerte?) Herr Kollege Keppelmüller! Ich gehe schon noch auf Sie ein.

Ich glaube, daß Linz noch etwa ein Jahr Frist braucht, weil die großen Probleme — und ich rede mit der Stimme von Bürgermeister Dobusch und mit der des Umweltstadtrates Ackerl — in Linz nicht die industriellen Emissionen sind, sondern selbstverständlich der Hausbrand und der Verkehr. Deshalb wird man dieses Jahr noch brauchen. Auch Professor Bogdandy und auch Dr. Kirchweiger von der Chemie sagen dasselbe. Unisono

Buchner

wird also hier gesagt: Nicht die Industrie ist es — diese Probleme haben wir erledigt —, sondern es ist der Hausbrand und der Verkehr.

Meine Damen und Herren! Heute habe ich schon die Vision, daß ich in einem Jahr Professor Bogdandy mit Dr. Kirchweger zusammen als „Kurdirektoren der Kurstadt Linz“ sehe, und Bürgermeister Dobusch und Stadtrat Ackerl werden wahrscheinlich als Empfangschiefs der rückkehrenden Bevölkerung dienen. In den letzten Jahren haben etwa 10 000 Menschen Linz wegen der so schlechten Luft verlassen, und ich bin mir sicher, daß alle diese Personen nach Linz zurückströmen werden, weil Linz ein „Kurort“ geworden ist. 10 000 Menschen haben dieses Linz verlassen. Stellen Sie sich vor: Alle werden von Bürgermeister Dobusch und Stadtrat Ackerl nächstes Jahr in der „Kurstadt Linz“ empfangen werden.

Also wenn es keine Vision ist, daß eine einwohnerstagnierende Stadt plötzlich eine attraktive und florierende Umweltstadt wird, dann weiß ich nicht, was überhaupt eine Vision ist!

Und das alles, bitte, wird allen Ernstes behauptet! Man sagt, die Jahresmittelwerte sind so gut, sind besser als in allen anderen Großstädten in Österreich, und man redet nicht von den Halbstundenspitzenwerten, die zu den smogähnlichen Situationen führen.

Ganz im Gegenteil, Herr Bürgermeister Dobusch und Herr Stadtrat Ackerl sagen, es hätte im Vorjahr keinen Smog gegeben, auch bei schärfsten Werten nicht, und es wird in Linz auch — sie erklären das gleich präventiv — keinen Smog mehr geben, auch nicht nach dem neuen Smogalarmgesetz. Es wird nicht so sein wie in Graz, wo man in der letzten Zeit oft täglich Smog gehabt hat. Das gibt es in Linz ganz einfach nicht! Linz ist die sauberste Stadt!

Es ist auch klar, warum das so geht: Man nehme einfach höhere Grenzwerte, zum Beispiel Stickstoffdioxid-Grenzwerte in Oberösterreich 0,6 Milligramm pro Kubikmeter Abluft, in der Steiermark 0,35 für die Vorwarnstufe. (Abg. Dr. K e p p e l m ü l l e r: Wir haben demnächst bundeseinheitliche Werte!)

Oder für die Alarmstufe 1, Herr Kollege Keppelmüller, in Oberösterreich 0,9 Milli-

gramm, in der Steiermark 0,6 Milligramm. (Abg. Dr. K e p p e l m ü l l e r: Sie haben verschlafen, daß es ein Smogalarmgesetz mit bundeseinheitlichen Werten gibt!)

Ich habe nicht verschlafen, daß es ein Smogalarmgesetz gibt, es gibt nämlich noch keines. Sie haben verschlafen, daß dieses Smogalarmgesetz erst sehr spät in Kraft treten wird, das heißt praktisch erst in eineinhalb Jahren. Herr Kollege Keppelmüller! Herr Dobusch oder Herr Ackerl hat ja stolz verkündet, es hätte auch keinen Smogalarm gegeben, wenn schon die neuen Grenzwerte genommen worden wären. (Abg. Dr. K e p p e l m ü l l e r: Freuen wir uns doch!)

Also jetzt tritt das neue Smogalarmgesetz mit 1. Juni in Kraft, dann haben die Landeshauptleute noch etwa ein Jahr Zeit, um die Smoggebiete festzulegen. Was wird dann passieren? — In Linz wird man statt zwei alarmauslösenden Stationen dann vier haben, und es wird tatsächlich — und das weiß eben Herr Ackerl ganz genau — keinen Smogalarm mehr geben in Linz.

Ich habe heute im Umweltkontrollbericht eigentlich auch wenige Spuren gefunden über die Situation der Verstaatlichten im Umweltbereich, aber wahrscheinlich deshalb, weil es ja hier den — wenn auch umstrittenen — sogenannten Martin-Bericht gegeben hat, der sehr klar gemacht hat, daß Verbrennung von Sondermüll in Linz vor Jahren kein Problem war. Man hat ihn einfach in den Hochofen reingeschüttet, ganz gleich ob das PCB-haltige Trafoöle oder sonstwas waren, oder man hat Altöl in der Sinteranlage verbrannt, oder man hat Aktivkohlefilter, die natürlich kontaminiert waren mit chlorierten Lösungsmitteln aus der Chemie, einfach Richtung Kokerei gefahren und hat sie dort vergast.

Es ist also in diesem Umweltbericht nicht sehr viel drinnen. Aber ich glaube, trotzdem ist dieser Umweltbericht insofern beachtenswert, als er doch wesentlich andere Aussagen trifft, als die Linzer Stadtpolitiker vorgestern getroffen haben.

Herr Keppelmüller! Im Gegensatz zu den Linzer Stadtpolitikern, die Linz für kein Smoggebiet halten, weil es ja Smog in Linz überhaupt nicht gibt, nicht gegeben hat und auch in Zukunft nicht geben wird und nicht geben darf — ich sage es gleich dazu —, schreibt der Erste Umweltkontrollbericht auf Seite 19 — ich zitiere —:

10684

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Buchner

„Nach den dem Umweltbundesamt vorliegenden Daten kann gemäß den oben angeführten Bedingungen jedenfalls der Raum Linz . . . als Smoggebiet ausgewiesen werden.“

Jetzt weiß ich nicht, entweder ist das Umweltbundesamt so weit hinten, daß es die Aussagen der Linzer Stadtpolitiker und Umweltpolitiker nicht zur Kenntnis nimmt, oder es haben die Linzer Stadtpolitiker einfach Visionen, die wahrscheinlich nicht einmal im Jahr 2000 zu realisieren sind. (Abg. Dr. Kepplmüller: Kollege Buchner! . . . bis April 1988!)

Herr Kollege! Sie wissen ja, daß es eine Redezeitbeschränkung von 20 Minuten gibt. Ich gehe schon noch auf Ihre Ausführungen ein. Auf den Seiten 81 ff. findet sich die analytische Untersuchung der Linzer Luft durch die TU.

Ich weiß schon, auch das gehört der Vergangenheit an, ich weiß das schon und ich sage es auch gleich. Aber in dem Ersten Umweltbericht steht immerhin:

„Das lokale Auftreten von relativ kurzzeitigen überdurchschnittlich hohen Immissionswerten von ‚freien Säuren‘, insbesondere Ammonsalzen führt im Vergleich mit anderen Meßstellen in Europa zum Ergebnis, daß im Raum Linz – wenn auch als relativ kurzfristige ‚Spitzenwerte‘ – wesentlich höhere Sulfat- und Nitratkonzentrationswerte auftraten als an den zum Vergleich herangezogenen Meßstellen (Po-Ebene, Wien, Laibach und Anaheim (Los Angeles)).“ (Zwischenruf des Abg. Dr. Kepplmüller.) Ja, wir kommen auf die Düngemittelanstalt noch zu sprechen.

Oder es steht weiters drinnen: „Die erhöhte Korrosivität der Linzer Atmosphäre ist nach den vorliegenden Ergebnissen überproportional auf ein Ansteigen des ‚Elektrolytgehaltes‘ (vor allem Chloride, Nitrate und Sulfate) des Schwebstaubes . . . zurückzuführen.“ In dieser Luft gibt es natürlich auch entsprechende Anteile an Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure.

Das alles wird sich ja, glaube ich, nicht so schnell erledigt haben. (Abg. Dr. Kepplmüller: Da ist einiges geschehen! Das wissen Sie ganz genau!) Ich sage es schon dazu.

Es ist auch ein Kapitel den „wenig flüchtigen“ organischen Verbindungen, also den polzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen gewidmet. Es heißt dort – ich zitiere –:

„Im Durchschnitt ist die festgestellte PAH-Immission im Bereich jener Belastung, die für eine Stadt von der Größe von Linz zu erwarten ist . . . Zusätzlich zu dieser Grundbelastung sind die PAH-Konzentrationen windabwärts vom Industriegebiet deutlich höher als windaufwärts dieses Gebietes (z. B. maximale Benzo(a)pyren-Konzentration windabwärts: 20 ng/Nm³), somit eine Erhöhung auf das 5fache des Durchschnittswertes. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf PAH-Emissionen der Industrieanlagen.“

Oder es steht hier drinnen, daß die Konzentrationen an Dibenzofuranen sehr hoch sind. Wieder:

„Windabwärts des Industriegebietes wurde eine größere Belastung der Luft durch Dibenzofuran gefunden als windaufwärts.“

Oder – um nur einige Beispiele zu zitieren – auf Seite 91 steht:

„Zusätzlich werden von den Industrieanlagen in Linz Schadstoffe emittiert. Dadurch wird die Immissionssituation der Stadt, in Abhängigkeit von den herrschenden meteorologischen Gegebenheiten vor allem im Einflußbereich der industriellen Abgasfahne durch polzyklische aromatische Verbindungen geringfügig bis sehr stark beeinflußt.“

Meine Damen und Herren! Nun ein paar Worte und ein abschließender Satz aus diesem Ersten Umweltkontrollbericht. Hier steht auch drinnen:

„Aus den Linzer Industrieanlagen werden organische Schadstoffe (z. B. krebserregende polzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Benzol) emittiert. Als Folge davon treten im Raum Linz fallweise hohe Konzentrationen von diesen Schadstoffen auf. Dadurch wird die durch Kraftfahrzeuge und Heizungen verursachte Grundbelastung der Immissionen bei ungünstigen Wetterlagen . . . stetig erhöht.“

Das sind, meine Damen und Herren, nur ein paar Zitate. Jetzt kann man natürlich sagen, das seien lauter alte Dinge, das sei in letzter Zeit alles gemacht worden. Dieser Umweltbericht ist allerdings vor noch nicht

Buchner

allzu langer Zeit gedruckt worden. Meine Damen und Herren! Man will das Problem einfach sauberreden. Man will die Luft sauberreden, die Verharmloser sind unterwegs und sonst gar nichts. Man verschweigt die Probleme mit dem Schwefelwasserstoff, die auch ein Teil dieses Umweltberichtes sind und die noch nicht erledigt sind. Das wissen Sie ganz genau, Herr Kollege Keppelmüller, Sie kennen ja die Zitate. Diese stammen nicht aus 1985, sondern aus 1988.

„Oberösterreichische Nachrichten“, 11. 6. 1988: „Alarm wegen VOEST-Gestank: Wieder „schwarzer Freitag“. Hier steht drinnen, daß man sofort nach diesem verunglückten Umweltprozeß – Sie wissen schon, wovon ich rede – selbstverständlich wieder 415 Prozent Überschreitungen bei Schwefelwasserstoff gehabt hat, 179 Prozent bei Schwefeldioxid.“

Man spricht also nicht von den polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, die krebsfördernd sind. Man verschweigt die Belastung durch die Vergiftung der Böden durch Schwermetalle, wie zum Beispiel Kadmium, sondern man mißt still und heimlich in Linz natürlich auch Schwermetalle, Nitrosamine, Kadmium, Dioxine und Furane. Das mißt jetzt Linz genauso. Weil die Stadt Steyr-egg eine solche Untersuchung durchführt, deshalb macht man das auch.

Man redet nicht von den erhöhten Ozonwerten, sondern man sagt, alles sei in Ordnung. Allerdings nur 2 Prozent der Linzer glauben das, sie wissen auch von 1988, nur 2 Prozent glauben an eine Luftverbesserung in Linz.

Ich komme zum Schluß. Herr Kollege Keppelmüller! Auch Sie haben gesagt: Geld hinein in die ODDA-Anlage. – Also die Luft muß doch schlechter sein, als uns die Linzer weismachen wollen.

Meine Damen und Herren! Jeder, der Augen im Kopf hat und sieht, was aus diesen Schloten hinausgeht, weiß, was in Linz wirklich los ist. Jeder, der eine Nase hat, die noch Schleimhäute hat, riecht, was los ist, und jeder, der noch ein bißchen kritisches Hirn hat, wird niemals Linz zur saubersten Stadt in Österreich hochstilisieren wollen.

Ich erlaube mir, Frau Bundesminister, abschließend eine Frage – ich weiß schon, wir sind nicht in der Fragestunde: Sie haben ja

wesentlich mehr Daten als ich als kleiner Abgeordneter – : Glauben Sie persönlich daran – vielleicht können Sie in einer Ihrer Antworten darauf ganz kurz eingehen –, daß Linz wirklich die sauberste Großstadt in Österreich geworden ist, oder glauben Sie das genausowenig wie ich? – Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 11.47

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Hubinek. Ich erteile es ihr.

11.47

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Erlauben Sie, daß ich meine Ausführungen mit einer leisen Klage über die neue Geschäftsordnung beginne, die es nicht erlaubt, Zwischenrufe vom Präsidium zu machen.

Ich möchte daher jetzt und hier dem Herrn Abgeordneten Dillersberger, der eine Rede von mir zitiert hat, die eine Kritik an den Öko-Fonds beinhaltete, zunächst einmal sagen: Tempora mutantur et nos mutamur. Aber es hat sich auch die Situation geändert. Wenn Sie die Rede vollständig gelesen haben – ich weiß nicht, ob Sie dies getan haben –, sie auch ausführlich zitiert hätten, dann hätten Sie gesehen, daß wir damals den Umweltfonds abgelehnt haben, weil einfach die Bürokratie zu aufgeblättert war und wir der Meinung waren, die Mittel sollten nicht in bürokratische Maßnahmen fließen, sondern für die Aufgaben des Öko-Fonds zur Verfügung stehen.

Ich meine halt, daß der Öko-Fonds, wie wir ihn jetzt haben, doch ein sehr wichtiges Instrument im Sanierungsprogramm für die Umwelt ist, einfach weil er den Firmen finanzielle Hilfestellung gibt, wenn sie auf umweltfreundliche Technologien ausweichen wollen. Daß diese Investitionen im allgemeinen recht kostspielig sind, das wissen wir, und wir wissen auch, daß die Unternehmen teilweise überfordert sind. Da wir ja nicht unbedingt eine Wettbewerbsverzerrung brauchen, so muß ein finanzieller Anreiz gegeben werden.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sind längst davon abgegangen, einfach mit Appellen für eine Verbesserung der Umwelt zu sorgen. Appelle sind, glaube ich, kein taugliches Instrument, sie haben jedenfalls der Umweltzerstörung nicht entgegengewirkt, die unsere Generation gerade in den letzten Jahrzehnten verursacht hat. Wir waren weit-

10686

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Dr. Marga Hubinek

aus „erfolgreicher“ als die Menschen in den letzten Jahrhunderten.

Ich bin überzeugt, nicht nur weil sich die ÖVP für die öko-soziale Marktwirtschaft ausgesprochen hat, von den Regulierungsmechanismen des Marktes und davon, daß der Markt die Umwelt schützt. Damit das aber funktionieren kann, sind finanzielle Hilfen für den Einsatz von Umwelttechnologien unerlässlich.

Etwas halte ich für einen besonderen Vorteil, etwas, was neu in diesem Fonds ist, was in der Vergangenheit nicht der Fall war, nämlich daß auch Pilotprojekte unterstützt werden. Angesichts eines gesteigerten Umweltbewußtseins genügt es heute, glaube ich, nicht, einfach dem Stand der Technik entsprechend zu investieren, sondern es müssen darüber hinaus Projekte realisiert werden. Und daß auch ein Pilotprojekt gefördert wird, halte ich für einen ganz großen Vorteil, weil ich einfach nicht glauben kann, daß wir Umwelttechnologien nur importieren können, wodurch andere Länder, vor allem Japan, große finanzielle Erfolge erzielen. Meine Meinung von den österreichischen Wissenschaftlern ist so hoch, daß ich meine, daß dann, wenn die Geldmittel vorhanden sind, auch die österreichischen Wissenschaftler imstande sind, umweltfreundliche Technologien zu erfinden.

Normalerweise meint man halt, Umweltschutzeinrichtungen der Firmen seien eine allzu große finanzielle Belastung. Wenn wir es volkswirtschaftlich sehen und auch die Gesundheit der Bevölkerung und eine intakte Pflanzen- und Tierwelt einschließen, dann erscheinen eigentlich die Kosten nicht mehr so hoch.

Bezüglich der Tatsache, daß gerade Umwelttechnologien Arbeitsplätze sichern und zusätzliche schaffen können, gab es vor wenigen Jahren eine dankenswerte Untersuchung meiner Kollegen Dr. Schüssel und Heinzinger. Es stellte sich heraus, daß neue Arbeitsplätze im Umweltbereich zu schaffen sind und daß vorhandene Umweltarbeitsplätze gesichert werden. Es ergibt sich ein weites Feld von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Es ist bedauerlich, daß wir dieses Feld zuwenig beachten.

Es ist von Vorrednern die Zusammenlegung der beiden Fonds im Öko-Fonds kritisiert worden. Daß es anfangs gewisse Schwie-

rigkeiten gegeben hat, hat mein Kollege Arthold bereits erwähnt. Aber ich meine doch, mit einem einzigen Fonds kann man auch eine Verwaltungsvereinfachung treffen. Was bisher in beiden Fonds administriert wurde, kann durch die Zusammenlegung vereinfacht werden. Damit werden wieder zusätzliche Mittel frei, die nicht in die Bürokratie gesteckt werden, sondern für ganz spezielle Aufgaben verwendet werden, wodurch es zu einer größeren Effizienz kommt. Daß es vor allem durch die Zusammenlegung auch möglich ist, Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft zu fördern, das halte ich persönlich für einen großen Vorteil.

Sicherlich gab es gewisse Probleme, die Richtlinien der beiden Fonds aneinander anzulegen. Aber ich glaube, daß die Schwierigkeiten behoben sind. Und vor allem ist etwas behoben, was immer Anlaß zu Kritik in der Vergangenheit bot, und das möchte ich ganz speziell auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Dillersberger sagen.

Wir haben in der Vergangenheit kritisiert, daß vorwiegend Großfirmen, sprich verstaatlichte Firmen, von den Möglichkeiten der Förderung Gebrauch machen. Es war einfach ein so großer Aufwand an Gutachtertätigkeit, daß sich schon mittlere Firmen, von kleinen Firmen gar nicht zu reden, nicht mehr daran gewagt haben, ein Projekt einzureichen. Ich freue mich, daß das jetzt anders geworden ist. Denn es kann nicht Sinn eines Fonds sein, der aus Budgetmitteln gespeist wird, daß man mit der linken Hand gibt, was die rechte, nämlich die verstaatlichte Industrie, wieder braucht. Daß sich das heute geändert hat, daß vor allem viele mittlere und kleine Firmen davon Gebrauch machen und daß man sie berät bei den Gutachten, sie berät bei den Konzepten, halte ich für ganz, ganz wichtig.

Vielleicht war bisher das Ergebnis der Förderungen beim Wasserwirtschaftsfonds spektakulärer. Wir sind, glaube ich, alle stolz darauf, was dieser Fonds letztlich erreicht hat. Ich denke nur an die Verbesserung der Wasserqualität der österreichischen Seen durch die Schaffung von Ringleitungen. Ich glaube, daß sich das vor allem auch heuer im Sommer in klingender Münze niederschlagen wird, vor allem wenn die traditionellen Adria-Urlauber aufgrund der Erfahrungen des vergangenen Jahres vielleicht verstärkt die Salzburger oder Kärntner Seen besuchen werden.

Dr. Marga Hubinek

Daß die Wasserqualität der Flüsse noch keineswegs zufriedenstellend ist, das wissen wir. Die Flüsse werden durch häusliche und industrielle und gewerbliche Abwässer leider geschädigt. Hier, glaube ich, ist noch ein weites Feld für den Öko-Fonds vorhanden.

In diesem Zusammenhang sollten wir uns auch die Frage der Staustufen überlegen, die ja jetzt wieder im Gespräch sind. Daß Staustufen die Fließgeschwindigkeit der Flüsse beeinträchtigen, damit auch den Sauerstoffertrag, ist bekannt, und daß damit die Selbstreinigungskraft der Flüsse stark reduziert wird, das wissen wir.

Es reicht nicht aus, allein Wirtschaftlichkeitsberechnungen anzustellen, welche Stromkosten sich ergeben werden, wenn zusätzliche Staustufen geschaffen werden, sondern es müßte auch die Frage nach der Wasserqualität dieser Flüsse gestellt werden. Ich glaube, das müßte ein Kriterium sein.

In diesem Zusammenhang, nämlich Schaffung zusätzlicher Kraftwerke durch die Schaffung zusätzlicher Staustufen, scheint es mir auch von großem Vorteil und anerkennenswert zu sein, daß der Öko-Fonds bei der Prüfung der Projekte als Kriterium auch die bessere Energienutzung in Betracht zieht und auch die Möglichkeiten des Recyclings von Stoffen.

Es ist eine Binsenweisheit — verzeihen Sie mir, wenn ich sie hier wiederhole —, daß Energieverbrauch gleichzusetzen ist mit Landschaftsverbrauch. Ich glaube, das wird langsam auch Allgemeinwissen. Ich halte es für eine zukunftsweisende Überlegung der Frau Minister, daß auch dieses Kriterium jetzt bei der Vergabe der Mittel in Betracht gezogen wird.

Es ist natürlich auch von der Opposition eingewendet worden — und das ist das gute Recht jedes Oppositors —, daß nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stünden. Wir alle wünschten uns, daß noch mehr Mittel zur Verfügung stünden. Aber vergessen wir bitte nicht das übergeordnete Prinzip einer Sanierung des Budgets, das bedingt, daß das Budgetdefizit in Grenzen gehalten werden muß. Ich halte die Mittel nicht für unbefriedigend, vielleicht auch durch das Ansteigen der Mittel, die aus den Steueranteilen kommen. Somit sind eigentlich die Mittel konkret des Wasserwirtschaftsfonds, die sich

auf 3,8 Milliarden Schilling belaufen, eine, glaube ich, doch ganz schöne Summe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns aber doch alle im klaren sein, daß Förderungsmittel allein natürlich nicht eine Umweltgesinnung schaffen können.

Da komme ich zu meinem Schlagwort „Markt schützt Umwelt“. Ich darf vielleicht hier auch sagen, daß sich in dankenswerter Weise die Politische Akademie der Österreichischen Volkspartei mit dieser Frage auseinandergesetzt hat. Es gab eine Tagung, an der namhafte Wissenschaftler mitgearbeitet haben. Das Ergebnis ist eine Broschüre — ich möchte sie allen umweltbewußten Damen und Herren gerne zur Verfügung stellen —: „Markt schützt Umwelt“, die Marktmechanismen, die eine bessere Umweltgesinnung letztlich erreichen können.

Wir waren der Meinung, daß nicht Gebote, Verbote und Strafbestimmungen, die man schon in die Produktionskosten einkalkuliert, der Weisheit letzter Schluß sind, sondern daß wesentlich wirksamer Abgaben aller Art sind, wie beispielsweise die Deponieabgabe, die im Gespräch ist, die sicherlich helfen wird, Abfallmengen deutlich zu reduzieren, und auch dem Recycling einen neuen Stellenwert einräumen wird.

Ich wiederhole es: Obwohl es leider bei der Steuerdiskussion keine Berücksichtigung gefunden hat, bin ich nach wie vor davon überzeugt, daß eine Primärenergieabgabe auf fossile Brennstoffe sinnvoll wäre. Als Umweltpolitiker darf man seinen Optimismus nicht verlieren. Wir werden nach wie vor diese Forderung ins Spiel bringen.

Auch das Pfandflaschensystem, das die Frau Minister nun mit viel Elan angeht und mit Nachdruck durchsetzen kann, halte ich für eine ganz wichtige Maßnahme.

Ich glaube aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir langsam wirklich zu einem völligen Umdenken kommen müssen. Wir müssen nämlich zu der Erkenntnis gelangen — und zwar alle, auch alle Wirtschaftstreibenden —, daß Umweltgüter wie Luft, Wasser, Landschaft und Boden nicht kostenlos sind. Sie schlagen sich in den Produktionskosten derzeit nicht nieder, sie sind aber Kosten, die in einer volkswirtschaftlichen Betrachtung zu sehen sind.

10688

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Dr. Marga Hubinek

Die öko-soziale Marktwirtschaft, zu der sich die ÖVP bekennt, setzt finanzielle Maßnahmen voraus, um einerseits den wünschenswerten Strukturwandel der österreichischen Wirtschaft zu beschleunigen, aber gleichzeitig der österreichischen Wirtschaft in den Umwelttechnologien und deren Export zusätzliche Chancen einzuräumen. Vielleicht sieht man diese Chancen noch nicht in ausreichender Weise, ich bin aber ganz fest davon überzeugt, daß wir uns bemühen sollten, durch öko-soziale Marktwirtschaft zu einem qualitativen Wachstum der Wirtschaft zu gelangen. Und der Öko-Fonds scheint mir dazu ein ganz wichtiges Hilfsmittel zu sein. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.02

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

12.02

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte gibt uns die Gelegenheit und die Möglichkeit, umfassend, aber auch detailliert zu verschiedenen Problemen, die uns eigentlich am meisten in dieser Welt bewegen sollten, Stellung zu nehmen, dazu, ob in einem kleinen Land, in einem sehr schönen Land, in unserer Heimat, in Österreich genügend von der politischen Seite einerseits, von der verantwortlichen Koalition andererseits getan wird, um der drohenden Gefahr eines immer schnelleren Zusammenbruchs der Umweltsysteme entgegenzuwirken.

Ich glaube, daß wir uns sicher darin einig sind, daß wir trotz der Maßnahmen, die wir in der Vergangenheit gesetzt haben und die auch jetzt gesetzt werden, feststellen — zumindest mir geht es so; auch als Landwirt geht es mir so —, daß drohende Gefahren für Klein- oder Kleinstöko-Systeme bestehen, egal, ob es sich im Boden abspielt, ob es sich im Bereich der kleinen Öko-Systeme, wie Pilzkulturen im Wald oder im Forst allgemein oder beim Wasser oder in Wasserinhaltstoffen abspielt. Neben den großen Öko-Systemen — wie zum Beispiel die Nordsee oder andere — brechen von Jahr zu Jahr auch Klein- und Kleinstöko-Systeme zusammen, und wir haben da anscheinend die entsprechende Kraftanstrengung noch nicht geschafft, um stark genug entgegenwirken zu können.

Das beweist auch der Bericht — ich sage: der „grüne“ Bericht —, der grüne Umweltbe-

richt der Frau Bundesminister. Ich habe mich sehr darüber gefreut, daß er — von der kleinen Koalition seinerzeit beauftragt — jetzt, zwar mit Verspätung, endlich gekommen ist, damit endlich der Streit darüber beendet wird, woher diese Daten sind und vieles mehr.

Sehr geehrte Frau Präsident Hubinek! Sie haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, erwähnt, daß durch den früheren Öko-Fonds (Abg. Dr. Marga Hubinek: Umweltfonds!) oder Umweltfonds die verstaatlichte Industrie mehr gefördert worden wäre als die Privatwirtschaft. Ich kann den Unterlagen nur entnehmen, daß aus diesem Umweltfonds, der 1984 von der kleinen Koalition geschaffen wurde, zu 80 Prozent Privatbetriebe und nur zu 20 Prozent verstaatlichte Betriebe gefördert worden sind. Wir haben uns ja gerade deshalb sehr gefreut, weil man von der Opposition her damals gemeint hat, das werde ein Förderungsinstrument für die verstaatlichte Industrie und nicht für die Privatwirtschaft. Meinen Unterlagen zufolge ist es eigentlich umgekehrt, aber wir können nachher vielleicht gemeinsam feststellen, was wirklich stimmt. Ich kann nur sagen, es waren zu 80 Prozent private und zu 20 Prozent verstaatlichte Betriebe, die das in Anspruch genommen haben. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Die Förderungssummen müssen Sie vergleichen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß gerade aus diesem grünen Umweltbericht schwerpunktmäßig einige Dinge klar festgestellt werden können, nämlich daß sich erstens die Ausräumung des Öko-Fonds durch die große Koalition auf jeden Fall zuungunsten der Umwelt ausgewirkt hat, daß zweitens viele Firmen, wie wir wissen, auf ihre Förderungszusagen zur Durchführung von Sanierungen warten, daß zum Beispiel Altlasten, die das Grundwasser verseuchen und die vergraben sind, bis heute nicht bekannt sind, daß nach wie vor dadurch Riesengefahren und eine der größten Zeitbomben der Entwicklung drohen, uns explosionsartig vor Tatsachen zu stellen, wo wir unter Umständen nie wissen werden, wie wir das lösen können.

Man hat mir gesagt, daß der Prüfbericht für die Mitterndorfer Senke durchaus nicht in den USA gemacht hätte werden müssen. Es hätte auch in Österreich Experten gegeben, die dazu fähig gewesen wären.

Ing. Murer

Weiters haben wir die Ankündigung von Frau Bundesminister Flemming, daß sozusagen eine Kopfsteuer von jedem Österreicher, egal ob er Familie, mehr oder weniger Kinder hat, begütert oder nicht begütert ist, eingehoben werden soll, um diese Vergangenheitsprobleme mit den Altlasten bewältigen zu können. Man kommt ja leicht in Versuchung, zu sagen, daß das eigentlich kontraproduktiv ist, denn je mehr Müll anfällt, umso mehr Geld wird dann aufgebracht werden können, und man hat das Verursacherprinzip bis heute nicht entsprechend angesprochen.

Was mich auch sehr betroffen macht und was auch immer wieder festgestellt wird — vor allem aus meiner eigenen Praxis kann ich das feststellen —, ist das Phänomen Waldsterben, das unaufhaltsam zunimmt. Es stellt uns natürlich vor eine Dauerkonfrontation, die wir nur bewältigen können, wenn wir mit Hilfe einer Novelle zum Luftreinhaltegesetz und mit entsprechenden finanziellen Mitteln die Altindustrien, die wir in Österreich haben, schneller, rascher sanieren können, als es durch dieses „Schadstofferhaltungsgesetz“ möglich ist.

Aber ich möchte noch einmal zum Umweltfonds zurückkommen, zu diesem neugegründeten Umweltfonds der großen Koalition. Es wird immer wieder versucht, ihn hochzuloben, abzudecken und möglichst zu verschweigen, was eigentlich wirklich vor sich geht.

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1984 wurde beim Umweltministerium ein Umweltfonds eingerichtet. Auf diese Einrichtung des Umweltfonds und auf die entsprechende Dotierung aus dem damaligen Budget waren wir zu Recht auch sehr stolz, weil es das erste Mal war, daß eine Regierung einen Umweltfonds mit entsprechenden Geldmitteln zur Sanierung der Umwelt, die belastet ist, geschaffen hat.

Die Regierung hat sich damals die Förderung von Umweltinvestitionen gewerblich-industrieller Unternehmen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung, des Lärmschutzes, der Sammlung, Wertung oder Beseitigung von Sonderabfällen zur Aufgabe gemacht. Es ist nicht so, wie die Frau Präsidentin gemeint hat, daß sozusagen erst jetzt Pilotanlagen gefördert werden können. Frau Präsidentin, es war das erklärte Ziel des Umweltfonds, des sogenannten Öko-Fonds 1984, Pilotanlagen,

die durch den Einsatz von fortschrittlicher Technologie besonders geeignet erschienen, zum Schutz der Umwelt beizutragen, zu fördern, ebenso die Altanlagen-Sanierung. Das waren natürlich Schwerpunkte des Umweltfonds 1984. Es gibt nur den Unterschied, daß wir damals genug und mit Sicherheit ausgestattete Finanzmittel hatten, während Sie heute überhaupt nicht wissen, ob Sie nächstes Jahr noch Geld bekommen. (Beifall bei der FPÖ.)

Das ist eigentlich das Traurige daran. Ich weiß, daß Ferdinand Lacina hier besser gewerkt hat als — leider Gottes — die Österreichische Volkspartei. Ferdinand Lacina steht nämlich neben diesem Umweltproblem und freut sich, wenn er die eingesparten Budgetmillionen in seinem Sack zählt. Die Umwelt dürfte Ferdinand Lacina egal sein, Hauptsache ein kleines Loch dieses Budgets konnte mit den Umweltmillionen wieder gestopft werden.

Fest steht auf jeden Fall — glaube ich —, daß die Frau Minister Flemming dieses Geld nicht freiwillig hergegeben hat, sondern daß man im Rahmen der großkoalitionären Verhandlungen letztendlich die Umwelt geopfert hat, um Ferdinand Lacina, dem Finanzminister, das Geld zum Löcherstopfen des Budgets zur Verfügung zu stellen.

Fest steht auf jeden Fall, meine Damen und Herren: Der Öko-Fonds wurde mit 1,5 Milliarden Schilling von der kleinen Koalitionsregierung übergeben und von der großen Koalition, durch das Eintreten der ÖVP in die Koalition, ausgeleert. Den Trick, den man versuchte, kann ich nur als einen ganz heimtückischen Trick bezeichnen, nämlich die Zusammenlegung mit dem Wasserwirtschaftsfonds, dem die entsprechenden Mittel durch die Gemeinden, durch die Steuerzahler nach wie vor sicher sind. Das bedeutet eine Finanzierungsvortäuschung, damit man dieses Desaster des Ausräumens des Umweltfonds öffentlich nicht sichtbar macht. Heute aber tritt es zutage, jeder kann es sehen. (Beifall bei der FPÖ.)

Man könnte es kurz auf einen Nenner bringen: Meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, Sie haben in Ihrer Zeit mit dem Öko-Fonds hervorragend abgewirtschaftet! — Das ist, auf einen Nenner gebracht, die Situation des Öko-Fonds der Koalitionsregierung, wie sie sich jetzt der Öffentlichkeit stellt. Interne Konflikte zwischen

10690

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Ing. Murer

Öko-Fonds und Wasserwirtschaft beweisen es, ebenso Briefe, die an die Klubobmänner gegangen sind. Zusammenführungsschwierigkeiten, die zu erwarten waren, sind eingetreten, die Bearbeitung der Anträge ist – wie man hört – nur noch schwer sicherzustellen.

Frau Bundesminister! Sie hatten eigentlich recht, als Sie vor Weihnachten im Umweltausschuß sehr freimütig erklärten, daß diese Fondskonstruktion, wie sie sich jetzt darstellt, mit großen Anpassungsproblemen gekämpft hat – und weiter kämpfen wird, das möchte ich dazusagen – und nicht von Ihnen erfunden wurde. Das war eine freimütige Erklärung. Jetzt müssen Sie sich leider Gottes, weil Sie es zur Kenntnis genommen haben, mit dieser Konstruktion abquälen und auch die Kritik gefallen lassen.

Hochqualifizierte Fachleute – mein Kollege Dillersberger hat es schon erwähnt – kündigten, kündigen weiter und suchen sich leider Gottes eine neue Arbeit. Von 36 Mitarbeitern, die mit der Vergabe von Förderungen befaßt waren, warfen 14 das Handtuch, war aus den Presseinformationen zu entnehmen.

Die Frage nach der Arbeitsfähigkeit wird ja immer wieder bei neu aufflackernden Umweltproblemen gestellt. Ich glaube, daß es eigentlich sehr schade ist, daß gerade diese akademischen Techniker mit hoher Sachkompetenz dieses Umweltministerium, das man heute zum Teil schon als sinkendes Schiff betrachtet, verlassen haben. Das schildert auch ein vertraulicher Bericht über die Personalsituation des Öko-Fonds sehr deutlich. Im Hintergrund steht der Finanzminister, wie ich schon gesagt habe, und zählt die eingesparten und abkassierten Umweltmillionen.

Das heißt, die Entscheidung für die große Koalition war eine Entscheidung gegen die Umwelt, die, wie wir dem Umweltbericht, dem Kontrollbericht, der heute auch diskutiert wird, entnehmen, täglich Überlebenskämpfe führt. Eigentlich ist es schade, daß 1,5 Milliarden Steuergelder, die zur Finanzierung bereits genehmigter Projekte von der sozial-liberalen Koalition übergeben wurden, am Ende dieser Regierungskoalition vom Finanzminister abkassiert und Steuergelder zum Löcherstopfen verwendet wurden.

Anstatt die Blicke nur starr auf das Geld zu richten, hätte ein Blick des Herrn Finanzministers mit Umsicht meiner Meinung nach

genügt, um zu erkennen, daß zwei völlig verschiedene Organisationen, daß zwei völlig verschiedene Organe, wie sie ja bestanden – Öko-Fonds, also der Umweltfonds, und der Wasserwirtschaftsfonds –, die gut funktioniert haben, zusammengelegt, durch jetzt sichtbare, immer deutlicher sichtbar werdennde Abstoßreaktionen die Arbeit für die umweltpolitischen Maßnahmen einfach nicht erfüllen können. Und das ist es, Frau Minister, was wir Ihnen vorwerfen: daß Sie das zur Kenntnis genommen haben.

Der starre Blick des Finanzministers auf das Geld ist vielleicht verständlich. Wenn er aber an die Umwelt denken würde, ist er nicht so verständlich. Dieser starre Blick machte leider Gottes blind, und so ist auch die Umweltpolitik dieser streitenden Koalition ein blinder Fleck geworden in dieser Regierungskonstellation. Als solcher wird meiner Meinung nach diese Umweltpolitik der großen Koalition in die kurze Koalitions geschichte, wie sie sich uns jetzt darstellt, auch eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der grüne Umweltbericht, der sogenannte Kontrollbericht, den wir seinerzeit, wie ich schon sagte, angeordnet haben, steht heute ebenso zur Diskussion. Es ist sicher sehr erschütternd, feststellen zu müssen, in welch trauriger Umweltsituation sich unser Land befindet, wenngleich es, wenn wir durch das Land wandern, in diesem Land, im schönen Österreich arbeiten, so wie ich oder auch andere Kollegen als Landwirt, oder Urlaub machen, für einen einfachen Menschen, selbst dann, wenn er ein gutes Auge hat, gar nicht so sichtbar ist, welche Probleme wir haben, in welchem Öko-Kreislaufzusammenbruch wir uns befinden.

Frau Bundesminister, ich möchte Sie im Zusammenhang mit diesem Umweltkontrollbericht wirklich herzlich ersuchen, daß Sie sich, wie Sie uns damals, als wir dem Chemicaliengesetz unsere Zustimmung gaben, versprochen haben, bemühen, daß zum Chemicaliengesetz das Pflanzengiftgesetz – man kann ja nicht sagen „Pflanzenschutzgesetz“ – dazukommt. Man kann es einfach nicht zur Kenntnis nehmen, daß einerseits im Kontrollbericht steht, daß wir die größten Bodenprobleme, die größten Grundwasserprobleme haben, aber andererseits schlummern die Pflanzengiftgesetze nach wie vor in der Schreibtischlade des Landwirtschaftsministers.

Ing. Murer

Es werden Kompetenzschwierigkeiten vorge- täuscht, um hier nicht einsteigen zu müssen.

Ich möchte zum Abschluß einen Entschließungsantrag, den wir Freiheitlichen uns überdacht haben, einbringen in bezug auf die Abholzung der tropischen Edelhölzer, die bald täglich Schlagzeilen macht. Es tut mir leid, daß die ÖVP und die SPÖ dabei nicht mitgehen können.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Murer, Dr. Dillersberger betreffend Neubeschaffung tropischer Edelhölzer und deren Verarbeitungsprodukte im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens.

Die tropischen Regenwälder . . .

Präsident: Herr Abgeordneter, entschuldi- gen Sie die Unterbrechung, aber ich möchte vermeiden, daß Sie den Antrag selbst dann nicht einbringen können. Wenn Sie vorher den Antragstext verlesen, dann gilt der Antrag als eingebbracht. Für die Begründung bleibt halt dann nur mehr eine Minute. (*Ruf bei der SPÖ: Viel zu lange geredet vorher, Murer!*)

Abgeordneter Ing. Murer(*fortsetzend*): Die Abgeordneten Ing. Murer, Dr. Dillersberger stellen folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens ab 1. 2. 1989 die Neubeschaffung tropischer Edelhölzer und deren Verarbeitungsprodukte unterbleibt.“ (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.22

Präsident: Ich danke.

Herr Abgeordneter, verzeihen Sie noch einmal, daß ich Sie unterbrochen habe, aber Sie wären sonst innerhalb der 20 Minuten zum Antragstext selbst nicht mehr gekommen. Der nunmehr von Ihnen eingebrochene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Leikam. Ich erteile es ihm.

12.22

Abgeordneter **Leikam** (SPÖ): Herr Präsi- dent! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Durch das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz vom 24. Februar 1987 erfolgte mit 1. April 1987 die Zusammenlegung des Wasserwirtschaftsfonds mit dem Umweltfonds. Heute diskutieren wir hier im Parla- ment den ersten vorgelegten Bericht dieses neuen Fonds. Der Zusammenschluß des ehemaligen Wasserwirtschaftsfonds und des Umweltfonds zum gemeinsamen Öko-Fonds vor zwei Jahren hat innerhalb der Oppositionsparteien zu teils heftiger Kritik geführt, und eine Fortsetzung dieser Kritik ist auch heute hier bei der Debatte zu diesem ersten Bericht erfolgt.

Bis zur Zusammenlegung der beiden Fonds – das sei auch festgestellt – war die Verwal- tung auf zwei Ministerien, nämlich auf das Bundesministerium für Bauten und Technik und das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, aufgeteilt. Dem Wasser- wirtschaftsfonds standen damals im Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik eine Reihe von Hilfseinrichtungen zur Verfügung.

So wurde die Buchhaltung für den Wasser- wirtschaftsfonds von einer Abteilung miterle- digt, die auch die Buchhaltungen für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds führte. Geldaufnahmen und Veranlagungen wurden ebenfalls von einer eigenen Abteilung vorgenommen, auch Preisprüfungen und Kontroll- aufgaben. Legistische Aufgaben und rechtli- che Beurteilungen waren ausgelagert.

Für die EDV-unterstützte Verwaltung der Förderungsanträge beziehungsweise deren Abwicklung war in der Großanlage des Bun- desrechnungsamtes vorgesorgt worden. Die Buchhaltung des Umweltfonds wieder wurde von der Buchhaltung des Sozialministeriums geführt.

Ich habe das deshalb so ausführlich gesagt, weil besonders die Organisationsform des Fonds auch heute wieder kritisiert worden ist, weil vom Abgeordneten Dillersberger dem neuen Fonds Bürokratismus vorgewor- fen wurde.

Der neue Fonds ist Teil des Bundesmini- steriums für Umwelt, Jugend und Familie, hat jedoch sämtliche Aufgaben, die bei den

10692

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Leikam

alten Fonds ausgelagert waren, selbst wahrzunehmen. Das bedeutet insbesondere die Einrichtung einer eigenen Buchhaltung und den Aufbau einer EDV-Anlage zur Unterstützung und raschen Abwicklung der Arbeitsvorgänge.

Schon daraus kann man entnehmen: früher zwei Ministerien mit einer ganzen Reihe von Außenstellen, die mit der Abwicklung der Anträge befaßt waren, jetzt ein Ministerium, ein Fonds, in dem alles zusammengefaßt ist und wo sehr rasch und, wie wir meinen, unbürokratisch die Anträge erledigt werden können.

Die Förderungsmöglichkeiten haben sich seit der Gründung des Wasserwirtschaftsfonds und des Umweltfonds ständig ausgeweitet, Hohes Haus. Es wurde den Erfordernissen der Zeit weitestgehend Rechnung getragen. Ich möchte als Kärntner Abgeordneter hier die großen Leistungen des Wasserwirtschaftsfonds auf einem Gebiet in unserem Bundesland besonders erwähnen, auf das wir alle sehr stolz sein können, nämlich auf die Reinhaltung der Kärntner Badeseen.

Mit Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds wurden von 1962 bis 1986 23 Kärntner Badeseen saniert und sauber gemacht und besitzen heute Trinkwasserqualität. 10 Milliarden Schilling wurden allein für diese Maßnahmen aufgewendet. 50 bis 80 Prozent dieses Betrages machte die Förderung durch den Wasserwirtschaftsfonds aus. 15 bis 25 Prozent dieser Summe hat das Land Kärnten als Hilfestellung und als Förderung dazugegeben. Der Rest mußte von den Anrainern, von den Anschlußwerbern selbst aufgebracht werden, und ich verhehle nicht, daß es in diesem Bereich, aber wohl nicht nur in Kärnten allein, sondern auch in allen anderen Bundesländern, wo derartige Maßnahmen gesetzt worden sind, zu starken und manchmal, wie es scheint, unüberwindlichen finanziellen Belastungen der Verbände, der Gemeinden, aber vor allen Dingen der Anschlußwerber gekommen ist.

Ich möchte hier schon auch erwähnen, daß ich nicht ganz konform gehe mit der Meinung des Abgeordneten Arthold, der dem früheren Wasserwirtschaftsfonds unterstellt hat, daß er die Mittel sehr locker gehandhabt hätte, daß man nicht allzuviel kontrolliert hätte. Wir müssen feststellen, daß die Aufgabenstellung des früheren Wasserwirtschafts-

fonds eine andere war, als sie es heute ist, und daß gerade im Bereich der Wasserversorgungsanlagen und der Abwasseranlagen im gesamten Bundesgebiet großer Aufholbedarf bestanden hat.

Wir können heute darauf verweisen, daß etwa 60 Prozent aller österreichischen Haushalte an eine Abwasseranlage angeschlossen sind. Das ist deshalb ein relativ hoher Prozentsatz, weil der Wasserwirtschaftsfonds in den vergangenen Jahren unbürokratisch und rasch gehandelt hat.

Hohes Haus! Ich habe gesagt, daß im Bereich der Seenreinhaltung viel geschehen ist, und wir freuen uns, daß bei der Vorstellung des 21-Punkte-Programms der SPÖ-Umweltpolitik vor einigen Tagen eine Fortsetzung der Förderung durch den Öko-Fonds im Bereich der Wasserwirtschaft angekündigt worden ist.

Als nächsten wesentlichen Schritt nach dem Seenreinhaltungsprogramm wollen wir im Bereich der Wasserwirtschaft die Flußreinhaltung in Angriff nehmen und entscheidend verbessern. Ziel in diesem Bereich ist die Erreichung zumindest der Gütekasse 2 in allen österreichischen Fließgewässern. Jährlich sollen um mindestens 10 Milliarden Schilling Investitionsvolumen Kläranlagen gebaut werden. Die Entsorgung häuslicher Abwässer — sie liegt, wie ich bereits gesagt habe, derzeit bei 60 Prozent — sollte durch diese Maßnahmen auf 75 bis 80 Prozent verbessert werden. Vor allen Dingen für die Papier- und Zellstoffindustrie, die derzeit mit 4,5 Millionen Einwohnergleichwerten nahezu 50 Prozent der gewerbl.-industriellen Fließgewässerbelastung ausmacht, erhoffen wir uns für die nächsten Jahre, daß ein eigenes Maßnahmenpaket, aufbauend auf einer Studie des Umweltbundesamtes, erarbeitet und dann entsprechende Hilfe gewährt werden kann.

Hohes Haus! Die Umstrukturierung und die neue Organisationsform des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds lassen für die Zukunft viel Positives erwarten. In den letzten Jahren war es mitunter so, daß man nicht zuletzt auch durch die Umstrukturierung der beiden Fonds zu einem gemeinsamen Fonds sehr lange auf die zugesagten Förderungsmittel warten mußte. Ich selbst gehörte zu jenen, die einmal hier an diesem Rednerpult die Frau Bundesminister stark kritisiert haben, weil zugesagte Mittel so lange nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Leikam

Ich muß aber heute hier feststellen, daß es durch diese Umorganisierung des Fonds, vor allem durch die Installierung einer eigenen EDV-Anlage, nun möglich ist und bis zum Jahresende dann noch besser sein wird, Anträge, die eingebracht werden, die geprüft worden sind, rascher und effizienter als in der Vergangenheit zu behandeln.

Einen erweiterten oder größeren Bürokratismus, wie er vom Abgeordneten Dillersberger erwähnt worden ist, sehen wir in der Organisationsform des neuen Fonds sicherlich nicht.

Und eine Bitte an die freiheitliche Fraktion, aber auch an die grüne Fraktion: Die Geschäftsführerin des neuen Fonds hat sich größte Mühe gemacht, die Klubs, die Abgeordneten dieses Hauses über die Effizienz der Arbeit des Öko-Fonds zu informieren. Bedauerlicherweise sind nur zwei der hier im Haus vertretenen Parteien dieser Einladung nachgekommen und haben sich tatsächlich vor Ort über die Tätigkeit der Mitarbeiter im Öko-Fonds informieren lassen. Die Grünen haben wenigstens einen Angestellten ihres Klubs zu dieser Aussprache entsendet, von der freiheitlichen Fraktion ist überhaupt niemand erschienen. Sie hätten sich heute hier im Hause viel Kritik ersparen können, wenn Sie hingegangen wären, wenn Sie zu dieser Information durch die Geschäftsführerin des Öko-Fonds gekommen wären. Dann hätten Sie nämlich gemerkt, daß es wesentlich weniger Bürokratie in diesem Fonds gibt und daß die Anträge wesentlich rascher erledigt werden können.

Hohes Haus! Etwas gibt es aber, was ich hier einmal mehr fordern muß und wo ich eine Kritik an die Frau Bundesminister richten muß: Ich habe bereits zweimal bei Sitzungen des Umweltausschusses den Gesetzentwurf für ein neues Fondsgesetz gefordert. Immer habe ich die Antwort erhalten, dieser Gesetzentwurf sei beinahe fertig und werde in der nächsten Zeit in Begutachtung gehen. Nun ist schon wieder eine sehr lange Zeit vergangen, und noch immer ist dieser Gesetzentwurf für ein neues Fondsgesetz nicht zur Begutachtung versendet worden.

Frau Bundesminister! Das tut uns deshalb leid, weil gerade der Öko-Fonds und dessen Mitarbeiter, vor allem aber auch die Antragsteller schon lange darauf warten, daß sie ein modernes Gesetz bekommen, mit dem dann die entsprechenden Mittel im Bereich der

Umweltpolitik und des Umweltschutzes auch zugesichert werden können.

Ich ersuche Sie daher noch einmal — zum dritten Mal —, dafür zu sorgen, daß dieser Gesetzentwurf für ein neues Fondsgesetz in allernächster Zeit der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Hohes Haus! Künftighin wird es erforderlich sein, die Fondsmittel auf die wesentlichsten Umweltschutzprojekte konzentriert einzusetzen. Und schon dafür brauchen wir auch ein neues, modernes Fondsgesetz.

Zwei Schwerpunkte sollten bei der künftigen Förderung durch den Öko-Fonds beachtet werden: Erstens sollten die großen Verschmutzer gefördert werden, und zweitens sollte die Förderung der auf dem neuesten Stand befindlichen Umwelttechnologien erfolgen.

Für uns steht fest — das muß einmal deutlich gesagt werden, und damit meine ich vor allem auch die Kritik der Freiheitlichen Partei —, daß der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in seiner derzeitigen Form, wie er besteht, eine tragende Säule unserer Umweltpolitik ist. Wegen der Wichtigkeit dieses Fonds darf es daher auch in Zeiten einer Budgetkonsolidierung zu keinen finanziellen Kürzungen innerhalb dieses Fonds kommen.

Die Sozialistische Partei bekennt sich zu dieser vorgesehenen Maßnahme. Es ist sicherlich nicht so, wie es von meinem Vorredner gesagt worden ist, daß der Finanzminister die Mittel weggenommen hätte und nicht bereit wäre, die nötigen Mittel für die Umweltschutzpolitik zur Verfügung zu stellen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir stehen zu diesem Fonds, wir stehen zur Umweltpolitik in diesem Lande, nicht zuletzt auch deshalb, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, weil es ja gerade die Sozialisten waren, die dieses Umweltreferat in einer Zeit eingerichtet hatten, in der sie die Alleinregierung in diesem Lande hatten und die alleinige Verantwortung für dieses Land zu tragen hatten.

Es wäre doch geradezu paradox, nun gerade die jenen Bereich, den wir in diesem Lande erfunden haben, nicht mehr mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. Ich sage also noch einmal: Genau das Gegenteil von dem ist der Fall, was der Abgeordnete

10694

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Leikam

Murer hier bezüglich der Finanzierung des Fonds gesagt hat.

Hohes Haus! Eine weitere große Aufgabe kommt auf den Öko-Fonds zu, nämlich die Frage der Förderung und der Bearbeitung der Altlastensanierung. Die angestellten Überlegungen, für die Sanierung der Altlasten eine neue zusätzliche Organisationseinheit einzuführen, halten wir von der sozialistischen Fraktion nicht für vertretbar. Schon angesichts der Budgetknappheit wäre ein solcher Schritt nicht verständlich, ganz abgesehen von der Erfahrung der Mitarbeiter des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds bei der technischen Bewertung und der finanziell-organisatorischen Abwicklung.

Außerdem — und das ist ja auch durchgeklungen in der heutigen Debatte — handelt es sich beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds um eine in Österreich ausreichend bekannte Einrichtung, sodaß uns eine zusätzliche Kommunikationspolitik in diesem Bereich nicht notwendig erscheint.

Hohes Haus! Über den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurde in der letzten Zeit, in den letzten Wochen in der Presse, in verschiedenen Zeitungen zum Teil heftige Kritik geübt, wobei als Einflüsterer der Journalisten scheinbar jene Damen und Herren fungiert haben, die es eigentlich besser wissen müßten, die aber auch heute, nicht ganz der Wahrheit entsprechend, hier den Fonds kritisiert haben.

So wurde von der Presse zum Beispiel behauptet, daß Fristen für die Bearbeitung von Anträgen nicht eingehalten werden, daß es bei Anträgen ein, zwei und noch mehr Jahre dauert, bis sie einer Erledigung zugeführt werden.

Es wurde festgestellt — auch heute hier in dieser Debatte —, daß die Mitarbeiter des Fonds im Clinch liegen, daß hochqualifizierte Mitarbeiter den Fonds verlassen und einen anderen Arbeitsplatz gesucht haben, daß sie wegen des vergifteten Klimas — so wurde in einer Zeitung festgestellt — ihren Arbeitsplatz gewechselt hätten. Und eine Zeitung schrieb sogar wörtlich: Nach dem Exodus der Experten aus dem Öko-Fonds droht jetzt jedenfalls das Ende.

Hohes Haus! Dem Fonds droht natürlich nicht das Ende, sondern er ist, wie ich bereits ausgeführt habe, eine der tragenden Säulen

unserer Umweltpolitik, der Umweltpolitik der großen Koalition.

So schlimm ist es sicherlich nicht, wie es in der Presse und auch hier in der Diskussion zum Ausdruck gebracht worden ist. Es stimmt zwar, daß einige Mitarbeiter den Fonds verlassen und einen anderen Arbeitsplatz gesucht haben. Hier drängt sich geradezu auf, weil es besonders die Presse so stark herausgestrichen hat: Ich kenne keine Zeitung in Österreich, meine Damen und Herren, die deshalb zugesperrt oder ihr Ende angekündigt hätte, weil Journalisten eine andere Zeitung gesucht und bei einer anderen Zeitung beruflich tätig geworden sind. Das gilt auch für den Umwelt- und Öko-Fonds.

Wenn auch Mitarbeiter diesen Fonds verlassen haben, so sind die verbliebenen und neueingestellten Mitarbeiter — das konnten wir auch bei dem Gespräch vor einigen Tagen persönlich erfahren — jederzeit in der Lage, die ihnen übertragenen Aufgaben in entsprechender Eile und mit entsprechender Genauigkeit zu erfüllen.

Auch zur angeblich langen Bearbeitungszeit der Anträge ein offenes Wort. Es mag durchaus stimmen, daß es Anträge gibt, bei denen es länger als normal dauert, bis sie einer Erledigung zugeführt werden. Aber bei diesen Anträgen handelt es sich in der Regel um solche, die bei der Einreichung nur mit mangelnden Unterlagen ausgestattet waren, wo also Unterlagen nachgefordert werden mußten. Oder es handelt sich dabei um Anträge für Projekte, die bei der Antragstellung nicht mehr dem letzten technischen Stand entsprochen haben, sodaß eine Umprojektierung oder eine Umplanung erforderlich gewesen ist, wofür dann eben eine längere Zeit der Bearbeitung benötigt wurde.

Ein praktisches Beispiel, wie der neue Fonds arbeitet: Die letzte Sitzung des Fonds hat am 3. November des vergangenen Jahres stattgefunden. Alle dort zugesicherten und positiv behandelten Anträge sind bereits in der ersten Dezemberwoche an die Antragsteller ergangen und die Zusicherung erteilt worden. (Beifall bei der SPÖ.) Innerhalb eines Monats wurden diese Zusicherungen den Antragstellern mitgeteilt. Früher hat es von der Sitzung des Fonds bis zur Verständigung der einzelnen Projektwerber oft drei Monate und länger gedauert.

Leikam

Noch ein Letztes, weil es die Frau Präsident hier auch erwähnt hat: die Frage der Förderung der verstaatlichten Industrie vom Wasserwirtschafts- und Umweltfonds im Vergleich zur privaten Industrie. Auch hier wurde zum Teil heftige Kritik geübt und in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, daß die verstaatlichte Industrie aus dem Fonds mehr Mittel bekommen würde als zum Beispiel die private Industrie. Man hat hier den Vergleich gebracht, daß man Geldmittel von der einen Tasche des Staates in die andere verschiebt.

Auch dazu einige Zahlen, die das Gegenteil beweisen. Seit Bestehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurden 27 Projekte der verstaatlichten Industrie gefördert, im Vergleich dazu wurden aber 1 067 Projekte von Privatunternehmen gefördert. Das ist der Vergleich, den wir zu dieser Kritik anzubringen haben.

Hohes Haus! Damit komme ich schon zum Schluß. Entsprechend dem Bundesgesetz vom 24. Februar 1987 über die Bildung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds hat der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie dem Nationalrat nur mehr einen Wirtschaftsplan und einen Rechnungsabschluß des Fonds vorzulegen, nicht mehr aber einen Geschäftsbericht. Das war zunächst eher bedauerlich. Wir empfinden es daher als äußerst positiv und vermerken es mit großer Freude, daß die Geschäftsführung auch weiterhin bereit ist, den Abgeordneten hier im Hause einen Geschäftsbericht vorzulegen. Denn gerade der Geschäftsbericht bietet doch eine wesentlich umfassendere Information über die Tätigkeit des Fonds als Berichte, in denen lediglich nackte Zahlen enthalten sind. Der Bericht bietet eine Reihe von wichtigen Informationen und verhindert so, daß ansonsten erforderliche Stellen von zusätzlichen Fragen. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Nur einen allerletzten Satz, Herr Präsident. Ich möchte der Geschäftsführerin des Fonds, Frau Dr. Voigt, und ihren Mitarbeitern im Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für ihre wirklich gute Arbeit namens der sozialistischen Fraktion herzlich danken. Selbstverständlich werden wir dem vorgelegten Bericht unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Angeordneten der ÖVP.*)

12.43

Präsident: Es waren zwei Sätze, aber kurze.

Frau Bundesminister Dr. Flemming hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

12.43

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming: Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte ganz, ganz herzlich den beiden Abgeordneten Arthold und Leikam danken, die sich hier wirklich intensiv mit dem Problem des Öko-Fonds beschäftigt haben. Ich möchte mich dafür bedanken, daß der Kollege Arthold und der Kollege Leikam sich die Mühe genommen haben, die von mir angebotene Information durch den Fonds wirklich eingehend anzunehmen. Man hat ihnen alle Unterlagen gegeben, sie konnten alles studieren. Aber ein bißchen traurig bin ich schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es nicht möglich war, daß die beiden Oppositionsparteien hier ebenso gut informiert in diese Diskussion gegangen sind wie die beiden Umweltsprecher der Koalitionsparteien.

Meine Damen und Herren! Mein Angebot in bezug auf den Öko-Fonds steht weiterhin; jederzeit. Herr Kollege Murer, Sie nicken. Ich werde mich sehr freuen, Ihnen persönlich einiges darlegen zu können.

Ich glaube, es ist richtig und wichtig, daß hier nicht nur der Minister seinen eigenen Fonds lobt, sondern daß das die Abgeordneten dieses Hohen Hauses tun. Ich glaube, daß wir heute wirklich sehr viele Irrtümer ausräumen konnten.

Sie haben sicherlich recht, meine Damen und Herren: Die Zusammenlegung des Riesenfonds, des Milliardenfonds, des Wasserwirtschaftsfonds, der seit über 30 Jahren agiert hatte, mit einem kleinen „nur“ — unter Anführungszeichen — Millionenfonds, der neu war, der jung war, der noch nicht eingelaufen war, das war natürlich schwierig. Das hat ganz, ganz sicherlich Unruhe gebracht. Aber heute, meine Damen und Herren, haben wir es geschafft.

Die Zusammenlegung zweier Fonds soll doch wohl auch zu Personaleinsparungen führen, es soll die Verwaltung doch wohl einfacher sein. Man kann sich eben mit einer Buchhaltung, mit einer gemeinsamen EDV-Anlage einiges ersparen, und daher hätte es zu Personaleinsparungen so oder so kommen müssen.

10696

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming

Erlauben Sie mir aber jetzt auch noch ein Wort zu den vielen Technikern, die tatsächlich weggegangen sind. Sehen Sie, meine Damen und Herren, ich nenne jetzt nicht seinen Namen, aber ich sage es Ihnen gerne nachher, falls er es mir erlaubt. Ein wirklich hervorragender Techniker verdient im Fonds — ich habe ihn gefragt — 18 000 S netto. Ich habe ihn gefragt: Herr Kollege, jetzt gehen Sie weg, was kriegen Sie denn anderswo? Sein Wert, hat er mir gesagt, liegt bei 10 000 D-Mark. 70 000 S ist sein Marktwert, brutto zugegebenermaßen. Aber bitte, wenn jemand irgendwo 70 000 S verdienen kann, werde ich es ihm nicht verargen, und es ist selbstverständlich, daß er geht. Auch Sie werden Verständnis haben. Er ist jung, er hat zwei kleine Kinder, er verdient halt lieber 70 000 S — in diesem Fall nicht einmal in der Privatindustrie, sondern in der verstaatlichten Industrie — als weitaus weniger im Fonds.

Das nur, damit dieses Märchen vom schlechten Klima ein bissel ausgeräumt wird. 70 000 S anderswo sind ein gutes Argument, um wegzugehen. So war es bei allen anderen Herren ebenfalls. Sie alle verdienen mindestens das Doppelte dessen, was sie beim Fonds verdienen können. 70 000 S verdienen nicht einmal die Direktoren des Fonds.

Es wurde auch darüber gesprochen, warum das Fondsgesetz von mir noch nicht vorgelegt wurde. Ganz bewußt! Weil — völlig richtig — das Altlastensanierungsgesetz, von dem ich hoffe, daß wir es vielleicht mit Ihrer Hilfe, meine Damen und Herren, noch im Februar beschließen können, natürlich auch für den Fonds einige Veränderungen mit sich bringen wird. Wir werden den Fonds sehr wohl dazu heranziehen. Die bereits jetzt eingegangenen Stellungnahmen signalisieren uns, daß hier eine große Bereitschaft dazu besteht. Ich kann mir vorstellen, daß es sich um 10 Milliarden innerhalb von zehn Jahren handeln wird. Der Fonds wickelt Jahr für Jahr Vorhaben in der Größenordnung von 6 bis 7 Milliarden Schilling ab, warum soll er nicht diese zusätzlichen 1 oder 2 Milliarden im Jahr auch noch abwickeln können. Und im Ministerium selbst wird sicherlich der behördliche Teil zu erledigen sein.

Ich wurde auf meine Erfolge angesprochen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist dieser Koalitionsregierung gelungen, innerhalb von zwei Jahren vier große Umweltgesetze zu beschließen: Chemikalien-

gesetz, Smogalarmgesetz, Luftreinhaltegesetz, Sonderabfallgesetz. Und noch etwas, meine Damen und Herren, wovon sich kein anderer Minister hätte träumen lassen: Wir haben es geschafft, einen Kompetenzabtausch von den Ländern zum Bund hin zu erreichen. Erstmals gibt es eine verfassungsmäßig festgeschriebene Kompetenz des Bundes für die Luftreinhaltung, für die Abfallwirtschaft. Es wird mir daher als erstem Umweltminister möglich sein, diesem Hohen Haus sehr bald ein Altlastensanierungsgesetz und ein Abfallwirtschaftsgesetz vorzulegen.

Mit diesen sechs großen Umweltgesetzen hat jeder Umweltminister erstmals ein brauchbares Instrumentarium in der Hand, um Umweltpolitik machen zu können.

Ich gebe Ihnen vollkommen recht, meine Damen und Herren, Abfallvermeidung wird ganz, ganz wichtig und großzuschreiben sein in diesem Abfallwirtschaftsgesetz. Pfänder auf die PET-Flasche, auf Aludosen, auf Batterien, das alles sind meine Intentionen, und ich kann Sie, meine Damen und Herren von allen Parteien, nur auffordern, mir dabei zu helfen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Daß wir in Österreich innerhalb eines Jahres 4 000 t FCKW weniger haben werden, ich glaube, damit haben wir einen großen Beitrag auch im Kampf gegen das Waldsterben und für die Gesundheit der Bevölkerung geleistet.

Erlauben Sie mir aber auch — weil der Herr Kollege Wabl gerade jetzt hereinkommt — vielleicht doch noch einige Worte zur Mitterndorfer Senke. Herr Kollege! Sie haben sicher recht, es ist das das größte und gefährlichste uns bekannte Wasserproblem, mit dem wir heute konfrontiert sind. Aber ich möchte betonen, was ich auch gestern schon gesagt habe: Es gibt mit Sicherheit in ganz Österreich — vielleicht nicht in der Größenordnung, aber möglicherweise in der gleichen Gefährlichkeit — andere „Mitterndorfer Senken“, nur wissen wir es noch nicht. In jedem Bundesland sind mir Altlasten bekannt, die wir noch nicht in dem Ausmaß erforscht haben, wo wir noch gar nicht wissen, was los ist.

Meine Damen und Herren! Es werden vielleicht Hunderte „Mitterndorfer Senken“ in nächster Zeit bekannt werden. Das alles organisatorisch und auch finanziell zu schaffen, wird nur dann möglich sein, wenn wir hier

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming

wirklich alle gemeinsam an einem Strang ziehen.

Ich möchte noch einmal, Herr Kollege Wabl, auch im Detail auf die Probleme der Mitterndorfer Senke eingehen.

Im September 1987 gab es den Auftrag, eine Studie zu erstellen beim Büro Lässer & Feitzlmayr. Diese Studie wurde im Frühjahr 1988 fertiggestellt. Darin wurden weitere Untersuchungen als dringend notwendig bezeichnet. Die Erkenntnisse aufgrund systematischer Beprobungen, meine Damen und Herren, der bereits vorhandenen Sonden führten dann zur Festlegung der Punkte, wo neuerlich gebohrt werden muß. Der Auftrag dafür wurde von der zuständigen Wasserrechtsbehörde gegeben.

Die Studie wurde dann umgehend an die zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene und auch an den Rechnungshof weitergeleitet. Der Rechnungshof hatte überhaupt eine Zeitlang Bedenken, ob ich denn überhaupt die gesetzliche Grundlage dafür hätte, eine solche Studie in Auftrag zu geben. Ich kann nur hoffen, daß der Rechnungshof sich hier meiner Rechtsmeinung anschließt.

Erst die jetzt erstmals vorhandenen Ergebnisse – sie sind noch nicht abgeschlossen – ermöglichen jetzt die ersten fundierten und wissenschaftlich belegbaren Aussagen über die Situation in der gesamten Mitterndorfer Senke.

Drei Bereiche – wir haben sie gestern schon angesprochen –:

Raum Ternitz: Hier gibt es ja bereits Probebohrungen, hier wurden Sperrbrunnen gesetzt. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden weitere notwendig sein.

Der ganze Raum Wiener Neustadt: Meine Damen und Herren! Das ist nicht eine Fabrik, das ist nicht ein Gewerbebetrieb, das sind sehr viele.

Und nur etwas zu Ihrer Erinnerung: Vor zehn Jahren hat der damalige Landwirtschaftsminister beim damaligen Wirtschaftsminister angefragt und um eine Zusammenstellung gebeten, welche Industrie-, welche Gewerbebetriebe dort welche Mittel verwenden. Das damals zuständige Ministerium hat dem Landwirtschaftsminister die entsprechenden Auskünfte und Informationen verwei-

gert. Man muß sich das einmal vorstellen: Der Landwirtschaftsminister, die oberste Wasserrechtsbehörde, hat diese Informationen damals überhaupt nicht bekommen!

Wir werden jetzt wieder um diese Informationen fragen. Wir werden gemeinsam mit dem Arbeitsinspektorat versuchen, diese Unterlagen zu bekommen, und ich bin sicher, heute wird es niemand mehr wagen, diese Informationen einer Behörde nicht bekanntzugeben.

Es kann natürlich sein, daß es heute noch kleine Betriebe gibt, die gar nicht wissen, was sie tun. Von seiten der Niederösterreichischen Landesregierung wurde uns versichert, daß ihr kein Betrieb bekannt ist, der heute noch zusätzlich hier Kontaminierungen vornehmen würde. Es kann aber absolut sein, daß im Zuge irgendeines gewerbebehördlichen Verfahrens einfach übersehen wurde, daß hier ein gefährlicher Stoff benutzt wird, der tatsächlich auch zur weiteren Verschmutzung beitragen kann.

Es ist richtig, daß die Gefährdung des Grundwassers durch die Fischer-Deponie latent vorhanden ist, und es besteht natürlich die Gefahr, daß ständig etwas geschieht. Es kann auch noch jahrelang gutgehen, aber darauf wollen wir uns nicht verlassen. Die vorläufigen Ergebnisse der Bohrungen zeigen jedoch ganz deutlich – und darum waren diese Bohrungen so wichtig, meine Damen und Herren –, daß die langsam, aber doch stetig fortschreitende Kontaminierung des Grundwassers mit chlorierten Kohlenwasserstoffen ihren Ursprung derzeit nicht aus der Fischer-Deponie heraus hat, sondern in anderen Bereichen in der Nähe der Fischer-Deponie, und zwar sind es die Betongrubenfelder und möglicherweise auch noch die sogenannte Angerer Grube. Die Betongrubenfelder, das sind Schottergruben, in denen Fässer vor Jahrzehnten – meine Damen und Herren, nicht vor ein paar Jahren, vor Jahrzehnten! – vergraben wurden, und diese Fässer wurden aus den Betongrubenfeldern vor etwa drei Jahren von der Niederösterreichischen Landesregierung geborgen. Ebenso hat man einen großen Teil des Erdreiches dort abgetragen.

Zur endgültigen Sanierung, meine Damen und Herren, bedarf es aber hier noch sehr viel. Man hat damals noch nicht gewußt – und wir wissen es jetzt erst aufgrund dieser Bohrungen –, daß die fortschreitende Kon-

10698

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming

tamination von den Betongrubenfeldern ausgeht. Aus den Betongrubenfeldern resultiert eine Kontaminierung von über 500 Mikrogramm chlorierten Kohlenwasserstoffen pro Liter, aus der Fischer-Deponie selbst beträgt die Kontamination derzeit „nur“ bis zu 37 Mikrogramm pro Liter.

Vor einem Jahr hätten wir es falsch gemacht, da hätten wir die Sperrbrunnen nur vor der eigentlichen Fischer-Deponie gesetzt. Heute wissen wir, daß das ganz falsch gewesen wäre. Wir müssen die Sperrbrunnen so setzen, daß dieser ganze Bereich, auch Betongrubenfelder und Angerer Gruben, mit einbezogen ist. Damit haben wir dann ein für allemal gesichert, daß die Kontaminierung nicht weitergeht.

Ich glaube, diese Erkenntnisse zeigen aber auch, welches Gefahrenpotential nach wie vor in der Fischer-Deponie vorhanden ist, denn man schätzt, daß dort nicht nur 100 oder 200, sondern möglicherweise viel, viel mehr Fässer vorhanden sind.

Es wird immer gesagt: Ganz rasch bohren, sanieren, tun! — Vielleicht, ich weiß es nicht, ist bei der Hebung der Fässer von den Betongrubenfeldern damals etwas geschehen. Vielleicht wurde damals eines dieser Fässer verletzt. Es ist das so ein bißchen wie die Entschärfung einer gefährlichen Bombe: Eine falsche Bohrung, ein falscher Standort, eine falsche Handbewegung, und schon ist etwas geschehen, was dann nicht mehr wiedergutmacht werden kann.

Was tun wir? — Ich habe bereits Sofortmaßnahmen angeordnet. Es werden weitere Boden-Luft-Absaugungen erfolgen. Es werden die Sperrbrunnen errichtet, das wird in den nächsten Tagen und Wochen geschehen.

Die Kette von Sperrbrunnen habe ich schon erwähnt. Sie werden grundwasserstromabwärts der drei Kontaminationsherde — Betongrubenfelder, Fischer-Deponie und Angerer Gruben — errichtet und dort dann tatsächlich eine Sicherung bis zur endgültigen Sanierung darstellen.

Wir werden weiterhin zur Erfassung aller möglichen Kontaminationsherde eine systematische Aufarbeitung aller uns bekannten Altlasten machen.

Weiters wird es zu der von mir schon erwähnten Betriebserhebung, insbesondere

hinsichtlich der Verwendung von Chemikalien und anderer gefährlicher Substanzen, kommen. Wir werden hier die Gewerbebehörden und das Arbeitsinspektorat zur Mitarbeit auffordern.

Parallel dazu soll das Umweltbundesamt des Umweltministeriums erkunden, ob nicht noch andere Altlasten, die uns heute noch gar nicht bekannt sind, im Bereich der Mitterndorfer Senke vorhanden sind.

In den Kontaminationsherden werden neue Entnahmestellen geschaffen, damit das Wasser tatsächlich ständig überwacht werden kann. Und eine Gefährlichkeitseinstufung all dieser erfaßten beziehungsweise noch zu erfassenden Altlasten wird dann garantieren, daß laufend erkannte Gefahren auch tatsächlich behoben werden.

Für die Sanierung der Fischer-Deponie — jetzt spreche ich nicht von der Sicherung, sondern Sanierung —, meine Damen und Herren, brauchen wir das Altlastengesetz. Dazu brauchen wir weitaus mehr Gelder, als die Sicherungen jetzt kosten werden. Daher kann ich Sie nur wirklich sehr, sehr herzlich bitten, rasch mit uns gemeinsam dieses Gesetz zu beschließen.

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes wird ein Pflichtenheft als Grundlage einer öffentlichen Interessentsuche fertiggestellt sein. Erarbeitet werden diese Kriterien jetzt schon gemeinsam vom Landwirtschaftsministerium als oberster Wasserrechtsbehörde, vom Umweltministerium, vom Öko-Fonds und der Niederösterreichischen Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Die Mitterndorfer Senke ist ein außerordentlich ernstes und gefährliches Problem, und es reichen hier die Fehler, die begangen wurden, jahrzehntelang zurück. Ich glaube, dieses Thema eignet sich wirklich nicht zu kleinkariertem parteipolitischem Streit. Wir alle sollten versuchen, die großen Gefahren, die für uns alle damit verbunden sind, gemeinsam in den Griff zu bekommen. — Danke schön. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.59

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Erlinger. Ich erteile es ihr.

12.59

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Helga Erlinger

Frau Bundesminister, ich möchte Sie, bevor ich auf den Umweltfonds und all diese wichtigen Themen eingehe, auf Ihre gestrige Aussage, die ich in der „ZiB 2“ verfolgen konnte, ansprechen.

Frau Bundesminister, ich bitte Sie wirklich um Aufmerksamkeit. Ich muß Sie ganz Wichtiges fragen: Sie haben gestern in einem Interview in der „Zeit im Bild 2“ zur Kernfusion Stellung genommen, und Sie haben da gesagt, es ist für Sie eine energiepolitische Möglichkeit. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Frau Bundesminister! Ich als Österreicherin, die ich vor fast elf Jahren ein Nein zur Kernenergie ausgesprochen habe — ich war nicht allein, es waren sehr viele Österreicherinnen und Österreicher daran beteiligt, daß unser Wahnsinn Zwentendorf nicht in Betrieb gehen konnte —, möchte Sie wirklich sehr eindringlich fragen, was Sie sich da vorgestellt haben.

Ich glaube nämlich, daß Sie sehr genau wissen, daß Atomkraftwerke nur dann sinnvoll sind, wenn sie der militärischen Nutzung zugute kommen. Da müssen wir uns schon ein bißchen näher darüber unterhalten. Mir tut es sehr leid, daß Sie diese Aussage gemacht haben. Ich hoffe, daß wir sehr ausführlich darüber sprechen können.

Ich möchte zum Umweltfonds selbst ganz kurz Stellung nehmen. Die Geschichte des Umweltfonds: Ein Förderungsinstrument, das 1984 gegründet worden ist, um Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu unterstützen. Ich habe so ein bißchen hineingeschaut in diesen Umweltfonds. Er ist für mich eine Feuerwehr. Sie, Frau Bundesminister, haben sehr, sehr wenig Möglichkeit im Rahmen Ihrer Kompetenzen, auch von Ihren Kollegen von der großen Koalition her, hier auch wirklich etwas zu bewegen.

Ich nehme das sehr ernst, und ich nehme die Umwelt sehr ernst. Ich möchte — das sage ich hier mit aller Deutlichkeit — Sie in Ihrer sehr wichtigen Arbeit unterstützen. Aber ich glaube, daß wir die Kritik am Umweltfonds sehr ernst nehmen sollten. Es sind Mitarbeiter weggegangen, und es sind nicht nur Mitarbeiter weggegangen, die jetzt in der Verstaatlichten vielleicht 70 000 \$ brutto verdienen, sondern es sind auch Mitarbeiter weggegangen, die zum Beispiel jetzt im Rechnungshof angestellt sind und dort sicher auch

nicht mehr verdienen, als sie im Umweltfonds verdient haben. Mag sein, daß sie sich im Rechnungshof wohler fühlen. Das kann ich nicht beurteilen.

Ich glaube aber, daß es sehr wohl bei einem Umweltfonds auch etwas mit einem modernen Management zu tun haben muß. Modernes Management sagt eindeutig, daß Mitarbeiter auch motiviert werden sollten zur Mitarbeit, um einen gut florierenden Betrieb zu haben. Das sollte der Umweltfonds ja wohl auch sein.

Durch die Bürokratisierung — es müssen mittlerweile drei Ministerien zustimmen — dauert es — ich sage es ganz bewußt, obwohl es vorher ein bißchen beschönigt wurde — immer länger, bis ein Förderungsgutachten hinausgeht. Die Unternehmen rufen empört beim Umweltfonds an und fragen, warum es so lange dauert.

Sehr verehrte Frau Minister! Ich glaube, daß Sie in Zukunft hier einiges zu verändern haben werden, vor allem aber, daß Sie den Mitarbeitern, die für Sie da sind, auch zur Verfügung stehen und ihnen den Rücken stärken sollen. Allein in der wirtschaftlichen Abteilung des Umweltfonds haben fünf Akademiker gearbeitet. Heute ist es kein einziger mehr. Ich glaube, man muß Mitarbeiter schon zum Bleiben und zur Mitarbeit motivieren. Ich bin überzeugt davon, Frau Bundesminister, daß Sie das in Zukunft tun werden.

Wir wollen ja wirklich aus dem Umweltministerium ein Umweltressort mit Kompetenzen schaffen, das für die Zukunft nicht nur das Umdenken, sondern auch das „Umhandeln“ erreicht. Das ist wohl klar.

Frau Bundesminister! Als Umweltministerin haben Sie natürlich nicht zum Draken Stellung genommen, Sie haben auch nicht zu den 200 Millionen Schilling für die Raumfahrt Stellung genommen. Ich als eine Österreicherin, die den Umweltschutz an die erste Stelle ihrer Politik stellen will, muß Sie da schon fragen: Macht Ihnen das gar nichts, wenn Milliarden für Draken ausgegeben werden, die wiederum Lärm und Schadstoffbelastungen erzeugen? Ich muß mich halt auch fragen: 200 Millionen Schilling für die Raumfahrt — Was tun wir da oben, wenn wir herunter nicht imstande sind, zu reparieren? Wobei ich aber anmerken möchte, daß es selbstverständlich im Rahmen dieser Raum-

10700

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Helga Erlinger

fahrtforschung Nebenprodukte gibt, die uns auf der Erde zugute kommen. Ich glaube nur, wir müßten jetzt wirklich nicht nur umdenken, sondern auch „umhandeln“.

Zum öko-sozialen Weg, zur öko-sozialen Marktwirtschaft, wie das sehr gerne von den Koalitionspartnern genannt wird, möchte ich nur ein Beispiel bringen. Für den Biolandbau zirka eine Million, für die Düngemittelanlage der Chemie Linz 100 bis 200 Millionen. Da muß ich mich halt schon fragen: Wo sehen Sie, Frau Bundesminister, hier den öko-sozialen Weg?

Nun zum Umweltkontrollbericht. Ich bin sehr froh, Frau Bundesminister, daß dieser Umweltkontrollbericht nun vorliegt. Ich war aber auch sehr traurig, weil wir jetzt alles amtlich haben, was so in Österreich alles passiert. Ich war deshalb traurig, weil es eigentlich keine Konzepte in diesem Umweltkontrollbericht gibt, die uns und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern, die sich um unsere Umwelt Sorgen machen, ganz eindeutig beweisen, was Sie jetzt verändern wollen, wie Sie mit diesem Buch in der Hand jetzt in Österreich wirklich die Umweltdiskussion mitgestalten wollen.

Hier möchte ich Sie, sehr geehrte Frau Bundesminister, fragen: Ich weiß nicht, ob wir die Mitterndorfer Senke jetzt mit Sperrbrunnen und Boden-Luft-Absaugungen et cetera in Ordnung bringen werden können, wenn wir nicht die Wasserschongebiete in der Mitterndorfer Senke vergrößern. Das heißt für mich, wenn die VEW-Ternitz, die ILC Chemie, die verschiedensten Industrieanlagen, die es rund um die Mitterndorfer Senke gibt, jetzt nicht ihre Auflagen bekommen, wenn sie die nicht erfüllen können oder wollen, dann sehe ich für die gesamte Mitterndorfer Senke wirklich schwarz. — Das meine ich jetzt nicht politisch.

Ich möchte Sie wirklich ersuchen, Frau Bundesminister, hier alles zu tun. Sie können sich der Unterstützung der Grünen sicher sein, weil wir die Mitterndorfer Senke zum „Fall“ machen werden. Wir werden sehr, sehr intensiv daran arbeiten, daß die Mitterndorfer Senke ein Präzedenzfall wird für ganz Österreich. Sie haben selbst gesagt, Frau Bundesminister, daß wir wahrscheinlich in ganz Österreich Hunderte dieser Mitterndorfer Senken-Fälle haben. Jetzt wird es Zeit! Jetzt müssen wir wirklich etwas tun!

Aber dazu gehört für mich ganz einfach nicht nur die ILF-Studie, die, so leid es mir tut, erst nach den niederösterreichischen Landtagswahlen, bei denen ich eine glücklose Kandidatin war — jetzt bin ich halt da herinnen —, herausgekommen ist. Sie wurde erst nach den Landtagswahlen präsentiert, um ja nicht die ÖVP-Macht in Niederösterreich ein bißchen anzukratzen, wo doch der Herr Landeshauptmann Ludwig so sehr für die Umwelt ist und doch alles Geld in die Umwelt steckt. Wir hätten ihn damit sehr schön nehmen können. Aber da kann man halt nichts machen, es wird sich schon wieder ergeben.

Frau Bundesminister! Eine Aussage, die Sie noch gemacht haben, und zwar zum Smogalarm in Graz, hat mich auch ein bißchen irritiert. Da hätte ich auch eine andere Erklärung von Ihnen erwartet. „Man sollte den Weihnachtsverkehr über Kärnten umleiten.“ Das ist für ein Umweltministerium, für eine Umweltministerin ganz sicher nicht genug.

Wir haben heute von den Flüssen und Gewässern geredet. Ein Kollege hat vorhin — der Herr Abgeordnete Leikam, glaube ich, war es — von einer Gütekasse 2 gesprochen. Da muß ich mich fragen, wie wir, ohne alle Zauberer zu sein, in diesem Land aufgrund der jetzigen Gesetzgebung Gütekasse 2 bei Gewässern und Flüssen erreichen können, wenn wir nicht zu einer normalen Industrie, zu einer sanften Chemie, zu einer neuen Politik des Umweltschutzes gelangen. Das möchte ich mir gerne anschauen in den nächsten Jahren, was da so alles passiert an Abfallvermeidungsgesetzen et cetera.

Frau Bundesminister Flemming! Ich möchte Ihnen noch etwas sagen und für mich eher ein Fragezeichen dahinter stellen. Sie haben eigentlich eine rechtliche Grundlage in der Hand, um zum Beispiel jetzt bei der Mitterndorfer Senke oder bezüglich der erhöhten Schadstoffemissionen in Graz, in Linz und auch in meinem Heimatort Hainburg tätig zu werden.

Da könnten Sie eigentlich sofort etwas tun, und zwar aufgrund des § 4 Abs. 5, in dem steht: „Sofortmaßnahmen: Maßnahmen, die dringend erforderlich sind, um durch Luftverunreinigung oder Sonderabfälle verursachte Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen abzuwehren, soweit diese Maßnahmen nicht zeitgerecht den diese Gefahren Verursachenden aufgetragen oder von

Helga Erlinger

diesen unter anderem aus wirtschaftlichen Gründen nicht zeitgerecht durchgeführt werden können . . .“

Frau Bundesminister, ich würde Sie sehr bitten, im Fall der Mitterndorfer Senke nicht all die sehr wichtigen Untersuchungen abzuwarten, auch nicht abzuwarten, ob das das Land Niederösterreich oder der Bund zahlt, sondern eben aufgrund des § 4 Abs. 5 die dringend erforderlichen Maßnahmen durchzuleitschen. (Abg. Arthold: *Das ist ein Gesetz, gegen das die Grünen gestimmt haben, weil es angeblich so „schlecht“ ist! Es freut mich, daß Sie das heute zitieren!*) Sehen Sie, lieber Herr Abgeordneter Arthold, so ändert man eben seine Ansicht, und ich glaube, wir sind flexibel genug, Positives auch anzuerkennen. (Beifall des Abg. Arthold.)

Im § 1 heißt es: „Der Fonds hat die Aufgabe, durch die Gewährung von Fondsmitteln für die folgenden Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gegen Luftverunreinigungen, Lärm oder Belastungen durch Sonderabfälle beizutragen . . .“

Das trifft auf die Mitterndorfer Senke zu, das trifft auf die erhöhten Schadstoffemissionen im Raum Linz, im Raum Graz et cetera zu; ebenso auf die Belastungen durch Sonderabfälle in der Mitterndorfer Senke.

Ich möchte jetzt nur noch ganz kurz, weil ich mir ein bißchen Redezeit aufheben möchte, auf das Thema umweltgerechtes Beschaffungswesen zu sprechen kommen. Es ist keine Frage, daß die Beschaffung umweltgerechter Güter durch die öffentliche Hand von erheblicher Bedeutung für die Schaffung eines Marktes für Umweltgüter ist. Diese Vorbildwirkung kann aber wohl nicht darin bestehen, daß etwa die Umweltministerin als ihr persönliches Briefpapier Recycling-Papier verwendet, sondern das muß tiefer gehen, das muß alle Ressorts und Verwaltungsbereiche erfassen. Es gilt also, diesen Antrag „umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen“ mit ein bißchen Leben zu erfüllen.

Ganz besonders möchte ich deshalb herausstreichen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Arthold, daß der gemeinsame Entschließungsantrag aller vier Parlamentsparteien zum umweltgerechten Beschaffungswesen einen großen Erfolg für uns Grüne darstellt. – Ich danke Ihnen für den Applaus.

Besonders zu erwähnen ist die Beschaffung von Recycling-Papier, die Anschaffung emissionsarmer Kraftfahrzeuge, die Vermeidung der Verwendung umweltbelastender Baumaterialien und die Verwendung abbaubarer Putz- und Reinigungsmittel. Das sind alles sehr lobenswerte Ansätze, zu wünschen wäre allerdings, daß die Praxis so rasch wie möglich damit Schritt halten könnte.

Wir sind sehr bemüht, in dieser Frage mit allen Fraktionen zusammenzuarbeiten: Wenn ich sage, „mit allen“, so schließe ich da selbstverständlich auch Herrn Abgeordneten Josef Buchner mit ein.

Nochmals möchte ich hervorheben, daß dieser Entschließungsantrag nur ein erster Schritt ist. Jetzt geht es darum, seitens des Umweltbundesamtes die Beschaffungspolitik der einzelnen Ressorts ganz konkret unter die Lupe zu nehmen. Ich kann jetzt schon ankündigen, daß wir in einem Jahr sehr genau nachfragen werden, was aus diesem Entschließungsantrag geworden ist.

Aufgabe des Umweltbundesamtes wird es insbesondere auch sein, allen Beschaffungsstellen klare Informationen über umweltfreundliche Produkte zukommen zu lassen, wobei ich nicht verhehle, daß Zielkonflikte etwa mit dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auftreten können, die von Fall zu Fall zu diskutieren sein werden.

Auf jeden Fall ist dieser Entschließungsantrag ein Erfolg für alle umweltbesorgten Bürger. Für mehr Durchschlagskraft würde allerdings ein Abfallvermeidungsgesetz sorgen, und darüber werden wir noch sehr intensiv mit Ihnen reden müssen.

Zum Thema „sanfte“ Chemie, das ich vorhin schon angesprochen habe, werden wir Grünen mit der Frau Bundesminister und mit Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einige sehr wichtige Gespräche führen dürfen. – Ich danke Ihnen. (Beifall bei den Grünen.) 13.15

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend.

13.15

Abgeordneter Dr. Fasslabend (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich möchte eingangs meiner Wortmeldung ganz kurz auf die Äußerungen des Herrn Kollegen Wabl eingehen, der heu-

10702

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Dr. Fasslabend

te zu Beginn und zu Ende seiner Rede sehr massiv auf meine gestrige Wortmeldung eingegangen ist.

Ich darf, um Mißverständnisse auszuräumen, meine eigenen Worte zitieren. Ich habe gestern ausgeführt: „Kollege Wabl hat gesagt: Das ist ein klassisches Staatsversagen. Gerade wir von der Volkspartei sind nicht davon überzeugt, daß der Staat in allen Bereichen wirklich das effizienteste Gebilde ist. Aber eines können Sie mir glauben: Ein Staat, auch wenn er in manchen Bereichen noch so ineffizient sein mag, ist mir wesentlich lieber als die Anarchie! Und ein Rechtsstaat ist mir wesentlich lieber als ein autoritäres Regime, egal, ob es von rechts oder von links kommt.“

Ich möchte damit folgendes festhalten: Ich habe Sie, Herr Kollege Wabl, nicht als Anarchisten bezeichnet. Ich bin nur davon ausgegangen, daß Sie sich, da Sie von einem klassischen Staatsversagen gesprochen haben, auch etwas dabei gedacht haben. Sie haben ja die dringliche Anfrage eingebracht, Sie haben genügend Zeit gehabt, sich darauf vorzubereiten, die Worte genau zu wählen. Wir waren ja leider nicht in dieser glücklichen Situation, wir haben ja am Vormittag noch nicht gewußt, was kommen wird, und haben daher eine relativ kurze Vorbereitungszeit für die Dringliche gehabt.

Ich nehme also an, daß Sie sich mit diesem Thema beschäftigt haben und daß daher der Ausdruck „klassisches Staatsversagen“ etwas aussagen sollte, daß das nicht so leicht hingestellt wurde.

Ich hoffe, daß Sie, so hoffe ich zumindest, imstande sind, Herr Kollege Wabl, zwischen einem eventuellen Regierungsversagen und einem Staatsversagen zu unterscheiden.

Was heißt das aber bitte, wenn der Staat versagt? — Daß er nicht in der Lage ist, Probleme zu lösen, daß etwas anderes an die Stelle des Staates treten sollte. Oder es heißt, daß der Rechtsstaat in der jetzigen Form ungeeignet ist.

Und auf diese beiden Möglichkeiten habe ich Bezug genommen, ich habe nur versucht, Ihre Aussage logisch zu interpretieren, und habe gesagt: Mir gefallen beide Interpretationsmöglichkeiten nicht. Ich habe es aber vermieden, Ihnen sozusagen eine bestimmte Etikette umzuhängen.

Ich habe nur den Eindruck gehabt — weil Sie ja nicht nur darauf eingegangen sind, sondern auch auf verschiedene ministerielle Äußerungen et cetera —, daß Sie vielleicht doch das, was wir Ihnen gestern vorgeworfen haben, nachträglich auch so empfunden haben, daß nämlich Ihre Dringliche von gestern eine Bauchlandung war. Und ich habe ein bißchen den Eindruck gehabt, daß Sie sich deshalb Ihren Unmut von der Seele reden wollten. (Abg. Helga Erlinger: So würde ich das nicht bezeichnen!)

Ich gebe aber durchaus zu: Sie haben damit zumindest eine gewisse Publizität erreicht, und diese ist bei diesem Thema sicherlich nicht das Schlechteste für Sie. Aber insgesamt glaube ich nach wie vor, daß das höchst unnötig war.

Zum Umweltkontrollbericht: Ich habe mich, als ich den Band zum ersten Mal in der Hand gehabt und als ich mich in diesen einzulesen versucht habe, nach kurzer Zeit, da dieser Band 350 Seiten umfaßt, vor allem mit jenen Themen beschäftigt, die mich persönlich betreffen. Ich habe die Aussagen, die in diesem Bericht gemacht werden, im Hinblick auf jene Gebiete untersucht, die meine eigene Heimatregion betreffen.

Zu einzelnen Aussagen in diesem Bericht: Beim Kapitel „Luft“ heißt es, daß der Raum Wien einen erheblichen Beitrag zur Ozonbelastung leistet, und zwar in einem Umkreis von 30 Kilometern, das heißt also, auch in einem Gebiet, das zu meinem Heimatbezirk zählt.

Beim Kapitel „Wasser“ wird festgestellt, daß 21 Proben gezogen worden sind und daß es, was den Nitratgehalt betrifft, in acht von elf Fällen Richtwertüberschreitungen gibt, daß es beim Chloridgehalt in fünf von elf Fällen Richtwertüberschreitungen gibt, in einem Fall sogar um 53 Prozent.

Was Böden und Vegetation anlangt, sind vor allem Pestizid- und Herbizidrückstände untersucht worden. Und auch da konnte festgestellt werden, daß zumindest in einem Fall die Richtwerte der EG um das Elfache überschritten worden sind.

Bei der Landschaft geht es um die Auengewässer. Es wird im wesentlichen festgestellt, daß das vorhandene Gebiet 47 Prozent, also fast die Hälfte des österreichischen Bestandes ausmacht.

Dr. Fasslabend

Beim Kapitel „Lärm“ ist nichts verzeichnet. Bezüglich Abfall gibt es eine relativ umfangreiche Dokumentation, und zwar ist im Zuge des Baues des Marchfeldkanals der gesamte Altlastenbestand erhoben worden. Und da hat sich etwas sehr Interessantes gezeigt: Nach Befragen der Gemeinden konnte man davon ausgehen, daß es insgesamt 30 Deponien geben wird. Als man dann genau untersucht hat, ist man draufgekommen, daß es insgesamt 300 Deponien sind, bei denen in einigen Fällen der Grundwasserbereich mit der Sohle möglicherweise überschritten wird.

Unter dem Kapitel „Radioaktivitätskontrolle“ wird festgestellt, daß bei einer Untersuchung 1985 die Werte in Bernhardsthal deutlich überhöht waren, wobei nicht auszuschließen ist, daß das auf die Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Dukovany zurückzuführen ist.

Insgesamt muß man folgendes sagen: Es hat in diesem Zusammenhang de facto kein Kapitel gegeben, wovon nicht meine Heimatregion betroffen war. Ich glaube nicht, daß das ein reiner Zufall ist. Nicht weil diese Region so besonders viel Industrie aufzuweisen hätte; sie ist ein zwar landwirtschaftlich sehr intensiv genutztes Gebiet, es gibt kaum Industrie, es gibt nicht viel Gewerbe, es ist relativ dünn besiedelt.

Das, was dort an Belastungen festgestellt wurde, spielt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in allen anderen Gebieten in der einen oder anderen Form ab. Ich glaube, das ist es eigentlich, was uns wirklich berühren sollte: daß wir Probleme haben, ein ernsthaftes Problem!

Nicht zuletzt hat ja eines der führenden Magazine der Welt auf diese Situation in der ersten Jännerausgabe dieses Jahres sehr eindringlich Bezug genommen. Es geht nicht um einige wenige Umweltverschmutzer, sondern allgemein um unser Verhalten insgesamt. Wir alle tragen einen Teil zu diesen Belastungen bei: sei es im Haushalt, im Beruf oder etwa durch den Verbrauch bestimmter Güter.

Wenn man versucht, daraus Konsequenzen zu ziehen, so muß man aber sagen, daß der Staat allein mit seinen Mitteln diese Probleme der Zukunft nicht bewältigen wird können. Wie soll er das? Da würde ja ein totaler Kontrollmechanismus erforderlich sein, eine

totale Staatskontrolle, und auch der Aufwand an finanziellen Mitteln wäre zur Gänze dann vom Staat zu leisten, was kaum möglich sein wird.

Daher müssen wir in Zukunft wesentlich mehr marktwirtschaftliche Instrumente in der Umweltpolitik anwenden. In der Umweltpolitik gibt es Probleme, wenn betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Interessen nicht übereinstimmen. Aufgabe des Staates wird es sein, einen Gleichklang zwischen diesen Interessen herzustellen. Erst dann werden die Gesetze des Marktes wirksam werden, und erst dann wird es möglich sein, mit den Gesetzen des Marktes eine wesentlich höhere Effizienz bei der Bewältigung von Umweltproblemen zu erreichen.

Das betrifft auf der einen Seite Steuern beziehungsweise Abgaben; Frau Präsidentin Hubinek hat das heute bereits angesprochen. Wir haben das in unserem Konzept bezüglich Abfallbeseitigung drinnen.

Es betrifft das aber auch ganz neue Formen, wie etwa die sogenannte „Bubble policy“, Glockenlösungen, Nutzungsrechte, Zertifikatlösungen, etwas, das vielleicht noch nicht so allgemein bekannt ist, wo es aber bereits ganz spezifische Erfahrungen in den Vereinigten Staaten und in einigen anderen Ländern, etwa auch in Japan gibt.

Um ein Beispiel zu bringen: In einem Gebiet wird etwa die Gesamtmenge an Emissionen fixiert, vom Staat begrenzt. Derjenige, der versucht, umweltgerecht zu handeln, der sich etwa bei Anlagen oder, wenn es um Konsumenten geht, beim Verbrauch bestimmter Güter besonders umweltgerecht verhält, wird dafür auch belohnt, sodaß das gesamte Problem nicht nur finanziert werden kann, sondern daß im System selbst eine Wirkungsmöglichkeit vorhanden ist, daß wir die großen Stärken des marktwirtschaftlichen Systems einsetzen können. (Zwischenruf des Abg. Wabl.)

Das ist auch absolut nichts Fremdes — lassen Sie mich vielleicht diesen Gedanken noch aussprechen, Herr Kollege Wabl —: Die Marktwirtschaft ist selbstverständlich kein perfektes System. Gerade in den klassischen kapitalistischen Ländern, wenn Sie so wollen, sind besonders starke Anti-Trust-Gesetze vorhanden, um das marktwirtschaftliche System in seiner Funktionsfähigkeit aufrechterhalten zu können.

10704

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Dr. Fasslabend

Ich glaube, wir müssen neue Anreizsysteme schaffen, und es ist durchaus auch eine Impulsfunktion des Staates hiefür erforderlich, eine Impulsfunktion, wie sie ja beim umweltgerechten Beschaffungswesen bereits teilweise zum Ausdruck kommt.

Es geht darum, daß der Staat als Großnehmer auftritt und für Umweltprodukte gleiche Voraussetzungen in verschiedenen Bereichen herstellt. Das betrifft auch noch viele andere Bereiche, ich möchte aber auf weitere Details jetzt nicht mehr eingehen.

Ich glaube, wir sollten alle miteinander die Innovationskraft, die Flexibilität und die Effizienz des marktwirtschaftlichen Systems der Betriebe und der Konsumenten dazu nutzen, um auch für die Zukunft eine gesunde Umwelt für unser Land garantieren zu können. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 13.27

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Astrid Kuttner.

13.28

Abgeordnete Astrid Kuttner (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde auch zum Umweltkontrollbericht sprechen. Ich muß aber einige Vorbemerkungen machen und muß sagen: Ich bin relativ empört und entsetzt darüber, wie in diesem Haus mit Umweltthemen umgegangen wird. Da wird seit einigen Stunden quer durch den „Umweltgemüsegarten“ geredet: Der eine Redner spricht zum Umweltfonds, der nächst zum Umweltkontrollbericht, die nächste Rednerin zum Beschaffungswesen. Da werden drei völlig verschiedene Tagesordnungspunkte unter einem abgehandelt. Eine Diskussion, die auf den Punkt geführt werden sollte, wird dadurch in die Breite gezogen, wird verwässert. Man gibt sich nach außen hin den Anschein, die Umwelt für wichtig zu halten, aber statt ganz konzentriert zu spezifischen Themen reden zu können, wird noch dazu eine Redezeitbeschränkung gesetzt, die das völlig unmöglich macht.

Man erkennt auch an der geringen Präsenz der Abgeordneten, was ist eine Debatte über Umwelt wert, wie wichtig sind uns Umweltthemen wirklich. Ich wage zu behaupten: Dem Großteil der Abgeordneten liegen Umweltthemen nicht besonders am Herzen.

Zu verdanken haben wir diese Vorgangsweise den Großparteien, die unsere Einwendung gegen die Abhandlung der Tagesordnungspunkte unter einem zurückgewiesen haben.

Ich möchte jetzt über den Umweltkontrollbericht sprechen, der eine Fülle von interessanten Fakten enthält, aber für mich sind diese Fakten allein noch kein Grund, diesen Umweltkontrollbericht anzunehmen.

Es ist ein politischer Bericht, er ist deswegen auch politisch, weil die Umweltministerin dafür verantwortlich ist. Ein politischer Bericht müßte nicht nur Fakten beinhalten, sondern auch klare Konsequenzen und Strategien; Konsequenzen und Strategien fehlen aber in diesem Umweltbericht. (Abg. A r t h o l d: Das steht im Regierungsprogramm!)

Wir Grünen nehmen im Umweltbericht keine Unterlagen mehr zur Kenntnis, die uns ohne konkrete Maßnahmen und Zeitpläne zur Schadstoffverringerung vorgelegt werden, in denen darüber überhaupt nichts vorgesehen ist. Deshalb werden wir diesen Bericht ablehnen.

Der Bericht spiegelt auch deutlich wider, daß wir uns noch in der Urphase der Umweltpolitik befinden. Ich muß das ein bißchen näher ausführen, damit Sie verstehen, was ich unter „Urphase“ der Umweltpolitik meine.

Die Umweltpolitik könnte man – grob gesagt – in vier Phasen einteilen. Die erste wäre die Phase der umweltpolitischen Ignoranz, die zweite die Phase der symbolischen Umweltreparatur, die dritte die Phase symbolischer Umweltpolitik und die vierte die Phase der Vorsorgepolitik.

Österreich – das zeigt der Bericht ganz deutlich – ist umweltpolitisch ungefähr zwischen Ignoranz und Symbolik anzusiedeln, wir stehen also ziemlich am Beginn einer sinnvollen Umweltpolitik.

Auf der einen Seite können die Probleme nicht mehr weggeleugnet werden – die Probleme sind zu offensichtlich und zu spürbar für alle Menschen in diesem Land –, aber andererseits sind wir, das zeigt das Problem der Mitterndorfer Senke sehr genau, noch nicht einmal bei einer wirklichen Umweltre-

Astrid Kuttner

paratur angelangt. Von einer Vorsorgepolitik möchte ich überhaupt nicht reden, da können wir nur schweigen, da ist überhaupt nichts zu sehen.

Der Umweltkontrollbericht zeigt mit aller Deutlichkeit die gravierenden umweltpolitischen Mängel auf. Einige wenige möchte ich Ihnen hier aufzählen.

Die Ausführungen zum Thema Smogalarm und Smogalarmgesetz zeigen, daß unsere Ablehnung — die Ablehnung der Grünen — des Smogalarmgesetzes völlig berechtigt war. Die Grenzwerte sind viel zu hoch. Die Zahl der Meßstände, die notwendig sind, damit ein Alarm ausgelöst wird, ist ebenfalls viel zu hoch. (Abg. *A r t h o l d*: *Die kennen Sie schon?*) Die kenne ich schon! Bis heute war das Ministerium nicht imstande, öffentlich klarzulegen . . . (Abg. *A r t h o l d*: *Dann sind Sie eine Hellseherin! Sie kennen das Gesetz nicht!*)

Ich bitte Sie, mich nicht zu unterbrechen! Ich habe Sie auch reden lassen, ich horche Ihnen auch gern zu! (Abg. *A r t h o l d*: *Das ist die Ignoranz! Sie kennen ja die Gesetze nicht, die beschlossen worden sind!*)

Schauen Sie, Sie legen da eine Höflichkeit an den Tag mit Ihren Zwischenrufen, die wirklich für Sie kennzeichnend sind. Ich lasse mich von Ihnen nicht herausbringen, ich rede weiter, und Sie können sich ja später wieder zu Wort melden.

Bis heute war das Ministerium nicht imstande, öffentlich klarzulegen, was denn nun die Belastungsgebiete sein werden. Es ist bekannt, daß die Landeshauptleute bis Juli eine entsprechende Verordnung erlassen müssen.

Der Bericht zeigt hier unvertretbaren Optimismus. Da wird zum Beispiel in diesem Bericht angeführt, daß zu erwarten ist, daß in keinem österreichischen Gebiet die Stickoxidgrenzwerte überschritten werden. Die zahllosen Smogalarme allein in Graz haben gezeigt, daß das Gegenteil der Fall ist. Da ist ganz eindeutig der Bericht eine reine Schönfärberei.

Frage an die dafür Verantwortlichen: Wo sind die Meßdaten aus den Bundesländern Steiermark, Salzburg und Tirol? Die fehlen überhaupt in diesem Umweltkontrollbericht. Es wäre aber sehr interessant, weil es außer Graz auch noch andere Städte trifft.

Ein weiteres und gravierendes Problem, das bis heute nicht angegangen wurde, ist die Ozonbelastung. Wenn man diese Belastung nämlich etwas reduzieren möchte, dann muß man ganz massiv in den Bereich des Individualverkehrs eingreifen. Schon seit Jahren ist bekannt, daß zum Beispiel bei uns in den Höhenlagen des Inntals, zum Beispiel am Patscherkofel, jetzt Ozonwerte gemessen werden, die die Schweizer Langzeitwerte um das Vier- bis Fünffache überschreiten. Werte von 360 und 400 Mikrogramm sind da keine Seltenheit. Das ist an der Tagesordnung. Und diese Werte sind für jeden, der sich schon ein bissel damit auseinandergesetzt hat, ein reiner Skandal.

Der Umweltkontrollbericht bestätigt, daß das nicht nur bei uns so ist, sondern daß auch in Wien, speziell im Wienerwald, im Sommer derartig hohe Werte auftreten.

Wiederum stellt sich für mich jetzt die Frage: Was unternimmt das Ministerium, was unternimmt die Frau Ministerin gegen diese Ozonbelastung? Ozon ist im Smogalarmgesetz nicht einmal als Schadstoff enthalten.

Noch ein weiteres gravierendes Problem: die hohen Nitratwerte in Österreich. Von offizieller Politik werden sie scheinbar kommentarlos und kritiklos zur Kenntnis genommen. Die einzige Antwort auf diese Nitratwerte besteht darin, nichts zu unternehmen, nämlich den zulässigen Grenzwert nicht von 100 auf die dringend notwendigen 50 Milligramm herabzusetzen.

Ähnlich schaut es aus mit der Problematik der Pestizide im Grundwasser. Die Rückstände im Marchfeld sind mehr als bedenklich.

Jetzt muß ich auf ein Thema im Umweltkontrollbericht zurückkommen, zu dem ich schon einmal hier gesprochen habe, zu dem auch der Herr Kollege Dillersberger heute als erster Redner schon gesprochen hat, und zwar ist es das Problem der Montanwerke in Brixlegg. Ich habe bei meiner Antrittsrede vor zwei Monaten schon sehr ausführlich über dieses Problem gesprochen. Ich muß Ihnen aber sagen: Ich muß es immer wieder tun, ich werde es auch immer wieder tun, solange sich in Brixlegg nichts ändert, nichts getan wird oder auch nur sehr wenig getan wird. (Beifall bei den Grünen.)

Ich zitiere noch einmal, schon zum wiederholten Male aus diesem Umweltkontrollbe-

10706

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Astrid Kuttner

richt, der mit so großer Verspätung hier ins Parlament gekommen ist. Da steht wortwörtlich drinnen: „Im Raum Brixlegg wurde eine erhebliche Belastung der Umwelt mit Dioxinen und Furanen festgestellt, als deren Vorrangsache die Montanwerke Brixlegg angesehen werden müssen.“

Der Umweltkontrollbericht hält fest: Der Verursacher ist eindeutig festgelegt, da gibt es keine Diskussion mehr darüber, wer dafür verantwortlich ist.

Die Frau Minister hat bisher relativ wenig unternommen, aber das war sehr positiv. Das habe ich ihr schon einmal gesagt. Sie ist heute leider nicht mehr da, um es auch zu hören. Die in Brixlegg verbrannten Elektronikabfälle, hat sie in einer Anfragebeantwortung gesagt, sind nach § 2 Abs. 1 des Sonderabfallgesetzes Sonderabfall. — Der Umweltlandesrat in Tirol behauptet das Gegenteil.

Warum ich das so ausführe mit den Sonderabfällen? Da geht es — um Ihnen allen das verständlich zu machen — um das Problem des Verbrennens der Sonderabfälle. Beim Verbrennen sind dann nämlich im Rückstand die Schwermetalle, und die Schwermetallbelastung wird in Brixlegg in keiner Weise gesenkt.

Die Schwermetallbelastung wird auch durch den geplanten neuen Schachtofen, der jetzt Hochtemperaturofen und Reaktor genannt wird, überhaupt nicht verringert. Dieser neue Schachtofen wird vom Werk uns, der Bevölkerung, als Allheilmittel gepriesen. Niemand von den Verantwortlichen sagt aber dazu, daß dieser neue Schachtofen nur gegen die Geruchsbelästigung gut ist und nur für eine gewisse Senkung der Dioxinbelastung. Der Wirkungsgrad dieses Schachtofens ist unbekannt, er ist noch nicht feststellbar. Und die Bevölkerung wird damit vertröstet: Der Schachtofen ist das neue Allheilmittel.

Noch einmal: Die Schwermetallbelastung für die Bevölkerung und für die Natur bleibt auch mit diesem Schachtofen weiterhin bestehen. Der ändert daran überhaupt nichts.

Für mich ist es zuwenig, wenn die Frau Ministerin einen Kontrollbericht vorlegt, wo auch Brixlegg sehr ausführlich behandelt wird. Die Bevölkerung ist noch immer nicht über Verhaltensmaßregeln informiert. Den Frauen wird weiterhin gesagt, sie sollen nicht stillen, die Kinder sollen die Milch nicht trin-

ken. Das wird so leicht dahingesagt. Genaue Regeln gibt es nur für die Bauern, was anzubauen vermieden werden soll und was angebaut werden soll. Für alle anderen Bevölkerungsgruppen gibt es noch immer keine Informationen, wie sie sich verhalten sollen, um zumindest ein bißchen die Giftbelastung zu reduzieren.

Dem Entschließungsantrag, der von den Kollegen bezüglich Brixlegg eingebracht worden ist, werde ich zustimmen, denn für mich ist das ein Schritt in die richtige Richtung, zwar ein sehr kleiner Schritt, aber trotzdem ein sehr begrüßenswerter Schritt, damit endlich einmal etwas unternommen wird.

Den Umweltkontrollbericht werden wir ablehnen. Ein Bericht ohne Konsequenzen ist für mich nicht einmal das Papier wert, auf dem er geschrieben steht. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.37

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Ressel.

13.37

Abgeordneter Ing. Ressel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht nur eine Bemerkung zu meiner geschätzten Vorednerin.

Ich glaube, man kann hier nicht einfach feststellen, daß der Kontrollbericht nicht einmal das Papier wert ist, auf dem er geschrieben ist, sondern es ist allgemein so, daß Ausgangspunkt jeder zielführenden Maßnahme einmal die Feststellung des Ist-Zustandes ist. Darauf aufbauend ist eine Analyse vorzunehmen, und letzten Endes wird man dann die entsprechenden Maßnahmen setzen.

Ich selbst möchte aber sehr gerne zu dem Geschäftsbericht des Wasserwirtschafts- und Umweltfonds 1987 sprechen, weil ich glaube, daß dieser Geschäftsbericht in einer sehr übersichtlichen Form die Tätigkeit des Fonds darstellt und nicht nur die Tätigkeit, sondern auch die rechtlichen Grundlagen und die finanziellen Wurzeln dieses Fonds.

Außerdem kann man, glaube ich, in sehr gut zusammengefaßter Art erkennen, wie sich die Schwerpunkte der Arbeit dieses Fonds geändert haben. Waren es ursprünglich die Wasserversorgungsanlagen, in weiterer Folge dann die Wasserentsorgungsanlagen, sind bereits 1970 im Wandel der Zeit, in

Ing. Ressel

neuen Erkenntnissen auch die betrieblichen Abwässer dazugekommen und seit 1980 die Entwässerung der Deponien, insbesondere im Zusammenhang mit der Entsorgung des Klärschlammes.

Der große Erfolg dieses Fonds war zweifelsohne — mein Kollege Abgeordneter Leikam hat das schon sehr gründlich ausgeführt — das Seenreinhalteprogramm, ein Programm, das uns jetzt tatsächlich den Optimismus geben kann. Aus dem Programm und aus diesem Erfolg können wir den Optimismus schöpfen, wenn wir darangehen, die Flüsse reinzuhalten.

Hier kann ich vielleicht als eines der Beispiele, daß sich dieses Projekt in die richtige Richtung bewegt, anführen, daß in der steirischen Mur die Ziele, die wir uns für 1990 gesetzt haben, im Berichtsjahr des Fonds 1987 bereits zu 80 Prozent erfüllt waren. Wenn man weiter anführen kann, daß derzeit etwa 60 Prozent der Haushalte durch öffentliche Wasserversorgungsanlagen gespeist werden, dann rückt auch das Ziel, diese Ziffer auf 75 Prozent zu steigern, in greifbare Nähe.

Ganz besonders wichtig für mich ist aber der von den Abgeordneten Keppelmüller und Arthold seinerzeit, im vergangenen Herbst, gestellte Entschließungsantrag, der auch unsere Zustimmung gefunden hat und der sich im Zusammenhang mit der Flußreinhaltung damit auseinandersetzt, daß Industrie und Gewerbe in etwa mit zehn Millionen Einwohnergleichwerten unsere Flüsse verschmutzen und daß etwa die Hälfte dieser zehn Millionen aus dem Bereich der Zellstoff- und Papierindustrie kommen, wobei in diesem Entschließungsantrag auch auf die besondere Problematik des Chlorgehaltes in den Abwässern der Zellstoffindustrie, den sogenannten Bleichereigewässern, hingewiesen wird.

Ziel dieses Antrages war es, das Umweltbundesamt mit der Erstellung einer Studie betreffend die durch die Papier- und Zellstoffindustrie verursachten Abwasserimmissionen zu beauftragen. Dieser Bericht wird uns Ende dieses Jahres vorliegen und wird uns einen großen Schritt weiterbringen, noch dazu, wo die Kompetenz des Umweltbundesamtes in dieser Frage ja schon einmal bewiesen wurde, als es darum gegangen ist, die Situation im Zellstoffwerk Hallein zu untersuchen.

Ganz besonders bemerkenswert erscheint mir zu diesem Thema aber auch die Tatsache, daß es über Förderung des Umweltfonds und über Initiative einiger Zellstoffhersteller in Zusammenarbeit mit einigen Maschinenproduzenten, und zwar den Firmen Voith, Maschinenfabrik Andritz und Waagner-Biró, ein Projekt gibt, das es sich zum Ziel gesetzt hat, den Chlorgehalt in den Abwässern dieser Produktionsbereiche ganz erheblich zu senken. Ich erwähne das deshalb, weil eigentlich der Startschuß für diese Arbeit innerhalb des Konsortiums jetzt, mit 1. Februar, fallen soll.

Ich hoffe nur und appelliere an alle, die zur Finanzierung beitragen — ich spreche hier nicht nur den Fonds an, denn dort sind ja die Dinge klar, sondern ich spreche vor allem die drei Bundesländer Salzburg, Steiermark und Kärnten an —, daß die Finanzierungszusagen, die von Seiten dieser drei Bundesländer gegeben wurden, auch tatsächlich eingehalten werden, denn wenn dieses Projekt Erfolg hätte, würden wir eine enorme Verbesserung der Situation in den Flüssen erreichen. Wir würden damit eine ganz wesentliche Verringerung der Chlorverbindungen Chloroform, Chlorphenol, Dioxin und andere erreichen und hätten dazu aber noch den großen wirtschaftlichen Nutzen, daß die Industrie, die sich jetzt mit diesem Problem innerhalb dieses Projektes beschäftigt, tatsächlich einen Exportartikel schaffen, sozusagen eine Marktlücke füllen könnte, denn wir wissen heute, daß auch in den übrigen Ländern auf Sulfitbasis produziert wird, aber nicht in der Konzentration wie in Österreich. Bei uns sind es ja sechs Unternehmen, die auf dieser Basis arbeiten.

Natürlich kommt im Zusammenhang mit der Bemerkbarmachung dieses Problems auch der Greenpeace-Organisation großes Verdienst zu, obwohl ich feststellen muß, daß die Informationen, die diese Organisation hat, auch nicht immer hundertprozentig sind, denn es ist nicht so, wie es in einem an mich gerichteten Brief dieser Organisation heißt, daß es für die österreichischen Zellstoffhersteller ohne weiteres möglich wäre, auf chlorfreies Bleichen umzusteigen. Das ist möglich bei der Herstellung von Kraftliner, von Sulfatzellstoff, wie es im wesentlichen schon in Skandinavien praktiziert wurde. Es gibt — das ist richtig — auch einige Erfolgsmeldungen über Sulfitfabriken in Deutschland. Hier wird aber immer wieder verschwiegen, daß es sich dabei um Qualitäten handelt, die weder den hohen Weißgrad des

10708

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Ing. Ressel

Zellstoffes noch die Festigkeit dieses Produktes erreichen, wie wir ihn in Österreich in unseren Feinpapierfabriken brauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoffen wir also, daß dieses Projekt, das jetzt anläuft, auch tatsächlich mit der Energie durchgeführt wird, die wir uns nur erwarten können.

Unterstrichen wird der von mir behauptete Standpunkt aber auch durch das Umweltbundesamt, das in seinem Bericht über das Werk Hallein im Abschnitt 9 „Zusammenfassungen und Empfehlungen für künftige Auflagen“ auf der Seite 254 folgendes feststellt — ich zitiere das —:

„Als weitere Maßnahmen zur Sanierung der Abwassersituation der Hallein Papier AG werden weiche Kochung, chlorarmes bis chlorfreies Bleichverfahren, gemeinsame biologische Klärung des Restabwassers aus der Zellstoff- und der Papierproduktion empfohlen.“

Es geht dann im nächsten Absatz weiter. „Die chlorarme beziehungsweise chlorfreie Bleiche entspricht für die in der Hallein Papier AG geforderte Zellstoffqualität (hohe Reißfestigkeit, hoher Weißgrad) noch nicht dem Stand der Technik.“

Und gerade darum geht es in diesem Projekt, eine Technologie zu entwickeln, die dem Stand der Technik, insbesondere für die Sulfitebleichen, entspricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluß noch einige Worte zur Luftreinhaltung sagen, denn der Umweltfonds ist ja nicht nur mit Fragen der Abfallwirtschaft, sondern auch mit der Luftreinhaltung und mit dem Lärmschutz befaßt. Wenn man zum Beispiel feststellt, daß alle Maßnahmen im Jahr 1987 im Rahmen dieses Fonds dazu geführt haben, daß der Schwefeldioxidausstoß um ein bis zwei Promille niedriger wurde, dann muß man sich natürlich schon fragen, ob wir hier die Mittel so anwenden, daß sie den größtmöglichen umweltpolitischen Effekt erreichen, ob es nicht möglich wäre, die Mittel doch effizienter einzusetzen, obwohl mir schon klar ist, daß natürlich nicht nur der Umweltfonds für Verbesserungen in der Luft zuständig ist. Bei Stickoxiden war diese Verbesserung ein hundertstel Promille, also ein Wert, der im Bereich einer Meßfehlerquote liegt.

Oder wenn wir auf das andere Arbeitsgebiet dieses Fonds noch eingehen, auf den Lärm, dann möchte ich Ihnen nur den Artikel in der „Neuen Zeit“ vom 25. Jänner dieses Jahres mit der Überschrift „Einer Million Familien ist es daheim zu laut“ zitieren. Dieser Artikel bezieht sich auf die Erhebung des Statistischen Zentralamtes unter 2,8 Millionen Wohnungsbesitzern, und von diesen 2,8 Millionen Wohnungsbesitzern empfinden 82 Prozent Lärmelästigung.

Das zeigt, welch gewaltige Dimensionen sich für unsere Arbeit auftun. Ich glaube, gerade im Zusammenhang mit diesen Problemen, aber auch den anderen, die heute hier schon angerissen wurden, muß man das 21-Punkte-Programm der Sozialistischen Partei und die Ausführungen unseres Umweltsprechers Dr. Keppelmüller sehen, wenn er meint, daß wir diese 21 Punkte mit großer Energie in Zukunft verwirklichen wollen. Und ich würde auch sagen: Hier darf nicht gekleckert werden, hier muß geklotzt werden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.50

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Holda Harrich.

13.50

Abgeordnete Holda Harrich (Grüne): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedauere außerordentlich, daß die Frau Ministerin Flemming das Forum verlassen hat. Ihre Bemerkungen in der gestrigen „ZiB 2“ haben bei mir größte Besorgnis ausgelöst, da die Frau Ministerin jetzt als Alternative zur Kernspaltung die Kernfusion in Betracht zieht. Ich bin eigentlich sehr froh, daß auch über diese Methode, die Umwelt und die Menschen zu schädigen, endlich eine Diskussion angeleitet wird, die in Kärnten schon seit längerer Zeit im Gange ist.

Sie müssen wissen, daß auf der Koralpe in Kärnten die abbauwürdigen Lithiumvorkommen liegen, die für die Kernfusion das Grundmaterial liefern.

Die Frau Ministerin macht sich jetzt zur Vorreiterin der Wirtschaft, die weiter nichts interessiert als der Abbau dieser Lithiumvorkommen, obwohl bekannt ist, daß Kernfusionsanlagen Krypton und Plutonium emittieren und daß die Anlagen krypton- und plutoniumverseucht zurückbleiben. Ich bin gerne bereit, jeden Gegenbeweis für meine Behauptungen entgegenzunehmen.

Holda Harrich

Aber nun zum Umweltkontrollbericht. Meine Betroffenheit über die Tatsache, daß im ganzen Kontrollbericht, der 351 Seiten umfaßt, nur ein kritikwürdiges Beispiel für die Kärntner Umweltsituation zu finden ist, ist groß. Es handelt sich bei diesem Beispiel um die illegale Verbrennung von 50 Altreifen zusammen mit Schlagabbaum auf der Gerlitzen-Nordseite.

Nicht kritikwürdig für das Umweltbundesamt ist in diesem Zusammenhang allerdings der Umstand, daß für die Neuerrichtung noch einer unnötigen Skipiste eine Waldfläche von 6 km Länge und 100 m Breite gerodet wurde. Diesbezügliche Proteste beim seinerzeitigen Umweltlandesrat wurden nirgends berücksichtigt.

Ein einziges exemplarisches Beispiel über Kärnten im Umweltbericht, dessen Erstellung drei Jahre gedauert hat, erweckt den Eindruck, daß es in Kärnten sonst keine schwerwiegenden Verletzungen der Umwelt — ich sage absichtlich: der Umwelt, und nicht: der Umweltgesetze — gibt, das heißt, daß dort sonst keine Untaten gegen die Natur stattfinden.

Keine Erwähnung findet die mit Unterstützung von Landes- und Gemeindepolitikern fortgesetzte laufende Vergiftung eines Teiles der Kärntner Fließgewässer. Diesbezügliche Fragen werden immer mit dem Hinweis auf die Sanierungsmaßnahmen an den Kärntner Seen beantwortet. Seit Beantwortung der schädlichen Auswirkungen von Luftemissionen und Industrieabwässern werden nur Ankündigungen und Versprechungen gemacht. Und dabei belasten die Giftstoffe aus der Papier- und Zellstoffindustrie die Kärntner Flüsse so stark wie 2,2 Millionen Einwohner. Kärnten hat annähernd eine halbe Million Einwohner. — Auch darüber findet sich kein Wort in diesem Bericht.

Die Glan ist tot! Der Hauptverschmutzer, die Firma FUNDER, der Turnauer Konzern expandiert, baut Werk 2, baut Werk 3 mit Bewilligung und Subvention durch das Land, ohne die Umweltauflagen vorher erfüllt zu haben. Der Fluß ist eine dicke Brühe, in der sich die Rückstände der Faserplattenproduktion wälzen.

Die Gailitz ist tot! Verantwortlich: die BBU. Die BBU ist ein seit 1946 verstaatlichter Bergbau- und Hüttenbetrieb für Blei und

Zink. Die Ergebnisse von Messungen, durchgeführt von Greenpeace:

Abwässer: Temperatur 40 bis 50 Grad Celsius.

Ph-Wert: Das Wasser hat Ph-Wert 2, das Wasser ist saurer als Essig oder eine Zitrone; laut Wasserrechtsbescheid ist ein Ph-Wert von 6 bis 9 zulässig.

Zink: 97,6 Milligramm pro Liter; dieser Wert übersteigt den Richtwert um das 32fache.

Arsen: Die Richtlinien werden um das 10- bis 20fache überschritten.

Die Gailitz und die Gail sind in ihrem Unterlauf zu 50 bis 90 Prozent verödet, das heißt, sie beherbergen kaum noch Lebewesen, trotzdem wird diesen Flüssen in der Kärntner Gewässergütekarte die Gütekategorie 2 zugesprochen.

Auch der Nötschbach ist tot! Verursacher: die BBU. Sanierungsmaßnahmen sind bereits in Aussicht gestellt.

Arnoldstein liegt in der Zone 3 der Luftgütekategorie, wie die Kärntner Landesregierung in einer lufthygienischen Untersuchung erhoben hat; Zone 3 heißt, gesundheitliche Schäden können nicht ausgeschlossen werden. Arnoldstein ist belastet durch Blei, Zink und Kadmium, durch SO_2 und Stickstoffemissionen.

In Hermagor, das 30 Kilometer von Arnoldstein entfernt liegt, also noch im Inversionsgebiet des Werkes liegt, haben die Krebserkrankungen die österreichische Spitze erreicht.

In den Grundstücken rund um das Werk Arnoldstein der BBU wurden Bleiwerte bis zu 2 Prozent gemessen. Wenn man bedenkt, daß schon bei 3,5 Prozent Blei im Gestein Bergbau betrieben wird, könnte man vorschlagen, in Arnoldstein Tagbau zu betreiben.

Bis heute existiert kein gültiger Wasserbuchbescheid, der die Einleitungen dieser Industrien der BBU in die Gailitz regelt, das heißt, es ist von vornherein überhaupt keine sinnvolle Kontrolle möglich.

10710

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Holda Harrich

Im Jahre 1987 hat Greenpeace die Verantwortlichen der BBU geklagt — bis heute ist von verantwortlicher Seite nichts geschehen, das Verfahren ruht!

Auch die Vellach ist tot! — So viele tote Flüsse in Kärnten, gibt Ihnen das nicht zu denken?

Die Zellstoffproduktion in Kärnten — Firma Obir wie auch Magdalens — verwenden bei der Produktion chlorierte Kohlenwasserstoffe. Rund 100 Tonnen chlorierte Kohlenwasserstoffe gelangen täglich in österreichische Flüsse. Bitte schön, der Abwasserkanal von Obir wird direkt in die Drau eingeleitet. Magdalens: die Abwässer gehen direkt in die Drau.

Magdalens und Obir vergiften Kärntens Flüsse zusätzlich mit Chloroform. Wir haben chloroformierte Flüsse in Kärnten. Pro Tag werden von jedem Werk 100 Kilo Chloroform ins Wasser eingeleitet. Chloroform schädigt die Leber, die Nieren, das Herz, das Nervensystem und ist außerdem krebserregend.

Mit Chlorphenolen werden die Wässer auch belastet, sie wirken erbgutschädigend und krebserregend.

Mit Dioxinen — Dioxin ist 50 000mal giftiger als Zyankali. Dioxin ist nicht abbaubar und verursacht Lebervergrößerungen, Nervenschäden, Stoffwechselstörungen und Krebs.

Ich weiß, daß Sie all das schon hundertmal gehört haben. Wir werden es Ihnen so lange sagen, bis es sich in jedem Gehirn festgesetzt hat (*Beifall bei den Grünen*), daß sich jeder endlich bemüht fühlt, dazu beizutragen, daß dieser Wahnsinn aufhört.

Während in anderen europäischen Staaten, insbesondere in Schweden, in der Zellstoffindustrie mit alternativen Bleichverfahren gearbeitet wird, ist es der Vereinigung österreichischer Papierindustrieller lediglich gelungen, ein Pilotprojekt in der Steiermark in Angriff zu nehmen. In Kärnten geht es weiter.

In Magdalens ist es nicht gelungen, ein solches Alternativverfahren zu installieren, obwohl der Steuerzahler 1,14 Milliarden Schilling investiert hat — 1,14 Milliarden! — und zusätzlich 700 Millionen Schilling noch inve-

stiert werden müssen, damit das Werk überhaupt in Betrieb gehalten wird, und da ist noch nicht einmal gesichert, daß es aus den roten Zahlen kommt. Die Fabrik funktioniert nicht. Ihre Zukunft ist gänzlich ungeklärt. Bereits 9 Millionen Schilling wurden bis jetzt pro unsicherem Arbeitsplatz ausgegeben. Das Arbeitsplatzargument zieht bei uns überhaupt nicht mehr.

Ohne Genehmigung wurden in Magdalens Sondermüll und Altöl verbrannt. Der Bürgermeister von Villach behauptete, daß 1987 300 Kilogramm fraktionierter Müll, das heißt plastikhaltige Papierballen, in Wirbelschichtkesseln verheizt wurden und daß dies ohne Genehmigung und unangemeldet geschehen ist. Erst als die Bürgerproteste ihren Höhepunkt erreichten, sah sich das Landesumweltamt gezwungen, auf die Durchführung einer Überprüfung nach dem Dampfkessel-Emissionsgesetz zu bestehen und das Werk vorübergehend stillzulegen. Seither ist auch die Drau sauberer.

Die Gurk ist noch nicht ganz tot, aber sie hat die besten Aussichten, es zu werden durch die mangelhafte Abdeckung der von der Frau Minister so großartig angekündigten Abdichtung des Sondermüllagers der Treibacher Chemischen Werke, der Roßwiese. Ein seitliches Ausfließen von Sickerwässern ist jederzeit zu erwarten. Verursacher: die Treibacher Chemischen Werke.

Im Wasser sind die Schwermetalle Arsen, Molybdän, Mangan, Cadmium nachgewiesen, und dabei ist anzumerken, daß die Gurk im Osten von Klagenfurt einen Grundwassersee bildet beziehungsweise einen Grundwassersee durchfließt, der als Trinkwasserreservoir der Stadt Klagenfurt ausgewiesen ist, und dieses Gebiet wird auch vorsorglich als Landschaftsschongebiet behandelt.

Der Umweltkontrollbericht enthält nicht nur keine exemplarische Darstellung der Gewässersituation in Kärnten, sondern auch keine beweissichernden Messungen über den Eintrag von Luftschaadstoffen aus den grenznahen Industriegebieten Oberitaliens und Sloweniens. Warum? — Es gibt keine Meßstellen.

Ich finde in der Liste der Pflanzenkläranlagen Kärnten überhaupt nichts. Es wurde anscheinend nie angestrebt, biologische Maßnahmen zur Abwasserklärung zu initiieren, und daher ist Kärnten in dieser Liste gar

Holda Harrich

nicht vorhanden. (Abg. Smolle: Jetzt hat es dir die Rede verschlagen, nicht wahr. Art-hold?)

Ein anderes Beispiel zum Umgang mit Sonderabfällen aus Kärnten. In Ferndorf existiert eine Steinwollefabrik, die Heralanplatten herstellt, ein sehr beliebtes und begehrtes Produkt in der Bauindustrie. Nachdem das Werk sieben Jahre in Betrieb ist, sucht die Fabrik endlich um eine behördliche Genehmigung zur Errichtung einer Deponie für die Abfälle aus der Heralanproduktion an. Es werden auch Phenolschlacken abgelagert, und bei der Produktion von Heralanplatten wird Formaldehyd verwendet, das dann auch im Abfallstaub vorhanden ist, der vom Wind über die ganze Ortschaft verbreitet wird.

Auf die bereits bestehende Halde soll noch ein 20 m hoher Abfallberg aufgeschüttet werden. Es gibt aber dort Anrainer, die nun solchermaßen zwischen Fabriksschlot und Müllhalde zu wohnen kommen. Sie wehren sich selbstverständlich gegen diese Ansinnen, da die Filterstäube eine ganze schwere gesundheitliche Belastung darstellen. Es gibt immer wieder Krupp-Fälle, mehr als sonstwo.

Es gibt in diesem Umweltbericht auch keine Kritik am Verkehr in Kärnten, der völlig verkehrt läuft. (Heiterkeit.) Es gibt keine Kritik an den nicht abgedichteten Müllgruben, keine Kritik an Produktionsverfahren, die Luft und Wasser vergiften. Es gibt keine Kritik an den nicht vorhandenen Meßstellen in Gebieten mit Inversionswetterlage, die wir in Kärnten in reichlichem Maße haben. Es gibt keine Meßstellen, die auch gleichzeitig an allen Industrieorten notwendig wären.

Es gibt nichts zu einem Tourismuskonzept, das bei uns nur auf einer großflächigen radikalen Umgestaltung der Landschaft beruht, indem man immer mehr Schipisten errichtet, immer mehr Golfplätze anlegt und noch mehr die letzten frei fließenden Flussstrecken in Betonkorsette zu zwängen versucht.

Es gibt keine Kritik an der Förderung des Autotourismus. Durch Überbelastung werden bei uns ursprüngliche Erholungsgebiete zu Schadensgebieten auch im ökologischen Sinn. Es gibt keine Kritik an der Zersiedelung und dem damit verbundenen zusätzlichen Straßenbau, nichts zu den Motorsportveranstaltungen und ihren Auswüchsen, nichts zum Hubschrauberlift für Rennfahrer von Pötschach am Wörthersee nach Neumarkt. Die

Herrschaften können ja nicht mit dem Zug fahren. Es gibt nichts zu den unnötigen GTI-Treffen, zu den Motorrallyes im Lavanttal, nichts zur Gletschererschließung.

Ich erwähne nur Wurtenkees, wo sich jetzt bereits nicht nur ein ökologischer, sondern auch ein ökonomischer Flop abzuzeichnen beginnt.

Es gibt vor allen Dingen – was mich besonders erschüttert – kein Wort zu der Unzulänglichkeit der Strahlenmessung. Die Meßstellen befinden sich in einer Höhe von drei Metern, und es ist allen inzwischen bekannt, daß sich die größte Konzentration von radioaktiven Teilchen im Staub sammelt. Bitte schön, Staub – unseren Kindern am nächsten.

Die Liste permanenter Umweltverletzungen könnte noch lange fortgesetzt werden. Es liegt mir aber vielmehr daran, darzustellen, wie sehr es an einer gesamtökologischen Grundeinstellung, an einem vernetzten Denken mangelt.

Kärnten ist das von unabhängigen Wissenschaftern – bitte von unabhängigen Wissenschaftern – im Ökobericht als das Land mit der schlechtesten Umweltpolitik beschrieben worden. Wir müssen zur Kenntnis gelangen, daß ein mangelhaft bis gar nicht informierender Kontrollbericht nur eine Alibihandlung gegenüber der Öffentlichkeit darstellt.

Uns geht es jetzt darum, ein breit angelegtes und wirklich umfassendes Entgiftungsprogramm vorzustellen, das die Umstellung, die Produktion und die Verteilung von Gütern auf umweltverträglichere Methoden enthält, das Vorschläge an die gesetzgebenden Körperschaften, an die Wirtschaft, an den Handel und an die Konsumenten enthält. Dieses Programm gilt es, jetzt endlich in Angriff zu nehmen und zu verwirklichen.

Dieser Umweltkontrollbericht listet mehr oder weniger wichtige Fragen auf, bietet aber keinen umfassenden Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse und bietet auch keine Lösungsmöglichkeiten an. Der vorliegende Umweltkontrollbericht spricht eigentlich eine sehr deutliche Sprache. Er läßt auf beschämende Weise die Bewußtseinslage und die Einstellung zu ökologischen Fragen und Zusammenhängen erkennen und kann daher von uns nicht akzeptiert werden. (Beifall bei den Grünen.) 14.07

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Regina Heiß.

14.07

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Der Umweltkontrollbericht, meine Damen und Herren, wurde ja von einigen meiner Vorrednerinnen und Vorredner bereits gelobt, und ich möchte ebenfalls feststellen, daß wir froh darüber sein können, daß er endlich da ist. Die Daten zeigen nämlich das tatsächliche Ausmaß der Umweltschädigungen. Sie zeigen diese nicht nur auf, sondern sie sind ein Beleg dafür, welche Notwendigkeit besteht, um wirklich ernsthaft zu handeln, um Sanierungsmaßnahmen einzuleiten.

Es wird in bezug auf Umwelt immer wieder . . . (Abg. Smolle: *Frau Kollegin! Ist das Kritik an der Flemming, wenn Sie sagen, es ist Zeit, etwas zu tun? Sie sitzen ja schon zwei Jahre in der Regierung!*) Herr Kollege Smolle, ich beziehe mich auf den Umweltkontrollbericht, und Sie, glaube ich, setzen da jetzt irgendwo auf ein falsches Argument an.

Die internationalen Diskussionen sind sicher notwendig, aber ich glaube, daß der Umweltzustand auch bei uns so ist, daß man sich national damit beschäftigen muß und daß Verbesserungen nicht nur per Gesetz erreicht werden können, sondern daß es sehr wesentlich darum geht, das Bewußtsein der Bevölkerung in eine sensiblere Behandlung des Lebensraumes umzugestalten. Im Bildungsbereich gibt es ja bereits einige positive Ansätze, aber ich glaube, daß die Impulse noch viel mehr verstärkt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Bei dem doch gehobenen Bildungsniveau in Österreich müßte es doch möglich sein, daß wir uns nicht nur immer die wirtschaftliche Entwicklung in Prozenten vor Augen führen, sondern daß wir mehr und mehr die Umwelt, die Erhaltung des Lebensraumes als das Anliegen, als die Basis hernehmen, auf der wir alle anderen Maßnahmen auch im wirtschaftlichen Bereich aufbauen können.

Wie aus dem Bericht ersichtlich ist, sind durch die Belastung der Luft und des Wassers und damit des Bodens besonders die Landwirtschaft und damit die Existenz und auch die nationale Versorgung mit den Nahrungsmitteln nicht nur betroffen, sondern gefährdet.

Tschernobyl hat vom Ausland her einmal einen großen Aufschrei zustandegebracht, aber es gibt auch Fälle, die in Österreich produziert sind, die in Österreich Gefährdungen deutlich zutage treten lassen. Konkret möchte ich auf das Montanwerk in Brixlegg zu sprechen kommen. Es gibt jahrelange Forderungen und Diskussionen, ein Aufzeigen der Situation.

Im Laufe der Jahre wurden sehr viele Maßnahmen durchgeführt, Maßnahmen, die einige Verbesserungen gebracht haben, aber noch nicht das endgültig notwendige Ergebnis, das wir brauchen, um auch auf diesem Gebiet lebenswerte Bedingungen zu haben.

Wir müssen uns vor Augen führen, daß damals ein Verbot der Milchlieferung einen Bauernhof betreffend ausgegeben wurde, wo die Messung bei der Milch 1 420 Picogramm je Kilo ergeben hat. Nach Einführung der Maßnahme mit dem Nachverbrennen und der Bestimmung, daß kein PVC mehr verbrannt werden darf, ist diese Werthöhe auf 370 Picogramm gesunken. Bei der aus nicht belasteten Gebieten stammenden Milch gibt es aber einen Wert von 100 Picogramm. Ich glaube, daß man daraus sehr deutlich ersehen kann, wieviel zu hoch der Wert in jenem besprochenen Gebiet ist.

Gerade die Landwirtschaft ist darauf angewiesen, daß sie eine belastungsfreie Luft und einen belastungsfreien Boden als Grundlage für die Bewirtschaftung hat. In Brixlegg ist das noch nicht der Fall. Eine merkwürdige Begebenheit ist in dem Zusammenhang schon festzustellen, nämlich daß jenem Bauern das Milchliefern aufgrund eines aus Deutschland hergenommenen Grenzwertes untersagt wurde. 1 400 Picogramm wurden als Obergrenze angenommen. Der Bescheid wurde natürlich nach Einspruch des betreffenden Bauern aufgehoben, weil es kein österreichischer Wert ist.

Und es stellt sich schon die Frage: Was ist das für ein Wert? Ist das ein Lebenswert? Ist das ein EG-konformer Wert? Was soll das für eine Obergrenze sein? Ich möchte die Frau Minister wirklich ernsthaft auffordern, daß man rasch versucht, eine österreichische Grenzwertregelung herbeizuführen – man sieht das ja in verschiedenen anderen Bereichen, die EG ist da etwas toleranter, etwas umgänglicher in der Auffassung –, daß man Werte hennimmt, die nicht zu einer Gesundheitsgefährdung führen, sondern eine positive

Regina Heiß

Grundlage sind, um Umweltproblemen begegnen zu können. (*Beifall des Abg. Smolte.*)

In Brixlegg wurde dieses Umweltproblem nicht nur zu einem Existenzproblem für jenen Bauern, der keine Milch mehr liefern konnte, sondern es sind aufgrund dieser Situation auch soziale Spannungen entstanden. Es sind Konflikte zwischen der Bauernschaft und den Arbeitern des Montanwerkes in einer Weise ausgebrochen, daß sich einer durch die Beschwerden des anderen bedroht gefühlt hat, daß es zu Wutausbrüchen kam. Solche Zustände kann man sicherlich nicht halten, weil man damit nur zu einer weiteren Verschärfung der Situation beiträgt.

Die Diskussion, meine Damen und Herren, darf sich aber sicherlich nicht nur auf das Umweltressort allein beschränken. Der Verstaatlichtenminister kann in diesem Zusammenhang wirklich nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden. Es liegt der Ursacher laut Umweltkontrollbericht eindeutig fest, und es sind die Geschädigten ebenfalls genauestens festgestellt.

Der Herr Minister hat letztes Jahr in der Antwort auf eine mündliche Anfrage keine Entschädigungen in Aussicht gestellt. Ich werde mir erlauben, nochmals anzufragen, wieweit in seinem Ministerium jetzt über eine Entschädigungszahlung nachgedacht worden ist. Ich möchte schon sagen, daß sich die betroffenen Bauern nach dem Vorliegen seiner Antwort sicherlich alle Wege offenhalten werden, um für jene Schäden, die sie nicht verursacht haben, auch eine Abgeltung zu bekommen.

Der gemeinsame Antrag der drei Parteien ÖVP, SPÖ und FPÖ liegt klar vor. Es ist eine Forderung nach weiterer Sanierung dieses Problemreiches. In den Medien wurden in den letzten Tagen ja sehr viele Berichte gebracht, wonach es zum Einbau einer neuen Anlage kommen solle, die dann eine Reduktion des Schadstoffausstoßes zur Folge hat.

Ich fordere die Frau Minister auf, daß sie alles, was in ihrem Kompetenzbereich liegt, unternimmt, um noch vor dem Einbau festzustellen, ob diese Anlage wirklich jenen technischen Anforderungen entspricht, die jetzt gefordert werden, und ob sie jenen Anforderungen tatsächlich standhält, die in den Medien versprochen worden sind.

Ich bitte auch — es soll ja auch eine Folge dieses Kontrollberichtes sein, daß dies nicht ein endgültiges Werk ist, sondern der Beginn einer laufenden Berichterstattung —, daß die Frau Umweltminister aus ihrem Kompetenzbereich heraus nach dem Einbau dieser neuen Verbrennungsanlage laufend und sorgfältig überprüfen läßt, wieweit noch Schadstoffe, Dioxine, Furane, ausgestoßen werden, damit man nicht noch länger Werte in einem Gebiet haben muß, die jenseits der Tragbarkeit liegen, und damit nicht länger Umweltbelange bis in den Gesundheitsbereich und vor allem bis in den sozialen Bereich — siehe die erwähnten Zwistigkeiten — hineinreichen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.15

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Seidinger. (*Abg. Heinrich Seidinger: Ist dem Herrn Präsidenten bekannt, ob sich die Freiheitliche Partei aufgelöst hat?*)

14.15

Abgeordneter Seidinger (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich nehme die Wortmeldung zum Anlaß, mich mit dem Umweltkontrollbericht zu beschäftigen. Diese Vorlage macht einer breiten Öffentlichkeit das Umweltbundesamt transparent, und sie zeigt genau und deutlich, welche Kontrolltätigkeit dieses Amt ausübt und mit welcher Gewissenhaftigkeit dort gearbeitet wird. Sie ist ein Dokument des Standes der Umwelt in bezug auf Luft, Wasser, Boden, Lärm, Abfall und Landschaftsgestaltung.

Es ist eigentlich bewundernswert, was alles dieses Umweltbundesamt in drei Jahren, unter Bundesminister Steyrer 1985 geschaffen, bewirken hat können. Es ist eine bestfunktionsierende Einrichtung, die faktisch bei der Umweltpolitik aufzeigt, was zu tun ist. Ich glaube, man braucht sich hier nicht mit alten Federn zu schmücken, sondern man muß nur diese bestehende Tatsache zur Kenntnis nehmen. (*Zwischenruf des Abg. Arthold.*) Du, Kollege Arthold, machst das ja auch bei jeder Gelegenheit, nur der andere soll es eben nicht tun. Ich weiß ja, wie es in der Politik zugeht.

Ich möchte mich mit einem ganz bestimmten Kapitel beschäftigen, das uns in der Steiermark auch große Sorgen gemacht hat, und zwar mit der Luft. Da sind die aktuellen Anlässe: Smog, Alarmstufen 1 und 2. Aber nicht nur Graz ist damit befaßt. Und wenn heute Kollege Buchner — er ist jetzt nicht im

10714

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Seidinger

Saal – gemeint hat, daß sich die Luftgütekennwerte in Linz – etwas ironisch und ironisierend hat er das in den Raum gestellt – noch besser darstellten als in anderen Städten, so wollte er eigentlich auf diese Art und Weise nicht zur Kenntnis nehmen, daß es auch in der Vergangenheit schon Maßnahmen gegeben hat, die zu Verbesserungen dieser Situation geführt haben.

Wir wissen alle, daß Schadstoffimmissionen nach 1945 stark zugenommen haben, daß dramatische Folgen eingetreten sind in bezug auf die Schädigung und das Absterben des Waldes und daß wir alles daransetzen müssen, um diese Schadstoffimmissionen praktisch zu mindern. Das heißt, Emissionen verschiedenster Luftschaadstoffe sind unterschiedlich und haben sich auch unterschiedlich entwickelt.

Während auf der einen Seite die Ausstöße gerade im Schwefeldioxidbereich heute niedriger sind als 1950, wobei zwischendurch, Ende der siebziger Jahre, ein Hoch gewesen ist, steht es auf der anderen Seite besonders schlecht bei Stickoxiden, und dafür ist natürlich in erster Linie das Kraftfahrzeug verantwortlich, obwohl die Katalysatorpflicht für neuere Modelle eingeführt worden ist und obwohl es bleifreies Benzin gibt. Der Bürgermeister von Graz, Kollege Stingl, hat einmal versichert, daß die Smogalarmstufe 2 im wesentlichen auf den Individualverkehr, auf das Fahren mit dem persönlichen Kraftfahrzeug zurückzuführen ist.

Eine schlechte Entwicklung haben wir bei den Stickoxiden; das habe ich bereits erwähnt. Wir wissen heute annähernd Bescheid über Ferntransporte, über Fernverfrachtungen, auch darüber, daß es da Umwandlungsprodukte gibt, aber wir haben bei weitem noch nicht erreicht, was wir erreichen sollten, nämlich daß internationale Meßprogramme Schwefeldioxide und dergleichen auch festhalten.

Eine Tatsache ist, daß es in Österreich gelungen ist, die Schwefeldioxidemissionen um 60 Grad zu verringern, was aber wieder durch Importe aufgehoben wurde, sodaß die tatsächliche Reduktion nur bei rund 25 Prozent liegt.

Smogalarmgesetz. 1.6.1989, das Datum des Inkrafttretens. Es wird also höchste Zeit sein, daß es akut gesundheitsschädigende Konzentrationen zu vermeiden hilft. Es ist diesen

Erregern, Erzeugern, Emittenten entgegenzuwirken und es ist vorzubeugen.

Die Bundesländer – und das ist ja im Maßnahmenkatalog drinnen enthalten – werden Immissionsmessungen und Datenanalysen bei Vorerhebung zur Vollziehung des Smogalarmgesetzes zu liefern haben. Die Kenntnis über die regionalen Belastungen und deren Ausbreitungen sind zum Teil unvollständig. Spezialmessungen geben wohl Bescheid darüber, daß es auch großflächige Belastungen der Luftqualität in kurzer Zeit gibt, eben wiederum hervorgerufen durch den Transport der Schadstoffe in der Atmosphäre.

Lokal wurden oft verschiedene kalorische Kraftwerke überprüft. Es wurden beweissichernde Messungen vorgenommen, es wurde in der Umgebung von Großanlagen gemessen. Dabei ist interessanterweise etwas geschehen, was vorher eigentlich nicht bekannt war, nämlich daß es zur Identifikation bisher unbekannter Emissionsquellen gekommen ist. Die Luftverunreinigung durch Brenn- und Treibstoffe, Schwefel in Heizöl, Blei und Benzol in Benzin hat gewaltige Emissionen in den Jahren der Nachkriegszeit bewirkt.

Im SO₂-Bereich können wir aber feststellen, daß sich seit 1948 von rund 160 000 Tonnen pro Jahr eine Verringerung auf 145 000 Tonnen ergeben hat. Warum sind diese Erfolge entstanden? – Zum Teil durch Entschwefelung von Ölen und Diesel, zum Teil durch den Einsatz von Erdgas, durch Rauchgasreinigung bei Großanlagen, durch Stilllegung luftverschmutzender Kraftwerke und durch den forcierten Ausbau auch von Fernwärmeanlagen.

Stickstoffoxidemissionen sind stark gestiegen. Sie alle kennen die Nöte durch den Kfz-Verkehr, aber auch das auf der einen Seite günstige Erdgas ist nicht ganz unbeteiligt dabei.

Im Kohlenmonoxidbereich können wir von den letzten 15 Jahren sagen, daß es ungefähr mit plus-minus null der gleiche Wert ist. Hingegen der Unterschied, daß 1948 rund 90 Prozent der Kleinverbraucher dafür zuständig gewesen sind und die Schuld daran getragen haben, jetzt aber, 1985, nur 40 Prozent, daß aber die Kraftfahrzeuge selbst über 60 Prozent in Anspruch nehmen.

Seidinger

SO₂: gewaltige Reduktionen, NO_x: geringere Reduktionen, Kohlenmonoxid: geringere Reduktionen. Was sich aber besonders störend bemerkbar macht, das sind praktisch alle Dinge, die mit Staub zusammenhängen. Der Smog, der in den letzten Jahren in Linz oder Graz aufgetaucht ist, ist zum Teil – nicht nur, aber auch – auf verschiedene Wetterlagen, und bei verschiedenen Wetterlagen sicherlich begünstigt, daraufhin eben zurückzuführen.

Es gibt aus dem heurigen Winter – im Dezember angefangen bis in den Jänner hinein – eine Reihe von Schlagzeilen und Zeitungsmeldungen, daß just in Zeiten permanenten Smogalarms ein deutscher Experte die fortschrittliche österreichische Luftreinhaltepolitik, die, wie er meint, im Falle eines EG-Beitritts vor Rückschlägen nicht gefeit ist, hier so lobt, daß Österreich hervorragend dasteht wie etwa kaum ein Land bezüglich Schwefeldioxid und in der Luft mit Rückgängen aufwarten kann, an die kein EG-Land herankommt. Dabei leidet Österreich unter der Schmutzfracht aus dem Ausland. Sogar vom EG-Land Großbritannien mit seiner überholten Politik der hohen Schornsteine anstelle von Vorsorgemaßnahmen bekommt Österreich noch 3 000 Tonnen Schwefeldioxid ab. So könnte man diese Presseauszüge, die Sie zum Teil ja sicher alle kennen, fortsetzen.

Die Stadt Graz hat angekündigt, den öffentlichen Verkehr bis 1991 mit 80 Millionen Schilling zu unterstützen. Das Land Steiermark wird für Fernwärmeumstellungen bis 1992 gar zusätzliche 160 Millionen Schilling ausgeben und gleichzeitig einige Gebäude umstellen. Das ist das wichtigste Ergebnis eines Smog-Gipfels, zu dem steirische Politiker Anfang dieses Jahres zusammengekommen sind.

Der zuständige Landesrat hat angekündigt, daß im nächsten Winter bei Alarmstufe 2 ein generelles Fahrverbot für bestimmte Stadtbezirke gelten wird. Ausgenommen davon werden nur Einsatzfahrzeuge und schadstoffarme Autos auch mit Nachrüstkatalysator, die mit einem behördlichen Umweltpickerl gekennzeichnet werden.

Vom Bund erhofft man Gesetzesnovellen, und derzeit – laut Aussage dieses Journalisten – kann ein Wohnungseigentümer den Fernwärmeanschluß einer ganzen Siedlung verhindern. Nulltarif bei Bus und Tram wird

kaum beachtet. Die Lernfähigkeit der Grazer Autofahrer in Sachen Smog scheint begrenzt zu sein. Diese Reihe ließe sich ohne weiteres fortsetzen, aber es geht jetzt nicht nur darum, zuzuschauen und zu jammern, sondern es gilt zu handeln. In diesem Handeln – es wurde heute schon einmal apostrophiert, und der Umweltsprecher der SPÖ, der Kollege Keppelmüller, hat es auch schon der Presse Anfang Jänner vorgestellt – gibt es ein 21 Punkte-Umweltprogramm, und von diesen 21 Punkten befassen sich einige gerade mit dieser Luftreinhaltung oder Verbesserung der Luftsituation: bundesweite Sicherstellung des Smogalarmschutzes für den Winter 1989/1990, Schaffung von Emissionsgrenzen für Kleinfuerungsanlagen, anlagenbezogener Umweltschutz, bundesweite Luftgrenzwerte auch für Nicht-Dampfkesselanlagen, neue strengere Grenzwerte für forstschädliche Immissionen, Einführung von strengen Abgasnormen für LKW, rigorose Maßnahmen gegen Straßentransit, Verlegung der Hälfte des Straßengütertransits auf die Schiene, Kombi-Verkehr und Ausbau der Donauschiffahrt.

So könnte man noch einige zusätzliche Punkte aufzählen, die sich im besonderen mit der Luft beschäftigen, daß auch bereits für den Winter 1989/1990 in den Smogalarmgebieten voller Schutz für die betroffene Bevölkerung bestehen sollte.

In diesem Zusammenhang haben die vorher erwähnten jüngsten Alarme gezeigt, daß mit Appellen nur begrenzt Erfolge zu erzielen sind. Konkret ist bei Smogalarm ein Verbot des Fahrens mit Privat-PKW ohne Katalysator in Erwägung zu ziehen, sind Industrie und Gewerbe – um mich zu wiederholen – zur Reduktion ihrer Emissionen zu veranlassen, die Bürger zur Verwendung emissionsärmer Brennstoffe anzuhalten, sowie in öffentlichen Gebäuden die Raumtemperatur abzusenken.

Zur Reduktion der Belastung aus dem Hausbrand sind Emissionsgrenzwerte für Kleinfuerungen nach dem Muster der BRD so rasch als möglich auszuweiten. Den Feuerungsherstellern ist zur Umstellung ihres Verkaufsprogramms ein Zeitraum von nicht mehr als 18 Monaten zu gewähren. Neben einem anlagenbezogenen Umweltschutzgesetz, neben den Hinweisen darauf, daß auch das Waldsterben letztlich im großen Maße mit der Luftverschmutzung zu tun hat, ist es natürlich eine moderne Verkehrspolitik, die

10716

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Seidinger

sich mit der Luftreinhaltung zu beschäftigen hat.

In diesem Sinn, meine Damen und Herren, wird dieser Umweltkontrollbericht des Ministeriums und des Umweltbundesamtes sehr begrüßt, von meiner Fraktion angenommen.

Wir hoffen, daß weitere, wirklich besorgnisserregende Fakten nicht nur aufgezeigt werden, sondern dazu beitragen, daß durch das Aufzeigen auch ein Abstellen dieser Dinge gewährleistet ist. — Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.28

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Heinzinger.

14.29

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz zu dem bemerkenswerten und offensichtlich einstimmigen Antrag und der Empfehlung sprechen, umweltfreundliche Beschaffungsvorgänge im öffentlichen Bereich einzuleiten.

Bemerkenswert ist zunächst, daß das einstimmig erfolgte, weil es im Umweltbereich nicht so viele Anliegen gibt, die einstimmig vertreten werden. Bemerkenswert, weil es auch ein wenig eine Erbschaft ist, die Kollegin Freda Meissner-Blau steht da noch droben und inzwischen ausgebleicht und nicht mehr in der parlamentarischen Mitte. (*Zwischenrufe des Abg. Smolle.*) Der Fux, der uns immer erfreut hat durch unkonventionelle Berichte, hat auch... (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Smolle.*)

Ich weiß nicht, wieso Sie sich in die Liste der Ausgeschiedenen reklamieren, Kollege Smolle, Sie sind ja noch nicht dabei, das sind die anderen drei.

Aber der Fux fehlt mir, weil das war ein unkonventioneller, echter volkstümlicher Abgeordneter mit Humor, manchmal neben der Sache, aber auch unterhaltsam. Das unterscheidet ihn von vielen Grünen, die auch neben der Sache sind, aber nicht unterhaltsam argumentieren. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Wir denken daher in dieser Stunde auch an jene, die diesen wichtigen Antrag eingebracht haben. Wir wollen da keine Erbschleicherei machen; ein guter Antrag Ihrer Vorfahren (*neuerliche Heiterkeit bei der ÖVP*) und da-

her auch eine gemeinsame Zustimmung zu diesem Antrag.

Ich habe mir auch in der Zwischenzeit schon Sorgen gemacht, daß sich die Freiheitliche Partei aufgelöst hat oder bei einer Huldigung für ihren Parteiobmann pflichtbefohlen ist, um dort die Befehlsgewalt zu bekennen. Ich sehe, Sie sind in der Zwischenzeit zurückgekehrt. Ich freue mich darüber. (*Abg. Probst: Lieber Walter Heinzinger! Du tanzt heute mit!*) Probst, du bist durch deine vorwitzigen Zwischenrufe ohnehin der nächste auf der langen Sterbeliste deines Parteiobmannes. Halte dich zurück! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Ing. Kowald: Und der Murer!*)

Der Kollege Murer im übrigen auch. Er hat einen Antrag eingebracht, man möge doch die tropischen Wälder schützen, indem man hierzulande weniger Edelhölzer verbraucht. Im ersten Augenblick könnte man meinen, dem ist zuzustimmen. Es zeigt aber nur, wie oberflächlich und vordergründig dieser Antrag ist. Sosehr massive Anstrengungen notwendig wären, um die tropischen Wälder zu schützen, so sind die eigentlichen Ursachen des Abholzens zum einen Energiemangel in diesen Ländern und bei den Betroffenen, zum anderen die Papier- und Zelluloseindustrie, zum dritten die Landwirtschaft dortselbst, die rodet, und den geringsten Anteil, aber denjenigen, der diesen Ländern unter Umständen in der Zukunft am meisten nützen würde, bilden die Furnierhölzer. Von der Sache her ist dieser Antrag nicht sehr sorgfältig durchdacht, und daher ist zu verstehen, daß die Koalitionsparteien sagen: Bitte nicht so vordergründig, wenngleich das Anliegen ein sehr wichtiges Anliegen ist.

Meine Damen und Herren! Es sind hier doch zwei bedeutsame Dinge passiert, und das sollten wir uns als Parlamentarier, die das gemeinsam beschließen werden, wirklich überlegen. Das ist eine ganz massive Absichtserklärung des Parlaments, die Regierung solle nun in all ihren Bereichen in der Beschaffung umweltfreundlich vorgehen und dazu ein Auftrag an den Rechnungshof, dieses auch begleitend zu überprüfen.

Das, was heute mehr oder minder rasch und auch bei mir in einem kurzen Debattenbeitrag abgehandelt wird, wird uns bei zukünftigen Umweltdebatten außergewöhnlich beschäftigen. Wie ernst nimmt diese Regierung, welcher Konfiguration und Färbigkeit

Heinzinger

auch immer angehörend, einen einstimmigen Beschuß des Parlaments? Wieweit nimmt der Rechnungshof, der unser parlamentarisches Kontrollorgan ist, diesen dezidierten Auftrag seines auftragenden Organs ernst? Werden wir daher in den Rechnungshofberichten aufgegliedert bekommen, wieweit das passiert?

Dazu wird es notwendig sein, daß die beschaffenden Behörden und der Rechnungshof ihre Kollegen überhaupt erst befähigen, festzustellen, was umweltfreundliche Beschaffung ist. Denn jemand, der sich dieses Schild „umwickelt“, produziert noch lange nicht umweltfreundliche Güter. Ich bin daher sehr daran interessiert, daß wir diese Frage wirklich gemeinsam weiterverfolgen.

Wäre die Frau Bundesminister noch in unserer Mitte und würde sie nicht von dem sehr geschickten und umweltfreundlichen Staatssekretär Freund Stummvoll vertreten, würde ich ja den dringenden Wunsch des Abgeordneten Dillersberger erfüllen, der nämlich gesagt hat, es müsse doch einer das Weihrauchfaß für die Frau Minister schwingen. Nun, obwohl meine Ministrantentätigkeit mit einer einmaligen Vorstellung beendet werden mußte, weil ich zum falschen Zeitpunkt geläutet habe, ist mir die Handhabung von Weihrauch geläufig. Ich würde das daher sehr gerne . . . (Abg. Dr. Heindl: *Früher haben Sie das öfter gemacht!*) Auch für Sie ein Körnerl, Herr Kollege, ein Körnchen auch für Sie, auch etwas Myrrhe, wenn es Ihnen gefällig ist, denn das gibt einen harmonischen Duft. Es gäbe genügend Dinge, die wir feiern könnten, aber wir haben, da die Frau Umweltminister noch lange das Ressort betreuen wird, bei anderer Gelegenheit die Möglichkeit, in ihrer Anwesenheit das Weihrauchfaß zu schwingen.

Zum Schluß ist hier ein Punkt, den ich hineinreklamiert habe: den Baustoff Holz ausreichend zu berücksichtigen. Und das ist mir ein ganz wichtiges Anliegen. (Abg. Probst: *Wegen der Köpfe!*) Ich werde nämlich nun mit großer Sorgfalt und mit Unterstützung des Rechnungshofes und mit der gemeinsamen Unterstützung des Hohen Hauses — das wird erfreulicherweise einstimmig beschlossen — sehr daran interessiert sein, welche Ministerien nun bei welchen Bauten aufgrund dieses Auftrages Holz, unsern wichtigsten, faszinierendsten, erneuerbaren Rohstoff, verwenden, der für die Zukunft als Urbaustoff der öko-sozialen Markt-

wirtschaft ganz bedeutsame wirtschaftliche Chancen und Arbeitsplatzchancen beinhaltet.

Wir freuen uns daher, daß wir diesen gemeinsamen Antrag beschließen können. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.36

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weinberger.

14.36

Abgeordneter Weinberger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Es wurde bereits von einigen Sprechern darauf verwiesen, daß dieser Umweltkontrollbericht sehr umfassend und umfangreich ausgefallen ist und — und das ist ja das Wichtigste an einem Kontrollbericht — auf verschiedene Problemkreise hinweist.

Wie im Bericht erwähnt, stellt der vorgelegte Erste Umweltkontrollbericht einen Anfang einer künftigen intensiven Umweltkontrolle dar. Die Bereiche Luft, Wasser, Boden, Lärm, aber auch Abfälle stehen im Vordergrund dieser intensiven Umweltkontrolle durch das Umweltministerium, das Umweltbundesamt und andere Institutionen.

Hohes Haus! Der vorliegende Bericht, aber auch neueste Ergebnisse von Gutachten über den derzeitigen Umweltzustand ergeben eindeutig, daß die im Ausschuß gemachte Aussage des Kollegen Murer — der momentan nicht da ist — nicht stimmt, daß wir mit unserer Umweltpolitik in eine schreckliche Zukunft gehen. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall und muß der Fall sein.

Ich möchte in aller Kürze einen Artikel aus der Tiroler Presse zitieren, wo die Schlagzeile lautet: „Wieder Hoffnung für den Tiroler Wald“ (Abg. Dr. Dillersberger: *Weil Landtagswahlen sind!*) Ich weiß, daß für das letzte Jahr bundesweit die Ergebnisse vorliegen. Und zwar geht es darum, daß vom Landesforstdirektor festgestellt wird — also nicht von einem politischen Mandatar, sondern von unserem Landesforstdirektor Hofrat Scheiring —, daß der Wald lange gebraucht hat, bis er auf unsere Maßnahmen reagiert hat.

Es steht auch fest — und ich glaube, da können wir ihm zustimmen —, daß die Verringerung der Schäden natürlich nicht allein durch die Reduzierung von Schadstoffen, im speziellen Fall von Schwefeldioxid, entstanden ist, sondern auch, weil dem zwei gute

10718

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Weinberger

Sommer vorausgegangen sind. Erfreulich an dieser Entwicklung ist auch die Erkenntnis, daß das Waldsterben kein Schicksal ist, dem wir wehrlos ausgeliefert sind, wie es immer geheißen hat. Der Wald ist nicht todkrank, sodaß wir ihn nicht mehr retten könnten, sondern der geschädigte Wald, dessen Anteil immerhin noch 37 Prozent beträgt und in den Vorjahren 40 Prozent ausgemacht hat, ist durchaus zur Gänze sanierbar. Das ist eine erfreuliche Feststellung.

Ich möchte aber hiezu persönlich feststellen, daß nicht nur gesetzliche Maßnahmen und diese beiden Sommer einen Beitrag geleistet haben, daß das Waldsterben gestoppt werden konnte und sogar ein Rückgang zu verzeichnen ist, sondern daß es auch freiwillige Leistungen unserer Wirtschaft waren. Da ich aus einem Industrieort in Tirol komme, wo sehr viel Schwefeldioxid produziert wurde, kann ich das beurteilen.

Wir haben in meiner Heimatgemeinde zwei Betriebe, die gemeinsam freiwillige Anstrengungen getroffen haben, einmal den Schwefelgehalt freiwillig abzusenken, also ein anderes Schweröl zu verheizen, als das gestattete, und zum zweiten ein gemeinsames E-Werk zu bauen, sodaß wir ein halbes Jahr lang praktisch keinen Liter Öl verfeuern. Die Schadstoffe in dieser Region Wattens und Umgebung haben von 500 Tonnen Schwefel um vier Fünftel abgenommen. Das ist eine Maßnahme und ein Beitrag auf freiwilliger Basis unserer Wirtschaft, der man hiezu nur gratulieren kann.

Es steht aber genauso fest, daß wir in unseren Bemühungen um eine gesunde Umwelt noch viele Maßnahmen auf gesetzlicher, aber auch auf freiwilliger Basis setzen müssen. Nur, wir Österreicher alleine werden es nicht schaffen. Ich komme auch darauf zu sprechen, daß uns andere Staaten – und dahin müssen auch unsere Bemühungen gehen – unterstützen müssen. Die Regierung muß immer im Gespräch bleiben mit den anderen Staaten, mit den Anrainerstaaten, damit sie die Österreicher unterstützen in ihren Umweltbestrebungen.

Es gibt nicht nur grenzüberschreitende Schadstoffe bei Wasser und Luft, sondern ich verweise auch auf den Transitverkehr, der quer durch Österreich verläuft und in ganz besonderem Maße, auch bedingt durch unsere Tallagen, Tirol betrifft. (Abg.

H o f m a n n: Und Salzburg!) Das ist jahrelang hier besprochen worden.

Ich freue mich, daß Verkehrsminister Streicher Maßnahmen gesetzt hat. Die Schienenwege, obwohl es noch ein bißchen dauern wird, werden ausgebaut. Eine Umfahrung Innsbruck-Hall, oder Hall-Innsbruck ist das erste. Brenner-Tunnel wird das zweite sein. Die Machbarkeitsstudie, auf die wir jahrelang gewartet haben, liegt nun vor. Es ist jetzt endlich der Zeitpunkt gekommen, wo zu handeln ist.

Ich möchte aber auch nicht verheimlichen, daß durch die Einführungen der Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen und der Absenkung der Geschwindigkeit in der Nacht nicht nur der Lärmpegel zurückgegangen ist, nicht nur die Schadstoffe zurückgegangen sind, sondern vor allem auch die Zahl der Unfälle. Das ist erwähnenswert.

Abschließend zu dem ausländischen Problemkreis darf ich nur festhalten: Wir Österreicher sind bereit, Kat-Autos zu fahren. Auch da drinnen ist vorgesehen, daß bis 1991 nur mehr schadstoffärmere Diesel-Lkws zugelassen werden. Ich glaube aber auch, wir müssen darüber hinaus verlangen, daß auch jene, die zu uns kommen – sei es als Durchfahrer, sei es als Fremdenverkehrsfreunde von uns, die uns besuchen –, ihren Beitrag leisten.

Einige Sätze zur Grundwasserverseuchung. Hier sind nicht nur die Abfall- und Mülldeponien oder der saure Regen, wie man das so bezeichnet, schuld, sondern auch – und das ist ein Problem – unsere Pflanzenschutzmittel und Düngemittel. Ich kann mich noch sehr gut erinnern: Vor einigen Jahren haben wir eine Novelle zum Düngemittelgesetz mit Verschärfungen gemacht. Die sind bekämpft worden. Mir persönlich erscheint aber, das hat nicht allzusehr gegriffen.

Wenn wir nicht raschest zu einem Bodenschutzkonzept kommen, dann wird das wahr werden, was gesagt wurde: Es wird der Boden umkippen. Ich glaube, heute feststellen zu können, daß es höchst an der Zeit war, daß Maßnahmen bereits 1986 vom damaligen Umwelt- und Gesundheitsminister Kreuzer gesetzt wurden, der eine Studie „Bodenschutz“ in Auftrag gegeben hat, die heute dem Hohen Haus vorliegt. Dieser naturwissenschaftliche Problem- und Zielkatalog wird

Weinberger

das unterstützen, was wir brauchen, nämlich ein österreichisches Bodenschutzkonzept.

Frau Bundesminister! — Ist nicht hier. — Hohes Haus! Von Tiroler Kollegen wurde bereits der Problembereich Brixlegg aufgezeigt. Als einer der älteren Abgeordneten habe ich mich schon vor zehn Jahren mit diesem Problem in verschiedenen Podiumsdiskussionen befaßt. Ich möchte doch in aller Deutlichkeit auch hier heute festhalten, daß die Werksleitung und auch der Minister sich sehr wohl bemüht haben, Millionenbeträge zu investieren. Nur haben diese Anlagen, geschätzte Damen und Herren, nicht den Erwartungen entsprochen.

Ich bin einer jener mit den Kollegen Heiß und Dillersberger, die heute einen Entschließungsantrag einbringen. Ich bitte alle Damen und Herren, diesem Entschließungsantrag beizutreten, daß die Bundesregierung aufgefordert wird — aber das ist schon gesagt worden —, da endlich Abhilfe zu schaffen. Nur eines: Wenn es weltweit keine Technologie gibt, die das verhindert, was wir alle wollen, dann müssen wir woanders anzusetzen beginnen. Es ist trotz aller bisherigen Maßnahmen der Werksleitung und der obersten Verantwortlichen sowie der bisher getätigten und noch zu tätigen Investitionen leider nicht ganz beseitigt worden. Wir haben noch Probleme.

Da Kollegen noch nach mir zu Wort kommen, darf ich schon abschließen und einiges auslassen. Zusammenfassend und abschließend kann festgestellt werden: Die Bundesregierung unter Bundeskanzler Vranitzky, aber auch mit Unterstützung — das muß man auch sagen — der Frau Umweltministerin Flemming hat eine großartige Umweltoffensive gestartet. Daß diese Offensive ernst gemeint ist, meine Damen und Herren, zeigt, daß vor zwei Jahren bei Installierung dieser neuen Regierung ein Ausschuß gegründet wurde, der Umweltausschuß, der sich nur mit den Problemen der Umwelt zu beschäftigen hat. In verhältnismäßig kurzer Zeit ist sehr vieles in diesem Ausschuß geschehen.

Der Investitionsbedarf zum Schutze unserer Umwelt beginnend mit 1986 bis zum Jahr 1995 beträgt allein über 200 Milliarden Schilling. Das, meine Damen und Herren und Hohes Haus, ist eine Summe, die sich sicher für den Umweltbereich sehen lassen kann. Die Regierung unter Bundeskanzler Vranitzky mit Unterstützung unserer Frau Umwelt-

ministerin hat damit sehr deutlich gemacht, wie sehr dieser Regierung die Umwelt am Herzen liegt. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

14.47

Präsident Dr. Stix: Zum zweiten Mal zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Keppelmüller. Er hat noch neun Minuten. Ich erteile ihm das Wort.

14.47

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (SPÖ): Ich danke, Herr Präsident! Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine zweite Wortmeldung bitte auch als gewissen Protest zu verstehen — wie ich schon ausgeführt habe —, daß es meiner Ansicht nach nicht günstig ist, wenn kontroversielle Punkte in einem abgehandelt werden.

Ich möchte jetzt zum Antrag, zur Erledigung des Antrages der Grünen zum öffentlichen Beschaffungswesen sprechen.

Es ist ein Antrag der politisch bereits verbliebenen Grün-Abgeordneten Geyer und Meissner. Im Ausschuß selbst hat der Kollege Pilz mitgewirkt, der heute offensichtlich nicht da ist, wobei ich nicht annehme, daß auch er bereits politisch verblichen ist. Wie wichtig dieser Antrag oder die Lösung, die wir gefunden haben, und die Bedeutung des heutigen Beschlusses ist, wird mir immer klarer, wenn ich mir die Beantwortung der Anfragen der Abgeordneten Meissner-Blau, Geyer und Freunde an die diversen Ministerien anschau. Da ist mir erst so richtig klar geworden, wie wichtig das ist, daß wir gerade hier als Parlament eine entsprechend nachdrückliche Willenserklärung setzen. Ich bin zwar überzeugt, daß die Minister selber diese Anfrage nicht ausgearbeitet haben, sondern daß die im Bereich ihrer Bürokratie entstanden sind. Hier sieht man doch eine gewisse Hilflosigkeit dem Problem gegenüber beziehungsweise warten alle sozusagen auf eine einheitliche Lösung.

Auch die Frage nach einem Umweltbeauftragten in den diversen Ministerien ist genauso behandelt: Wir wollen eine zentrale Lösung. Wobei es im Prinzip gar nicht schlecht wäre. Und hier ein Appell an alle Regierungsmitglieder — vielleicht gibt der Kollege Stummvoll das weiter —: Ich glaube, daß es einfach unbürokratisch wäre, wenn jeder Minister in seinem Bereich einen Umweltbeauftragten einsetzen würde. Ich muß gestehen,

10720

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

ein Minister, der nicht unbedingt mein politischer Freund ist, der Verteidigungsminister kurioserweise, hat das bereits in seinem Bereich getan. Es gibt in den Kasernen Umweltbeauftragte. Auch das möchte ich hier einmal positiv vermerken. (Zwischenruf des Abg. Smolle.)

Meine Damen und Herren! Der Kollege Smolle wird gleich etwas weniger Freude mit mir haben, weil gerade dieser Antrag der Grünen und dessen Erledigung mir eine exzellente Möglichkeit gibt, hier die grüne Politik an einem sehr treffenden Beispiel darzustellen.

Ihre Politik ist es, Anträge sonder Zahl einzubringen, die locker formuliert, aber inhaltlich völlig unausgereift sind, nichts hergeben, die dann durch die seriöse Arbeit von den Abgeordneten der beiden Großparteien im Umweltausschuß in intensiven Beratungen erst „Fleisch“ bekommen und aus denen erst etwas gemacht wird. Man braucht sich ja nur den ursprünglichen Text Ihres Antrages und das, was jetzt herausgekommen ist und wozu Herr Kollege Pilz ja sachlich nichts beigetragen hat, anschauen. Da wurde also letztendlich etwas Gutes daraus gemacht.

Allerdings ein erfreulicher Aspekt — ich glaube, fast erstmals bei diesem Antrag —, daß, während bisher lediglich die FPÖ meistens bereit war, im Ausschuß auch konstruktiv beizutragen und mitzuarbeiten — das muß man auch sagen —, bei einem solchen Antrag die Grünen mitgehen und nicht auf irgendwelchen Maximalforderungen beharren. Das ist sicherlich ein erfreulicher Aspekt.

Ich glaube, daß wir hier eine gute Basis gelegt haben. Es ist ja auch nicht neu. Versuche gibt es ja bereits in verschiedenen Ministerien — vielleicht unkoordiniert —, das öffentliche Beschaffungswesen umweltgerecht zu gestalten. Jetzt haben wir eine Willenserklärung des Parlaments, die hoffentlich umgesetzt wird. Wir haben auch die Kontrolle des Rechnungshofes eingebaut.

Ich bin also optimistisch, daß hier einmal die öffentliche Hand beispielgebend wirkt, aber parallel dazu sollten wir auch den privaten Bereich — und ich denke hier auch an die Kammern, Bundeswirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Arbeiterkammer — auffordern, hier mitzuziehen und Vorbildwir-

kung zu zeigen. — Ich danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.52

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich zum zweitenmal Herr Abgeordneter Seidinger. Ich erteile es ihm. Herr Abgeordneter, Sie haben noch sieben Minuten.

14.52

Abgeordneter Seidinger (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde versuchen, aus den sieben Minuten weniger zu machen, das heißt meine Wortmeldung in kürzerer Zeit abzuwickeln.

Diesem Entschließungsantrag, den jetzt meine Vorredner behandelt haben und der ja auch schon vom Berichterstatter vorgelegt worden ist, ist vollinhaltlich zuzustimmen, und zwar deshalb zuzustimmen, weil es einfach nur recht und richtig ist, und auch gerecht, daß die Bundesregierung aufgefordert wird, die Richtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen so zu gestalten, daß eben umweltgerechte und energiesparende Produkte und Systeme grundsätzlich bevorzugt angeschafft werden. Das ist auch in Planung, Ausschreibung und bei der Vergabe zu berücksichtigen.

Eines wissen wir dabei natürlich nicht, und das ist, wieweit diese Aufforderung auch dann tatsächlich umsetzbar ist, nicht aus dem schlechten Willen heraus, sondern ob es in allem und jedem und in allen diesbezüglichen Fällen auch die Materialien gibt, daß man umweltgerecht beschaffen kann. Umweltgerecht beschaffen kann ich erst dann, wenn ich dafür auch alles das zur Verfügung habe, und es wird unser Bestreben eben in diese Richtung gehen müssen, daß wir diese Voraussetzungen dafür schaffen.

Es hat sich meine Fraktion mit diesem Bereich sehr ausführlich auseinandergesetzt. Sie hat das umweltgerechte öffentliche Beschaffungswesen hier sehr begrüßt und diesen Entschließungsantrag gutgeheißen. Um eine rasche Umsetzung zu erreichen, sollen — aufbauend auf dem in der BRD vom deutschen Umweltbundesamt ausgearbeiteten Handbuch zum Beschaffungswesen — Vorschläge für eine Förderungsrichtlinienadaptionierung des Bundes vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie erstellt werden.

Gleichlautend mit diesen Dingen wird auch die Arbeiterkammer eine Informations- und

Seidinger

Aufklärungsaktion über Möglichkeiten einer umweltfreundlichen Einkaufspolitik noch im ersten Halbjahr des Jahres 1989 durchführen. Ebenfalls gleichlautend — damit das auch wirklich flächendeckend gestaltet werden kann — werden die Umweltreferenten der Städte und der Gemeinden von Veranstaltungen und Informationen des Städtebundes Gebrauch machen können. Dort wird auch über das umweltfreundliche Beschaffungswesen umfassend aufgeklärt werden. Auf Gemeinde- und Städtebundebene werden sich verschiedene Experten zur Verfügung stellen, um diese Dinge dann auch in die Tat umsetzen zu können.

Eines läßt sich jedenfalls auch heute schon feststellen: Als diese Forderung nach einem umweltgerechten Beschaffungswesen aufgestellt worden ist, hat eine Anfrage, die damals an alle Ministerien gerichtet worden ist, und zwar haben die Abgeordneten Meissner-Blau und Genossen am 14. November eine Umfrage gestartet über das umweltgerechte öffentliche Beschaffungswesen, sehr deutliche Hinweise darauf erbracht, daß in einzelnen Ministerien sehr wohl auch in der Vergangenheit schon darauf Bezug genommen worden ist, daß es aber andererseits noch eine Menge Defizite und Nachholbedarf gibt.

Diese einzelnen Anfragebeantwortungen liegen ja jedem einzelnen Abgeordneten vor, es wäre also überflüssig und Fleißaufgabe, hier diese Dinge noch einmal darzulegen. Es ist sicher unterschiedlich, unterschiedlich auch deshalb, weil die Ausgangslage der einzelnen Ministerien verschieden ist, ob es in dem einen Fall nur die Beschaffung von Recyclingpapier ist oder ob es in einem anderen Bereich, wie eben in dem für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, eigentlich um den Hauptträger geht, wo es also um das umweltgerechte Beschaffen nicht nur von Papier und Putzmittel, sondern ebenfalls auch von Fahrzeugen und dergleichen geht.

Meine Fraktion wird sich also damit auseinandersetzen und wird auch in der Folge darauf achten, daß diesem Antrag auf umweltgerechtes Beschaffungswesen entsprochen wird. Es gilt aber, hier Strategien zu entwickeln, und diese Strategien zur Durchsetzung sollen ja in unterschiedlicher Intensität eingesetzt werden können, bei Maßnahmen im Dienstleistungsbereich wird sicher das Beschaffungswesen hineinfallen, aber auch bei Maßnahmen der Bildungsservice- und Kommunikationspolitik. In Zukunft sollen eben

neben den bisher favorisierten Rechts- und Förderungsinstrumenten marktneue Instrumente in der Umweltpolitik verstärkt wirksam werden. Das öffentliche Beschaffungswesen soll verstärkt zur Umstrukturierung hin, zur ökologischen Kreislaufwirtschaft verwendet werden. Förderungsmittel sollen in Zukunft vor allem zur Entwicklung neuer Verfahren und neuer umweltfreundlicherer Produkte eingesetzt werden.

Ich denke, daß ich meine Zeit nicht ganz ausgeschöpft habe, und danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 14.58

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Smolle.

14.58

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich mache eine sehr kurze Wortmeldung.

Es gibt gewisse Mißverständnisse, die muß man sofort aufklären. Es sind einige Damen und Herren aus dem Bereich des Umweltministeriums an uns herangetreten und wollten eine Stellungnahme der Grünen, ob wir denn die beiden Berichte als nicht in Ordnung, sozusagen als schlecht geschrieben, als schlecht zusammengestellt oder sogar als fachlich nicht in Ordnung betrachten. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Dazu möchte ich ein- für allemal festhalten: Wir Grünen lehnen Berichte der Bundesregierung sehr häufig ab, denn sie sind, wenn sie gut erstellt sind, ein beredtes Zeugnis der Versäumnisse dieser Bundesregierung. Wir lehnen selbstverständlich durch Ablehnung des Berichtes vor allem diese Regierungspolitik ab, die manifest wird in diesen Berichten. Das möchte ich einmal klar festhalten. (*Abg. Arthold: Einen Bericht kann man zur Kenntnis nehmen oder nicht!*)

Wir sind der Auffassung, daß sich die Beamten bemühen, gute Berichte zu erstellen. Aber bei der schlechten Politik, die diese Bundesregierung macht, ist es selbstverständlich klar, das insbesondere gute Berichte klarstellen, welche schlechte Regierungspolitik gemacht wird. Daher lehnen wir die Berichte ab.

Wir lehnen die Politik dieser Bundesregierung ab. Das wollte ich hier nur klarstellen. Die Sachbezogenheit der Berichte, die Fach-

10722

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Smolle

kundigkeit wollen wir damit in keiner Weise antasten. Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.00

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ludwig. Ich erteile es ihm.

15.00

Abgeordneter Ludwig (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich nicht spontan zu Wort gemeldet, sondern es hat bei der Rednerliste ein Versehen gegeben. Ich muß aber schon dazusagen, daß es manchmal Grund gäbe, sich auch spontan zu melden.

Ich bin sehr froh, daß es diesen Umweltbericht gibt, und zwar deswegen, weil dies ein altes Verlangen meiner Fraktion war, die ja auch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür schuf, daß dieser Bericht nun heute hier vorliegen kann.

Ich glaube nur, daß manche Damen und Herren dieses Hauses diesen Bericht etwas mißverstehen, nicht den Inhalt, sondern was dieser Bericht aussagen und was er sein soll. Es wurde festgestellt, über dieses und jenes sei darin nichts enthalten. Dazu muß ich schon sagen, daß in drei Jahren — das wäre ja gar nicht möglich, das wäre Scharlatanerie, wenn man so etwas behauptete — nicht alles, was mit Umwelt zu tun hat, ich könnte in Klammern sagen, nicht alles, was mit dem Leben der Menschen und nicht nur der Menschen zu tun hat, untersucht werden kann und diesbezügliche Aussagen getroffen werden können. So kann man das doch bitte nicht verstehen, daß alles, was in Österreich passiert und womöglich auch noch in den Anrainerstaaten, denn viele der Umweltfragen sind ja auch grenzüberschreitend, untersucht werden kann.

Wenn man sich das Inhaltsverzeichnis durchsieht, dann merkt man ja schon, daß das Umweltbundesamt zum Teil in verschiedenen Bundesländern tätig wurde. Ich bin daher sehr froh darüber — das wurde heute schon festgestellt —, daß wir es durchgesetzt haben, daß die Außenstellen, wie man das eine Zeit lang wollte, nicht geschlossen wurden, sondern daß diese direkt sozusagen vor Ort Gelegenheit haben, das eine oder andere sehr kritisch zu untersuchen.

Daher verstehe ich sehr wohl, wenn Kollege Smolle den Inhalt und die Beamten lobt,

die das zusammengetragen haben. Es waren ja nicht nur die Beamten des Umweltbundesamtes, sondern auch die Technische Universität und andere Institute haben mitgeholfen. Ich verstehe aber nicht, daß man einen Bericht, der sehr wohl sehr kritisch zu vielem Stellung nimmt, ablehnt.

Wenn er sagte, wir machen das grundsätzlich, weil wir alles ablehnen, dann würde ich das verstehen und auch akzeptieren. Aber die Argumentation: Ich will mich nicht naß machen!, diese alte Wiener oder vielleicht auch Kärntner Art, lasse ich nicht gelten. (*Abg. Smolle: Kollege Ludwig! Es muß Sie doch erschrecken angesichts dieser mangelnden Umweltpolitik der Bundesregierung!*)

Diese „mangelnde Umweltpolitik“, wie du es nennst, Herr Kollege, setzt sich aus vielen, vielen Bemühungen in den letzten Jahren und auch früher schon zusammen, die auch Erfolge zeitigten. Ich darf daran erinnern, daß man in Österreich früher für diese Dinge einfach kein Bewußtsein gehabt hat. Ich bitte, doch nicht so zu tun, als ob man sich seit der Jahrhundertwende früher oder etwas später hier in Österreich mit allen Umweltproblemen — es hat ja nicht einmal das Wort gegeben, oder wenn, dann in einem ganz anderen Zusammenhang als heute — beschäftigt hätte, als ob man damals schon begonnen hätte, solche Fragen in den Raum zu stellen, das Bewußtsein dafür zu fördern, zu prüfen, zu analysieren und dann Lösungsvorschläge zu erstellen und diese zu realisieren. Das ist doch nicht der Fall gewesen.

Dazu fällt mir ein Satz ein. Ich glaube, es war Nestroy, der gesagt hat: Schaffen wir die Menschen ab, dann gibt es keine Probleme mehr. — So kann doch Politik nicht ernsthaft betrieben werden!

Manchmal habe ich das Gefühl, daß von bestimmten Seiten so getan wird, als ob das ginge, wohl wissend, daß es eigentlich nicht geht, aber auch wohl wissend, daß es vielleicht in der medialen Öffentlichkeit doch in irgendeiner Form ankommt.

In Wien wurde um die Jahrhundertwende ein Gaswerk abgetragen, und alles, was darunter war, wurde zugeschüttet. Jetzt hat man bei den U-Bahnarbeiten entdeckt, was darunter alles ist: Reste, Schadstoffe jeder Art von diesem ehemaligen Gaswerk. Die Menschen haben das damals nicht etwa aus Bosheit gemacht, so etwa nach dem Motto, die

Ludwig

werden schon sehen, was sie in einigen Jahrzehnten ausgraben werden, sondern weil ihnen diese Dinge nicht bewußt waren.

Auch heute überlegen wir manches Problem und prüfen und analysieren manche Stelle, wo es Schadstoffe gibt, wo es Emissionen, wo es Immissionen gibt, und man versucht, Lösungsansätze zu finden. Ja wissen wir denn, ob nicht – die Forschung, die Wissenschaft entwickeln sich ja Gott sei Dank immer weiter – vielleicht in zehn Jahren manches von dem, was nach dem heutigen Stande der Forschung und Technik als gut und richtig, ja als das Beste angesehen wird, überholt ist?

Mein Vorredner hat bereits so ein Beispiel gebracht. Wir haben voll Stolz in den fünfziger und zum Teil auch in den sechziger Jahren noch manches in der Natur gemacht in dem Bewußtsein, daß wir es gut meinen mit der Natur, den Menschen, den Tieren und auch der Pflanzenwelt, wo wir heute wissen, daß es nicht richtig war. Diese Dinge muß man doch sehen.

Man kann sich nicht hier und bei anderen Gelegenheiten hinstellen und theoretisieren und mit Werten herumwerfen. Ich bin ja kein Chemiker und Umwelttechniker. Man kann nicht herumreden und sagen, das ist alles falsch, es muß alles und womöglich sofort geändert werden. So geht das ja nicht. Man kann doch auch einen Betrieb nicht von heute auf morgen einfach zusperren, nicht nur wegen der Arbeitsplätze, sondern auch deswegen, weil man ja manche Produkte, die in diesem Betrieb erzeugt werden, dringend braucht und es manchmal keine Alternativen gibt.

Deswegen ist es so wichtig, daß sich Forschung und Wissenschaft immer weiterentwickeln; dies ist ja auch der Fall. Es wurde ein Umweltministerium eingerichtet in Österreich. Ich muß ja nicht betonen, wer damals gewußt hat, wie wichtig so etwas ist. Forschung und Wissenschaft sind auf einem Stand, der sie heute viel mehr als früher befähigt, den Menschen zu sagen, was sie im Sinne der Umwelt anders, besser machen können.

Aber noch zum Bericht. Ich habe ihn durchgeblättert und einige Stellen angezeichnet, so etwa das Kapitel Schadstoffemissionen, wo festgestellt wird, daß mit der Industrialisierung nach dem Zweiten Weltkrieg in

ganz Europa die Emissionen stark zugenommen haben. Das ist das, was ich zuerst auszuführen versucht habe. Erst der heutige Stand der Technik macht es manchmal möglich, zu erkennen, was das bedeutet.

Es haben das Umweltbundesamt und andere Stellen im Auftrag des Ministeriums eine Reihe von Prüfungen durchgeführt. Zum Beispiel wird das Wasser unterschieden in Oberflächenwasser und Karstgewässer. Als Wiener bin ich sehr froh, daß wir seit geraumer Zeit alle Wiener mit Hochquellwasser versorgen können. Das ist eine Umwelttat. Das steht zum Beispiel im Wiener Budget auch nicht unter dem Titel Umwelt. Und mancher wird fragen: Was gibt ihr denn für die Umwelt aus? Im Kapitel Umwelt findet sich nur, was etwa in der Abteilung 22 der Stadt Wien an Forschungsergebnissen, an apparativen Möglichkeiten zusammengefaßt ist. Unter Umwelt würde auch fallen, wenn etwa die Wasserversorgung auf eine ganz andere, noch bessere Basis gestellt wird.

Oder etwa zur Frage der Luftreinhaltung gehört auch, wenn man heute nicht nur in Wien, sondern in vielen Gemeinden und Bundesländern die Fernwärmeversorgung intensiviert. Wir haben Gesetze beschlossen und abgeändert, welche die Fernwärmeförderung möglich oder besser möglich machen. Das ist doch ein großer Beitrag zu einer besseren Umweltgestaltung. Auch das steht nicht unter dem Titel Umwelt. Oder die Frage der Kanalisierung in vielen Dörfern und Marktgemeinden: Das sind alles Umweltmaßnahmen, das muß man miteinkalkulieren.

Ich weiß schon, man soll trotzdem das, was nicht in Ordnung ist, hier feststellen. Aber man soll nicht so tun, als ob es nur Unregelmäßigkeiten gäbe, als ob es nur Nachlässigkeiten und Verzögerungen in den einzelnen Bereichen gäbe, die für den Umweltschutz Verbesserungen bringen sollen.

Oder zur Frage des Mülls. Wer wußte denn früher überhaupt, wie sich der Hausmüll oder der Industriemüll zusammensetzt, welche Gefahren denn dort lauern. (Abg. *S m o l l e: Seit 15 Jahren pfeifen das die Spatzen von den Dächern!*) Richtig. Daher hat man ja in vielen Bundesländern und Gemeinden seit vielen Jahren Maßnahmen gesetzt.

10724

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Ludwig

Ich kann als Wiener Abgeordneter, als ehemaliger Kommunalpolitiker in erster Linie nur Wiener Beispiele bringen.

Da hat man entsprechend dem damaligen Stand der Technik und der Wissenschaft Müllverbrennungsanlagen gebaut. Inzwischen hat man sie aufgrund weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse mit neuen Filtern versorgt. Und wir sind eben dabei, das wieder zu verbessern.

Da kann man sich auch nicht hinstellen und sagen, es gibt keinen Mist mehr, damit soll man machen, was man will, man soll ihn nicht deponieren, man soll ihn nicht verbrennen. (Abg. Smolle: Vermeiden!) Ja, lieber Kollege Smolle! Du kannst nachlesen, was etwa in der Stadt Wien, aber auch in anderen Bundesländern – ich spreche hier vor allem von Wien, da ich mich dort am besten auskenne – schon alles unternommen und mit viel Erfolg unternommen wurde, um Müll zu trennen oder zu vermeiden.

Aber es ist auch der Lebensstandard gestiegen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß jemand etwas dagegen hat, wenn der Lebensstandard der großen Masse der Bevölkerung steigt. Die sozialdemokratische Bewegung hat viele Jahrzehnte darum gekämpft. Schauen Sie sich die Ausstellung im Gasometer Simmering an. Dort wird das versinnbildlicht.

Viele Menschen haben heute einen höheren Lebensstandard. Und was bringt das als negative Begleiterscheinung mit sich? – Daß es mehr Müll und anderen Müll gibt, so auch Kunststoffe, die es früher nicht gegeben hat. Erst durch die Erzeugung von Produkten aus Kunststoff wurde es manchem mit magerer Geldbörse möglich, Waren zu kaufen, die früher für ihn unerschwinglich waren, da sie aus Metall oder anderen Materialien bestanden.

Das müssen wir doch sehen. Der Tatsache, daß die Müllmengen gestiegen sind, muß man durch Müllvermeidung entgegenzuwirken versuchen. Diese Dinge kann man nicht hinwegleugnen. Das heißt nicht, daß alles in Ordnung ist, aber man muß sie miteinkalkulieren.

Es genügt ja nicht, daß wir einen Bericht haben, auf den ich wieder hinweisen möchte, und daß wir sagen, darin wird festgestellt, was noch zu tun ist, und dann aus, dann machen wir nichts mehr, sondern dieser Be-

richt und viele andere Analysen sind doch Ausgangsbasis für neue Maßnahmen auf dem Umweltsektor. Diese Maßnahmen müssen zu einem Teil auf Bundesebene gesetzt werden. Aber wir alle wissen, daß der praktische Umweltschutz in den Gemeinden, in den Bundesländern erfolgt. Dort müssen wir alle miteinander ansetzen. Und da ist auch viel geschehen.

Heute erfolgt die Mülltrennung in vielen, auch kleinen Gemeinden, und man versucht, den Müll im Recyclingwege aufzubereiten. Dies mit all den Schwierigkeiten, die es auf diesem Sektor gibt, den Kostenfragen, die es zu lösen gilt. Es ist für manche kleine Gemeinde manchesmal gar nicht so leicht, die Mittel aufzubringen, die solche Maßnahmen erfordern!

Oder das Stichwort Sondermüll. Ich habe das auch schon einmal im Detail erwähnt. Viele sind hergefallen über jene, die dafür waren und durchgesetzt haben, daß die Entsorgungsbetriebe Simmering in Wien gebaut wurden; mit vielen Rückschlägen technischer Art, mit vielen Schwierigkeiten, die es gegeben hat. Heute bekommt man, wenn man jemanden fragt, was er mit dem Sondermüll macht, zur Antwort: Den schicke ich in die EBS!, obwohl wir wissen, daß von den 400 000 bis 500 000 Tonnen Sondermüll, die im Jahr anfallen, nur etwa 60 000 bis 70 000 Tonnen in der EBS Simmering fachgerecht entsorgt werden können.

Ich frage mich: Was geschieht denn mit dem restlichen Sondermüll? Ich erinnere die Frau Bundesminister – sie ist zwar nicht da, aber der Herr Staatssekretär wird ihr das sicherlich übermitteln – daran, daß im Arbeitsübereinkommen mit der Zielvorstellung Verwirklichung 1987 die Errichtung einer zweiten Sondermüllentsorgungsanlage etwa im westlichen Bereich enthalten ist. Es hat eine Reihe von Standortüberlegungen gegeben.

Ich weiß schon, daß es manchesmal unangenehm ist, wenn man in einem Gebiet wohnt, wo es eine Deponie gibt, wo die Reste – es bleibt ja immer etwas übrig, zu glauben, es darf überhaupt nichts übrigbleiben, ist ja wirklichkeitsfremd – nach dem heutigen Stand der Technik und der Wissenschaften deponiert werden. Und daß die Verbrennungsanlagen, vor allem in den Entwicklungsstadien, als man diese Dinge noch nicht so beherrscht hat, auch manchen Ärger,

Ludwig

Schwierigkeiten und Belästungen bereitet haben, das wissen wir auch. Man muß versuchen, das zu beseitigen. Aber man kann nicht so tun, als ob es all diese Fragen nicht gäbe.

Was würden wir mit dem Sondermüll tun? Er fällt an. Man kann einwirken, daß er verringert wird, aber er fällt trotzdem an. Lassen wir ihn irgendwo liegen und machen wir nichts? Wenn man eine Entsorgungsanlage baut, dann darf sie nicht da und nicht dort errichtet werden. Da muß man natürlich im Einvernehmen mit der Bevölkerung diese Fragen prüfen. Man kann sie sehr lange prüfen, aber man muß auch einmal entscheiden. Man muß eine solche Entsorgungsanlage bauen.

Hier darf ich lobend die Übereinkommen zwischen Niederösterreich und Wien erwähnen, wo man sagt, Sondermüll wird in Wien entsorgt, verbrannt, aber in Niederösterreich deponiert. Ich wohne in Favoriten und weiß, daß es in der niederösterreichischen Nachbargemeinde Leopoldsdorf eine Reihe von Initiativen gibt, weil man dort auch nicht will, daß das, was bei der Sondermüllentsorgung übrigbleibt, dort deponiert wird. Dasselbe gilt für Filterkuchen aus Filteranlagen et cetera.

Ich möchte nicht auf weitere Einzelheiten eingehen, da heute schon auf vieles hingewiesen wurde. Ich habe es mir zur Aufgabe gestellt, als letzter Redner meiner Fraktion auf den politischen Aspekt hinzuweisen, der mit der Bewußtseinsbildung bei uns selber, bei den Wissenschaftern und auch in der Bevölkerung Hand in Hand geht. Diese Dinge müssen durch die Koalition verwirklicht werden, wenn auch mit Verzögerung, eine davon habe ich bereits kritisch genannt. Auch die Frau Minister wird sich überlegen müssen, wie sie mit diesem Problem fertig wird. Es müssen sich auch die Entscheidungsträger in den einzelnen Bundesländern bald einig werden, wo eine Sondermüllentsorgungsanlage gebaut und wo dann deponiert werden soll. Diese Entscheidungen kann man einfach nicht länger hinausschieben.

Die Koalition, dessen bin ich sicher, wird auch den Fragen des Umweltschutzes ihr Augenmerk schenken und da im besonderen jenen Dingen, die im Umweltbericht erwähnt wurden. Das können nur Auszüge sein von all den Fragen, die uns auf dem Sektor des Umweltschutzes berühren; das sollte dazugesagt werden. Daher, glaube ich, können wir dem auch zustimmen, wenn wir das noch

verbinden mit der Erstellung eines Umweltprogramms, von dem bereits einige Kollegen vor mir gesprochen haben, das sich die Sozialistische Partei zum Ziel gesetzt hat. Das nicht zum erstenmal, das darf ich auch hinzufügen, sondern es soll den neuesten Erkenntnissen und dem neuesten Stand angepaßt und der Öffentlichkeit übergeben werden. Ich bitte Sie, auch dem Umweltbericht die Zustimmung zu geben. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.19

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. Ich erteile es ihm.

15.19

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Die Geschäftsordnung sieht vor, daß ich als Berichterstatter zu einem der drei nunmehr gemeinsam diskutierten Punkte mich einer direkten Bezugnahme auf diesen, nämlich den zweiten Punkt, zu enthalten habe. Ich werde selbstverständlich der Geschäftsordnung entsprechen und möchte mir erlauben, die Geschäftsordnung dadurch zu befolgen, daß ich als letzter auf der Liste stehender Redner zu diesen drei gemeinsam in Verhandlung stehenden Tagesordnungspunkten den Versuch unternehme, den gegenwärtigen Stand und Stellenwert der Umweltpolitik schlechthin, sei es in Österreich, sei es international, in einigen wenigen Worten zu skizzieren.

Wir haben also nun hier ausführlich über Berichte diskutiert, die vergangene Perioden betreffen. Diese gaben reichlich Stoff für interessante, wichtige und tief schürfende Analysen. Diese Diskussion, so nützlich sie sicherlich war, birgt nur eine Gefahr in sich, nämlich allenfalls zu glauben, daß wir nun nach diesen vielen Stunden wirklich viel für unsere Umwelt geleistet hätten.

Ich bin berüchtigt für meine Vergleiche. Diesem meinem schlechten Ruf muß ich versuchen, auch weiterhin zu entsprechen. Lassen Sie mich also auch hier einen Vergleich ziehen.

Diese Einstellung wäre vergleichbar einem Ärztekonsilium, das sich angesichts eines schweren Falles auf eine tief schürfende Diskussion der Anamnese, der Krankengeschichte, beschränkt, ohne anschließend, darauf aufbauend, zu Diagnose und Therapie fortzuschreiten.

10726

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Dr. Bruckmann

Aber auch eine Beschränkung auf Anamnese plus Diagnose reicht heute nicht mehr aus. Wir stehen heute — und davon bin ich überzeugt — an einer doppelten Wende in der Umweltpolitik. Erstens erleben wir heute in vielen Bereichen gleichzeitig die Wende von der Warnung vor eintretenden Umweltschäden zu deren tatsächlichem Eintreten auf internationaler wie auf nationaler Ebene. Ozonloch, weltweite Reduktion der schützenden Ozonschicht, Vergiftung immer weiterer Meeresteile, zunehmende Vergiftung von Luft und Boden lassen sich ebensowenig leugnen wie — heute auch ausführlich diskutiert — die Kontamination der Mitterndorfer Senke.

Der zweite Aspekt der Wende: Endlich beginnt weltweit auch die hohe Politik, ob widerwillig oder nicht, die Vordringlichkeit der Umweltprobleme zur Kenntnis zu nehmen. Wie Hubert Margl vor wenigen Tagen in der „Presse“ geschrieben hat: Umweltpolitik ist „hoffähig“ geworden. Immer mehr Staaten unterzeichnen das Montrealer Protokoll, immer mehr Staaten unterschreiten aber freiwillig und unter Überwindung des sogenannten Florianiprinzips die dort vereinbarten Werte, reduzieren den FCKW-Einsatz ungleich rascher, als sie dazu verpflichtet wären.

Eine zum Thema „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ eingesetzte Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, also ein Gremium nicht von verträumten Wissenschaftern, sondern von Politikern, sauber nach Proporz aus Abgeordneten aller vier Parteien im Deutschen Bundestag zusammengesetzt, hat vor wenigen Wochen den ersten Zwischenbericht, ein Dokument deutscher Gründlichkeit von 580 Seiten — für einen Zwischenbericht ganz beachtlich —, herausgebracht, in welchem ein Bündel konkreter Empfehlungen an den Deutschen Bundestag hinsichtlich drastischer Maßnahmen auf nationaler Ebene, auf EG-Ebene und auf internationaler Ebene angeführt werden.

Und in Österreich hat Frau Bundesminister Flemming alles in die Wege geleitet, was sinnvollerweise im gegenwärtigen Zeitpunkt zur Rettung des Grundwassers in der Mitterndorfer Senke getan werden kann.

Also doch Anlaß zum Jubeln? Also doch Anlaß dazu, uns erleichtert zurückzulehnen: Na also, wir haben es ja doch immer gewußt — kommt Zeit, kommt Rat?

Mitnichten. Die Tatsache, daß unzählige Umweltprobleme nunmehr so manifest geworden sind, daß sie einfach nicht mehr ignoriert werden können, zeigt nur auf, wie groß die Versäumnisse sind, die — keineswegs nur in Österreich — in den letzten Jahrzehnten begangen wurden, in denen — und das haben andere Redner vor mir schon ausgeführt — alle Warner als lästige Kassandraufer und Störer unserer Bequemlichkeit abqualifiziert wurden.

Es ist ein Faktum: Auch bei sofortiger Einstellung jeglicher industrieller Aktivität in der Welt würde es fünfzig bis siebzig Jahre dauern, bis sich das Ozonloch erholt hätte. Es ist ein Faktum — Frau Bundesminister Flemming hat es selbst ausgeführt —, daß es auch bei Einstellung jeglicher weiterer Kontamination ebensolange dauern würde, bis die Mitterndorfer Senke wieder zur Gänze sauberes Trinkwasser lieferte. Die Frage ist nicht mehr, wieviel tun wir doch jetzt für die Umwelt — und es geschieht sehr viel, ganz ohne Zweifel —, sondern: Wie groß sind die Versäumnisse unserer Zeit, die morgen oder vielleicht schon heute abend ausbrechen werden?

Und diese Versäumnisse sind da. Nicht im Umweltministerium, das mit seinen höchst beschränkten Mitteln und Kompetenzen alles tut, was mit diesen beschränkten Mitteln und Kompetenzen nur irgend möglich ist. Diese Versäumnisse begehen wir alle, die wir in anderen Ausschüssen tätig sind, begehen alle Österreicher, als Produzenten wie als Konsumenten, die sich der Dramatik der Situation immer noch nicht bewußt werden wollen. *Hic et nunc*, lieber gestern als heute, ob im Rahmen bestehender Vorschriften und Normen oder weit über diese hinaus, müßten ungleich rigorose Maßnahmen zur Emissionsminderung, zur Reduktion der Energieverschwendungen, zur Verringerung der Verbrennung fossiler Rohstoffe, zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene getroffen werden, wenn wir über die nächsten Jahrzehnte hinaus eine Überlebenschance als menschliche Zivilisation, ja als Menschen haben wollen.

Wenn ich einmal viel Zeit haben werde, wohl also erst, wenn ich dem Hohen Hause nicht mehr angehören werde, werde ich die Geschichte Ostroms in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts studieren. Der oströmische Kaiser sandte damals jahrelang Emissäre in alle westeuropäischen Staaten. Er machte sie aufmerksam, daß Byzanz, das exponierte

Dr. Bruckmann

Bollwerk der abendländischen Zivilisation, dem Ansturm der Türken ohne massive Hilfe nicht werde standhalten können. Der Papst, der Kaiser, der König von Frankreich, alle wußten, daß er recht hatte. Alle wollten eigentlich auch nicht, daß Byzanz falle. Alle hatten aber so viele Tagesprobleme in ihrem unmittelbaren Umkreis zu lösen, daß sie keine Zeit dafür hatten. Sie fuhren also mit ihrem „business as usual“ fort und speisten die Emissäre mit verbalen Beteuerungen ab.

Wir wissen, wie es weiterging in der Geschichte: 1453 ist Ostrom erwartungsgemäß gefallen, und wenn wir in Wien 1529 und 1683 nicht außerordentliches Glück gehabt hätten, würden heute nicht nur unsere Gastarbeiter, sondern auch wir hier im Hohen Hause alle türkisch sprechen. (*Heiterkeit. – Abg. Steiner: Vor allem hätten wir einen Harem! – Neuerliche Heiterkeit.*)

Wir beginnen heute um die Vordringlichkeit der Lösung unserer Umweltprobleme, sprich unserer Überlebensprobleme zu wissen. Wir wissen, wie es Stefan Schleicher kürzlich ausgedrückt hat: „Unsere Erde ist dem Lebensstil ihrer Bewohner nicht gewachsen.“ Aber wir fahren fort mit unserem „business as usual“. Wir freuen uns über unsere neue Geschäftsordnung, warten auf die erste Aktuelle Stunde, die gestern nicht zustandekam; die Gemüter in Österreich bewegt, welcher Ämterführer bleibt und welcher geht. In der „Pressestunde“ des österreichischen Fernsehens fragten die Journalisten mich als Evangelischen und Umweltsprecher, was ich von den Bischofsernennungen halte. (*Heiterkeit. – Abg. Ropprecht: Jetzt wird es interessant!*) Und ich möchte mich selbst gar nicht ausnehmen: Ich denke darüber nach, wie wir die Wahlrechtsreform am besten unter Dach und Fach bringen.

Vielleicht fragen Sie mich und sich, meine Damen und Herren, worauf ich hinaus will. Ich will mit diesen wenigen Worten nur meiner tiefen Sorge Ausdruck verleihen, daß wir alle, einschließlich meiner selbst, uns immer noch verhalten wie der Papst, der Kaiser, der König von Frankreich im 15. Jahrhundert, daß wir uns von früh bis abends mit Problemen befassen, die allesamt interessant und wichtig sind, aber zum größten Teil an unseren eigentlichen Überlebensproblemen vorbeigehen.

Ich weiß auch keine Patentlösung. Eine Patentlösung gibt es auch nicht. Ich weiß

nur, daß dieses Hohe Haus, genauso wie die Parlamente aller anderen Länder, heute eine Verantwortung hat, die weit über das hinausgeht, womit wir uns in unserer Tagesarbeit vornehmlich befassen. Und ich weiß, daß uns künftige Generationen daran messen werden, wie wir uns der Verantwortung bewußt sind und ab wann wir begonnen haben werden, dieser Verantwortung in ungleich höherem Maße Rechnung zu tragen als bisher. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.29

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? – Frau Berichterstatterin? – Nein.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Erweiterten Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Vorschlägen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds – III-71 (neu) der Beilagen – zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Ersten Umweltkontrollbericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie – III-95 der Beilagen – zur Kenntnis zu nehmen.

Jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die dem Ausschußbericht betreffend den Ersten Umweltkontrollbericht in 801 der Beilagen beigedruckte Entschließung abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu die Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen. (E 104.)

Ferner gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Umweltausschusses, die dem

10728

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Präsident

Ausschußbericht über den Antrag betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen – 803 der Beilagen – beigedruckte Entschließung anzunehmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen. (E 105.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend Neubeschaffung tropischer Edelhölzer und deren Verarbeitungsprodukte im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Minderheit abgelehnt.

4. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 103/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Ausarbeitung und Umsetzung eines Fahrrad-Verkehrsprogramms für Österreich und über den Antrag 149/A der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (15. StVO-Novelle), sowie über die Regierungsvorlage (860 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (15. StVO-Novelle) (867 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 103/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Ausarbeitung und Umsetzung eines Fahrrad-Verkehrsprogramms für Österreich und über den Antrag 149/A der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen sowie über die Regierungsvorlage (860 der Beilagen), jeweils betreffend die 15. Straßenverkehrsordnungs-Novelle (867 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Seidinger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Seidinger: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Am 2. Juli 1987 brachten die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen einen Entschließungsantrag betreffend Ausarbeitung und Umsetzung eines Fahrrad-Verkehrsprogramms für Österreich ein, dem sie

die Begründung, die im Bericht des Verkehrsausschusses abgedruckt ist, beigelegt haben.

Die Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen stellten am 25. Februar 1988 einen Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird. Diesem Antrag waren ebenfalls die Erläuterungen beigegeben.

Die Regierungsvorlage 860 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird, wurde dem Verkehrsausschuß am 16. Dezember 1988 zugewiesen.

Zu diesem Gesetzentwurf wird folgendes bemerkt:

Der Verfassungsgerichtshof hat im § 20 Abs. 3 StVO die Wortfolge „Zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen oder“ als verfassungswidrig aufgehoben und für das Außerkrafttreten den 30. September 1988 festgesetzt. Die aufgehobene Bestimmung war Grundlage für die Erlassung von Verordnungen, mit denen Verkehrsbeschränkungen, die für wissenschaftliche Untersuchungen notwendig sind, angeordnet wurden. Da auch in Zukunft wissenschaftliche Untersuchungen im Bereich des Straßenverkehrs im öffentlichen Interesse notwendig sein werden, ist eine verfassungskonforme Sanierung dieser Gesetzesstelle erforderlich.

Bei dieser Gelegenheit werden aber auch einige andere dringlich gewordene Änderungen beziehungsweise Ergänzungen der Straßenverkehrsordnung vorgenommen, von denen folgende von erwähnenswerter Bedeutung sind: Fahrradverkehr, im Ortsgebiet freie Wahl des Fahrstreifens, gebührenpflichtige Kurzparkzonen, Verkehrsbeschränkungen, Behindertenausweise und dergleichen mehr.

Der Verkehrsausschuß hat die erwähnten Vorlagen in seiner Sitzung am 17. Jänner 1989 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Schmözl und Pischl in der dem schriftlich vorliegenden Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der

Berichterstatter Seidinger

Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, diese anzunehmen und in die Debatte einzutreten.

Präsident: Herr Berichterstatter, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich bitte um Verzeihung: Der erste zum Wort gemeldete Redner ist eine Rednerin. Es ist die Frau Abgeordnete Helga Erlinger. Ich erteile ihr das Wort.

15.35

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die 15. Novelle zur StVO steht auf dem Debattenplan. Ich möchte Sie nur an das Jahr 1988 erinnern, wo es eine Aktion „Minus 10 Prozent“ gab. Diese Aktion „Minus 10 Prozent“ wurde leider — das betone ich aber auch in diesem Haus: natürlich nicht gewollt — zu einer Aktion „Plus 10 Prozent“. Es ergab sich also ein Unfallplus von 20 Prozent.

Ich gehe jetzt davon aus, daß die StVO für mich einen Aspekt weiter zu erfüllen hat, und zwar den Sicherheitsaspekt. Wenn ich „Straßenverkehr“ und „Sicherheitsordnung“ sage, dann könnte man dieses Wort ganz einfach noch hinzufügen.

Bei der 15. StVO-Novelle kann ich prinzipiell fast von einer Jubelnovelle für die österreichischen Radfahrerinnen und Radfahrer sprechen. Mir persönlich liegt dieses Thema

besonders am Herzen, weil ich selber kein Auto fahre, weil ich kein Auto besitze und weil ich mich als Niederösterreicherin in Wien auf einem Fahrrad nicht sehr sicher fühle.

Ich glaube, daß einiges getan worden ist in diesem Ausschuß. (Abg. Dkfm. Bauer: Ich fühle mich auch manchmal nicht mehr sicher in meinem Fahrzeug!) In Ihrem Mercedes? Das glaube ich Ihnen gerne! Die „heilige Kuh“, nicht wahr?

Also ich sage es trotzdem noch einmal: Ich glaube ganz einfach, daß es sehr, sehr wichtige neue Aspekte der Sicherheit für unsere Radfahrerinnen und Radfahrer gegeben hat.

Grundsätzlich gehe ich davon aus, daß diese Diskussion um die Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher auf dem Fahrrad, aber selbstverständlich auch im Auto nicht nachläßt, daß sie — im Gegenteil! — noch heftiger wird.

Ich möchte mein Argument noch einmal hervorheben. Es gibt eine Schweizer Hochrechnung, nach der wir in Österreich zirka 4 Millionen Räder in den Haushalten stehen haben. Ich glaube, daß man schon davon ausgehen muß, daß diese Bevölkerungsschicht ein gleichberechtigter Partner im österreichischen Straßenverkehr sein sollte.

Allein in Wien gibt es ungefähr — eine Mikrozensushochrechnung hat das ergeben — pro Haushalt ein Rad, das sind also 800 000 Fahrräder. Um die Sicherheit auf Österreichs Straßen und vor allem in der Bundeshauptstadt Wien zu gewährleisten, sind neue Ergänzungen anzubringen und Gesetzesverbesserungen durchzuführen gewesen.

Wir haben im Ausschuß eine Diskussion gehabt. Ich bin sehr froh, daß wichtige Punkte in diese neue Novelle hineingenommen werden.

Was ich vor allem glaube, ist, daß wir aber noch sehr viel Arbeit haben zum Beispiel bei der Errichtung von Fahrradabstellanlagen, von Fahrradständern. Es ist heute überhaupt kein Problem mehr, daß diese auch als städtische Maßnahmen und Einrichtungen nach § 57 Abs. 1 zu gelten haben.

Ich mache es jetzt sehr kurz, weil ich dann noch einiges dazu zu sagen haben werde.

10730

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Helga Erlinger

Gleichzeitig und schlußendlich möchte ich Sie darauf hinweisen, daß es auch den Fußgängern in unserem Straßenverkehr nicht sehr gut geht. Das heißt, ein Fußgänger ist eigentlich nicht besonders geschützt, wenn er über einen Fußgängerübergang gehen will. Bereits wenn ein Fußgänger auf die Fahrbahn steigt, müßte der Fahrzeuglenker reagieren. Das tut er aber in den wenigsten Fällen. Wir wissen das. In der Praxis bedeutet das, daß sich viele Fußgänger nicht trauen, den ersten Schritt auf die Fahrbahn zu tun, solange sich Autos dem Übergang nähern.

Wenn erkennbar ist, daß ein Fußgänger die Absicht hat, die Straße zu überqueren, müßte gelten, daß Autofahrer et cetera anhalten müssen.

Unser Vorschlag, der Vorschlag eines befreundeten Instituts, der Neutextierung des § 9 Abs. 2 erster Satz der StVO müßte deshalb lauten: Der Lenker eines Fahrzeuges hat einem Fußgänger, der erkennbar die Absicht hat, auf einem Schutzweg die Fahrbahn zu überqueren, dieses ungehindert und ungefährdet zu ermöglichen.

Das wäre ein Satz gewesen, der an und für sich keine Kosten verursacht, oder vielleicht kann man sagen, es verursacht jetzt Kosten, wenn jemand auf einem Fußgängerübergang niedergeführt wird.

Herr Bundesminister! Eine hat ihren Peymann, Sie haben Ihren Hundertwasser. Ich erlaube mir, ganz kurz noch darauf hinzuweisen, daß es für mich ganz sicher nicht wichtig ist, ob unsere „heilige Kuh“ weiße Tafeln oder schwarze Tafeln mit weißen Buchstaben und Ziffern hat. Das ist mir nicht wichtig. Ich würde es von einem anderen Aspekt her betrachten. Stellen Sie sich vor, jeder Österreicher, jede Österreicherin fährt mit ihrem beziehungsweise mit seinem Hundertwasser durch die Gegend. Ich glaube, es wäre sicher überlegenswert. Und eine Streitfrage, die meiner Meinung nach keine Streitfrage sein müßte, wäre damit erledigt. – Ich danke Ihnen. (Beifall bei den Grünen.)

15.42

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. Ich erteile es ihm.

15.42

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes

Haus! Bundesminister Streicher hat mit der 15. StVO-Novelle dem Parlament ein Gesetzesvorhaben vorgelegt, das schwerpunktmäßig auf die schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmer, in diesem Fall besonders auf die Radfahrer, Rücksicht nimmt und mit den vorgeschlagenen Maßnahmen einen erheblichen Sicherheitsgewinn für diese Gruppe von Verkehrsteilnehmern bringen wird.

Aber auch eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der vorliegenden Novelle kommen werden, wird weitere Verbesserungen bringen.

Vordergründiger Anlaß für diese 15. Novelle zur Straßenverkehrsordnung war allerdings die notwendig gewordene Sanierung einer vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Bestimmung bezüglich der wissenschaftlichen Untersuchungen auf dem Gebiet des Straßenverkehrs.

Solche Untersuchungen, meine Damen und Herren, haben gerade in der jüngeren Vergangenheit interessante Aufschlüsse gebracht. Ich denke hier besonders an die aus dem Versuch der Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW in den Nachtstunden auf der Inntal Autobahn gewonnenen Erkenntnisse. Mit dieser Gesetzesreparatur werden daher auch in Zukunft wissenschaftliche Untersuchungen zur Ermittlung von Ursachen von Verkehrsunfällen beziehungsweise von Lärm- und Schadstoffemissionen aus dem Kraftfahrzeugverkehr möglich gemacht, und diese Untersuchungen sind notwendig.

Die 15. Novelle steht aber – ich sagte das bereits eingangs – ganz wesentlich im Zeichen der Radfahrer. Sie trägt somit einer Entwicklung Rechnung, die sich nun schon einige Jahre hindurch abgezeichnet hat, nämlich dem Trend zum Fahrrad sowohl als Freizeitvehikel, in zunehmendem Maß aber auch als Nahverkehrsmittel.

Immerhin, Hohes Haus, sind heute rund 73 Prozent der heimischen Haushalte mit Fahrrädern ausgestattet, während „nur“ – und ich setze das absichtlich unter Anführungszeichen – 68 Prozent einen PKW besitzen. Das Fahrrad hat also einen neuen Stellenwert gewonnen. Jährlich werden in Österreich an die 350 000 neue Drahtesel verkauft. Insgesamt dürfte es in Österreich mehr als drei Millionen Fahrräder geben; Frau Kollegin Erlinger hat von vier Millionen gespro-

Helmut Stocker

chen, also in etwa diesem Bereich spielt sich das ab.

Bekannt man sich nun zum Fahrrad als ein umweltfreundliches und energiesparendes Verkehrsmittel und soll es vor allem auch in einem künftigen Verkehrssystem wieder eine wirksamere Rolle spielen, dann müssen die Voraussetzungen verbessert werden, und das geschieht mit dieser Novelle.

Meine Damen und Herren! Zwei Ziele peilt meines Erachtens diese Novelle an: Sie schafft zum einen wichtige Voraussetzungen für mehr Sicherheit für die Radfahrer, denn es gilt immerhin zu beachten, daß jährlich an mehr als 5 000 Verkehrsunfällen Radfahrer beteiligt sind, und zum anderen soll den Radfahrern ein rascheres Vorwärtskommen ermöglicht werden.

Was sind nun die wichtigsten Neuerungen auf dem Fahrradverkehrssektor? — Meine Damen und Herren! Ähnlich wie beim Schutzweg für Fußgänger soll in Zukunft eine Radfahrerüberfahrt dem Radfahrer anzeigen, wo die Fahrbahn zu überqueren ist.

Weiters sollen Radfahrer bei ausreichender Fahrbahnbreite und einem eigenen Radfahrstreifen gegen Einbahnern fahren dürfen. Damit können dem Radfahrer oft unzumutbare Umwege, die sich aus einem Einbahnensystem, das auf den Kfz-Verkehr zugeschnitten ist, ergeben würden, erspart werden.

Und schließlich soll auch das sogenannte Vorbeischlängeln, etwas, das es ja heute schon gibt, auf der rechten Seite an vor einer Kreuzung angehaltenen Fahrzeugen erlaubt sein. Das aber nicht um jeden Preis, vor allem nicht auf Kosten der Sicherheit, sondern nur dann, wenn für das Vorfahren ausreichend Platz vorhanden ist und die Lenker von Fahrzeugen, die ihre Absicht zum Abbiegen bereits angezeigt haben, beim Abbiegen dadurch nicht behindert werden.

Meine Damen und Herren! Die Erteilung einer behördlichen Radfahrbewilligung für Kinder unter zwölf Jahren ist bekanntlich derzeit neben den Erfordernissen der körperlichen und der geistigen Eignung sowie der Kenntnis straßenpolizeilicher Vorschriften an ein Mindestalter von zehn Lebensjahren gebunden. Die Regierungsvorlage sah zunächst unter Verzicht auf diese Mindestaltersgrenze eine flexiblere Lösung vor. Es sollte der Beurteilung und der Entscheidung der jeweili-

gen Genehmigungsbehörde überlassen bleiben, zum Beispiel ein neun- oder neuneinhalbjähriges Kind dann, wenn es den anderen Anforderungen — ich nannte sie schon: körperliche und geistige Eignung und Kenntnis der Verkehrsvorschriften — entspricht, zum Fahrradverkehr zuzulassen.

Obwohl einige Argumente für eine solche Individualregelung sprechen, haben die Regierungsparteien schließlich den massiven Bedenken des Kuratoriums für Verkehrssicherheit Rechnung getragen. Es bleibt also auch in dieser Novelle bei der Altersbarriere, nämlich der Vollendung des zehnten Lebensjahres.

Erweitert wird allerdings der Geltungsbereich für die Kinderradfahrbewilligung. Sie gilt künftig für das gesamte Bundesgebiet, es sei denn — und diese Regelung wurde ausdrücklich eingebaut —, die Eltern begehrn selbst eine örtliche Beschränkung.

Was ebenfalls noch wichtig erscheint: Die Altersgrenze für eine Aufsichtsperson beim Radfahren von Kindern unter 12 Jahren wird mit 16 Jahren festgelegt, man ist also nicht mehr an die Begleitung von Erwachsenen oder ausschließlich Erwachsenen gebunden.

Meine Damen und Herren! Nun einige Bemerkungen zum Antrag der FPÖ-Fraktion zur Ausarbeitung und Umsetzung eines Fahrrad-Verkehrsprogramms für Österreich.

Hohes Haus! Wir brauchen hier das Licht nicht unter den Scheffel zu stellen, denn immerhin stehen derzeit rund 8 000 Kilometer ausgeschilderte Radwege in Österreich den Radfahrern zur Verfügung. Glanzstück ist zweifellos der auch international bereits bekannte und beachtete Radwanderweg entlang der Donau zwischen Passau, Wien und Hamburg. Zu Spitzenzeiten werden dort täglich bis zu 1 000 Radwanderer gezählt. Aber auch in den städtischen Ballungsräumen, und das erscheint mir besonders wichtig, sind die Kommunalpolitiker nicht untätig geblieben.

Der Wiener Bürgermeister Dr. Zilk kann zum Beispiel auf ein Radwegenetz von 220 Kilometer Länge verweisen. Bis 1992 soll in der Bundeshauptstadt das Radwegegrundnetz im Umfang von insgesamt 290 Kilometern fertiggestellt sein. Das entspricht in etwa — ich sage das als Salzburger — der Wegstrecke Salzburg — Wien.

10732

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Helmuth Stocker

Zur Koordinierung der verschiedenen Radwegeprogramme von Bund, Ländern und Gemeinden ist übrigens vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ein Arbeitskreis mit dem Titel „Österreichisches Radverkehrskonzept“ eingerichtet worden. An diesem Arbeitskreis sind alle Landesregierungen, sämtliche betroffene Gebietskörpernschaften, dazu aber auch noch die Fahrrad- und Autofahrerverbände und auch die Fremdenverkehrswirtschaft beteiligt.

Hohes Haus! Ich möchte noch auf einige mir wesentlich erscheinende Neuerungen kurz eingehen, vor allem deshalb, weil sie nach meinem Dafürhalten besonders in städtischen Gebieten erhebliche Verbesserungen bringen werden.

Da wird es zum Beispiel in Ortsgemeinden auf Straßen, auf denen in einer Fahrtrichtung mindestens zwei durch Leit- oder Sperrlinien gekennzeichnete Fahrstreifen vorhanden sind, den Kraftfahrzeuglenkern in Zukunft gestattet sein, den Fahrstreifen frei zu wählen. Dadurch werden ein ständiges Wechseln der Fahrstreifen und das späte Einordnen für bevorstehende Abbiegemanöver weitgehend unterbunden. Damit entfällt aber auch in solchen Fällen das ansonsten geltende Rechtsfahrgesetz. Wie das Beispiel der Wiener Ringstraße – es ist ja in den Erläuternden Bemerkungen ausdrücklich angeführt – zeigt, wird mit dieser Bestimmung ein ohnehin schon praktizierter, aber derzeit gesetzlich nicht gedeckter Zustand legalisiert.

Bei der Kurzparkzonenregelung haben die beiden Regierungsparteien berechtigten Einwänden der Kraftfahrerverbände Rechnung getragen. Da nämlich bei gebührenpflichtigen Kurzparkzonen die Festlegung von Art und Hilfsmitteln zur Überwachung der Kurzparkdauer nunmehr in die Landeskompétenz fällt, bestand bei den Kraftfahrerverbänden die Befürchtung, daß zum Beispiel Parkscheine ländерweise verschieden gestaltet werden könnten – ich sage: eine nicht unberechtigte Befürchtung! Um aber eine solche unerwünschte Unübersichtlichkeit auszuschalten, wird mit dieser Novelle dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr eine Verordnungsermächtigung eingeräumt, die es ihm ermöglichen wird, beispielsweise österreichweit einheitlich gestaltete Parkscheine vorzuschreiben.

Ich halte diese Maßnahme auch im Interesse einer unkomplizierten und verständlichen

Handhabung durch die Kraftfahrer – dazu gehören im Fremdenverkehrsland Österreich zu den Hauptverkehrszeiten auch viele ausländische Gäste – für sehr wichtig.

Meine Damen und Herren! Als einen wichtigen und wirksamen Beitrag zur Eindämmung des „Wildwuchses im Schilderwald“, der ja sehr oft kritisiert wird, betrachte ich die sogenannte Zonenbeschilderung, die mit dieser 15. StVO-Novelle möglich sein wird.

Verkehrsbeschränkungen, wie zum Beispiel eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung für ein bestimmtes Wohngebiet, brauchen künftig nur am Beginn und am Ende des zur Zone erklärten Gebietes mit den Zonenschildern angekündigt zu werden. Ohne dieses neu vorgesehene Zeichen müßten nämlich solche Verkehrsbeschränkungen innerhalb eines bestimmten Gebietes für jede einzelne Straße gesondert kundgemacht werden. Hinzu kommt noch, daß mit dieser Regelung, also mit der Einführung dieses Zonenzeichens, einer Empfehlung der europäischen Verkehrsminister-Konferenz und der UNO-Wirtschaftskommission für Europa Rechnung getragen wird. Diese Maßnahme hat sich nämlich auch in anderen Ländern bereits sehr bewährt.

Spürbare Erleichterungen, Hohes Haus, wird es auch für die Lenker von Behindertenfahrzeugen geben. So können in Zukunft auf Behindertenparkplätzen widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge jederzeit abgeschleppt werden. Diese Regelung war schon deshalb überfällig, weil einem Behinderten einfach nicht zugemutet werden kann, gegebenenfalls erst das Abschleppen eines widerrechtlich abgestellten Fahrzeuges von einem Behindertenparkplatz selbst veranlassen zu müssen, um dann diesen Parkplatz benutzen zu können.

Schließlich wird auch das Recht zur Ausstellung der Behindertenausweise an die Bezirksverwaltungsbehörden delegiert; eine Maßnahme, meine Damen und Herren, die dem Grundsatz der Bürgernähe in jeder Weise entspricht.

Meine Damen und Herren! Verkehrsregeln, die in der StVO niedergelegt sind, sind so gut, wie sie von den Verkehrsteilnehmern bekannt, verstanden und beachtet werden. Ich würde mich daher dem von Frau Kollegin Erlinger geprägten Wortbegriff „Verkehrsunsicherheitsordnung“ nicht anschlie-

Helmut Stocker

ßen, sondern vielmehr die Aufforderung an die Verkehrsteilnehmer und damit an uns alle, die wir am Verkehrsgeschehen beteiligt sind, richten, uns mehr an die bestehende Straßenverkehrsordnung zu halten. Den österreichischen Autofahrern wurde nämlich in einer im Vorjahr veröffentlichten Studie zum Vorwurf gemacht, im Vergleich zu den übrigen Ländern Europas zu den schlechtesten Autofahrern zu zählen. Ich möchte nun beileibe nicht das Kind mit dem Bade ausgießen, aber die Zahlen der Verkehrsunfälle mahnen und zwingen uns zugleich dazu, unser Verkehrsverhalten selbstkritisch zu analysieren.

Die beste Straßenverkehrsordnung verliert dann an Wert, wenn die dauernde Mißachtung ihrer Ordnungsvorschriften gewissermaßen in die Kategorie „Kavaliersdelikte“ eingereiht wird. Ich erachte daher als einen der nächsten wichtigen Schritte die Verabschließung eines bundesweit einheitlichen Strafenkataloges für Anonymstrafverfügungen für dringend erforderlich. Die derzeitige Handhabung in den Ländern ist leider unbefriedigend, Anonymverfügungen zum Billigtarif, wie in einer Zeitung kürzlich zu lesen war, darf es auch in Zukunft nicht geben, meine Damen und Herren. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.57

Präsident: Ich war deswegen nicht so streng, weil das Hohe Haus mir sicher zu stimmt, daß ich den nächsten zu Wort gemeldeten Redner nicht für drei Minuten ans Rednerpult herunterhole, da ich ja um 16 Uhr wegen der Behandlung der dringlichen Anfrage unterbrechen müßte.

Das Hohe Haus ist sicher einverstanden, wenn ich das nicht tue, sondern die Sitzung für drei Minuten, bis genau 16 Uhr, unterbreche.

(Die Sitzung wird um 15 Uhr 57 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Huber, Ing. Murer an den Bundesminister für Finanzen betreffend Prüfbericht über und Refundierung von Ömolk-Stützungsgeldern (3188/J)

Präsident: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Da diese inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage 3188/J hat folgenden Wortlaut:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Huber, Ing. Murer an den Bundesminister für Finanzen betreffend Prüfberichte über und Refundierung von Ömolk-Stützungsgeldern

Erst während der sozial-liberalen Koalition war es möglich, unbrauchbare Vertragskonstruktionen im Milchbereich zu reformieren und die Ömolk-Verträge zu kündigen. Dies erfolgte in der Absicht, mit Hilfe klarer vertraglicher Regelungen das Gutschriften- und Refaktienunwesen zu beenden und im Interesse der Bauern, Konsumenten und Steuerzahler Stützungsgelder an den Ömolk einzusparen.

Daß die Verrechnung von Leistungen und Stützungen zwischen Molkereiverbänden, Ömolk, Drittexporteuren und Milchwirtschaftsfonds so unübersichtlich ist, daß sich eine Kontrolle auf diesem Wege sehr schwierig gestaltet, gab der damalige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in Beantwortung der Anfrage freiheitlicher Abgeordneter (Nr. 1788/J) vom 13. 12. 1985 freimütig zu, indem er feststellte, daß „die Zuordnung der einzelnen Positionen zu den verschiedenen Aktivitäten der Verbände nicht in kontrollierbarer Form dargestellt ist“. Er zog daraus den Schluß, „daß es dem Raiffeisenverband und seinen Mitgliedsverbänden an der Bereitwilligkeit, eine umfassende Überprüfung zu ermöglichen, mangelt“.

Immerhin gelang es, von Firmen zu Unrecht bezogene Stützungsgelder zurückzubekommen.

Damals war man auch im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen nicht unätig. Daher konnten im Wege einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt Wien 1 und devisenrechtlicher Erhebungen im Auftrag des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank interessante Aufhellungen von un durchsichtigen Millionengeschäften im Dunstkreis der Ömolk vorgenommen werden. Es kam zutage, daß

der Ömolk sich einiger Domizilfirmen im Auslande bediente, um seine Exportgeschäfte

10734

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Präsident

abzuwickeln, wobei eine Inlandsfirma des jeweiligen Geschäftspartners als Drehscheibe fungierte,

der Ömolk bei diesen Geschäften Verluste erlitt, während die Inlandsfirma kostendekkend, die Auslandsfirma aber mit hohen Gewinnen arbeitete,

zwischen dem kaufmännischen Direktor des Ömolk und einem Angestellten der Inlandsfirma ein enges verwandtschaftliches Verhältnis bestand,

für die Auslandsfirma in Liechtenstein und Panama bei Wiener Banken 49 Auslandskonten eröffnet wurden, von wo

a) Gutschriften auf Konten der Auslandsfirma bei ausländischen Banken in Fremdwährung erfolgten, davon 160 Millionen Schilling ohne das für Warenzahlungen übliche Akkreditiv beziehungsweise Letter of Credit, teilweise wurde auf keinerlei Faktura Bezug genommen, sehr häufig wurde nicht einmal ein Begünstigter angegeben;

b) eindeutig als Abschöpfung der entstandenen Gewinne zu qualifizieren waren 1 420 000 US-Dollar und 700 000 DM;

c) außerdem gab es unzählige Barabhebungen von Konten der Auslandsfirma durch Mitarbeiter der Inlandsfirma ohne Nachweis der Beitragsverwendung im Wert von 30 Millionen Schilling;

zwischen zwei panamenischen Domizilfirmen nicht nur Finanzverbindungen bestanden, sondern daß die jeweiligen Bevollmächtigten Bernhard Türkfeld und Alexander Kofkin vorher Geschäftspartner waren.

es sich bei den tatsächlichen Warengeschäften um „absolut funktionslosen Zwischenhandel“ dreht, wobei Stützungserfordernisse von 344 Millionen Schilling und 461,5 Millionen Schilling entstanden,

der Ömolk durch die Einschaltung seiner Schweizer Tochter Purlac AG, deren Geschäfte direkt in Wien abgewickelt wurden und deren Aktien zwecks Erlangung der Schachtelbegünstigung 1982 auf die Ömolk-Tochter Biomerk übertragen worden waren, devisenrechtliche Bestimmungen (Bewilligungspflicht) übergangen hat,

der Ömolk auch für die Stundung einer inzwischen wertberichtigten Forderung von 3,8 Millionen Schilling an die Transcont S.A., Chiasso, keine Bewilligung eingeholt hat.

Diese ungeheuerlichen Vorwürfe waren von den Prüfbeamten mit Akribie ermittelt worden, wobei es sehr schwierig herauszufinden war, ob die Geschäfte des Ömolk und der Drittfirmen mit oder ohne Stützung aus Bauern- und Steuergeldern erfolgten: „Eine Trennung der vom Ömolk an die Travagricola verkauften Waren (es handelt sich dabei um Butter, Voll- und Magermilchpulver) in Transit-, Vormerk- beziehungsweise österreichische Waren konnte erst nach Erfassung des gesamten Einkaufes dieser Produkte und Zuordnung zu den jeweiligen Fakturen vorgenommen werden.“ Die Revisionsbeamten waren dabei größtenteils von Ömolk-Angaben abhängig, wobei sich Unstimmigkeiten und Widersprüche beim Warenursprung ergaben, da „die Zuteilung nicht immer nach der Nämlichkeit der Waren (also nach den Lagermeldungen der einzelnen Betriebe), sondern auch nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt ist“.

1986 wurde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit der Prüfung der Mantel- und Verwertungsverträge im Bereich Ömolk/Ömex begonnen. Nach Beendigung der sozial-liberalen Koalition hat sich der derzeitige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in der Aufklärung der Ömolk-Geschäfte nicht besonders hervorgetan, sondern im Gegenteil die Zahl der mit der Sache befaßten Prüfer dezimiert und einen offenbar sehr kränklichen Amtsleiter mit der Erstellung des Rohberichtes mehr als ein Jahr beschäftigt.

Im Dezember 1988 wurden FPÖ-Abgeordnete informiert, daß der Bericht eine Empfehlung enthalte, die 461,5 Millionen nicht zurückzufordern, weil der Betrag zu hoch sei und dem Bund durch Prozeßkosten ein erheblicher Schaden entstünde. Diese Empfehlung fuße auf bezughabende Rechtsgutachten der Finanzprokuratur, Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Professor Dr. Barfuß, Exportunterlagen (insbesondere Incoterms) sowie „Parteiengehör“.

Am 20. 1. 1989 übermittelte der Bundesminister den Klubobmännern der Parlamentsparteien einen persönlichen Brief, in welchem er eine „unter Verletzung der Amtsverschwiegenheit erfolgte Weitergabe des Rohberichtes“ be-

Präsident

hauptete und einen siebenseitigen Schlußbericht vorlegte. Teil I, Einleitung, stellt den Friestenlauf des Prüfberichtes kurzurisch dar. Teil II, Ergebnisse, enthält eine Liste von 13 Kritikpunkten aus dem Rohbericht:

1. Verletzung der Meldepflicht,
2. Nichteinhaltung der Genehmigung für die Konstruktion „Export durch Dritte“,
3. mangelhafte Frachtdokumente,
4. Stützungsrelevanz konnte nicht festgestellt werden, weil es keine mit Osteuropa vergleichbaren Preisnotierungen gäbe,
5. formaler Verstoß gegen Stresa-Abkommen, weil Edamer in Gouda-Käse umdeklariert wurde,
6. kein echter Beweis für tatsächliche Schiffsausrüsterlieferungen von Käse,
7. Unvereinbarkeit (verbundene Personen) zwischen Ömex und Ömolk, insbesondere hinsichtlich Kontrollmechanismen,
8. Aufnahme der Bereiche Zollfreizonenlieferungen und Imitationsprodukte in die Verträge muß umgehend erfolgen,
9. die Stützungsmittel von 344 Millionen Schilling (als Behauptung des „profil“ Nr. 28/1987 abwertend bezeichnet, obwohl Bestandteil des OeNB-Berichtes) betrafen laut BMLF-Prüfung nur Transitgeschäfte, weshalb kein Zusammenhang zu gestützten Exporten besteht,
10. intransparentes Abrechnungssystem des Ömolk,
11. zweijähriger Prüfungsverzug beim Ömex (nachgängige Kontrollpflicht),
12. Schaffung klarer Sollnormen durch das Ressort, Präzisierungen bei der Stützungsge-nehmigung,
13. sittenwidrige, den Firmen nicht zumutbare Verträge mit den Exporteuren.

Unter Bezugnahme auf diese 13 Punkte erfolgt anschließend die Darstellung der Ergebnisse nach Einlangen von Stellungnahmen der Fachsektionen des BMLF, der Finanzprokuratur sowie Vorhaltegesprächen mit den Firmen Ömolk/Ömex. Zu einigen Fragen wurde auch

die „Meinung namhafter Universitätsprofessoren und anderer Experten“ eingeholt.

Diese Zusammenstellung konterkariert den OeNB-Bericht in vielen Punkten, wobei die Ressortauffassung des BMLF von der Finanzprokuratur teilweise unterstützt wird.

Teil III, Gesamthaft Bewertung – Veranlassungen, enthält demnach nur sehr marginale Reformschritte hinsichtlich der Punkte 3, 5, 7, 8, 11, 12 und 13, wobei teilweise wieder die Finanzprokuratur angesprochen ist.

Als harter Kern des Schlußberichtes bleibt:

1. Der Ömolk wird nicht wegen devisenrechtlicher Verstöße zur Verantwortung gezogen,
2. die unterlassene Meldepflicht bleibt ungeahndet,
3. der Export durch Dritte, wodurch höhere Verwertungskosten entstehen und Schwarzgeldflüsse in aller Herren Länder und Taschen erfolgen, führt nicht zur Rückzahlung von Stützungsgeldern, weder hinsichtlich des Betrages von 461,5 Millionen Schilling noch hinsichtlich des Betrages von 344 Millionen Schilling,
4. trotz mangelhafter Aufzeichnungen des Ömolk über Transit-, Vormerk- und beziehungsweise Exportgeschäfte mit österreichischen Waren fließen die Stützungen aus Bauern-, Konsumenten- und Steuergeldern ungehindert weiter in die Taschen der Agrarbürokraten.

Der derzeitige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft verfügt also entweder über große Hellsichtigkeit oder blindes Vertrauen, wenn er trotz dieser mangelnden Transparenz die Höhe der Stützungsgelder für Exporte österreichischer Molkereiwaren bestimmt. Auf eine Anfrage freiheitlicher Abgeordneter (Nr. 2725/J vom 29. 9. 1988) teilte er nämlich mit: „Aufgrund der geltenden Rechtslage“ (mit großkoalitionärer Mehrheit beschlossen; Anmerkung der Anfragesteller) „ist der Ömolk als Unternehmen in Genossenschaftsform nicht verpflichtet, dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mitteilung über seine im nicht gestützten Bereich durchgeföhrten Geschäfte zu machen“.

Weiters erwähnt der besagte Schlußbericht: „Die ho. Revisionsabteilung stieß jedoch auf

10736

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Präsident

gewisse Unwägbarkeiten und Grenzen der Prüfbarkeit, die vermutlich auch in Zukunft nicht überwunden werden können.“

Vier Tage vor Übersendung dieses jeden Steuerzahler schockierenden Schlußberichtes am 16. 1. 1989 gibt der frühere Raiffeisen-Generaldirektor, der nunmehrige Präsident der Nationalbank Hellmuth Klauhs, in einer Pressekonferenz bekannt, daß die Nationalbank ein 50-Schritte-Paket zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs ausarbeite, dessen erster Schritt bereits am 1. 2. 1989 wirksam werde. Dieses an sich sehr läbliche Vorhaben gerät allerdings unter dem Aspekt der devisenrechtlichen Unkorrektheiten des Ömolk und der eigenartigen Finanz- und Warentransaktionen mit Drittfirmen, die im OeNB-Bericht unverblümmt als Gewinnabschöpfungen, funktionsloser Zwischenhandel und unzählige Barabhebungen ohne Nachweis bezeichnet werden, leider in ein sehr schiefes Licht.

Zwei Tage vor Übersendung des Schlußberichtes, nämlich am 18. 1. 1989, vereinbart der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit dem Bundesminister für Finanzen sogenannte „Agrargespräche“ mit einem eigenen Expertenteam aus SPÖ und ÖVP für die Fragen der Agrarfinanzierung auch, aber offenbar nicht nur im Hinblick auf einen EG-Beitritt. Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß zwar der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, nicht aber der Bundesminister für Finanzen bereits über ein solches Expertenteam verfügt, woraus die Anfragesteller auf eine genau getimte Überrumpelungsaktion der Agrarbürokratie auf den Staatshaushalt mit drohender Kapitulation des Bundesministers für Finanzen angesichts des widersprüchlichen Agierens der in seinem Wirkungsbereich befindlichen Finanzprokuratur und der Österreichischen Nationalbank schließen dürfen.

Zum Schutz der österreichischen Steuerzahler vor der Begehrlichkeit der Agrarbürokratie und im Interesse der österreichischen Bauern, denen die undurchsichtige Geschäftsgebarung des Ömolk schon lange ein Dorn im Auge ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

1. Seit wann sind Ihnen

a) die Ergebnisse der Betriebsprüfung hinsichtlich Agromeat HandelsgesmbH, Aichhorn

& Co KG, Zielinsky & Co GesmbH und Altec Services HandelsgesmbH, alle Wien, durch das Finanzamt Wien 1,

b) der im Auftrag des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank wegen Agromeat HandelsgesmbH und Ing. Bernhard Türkfeld, alle Wien, erstellte Bericht

bekannt?

2. Welche Veranlassungen haben

a) Ihr Ressort,

b) Ihre nachgeordneten Dienststellen

getroffen, um die im einzelnen dargestellten Mißstände und Übertretungen

a) zu ahnden,

b) in Zukunft abzustellen?

3. In welcher Art und Weise erfolgte mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die ressortübergreifende Zusammenarbeit

a) zur Abstellung der Mißstände und Übertretungen im Bereich Ömolk und Drittfirmen,

b) zur Verbesserung der Verrechnungsmodalitäten von Stützungsgeldern,

c) zur Verbesserung der Kontrolle des Ömolk durch die Ressorts?

4. Wurden Sie über die Prüftätigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Sachen Ömolk/Ömex

a) hinsichtlich der Möglichkeiten einer Rückforderung von Stützungsgeldern im Ausmaß von 461,5 Millionen sowie 344 Millionen,

b) hinsichtlich der anderen 11 Kritikpunkte einmal/mehrmals/laufend informiert/konsultiert?

5. Wenn ja:

a) Welche Ergebnisse wurden erzielt?

b) Welche Vereinbarungen wurden getroffen?

6. Wenn nein:

Präsident

a) Versuchten Sie auf anderen Wegen, den Ömolk zur Refundierung der zu Unrecht bezogenen Stützungsgelder zu bewegen?

b) Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

c) Welche Vereinbarungen wurden dabei getroffen?

7. Wann erlangten Sie Kenntnis vom Inhalt des Rohberichtes der Prüfstelle des BMLF, der von einem FPÖ-Abgeordneten in der Budgetdebatte zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft auszugsweise zitiert worden war?

8. Welche Veranlassungen trafen Sie, als bekannt wurde, daß die Rückforderung von 461,5 Millionen Schilling vom Prüfer als „irrige Annahme“ betrachtet wurde, da der Betrag zu hoch sei?

9. Gibt es Rechtsvorschriften, wonach zu Unrecht bezogene Stützungen nicht zurückgefordert werden können, falls eine bestimmte Betragshöhe überschritten wird?

10. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zur Auffassung des BMLF-Prüfers, die 344 Millionen Schilling könnten nicht zurückgefordert werden, da es sich um Transitschäfte handle, obwohl die OeNB-Prüfer anderer Meinung waren?

11. Wann erlangten Sie Kenntnis vom Schlußbericht der BMLF-Prüfung, der den Klubobmännern der Parlamentsparteien mit Schreiben des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft am 20. 1. 1989 per Boten zugemittelt wurde (vertraulich)?

12. Wann erlangten Sie Kenntnis von den dazu ergangenen Stellungnahmen der Ihnen unterstellten Finanzprokuratur?

13. Entspricht die permissive Haltung der Finanzprokuratur gegenüber den Mißständen und Übertretungen im Bereich Ömolk/Ömex und Drittfirmen Ihren Bestrebungen zur Senkung des Budgetdefizits?

14. Seit wann ist Ihrem Ressort das 50-Schritte-Paket der Österreichischen Nationalbank zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs in allen Einzelheiten bekannt?

15. In welcher Art und Weise haben Ministerialbeamte daran mitgewirkt?

16. Ist nach Verwirklichung dieser Schritte nochmals eine Berichterstattung über devisen-

rechtliche Erhebungen wie im OeNB-Bericht zur Travagricola möglich?

17. Haben Sie seit der Pressekonferenz des Nationalbankpräsidenten Klaufs

a) mit diesem,

b) mit anderen Spitzenmanagern der Österreichischen Nationalbank

bereits ein Gespräch betreffend Konsequenzen des 50-Schritte-Programms auf die Kontrolle dubioser Geldflüsse aus Stützungsgeldern gehabt?

18. Welche der in der Anfrage berührten Themen wurden bei Ihrem Treffen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft angesprochen?

19. Welche der in der Anfrage berührten Themen werden von den beiden Expertenteams der Großparteien bearbeitet?

20. Warum haben Sie – im Gegensatz zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft – noch kein Expertenteam zusammengestellt?

21. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Eindruck zu zerstreuen,

a) Sie seien an einer Rückforderung der zu Unrecht bezogenen Stützungsgelder nicht mehr interessiert,

b) Sie hätten vor einer genau geplante Überrumpelungsaktion der Agrarbürokratie und ihrer Verbündeten kapituliert?

Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten Alois Huber als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.01

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister für Finanzen! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1983, in der Regierungszeit der sozialistisch-freiheitlichen Koalition unter Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Günter Haiden und Staatssekretär Gerulf Murer, ist man Ungereimtheiten beim Export im Bereich von Milch und Molkereiprodukten auf die Spur gekommen. Daß die Verrechnung von Leistungen und Stützungen zwischen den Molkereiverbänden Ömolk, Drittexporteuren und Milchwirtschaftsfonds so unübersichtlich ist, daß sich eine Kontrolle sehr schwierig gestaltet, gab der damalige Bundesminister für Land- und Forstwirt-

10738

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Huber

schaft Dipl.-Ing. Günter Haiden freimütig zu, und zwar in Beantwortung der Anfrage 1788/J, gestellt von den freiheitlichen Abgeordneten.

In der Beantwortung des Herrn Bundesministers wurde festgestellt, daß die Zuordnung der einzelnen Positionen zu den verschiedenen Aktivitäten der Verbände in nicht kontrollierbarer Form dargestellt ist. Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zog daraus den Schluß, daß es dem Raiffeisenverband und seinen Mitgliedsverbänden an Bereitwilligkeit fehlt, eine umfangreiche Überprüfung zu ermöglichen.

Trotzdem gelang es damals, von Firmen zu Unrecht bezogene Stützungsgelder zurückzubekommen. Allerdings war man damals im Gegensatz zu heute auch im Wirkungsbereich des Finanzministeriums nicht untätig. Es konnten damals im Wege einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt Wien 1 und durch devisenrechtliche Erhebungen im Auftrage der Österreichischen Nationalbank undurchsichtige Millionengeschäfte im Dunstkreis des Ömolk festgestellt werden. Es sind dabei, aber auch bei den Abwicklungen der Geschäfte durch Verschachtelungen von in- und ausländischen Firmen oder Scheinfirmen mit der Mutterfirma Ömolk Zustände zutage getreten, die man wohl nur als „sagenhaft“ bezeichnen kann.

Im Jahre 1986 wurde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit der Prüfung dieser sagenhaften Mantel- und Verwertungsverträge im Bereich des Ömolk und des Ömex begonnen. Aber nach Ende der sozialistisch-freiheitlichen Regierung im Herbst des Jahres 1986 hat der nachfolgende Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Herr Dipl.-Ing. Josef Riegler, wenig Interesse bekundet, die fragwürdigen und sagenhaften Geschäfte des Ömolk und der Tochterfirmen oder Scheinfirmen einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen. Das Gegenteil war der Fall: Die mit dem brisanten Fall befaßten Prüfer wurden auf einen Mann dezimiert.

Dementsprechend lang, nämlich über ein Jahr, hat daher auch die Erstellung des Rohberichtes gedauert. Im Dezember des vorigen Jahres, beim Budgetkapitel Land- und Forstwirtschaft wurden wir zum ersten Mal mit Teilen dieses Rohberichtes konfrontiert. Diesem Rohbericht war zu entnehmen, daß für funktionslosen Zwischenhandel Stützungsgel-

der von über 805 Millionen Schilling geflossen sind. Es ist dies geradezu ein Scherz, allerdings ein teurer Scherz; ein teurer Scherz sowohl für Sie, sehr geehrter Herr Finanzminister, als Vertreter letzten Endes der Steuerzahler, aber natürlich auch ein teurer Scherz für uns Bauern.

Denn nicht zuletzt müssen wir Bauern heute noch immer 29 Groschen je Liter Milch als allgemeinen Absatzförderungsbeitrag bezahlen. Wenn der Rohbericht die Empfehlung enthält, 461,5 Millionen Schilling an zu Unrecht bezogenen Stützungsgeldern nicht zurückzufordern, weil der Betrag zu hoch sei und dem Bund durch eventuelle Prozeßkosten bei der Rückforderung erheblicher Schaden erwachsen könnte, dann, meine geschätzten Damen und Herren, kann man dazu wohl nur sagen: Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen!

Hohes Haus! Die ganze Konstruktion Mutter-, Tochterfirma bis hin zu Scheinfirmen reiht sich ein in ein Sittenbild, das es zu ändern gilt. Herr Finanzminister! Sie sind doch auch sonst nicht so freizügig beim Geldausgeben, vor allem wenn es um die Bauern geht. Wenn es direkt um die Bauern geht, sehr geehrter Herr Finanzminister, dann könnten Sie ruhig etwas großzügiger sein, denn die Bauern brauchen es wirklich. Ich bitte aber, nicht Hunderte Millionen in Fässer ohne Boden zu werfen. Dasselbe gilt allerdings auch für die Bauern. Auch sie müssen in Form der allgemeinen Absatzförderungsbeiträge ständig Gelder in diese Fässer ohne Boden werfen.

Dem möchte ich gegenüberstellen, daß wir innerhalb eines Jahres — das, glaube ich, kann man wohl ganz dezidiert feststellen — nur 7 Groschen Milchpreiserhöhung pro Liter erreichen konnten. Daß man dies aber auch noch als heroische Tat hervortut, das, glaube ich, sollte man bei dieser Gelegenheit heute nicht außer acht lassen.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß man sich auf der einen Seite durch die Milchlieferverzichtsaktion förmlich von Nachbar zu Nachbar die Milchlieferverzichtsprämie finanzieren läßt und daß obendrein für diese dubiosen Geschäfte immerhin auch jetzt noch pro Liter 29 Groschen an allgemeinem Absatzförderungsbeitrag vom Milchwirtschaftsfonds einkassiert werden, daß man Aktionen, die eine Entlastung herbeiführen würden, so beispielsweise die Vollmilchkäl-

Huber

bermastaktion, so mickrig dotiert und obendrein noch mit Zwangsrücknahmen von Milchpulver koppelt, aber auf der anderen Seite im Jahr 1988 nur bis Oktober 24 000 Stück Mastkälber importiert hat. Die Verantwortlichen müßten auch wissen, daß Kälber, die man mästet und der Verwertung zuführt, später nicht mehr mit abermals gewaltigem Stützungsaufwand in den Export gebracht werden müssen. Das, geschätzter Herr Finanzminister, würde ich Ihnen empfehlen, sich ebenfalls zu Gemüte zu führen.

Hohes Haus! Zwischen dem Rohbericht über die Sonderprüfung des Ömolk und dem nun vorliegenden Schlußbericht liegen Welten. Man könnte bei oberflächlicher Betrachtung zur Formulierung gelangen: Außer Speisen nichts gewesen! Mir aber fällt bei der Gegenüberstellung des Rohberichtes zum Schlußbericht folgender Spruch ein, und diesen möchte ich Ihnen heute hier nicht vor enthalten: Der Adler sprach zur Taube, wo das Denken aufhört, beginnt der Glaube, mit dem einen Unterschied jedoch, wo du schon glaubst, da denk' ich noch. (*Beifall des Abg. Dr. Dillersberger.*)

Meine Damen und Herren! Selbst im Schlußbericht gibt es viele Punkte, die kritisch betrachtet werden müssen, die aber fachmännisch umschifft werden oder wo man Mängel mit Formulierungen versieht, die jedem Diplomaten zur Ehre gereichen würden.

Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus, das mag zwar hart ausgedrückt sein, schließlich aber kontrolliert man sich in familiärer Eintracht. Auch das möchte ich hier ganz dezidiert feststellen. Trotzdem gibt es in dem von der familiären Revision durchgeführten Prüfbericht schwerwiegende Kritikpunkte.

Beispiele gefällig: der Verstoß gegen das sogenannte Stresa-Abkommen, in dem man Edamerkäse in Goudakäse umdeklariert hat; mangelhafte Frachtdokumente mit unleserlichen Abgangsstempeln — natürlich alles nur Zufall; Exporte durch Dritte — ebenfalls eine Formulierung, in die man alles hineininterpretieren kann, was man auch getan hat. Beim Wort „Dritte“ denkt man automatisch an Drittländer, an Export. Im Schlußbericht wird aber ausdrücklich festgestellt, daß mit dem Ausdruck „Dritte“ Inländer gemeint sind.

Zwischen der Dachgesellschaft und dem Mantelvertragsinhaber Ömex und den in diesem Bereich tätigen Verwertungsfirmen, insbesondere dem Ömolk gibt es eine Unvereinbarkeit, das sind verbundene Personen. Ich glaube, daß man auch das durchaus positiv in diesem Schlußbericht feststellen kann.

Diese Kritik bezieht sich im besonderen auf die Kontrollmechanismen. Also habe ich doch recht mit meiner Feststellung: familiäre Kontrolle. Die Kunst solcher Firmenkonstruktionen öffnen — auch wenn man andere Beispiele kennt; bitte seien Sie mir nicht un gehalten — dem Mißtrauen Tür und Tor.

Bei den Schiffsaurüsterlieferungen wird als Beweis für die Redlichkeit im Schlußbericht angeführt, daß es sich dabei um Klein- und Kleinstpackungen handelt. Dazu kann man aber wohl nur sagen: Viel Kleinvieh gibt auch Mist!

Bei der Gesamthaftbewertung der Revisionsabteilung im Schlußbericht stellt sich die Frage einer Rückerstattung von Stützungsgeldern durch den Ömolk nicht. Die Revisionsabteilung — so wurde scheinheilig festgestellt — stieß jedoch auf gewisse Unwegbarkeiten — für mich herrlich ausgedrückt — umgrenzender Prüfbarkeit, die vermutlich auch in Zukunft nicht überwunden werden können. Bei diesen vorhandenen, von der Revisionsabteilung aufgezeigten Mißständen wahrlich ein Armutszeugnis!

Hohes Haus! Herr Bundesminister! Wenn es keine Möglichkeit gibt, vorhandene Mißstände und Unzulänglichkeiten abzustellen, dann ist es mehr als höchste Zeit, Maßnahmen zu setzen, daß der Ömolk samt der Revision arbeitslos wird. Dann sparen wir uns Ärger und das Geld der Bauern und der Steuerzahler. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.13

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen gemeldet. Herr Bundesminister, bitte.

16.13

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die mir heute gestellte dringliche Anfrage bezieht sich in weiten Bereichen auf Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft fallen. Dies betrifft vor allem die Vollziehung der bestehenden Verträge im Milchexportbereich. In der Anfrage werden jedoch

10740

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

auch Berichte angeschnitten, die weder in die Zuständigkeit meines Ressorts noch in die des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fallen. Dies betrifft vor allem Angelegenheiten der Österreichischen Nationalbank, insbesondere devisenrechtliche Prüfungen, die die Notenbank in eigener Zuständigkeit vornimmt. Es soll auch zu Beginn festgehalten werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Finanzprokuratur zwar in Personal- und Disziplinarangelegenheiten dem Finanzministerium untersteht, als Anwalt des Bundes jedoch im Auftrag des jeweiligen Fachressorts tätig wird. Das Bundesministerium für Finanzen erhält daher keine Kenntnis von Rechtsgutachten, welche die Finanzprokuratur für andere Instanzen erstellt.

Zu den einzelnen Fragen, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, nehme ich wie folgt Stellung:

Zu den Fragen 1 und 2: Auskünfte über Betriebsprüfungen und deren allfällige Ergebnisse kann ich aufgrund der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht nach § 48 a Bundesabgabenordnung nicht geben. Das gilt auch in jenen Fällen, in denen Medien bereits über konkrete Betriebsprüfungen berichten.

Sehr verehrter Herr Abgeordneter Huber! Aber eines möchte ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen, und zwar Ihre Behauptung, daß das Finanzministerium in dieser Frage nicht tätig gewesen wäre. Ich darf zuerst darauf verweisen, daß es des Tätigwerdens des zuständigen Finanzamtes bedarf und nicht des Bundesfinanzministeriums, darf Sie aber gleichzeitig ersuchen, diese Äußerung, ohne einen konkreten Hinweis darauf zu haben, daß es hier eine Tätigkeit oder keine Tätigkeit gibt, entweder besser zu begründen oder sie zu unterlassen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Die Österreichische Nationalbank übermittelt ihre Prüfberichte prinzipiell nicht dem Bundesministerium für Finanzen und hat das daher auch im gegenständlichen Fall nicht getan. Ich habe jedoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft brieflich ersucht, mir jene Prüfungsergebnisse im Detail zu übermitteln, die für den Kompetenzbereich meines Ressorts von Relevanz sind.

Zu den Fragen 3, 4, 5, 6, 8 und 11 erlauben Sie mir folgende Antwort zu geben:

Die österreichischen Exporte von Milchprodukten sind in Verträgen zwischen den Exporteuren und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geregelt. Die gesamte Vollziehung dieser Verträge und damit auch die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Bundes- und Bauernmittel, die der Exportfinanzierung dienen, obliegt ausschließlich dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Der Schlußbericht der Ömolk-Prüfung wurde mir wie auch den Obmännern der Parlamentsklubs persönlich und vertraulich am 20. Jänner 1989 zugestellt.

Zu den Fragen 7 und 10: Ein Rohbericht wurde mir nicht übermittelt.

Zur Frage 9: Die Frage allfälliger Rückforderungen richtet sich primär nach dem Vertragsinhalt, den Vorschriften des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches sowie den allgemeinen Bestimmungen des Haushaltungsrechtes. Die Beurteilung dieses Problems fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft.

Zu den Fragen 12 und 13: Die genannten Stellungnahmen der Finanzprokuratur sind mir aus den bereits einleitend genannten Gründen nicht zugegangen. Die Unterstellung einer permissiven Haltung der Finanzprokuratur jedoch weise ich im Interesse der in dieser Behörde Tätigen entschieden zurück.

Zu den Fragen 14 bis 17: Über die weitere Liberalisierung des Kapitalverkehrs wurde zwischen der Österreichischen Nationalbank und dem Bundesministerium für Finanzen das Einvernehmen hergestellt. Das per 1. Februar 1989 in Kraft tretende Liberalisierungspaket wurde von der Notenbank im eigenen Wirkungsbereich erstellt. Ich wurde darüber am 13. Jänner 1989 durch die Notenbank informiert.

Ob in Zukunft eine devisenrechtliche Erhebung wie im Bericht der Österreichischen Nationalbank zur erwähnten Affäre möglich ist, kann ich nicht beurteilen, da mir der Inhalt dieses Briefes, wie bereits betont, nicht bekannt ist.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Ich habe mit dem Nationalbankpräsidenten und weiteren leitenden Funktionären dieses Instituts gestern über allgemeine Probleme der Liberalisierung des Kapitalverkehrs gesprochen, wobei Übereinstimmung über die Aufrechterhaltung von umfassenden Meldepflichten bestand. Fragen der Kontrolle dubioser Geldflüsse aus Stützungsgeldern waren nicht Gegenstand der Gespräche. Solche Gespräche wären allenfalls vom sachlich zuständigen Regierungsmitglied zu führen.

Zur Frage 18: Nach vorhergehenden mündlichen Anregungen meines Ressorts habe ich aus übergeordneten wirtschaftspolitischen Überlegungen bereits am 2. Jänner dieses Jahres dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft brieflich den Vorschlag unterbreitet, über eine Neuorganisation des Milchprodukteexportes interministerielle Gespräche zu führen und in kurzer Frist zu prüfen, ob die bestehenden Einhandverträge im Milchexportbereich durch Förderungsrichtlinien ersetzt werden könnten. Damit könnte in diesem Bereich eine Anpassung an andere Agrarförderungsmaßnahmen erzielt werden. Diese Anregung habe ich anlässlich eines Gespräches mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft am 17. Jänner 1989 nochmals vorgebracht.

Meine Zielsetzung in diesem Zusammenhang ist es, die 1988 beschlossene Reform der agrarischen Marktordnung, eine Entbürokratisierung und Stärkung des Wettbewerbs auch im Bereich des Exportes von Milchprodukten zur Geltung zu bringen. Hinsichtlich der Aufnahme des Bereiches „Zollfreizonenlieferungen“ wird durch mein Ressort seit etwa einem Jahr die Erstellung von besonderen Richtlinien gefordert.

Zu den Fragen 19 und 20: Bei den erwähnten Gesprächen, meine sehr verehrten Damen und Herren, handelt es sich um Verhandlungen zwischen den beiden Regierungsparteien, die nicht Gegenstand der Vollziehung sind. Ich kann den Anfragestellern jedoch persönlich versichern, daß das von der Sozialistischen Partei nominierte Verhandlungsteam mit nötiger Energie und Sachkenntnis die von Ihnen befürchteten Folgen sicherlich abwenden wird.

Zur Frage 21: Der in dieser Frage zuständige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird wie in der Vergangenheit jede gewünschte Unterstützung meinerseits erhalten, sodaß ein in der Anfrage angeführter

Eindruck erst überhaupt nicht entstehen kann. – Ich danke sehr. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.21

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Neisser. Herr Minister, bitte.

16.21

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler befindet sich am heutigen Tag im Ausland. Der Herr Bundespräsident hat mich mit dessen Vertretung beauftragt. Da im Rahmen der heutigen dringlichen Anfrage eine Reihe von Fragen angeschnitten werden, die unmittelbar den Land- und Forstwirtschaftsminister betreffen, erlauben Sie mir, daß ich mich in Ergänzung der Ausführungen des Herrn Finanzministers hier zu Wort melde.

Meine Damen und Herren! Ein paar Anmerkungen zum Ablauf des angesprochenen Prüfungsgeschehens. Im November 1986 – es war dies noch unter dem Land- und Forstwirtschaftsminister Dr. Schmidt – wurde routinemäßig von der Kontrollabteilung der Sektion III des Ministeriums eine Überprüfung von Ömolk und Ömex angeordnet. Aufgrund dieser routinemäßigen Überprüfung wurde im Juni 1987 ein vorläufiger Rohbericht vorgelegt. Zu diesem Prüfungsablauf kam noch ein besonderer Anlaß dadurch, daß in einem Prüfungsbericht der Oesterreichischen Nationalbank über eine Wiener Exporthandelsfirma beziehungsweise deren Inhaber vom Bundesminister Riegler eine Sonderprüfung des Ömolk eingeleitet wurde, weil auch der Ömolk über die von der österreichischen Nationalbank kritisierte Firma Geschäfte abgewickelt hatte.

Herr Abgeordneter Huber! In Bezugnahme auf Ihre Begründung zur heutigen dringlichen Anfrage möchte ich das noch einmal unterstreichen, weil es der Landwirtschaftsminister Riegler war, der gerade aufgrund dieses Berichtes der Oesterreichischen Nationalbank einen ganz wesentlichen neuen Verfahrensabschnitt der Kontrolle eröffnet hat.

Meine Damen und Herren! Um jede Beeinflussung dieser Kontrolltätigkeit auszuschalten, hat der Ressortminister die Prüfer bei ihrer Tätigkeit von jeder Weisung freigestellt. Es wurde auch keine Weisung erteilt.

10742

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser

Ich glaube schon, daß aus diesen wenigen Momenten zu ersehen ist, daß Bundesminister Riegler alles getan hat, um Voraussetzungen für einen objektiven Bericht zu schaffen.

Der Rohbericht dieser Sonderprüfung ist Herrn Minister Riegler im Juni übergeben worden. Der Minister hat nunmehr den Abteilungsleiter der äußereren Revision unter Einschaltung der Handels- und der Rechtssektion beauftragt, den Rohbericht auf seine Stichhäftigkeit zu überprüfen und ihm nach einem Vorhalteverfahren gegenüber dem Ömolk einen Schlußbericht unter Anführung der erforderlichen Konsequenzen zu übergeben.

Nach zusätzlicher Einschaltung der Finanzprokuratur wurde Minister Riegler am Freitag, den 20. Jänner dieses Jahres ein Endbericht vorgelegt, in welchem die wichtigsten Vorwürfe gegenüber dem Ömolk nicht mehr aufrechterhalten werden konnten.

Herr Abgeordneter Huber! Noch eine Bemerkung: Ihre Argumentation fußt im wesentlichen auf dem Rohbericht, der ein Zwischenbericht ist und der in wichtigen Punkten durch den Schlußbericht revidiert worden ist, vor allem auch in der Frage, inwieweit der Ömolk 461,5 Millionen Schilling zu Unrecht erhalten habe. Hiezu hat die Finanzprokuratur ausdrücklich festgestellt, daß keine Vertragsverletzung vorliege und daher eine Stützungsrückforderung wegen einer solchen Verletzung ausgeschlossen sei.

Meine Damen und Herren! Am selben Tag, an dem Minister Riegler der Schlußbericht vorlag, hat er diesen Bericht in Form einer Ablichtung des Originaltextes an sämtliche Klubobmänner der in diesem Haus vertretenen Parteien übersendet. Das Parlament war am 20. Jänner 1989 über den Inhalt dieses Schlußberichtes informiert.

Minister Riegler hat in dem Schreiben, mit dem er den Bericht übermittelt hat, auch besonders darauf hingewiesen, daß die erforderlichen Verhandlungen über eine Neugestaltung der Exportverträge von ihm bereits aufgenommen worden sind.

Meine Damen und Herren! Eine letzte Information möchte ich Ihnen noch geben: Minister Riegler hat mit einem Brief vom 25. Jänner dieses Jahres, also mit einem Brief von gestern, den Präsidenten des Rechnungs-

hofes ersucht, gemäß § 1 Abs. 4 des Rechnungshofgesetzes eine Prüfung der Exportabwicklung durch die Sektion III Gruppe B und die Kontrolle durch die Abteilung III/B 11, nunmehr äußere Revision, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in den vergangenen sechs Jahren durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese von mir erwähnten Momente unterstreichen meine Feststellung, daß seitens des Landwirtschaftsministers Dr. Riegler alles unternommen wurde, um seine Kontrollverpflichtung in dieser Angelegenheit wahrzunehmen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 16.27

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß in der nun folgenden Debatte gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

16.28

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Huber! Ich habe mit gewisser Faszination verfolgt, wie es Ihnen gelungen ist, mit dieser dringlichen Anfrage den Finanzminister in die Enge zu treiben. (Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.) Es ist dem Finanzminister in seiner Ratlosigkeit nichts anderes übriggeblieben, als auf seine Unzuständigkeit zu verweisen. Zu meinem Bedauern muß ich feststellen, daß Hubers sachliche Argumentation in diesem Zusammenhang im großen und ganzen begründet erscheint.

Wir haben es bei dieser dringlichen Anfrage mit einer Anfrage zu tun, deren Dringlichkeit möglicherweise und mit großer Wahrscheinlichkeit gegeben ist. Es handelt sich um eine dringliche Affäre. Es handelt sich aber gleichzeitig um eine dringliche Anfrage, deren Adressat, nämlich der Landwirtschaftsminister, gar nicht im Raum befindlich ist. Ich sehe mich deswegen nach zwei Jahren parlamentarischer Tätigkeit zum erstenmal mit einer dringlichen Anfrage konfrontiert, die ins Leere gestellt wird. (Abg. Dr. Puntigam: Herr Abgeordneter Pilz! Haben Sie nicht gelesen, an wen diese Dringliche gerichtet ist?)

Dr. Pilz

Wir sollten aber trotzdem diese Gelegenheit nützen, die Hintergründe und die wirklichen grundsätzlichen Strukturen dieses Agrarskandals – ich halte das für einen Agrarskandal – zu diskutieren und ein bißchen darüber zu reden, welche Konsequenzen man aus dem Ganzen ziehen kann.

Man muß, wenn man diesen Nationalbankbericht studiert, schon einmal stutzig werden, wie reiselustig gemäß diesem Bericht europäische Butter ist; europäische Butter, die in Finnland produziert wird, von einer belgischen Firma an die österreichische Firma Agromeat verkauft wird und an den Ömolk weitergeht, vom Ömolk wieder an eine weitere Firma veräußert wird und dann in der Sowjetunion landet.

Wahrscheinlich hat diese Butter keinen weiteren Transportweg als einige Dutzend Kilometer über die finnisch-sowjetische Grenze zurückgelegt. Auf ihrem weiten Papierweg kreuz und quer durch Europa ist es aber der Butter gelungen, Dutzende und möglicherweise Hunderte Millionen Schilling an Stützungsgeldern allein in Österreich einzusammeln.

Und damit – man kann eine erste Zwischenbilanz ziehen – hat sich der lange Reiseweg der „Papierbutter“ im Verhältnis zum kurzen Reiseweg der „Realbutter“ gelohnt. Für wen es sich gelohnt hat, steht nach wie vor etwas im Dunkeln, weil wir derzeit mit äußerst widersprüchlichen Prüfberichten konfrontiert sind.

Nimmt man den Prüfbericht der Nationalbank ernst – es gibt für mich nicht den geringsten Anlaß, an der Ernsthaftigkeit der Nationalbankkontrollore zu zweifeln –, so muß man feststellen, es handelt sich nicht nur um devisenrechtliche Vergehen in erstaunlicher Höhe, sondern auch um einen riesigen Export- und Stützungsschwindel.

Nehmen wir das nicht so ernst und gehen wir im Ablauf weiter, dann sehen wir uns mit einer ständigen Abschwächung der Vorwürfe konfrontiert. Ich habe ähnliches im Luconia-Ausschuß erlebt, ähnliches in anderen Bereichen erlebt, offensichtlich gibt es Gesetzmäßigkeiten von Skandalen, daß von Prüfbericht zu Prüfbericht die Vorwürfe geringer werden, bis sie sich in einem letzten Prüfbericht praktisch in Luft auflösen. Das Dokument, das am 23. Dezember im Salzburger „Goldenem Hirschen“ überreicht worden ist,

unterscheidet sich strukturell und grundsätzlich überhaupt nicht vom Endbericht, der letztlich vom Landwirtschaftsminister den vier Fraktionen dieses Parlamentes vorgelegt worden ist.

Es kommt zu einer zweiten Prüfung. Der Landwirtschaftsminister ordnet – meiner Meinung nach sinnvollerweise – eine Prüfung, eine Außenrevision an. Es bleibt von zahlreichen Vorwürfen der zentrale, der wirklich wichtige Vorwurf aufrecht, es solle und müsse eine Rückforderung von 461,5 Millionen Schilling an zu Unrecht und verschleiert bezogenen Stützungsgeldern erfolgen. Das steht nach wie vor drinnen, das steht nach wie vor im Juli 1988 in diesem Bericht.

Jetzt können wir ganz einfach schauen: Für wen müßte das Anlaß zur Zufriedenheit sein, und für wen müßte das Anlaß zu äußerster Unzufriedenheit ergeben?

Zufrieden müßten eigentlich der Finanzminister und die Bundesregierung sein, weil Steuergelder wieder zurückkommen. Unzufrieden müßten diejenigen sein, die selbst als Betroffene und Nutznießer in all diese Vorgänge involviert sind. Das sind einzelne Herren wie der Herr Türkfeld, dessen Name mir bis zu diesem Skandal nichts gesagt hat, der als politischer oder Genossenschaftsfunktionär meines Wissens nirgends prominent auftaucht, und selbstverständlich der Ömolk, jener Ömolk, der wie ein Spinnennetz über der ganzen österreichischen Milchwirtschaft liegt. Das sind die Interessenten, das sind die Profiteure, das sind diejenigen, die Interesse daran haben, daß diese 461,5 Millionen Schilling an Rückforderung aus dem Prüfbericht verschwinden.

Ein halbes Jahr später ist es dann soweit, ein halbes Jahr später liegt ein Endbericht vor, in dem steht, daß diese Rückforderung zu Unrecht bestanden hat, daß das nicht mehr zurückfordert wird, daß diese Stützungsgelder zu Recht kassiert worden sind. Daß da in der Zwischenzeit die Stellungnahmen der Firmen eingeholt worden sind, darf nicht verwundern. Was diese Stellungnahmen der Firmen enthalten haben, kann sich jeder sehr leicht ausrechnen.

Wie die Finanzprokuratur in diesem Zusammenhang argumentiert hat und wie sich die Finanzprokuratur in diesem Zusammenhang grundlegend und penibel informiert hat

10744

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Dr. Pilz

oder vielleicht nicht penibel informiert hat, bedarf nach wie vor der Aufklärung in diesem Fall, möglicherweise auch von Seiten des Finanzministers, obwohl er auf seine nur disziplinäre und personelle Zuständigkeit verwiesen hat.

Jedenfalls hat in diesem halben Jahr, zwischen Juli 1988 und Jänner 1989, diese wichtige Entlastung im Bereich des Ömolk-Skandals stattgefunden. Im Endbericht gibt es — manche werden sagen „Reinwaschung“ — zumindest eine Wiederherstellung des Ömolk und aller mit ihm Verbundenen.

Nun ist Subventionsbetrug und Stützungs- betrug nichts Österreichspezifisches. Es gibt eine Schätzung aus dem EG-Raum, daß jedes Jahr im Agrarbereich in der EG um 35 Milliarden Schilling Subventionsbetrug begangen wird. (*Ruf bei der SPÖ: 40!*) Möglicherweise, wenn dem Ganzen auf den Grund gegangen wird, hat sich Österreich zumindest in diesem Punkt im Agrarbereich als europareif erwiesen. Aber das müssen genauere Prüfungen in der Zukunft noch ergeben.

Einige Fragen sind nach wie vor offen: Wie hat die Revision funktioniert? Warum ist die Revisionsabteilung im in Frage stehenden Zeitraum personell stark reduziert worden? Warum ist ein Beamter mit dieser Außenrevision betraut worden, der offensichtlich mit dieser Aufgabe, wie aus dem Ministerium berichtet wird, sagen wir einmal, überfordert war?

Dann: Warum kommt dieser Bericht an den Leiter der Revisionsabteilung, den Herrn Mannert, einen langjährigen Vertrauten der Freiheitlichen Partei, die ja später noch Gelegenheit haben wird, sich mit dieser Schlüssel- figur der ganzen Entwicklung penibel auseinanderzusetzen? Dieser Herr Mannert macht dann einen Endbericht, wo alles draußen ist.

Welche Rolle spielt der Revisionschef? Welcher Zusammenhang besteht zwischen den früheren Funktionen des Herrn Mannert, zum Beispiel Funktion beim FPÖ-Staatssekretär, und seiner späteren Tätigkeit, gibt es da einen vollständigen Bruch, hat da ein Lagerwechsel stattgefunden, ist ein überzeugter Freiheitlicher den Weg in die Arme der Raiffeisen-Verfilzung und des Ömolk gegangen, oder sind da nach wie vor alte Freundschaften am Werk, die durch diese dringliche Anfrage möglicherweise nur wenig getrübt werden? (*Zwischenrufe.*)

Warum — und das ist der zentrale Punkt für mich — gibt es in diesem Bereich praktisch keine Transparenz? Warum wird in einer Aussage nach der anderen festgestellt, daß eine genaue Zurechnung der Subventionen und der Stützungen nicht möglich ist?

Meine Damen und Herren! Das müssen Sie sich einmal vorstellen: Eine genaue Zurechnung der Subventionen und Stützungen auf das Subventionierte und Gestützte ist im Detail nicht möglich! Stellen Sie sich das einmal in der verstaatlichten Industrie vor, wenn da heute irgendwer hergehen und sagen würde: In meinem Bericht steht drinnen, wir haben 500 Millionen Subventionen an die verstaatlichte Industrie ausgeschüttet, aber wir haben leider keine Ahnung, wofür das Geld da ist und an wem das genau gegangen ist, eine genaue Zurechnung ist nicht möglich. Oder: Wir haben 200 Millionen Schilling zusätzliche Dienstposten im öffentlichen Bereich geschaffen, aber wir haben leider überhaupt keine Ahnung, wer diese Leute sind und in welchen Ressorts sie sind. Es tut uns leid, eine Zurechnung ist nicht möglich.

Das steht in diesen Berichten drinnen! Es steht in diesen Berichten drinnen, daß Hunderte Millionen an Stützungsgeldern vergeben werden und eine Zurechnung nicht möglich ist. Keiner weiß im nachhinein, für welche Lieferung, für welche Charge diese Subventionen, diese Stützungen erteilt wurden. Eine Kontrolle im nachhinein ist nicht möglich. Und das ist die wichtigste Voraussetzung, daß so etwas wie Stützungsmißbrauch, möglicherweise Betrug — es steht ja Betrugsverdacht im Raum — überhaupt passieren kann, daß Millionen über Liechtenstein und über andere Konten verschwinden und an völlig unerwarteter Stelle wieder auftauchen.

Es sind Konsequenzen daraus zu ziehen, die zum ersten und wichtigsten einmal bedeuten, daß endlich einmal Transparenz in diesen agrarischen Bereich, der über weite Strecken nach wie vor von der Raiffeisen- Nossenschaft dominiert und zugedeckt wird, kommt. Es muß endlich Offenlegungen geben. Es muß endlich auch diesen Rohbericht, von dem dauernd gesprochen und aus dem vertraulich zitiert wird, im Parlament geben. Es muß endlich alle Stellungnahmen dazu geben. Und es müssen Konsequenzen aus dem, was von diesem Skandal bisher überhaupt bekannt ist, endlich gezogen werden. Es muß eine Rückforderung dieser 811,5 Millionen Schilling geben, oder es muß

Dr. Pilz

eine Kündigung des Vertrages mit dem Ömolk geben.

Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder hat der Ömolk das Geld zu Unrecht bezogen, dann muß man schauen, daß der Staat dieses Geld wieder zurückkriegt, oder der Ömolk hat das Ganze zu Recht in einem unkontrollierbaren Subventionsdschungel bezogen, dann muß man schauen, daß dieser Subventionsdschungel gerodet wird und diese Verträge gekündigt werden.

Das ist der Punkt, zu dem ich den abwesenden Landwirtschaftsminister fragen muß: Sind Sie bereit, eine dieser beiden Konsequenzen zu ziehen: entweder auf die Rückzahlung dieser Gelder zu drängen und alle rechtlichen Schritte zu unternehmen, damit dieser Schaden für die Republik Österreich wiedergutgemacht wird, oder — falls Sie keine Notwendigkeit dafür sehen — eine Lösung dieser Verträge zu befürworten?

Ein letzter Satz: Ich persönlich bin sehr froh darüber, daß unser Antrag, den wir für heute vorbereitet haben, auf Anordnung einer Sonderprüfung des Rechnungshofes obsolet wird.

Und jetzt, ganz zum Schluß, meine Damen und Herren, erlaube ich mir noch eine persönliche Bemerkung, da das das letzte Mal ist, daß ich unter der Amtsführung von Präsident Gratz hier das Wort ergreifen kann. (Abg. *Steinbauer: Fair bleiben!*) Wir sind sicherlich geteilter Meinung über die Gründe des persönlichen und politischen Schrittes, den er in den nächsten Tagen setzen wird, aber eines möchte ich hier als politischer Gegner und als einer seiner schärfsten Kritiker persönlich anmerken: Die Amtsführung von Präsident Gratz in diesem Haus war vorbildlich, ohne jeden Grund zur Kritik, und ich wünsche mir persönlich, daß sein Nachfolger oder seine Nachfolgerin in ähnlich souveräner Weise diese Funktion ausfüllen wird, und ich möchte ihm für das, was er hier in diesem Haus getan hat, meinen ganz persönlichen Dank abstatten. (Allgemeiner Beifall.) 16.42

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger. Ich erteile es ihm.

16.42

Abgeordneter Schwarzenberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen

und Herren! Was die vom Abgeordneten Pilz erwähnten Butterlieferungen über Finnland in die Sowjetunion anlangt, so hat der Abgeordnete Pilz übersehen, daß es sich hiebei um reine Transitlieferungen handelt, die mit keinem Schilling an Stützung aus österreichischen Geldern bedacht werden. Es gab devi- senrechtliche Fragen, die überprüft wurden, aber es sind keinerlei Stützungen gewährt worden. Das möchte ich hier nochmals betonen. — Zu den Anschuldigungen an die Prüfer durch Pilz werde ich im Laufe meiner Darstellungen noch Stellung nehmen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Für die Milchbauern ist es ganz entscheidend, daß die Reformbemühungen von Landwirtschaftsminister Riegler auf dem Milchmarkt von Erfolg begleitet sind. Deshalb sind nämlich sofort nach Regierungs- antritt Maßnahmen gesetzt worden, die etwa die Mehrproduktion eindämmen. Es sind Maßnahmen gesetzt worden durch die freiwillige Lieferreduzierung, durch die Regelung des Ab-Hof-Verkaufes, um Exportstützungs- mittel einzusparen.

Im Frühjahr 1987 wurde deshalb die Aktion der freiwilligen Lieferreduzierung be- schlossen, und im ersten Wirtschaftsjahr dieser Koalitionsregierung wurden dadurch um 180 000 Tonnen weniger an Milch angelie- fert, und diese 180 000 Tonnen wurden nicht verarbeitet und weniger exportiert, als das im Jahr zuvor der Fall war.

Mit der Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 wurden entscheidende Weichenstellungen vorgenommen.

Erstens: Das milchwirtschaftliche System wurde erstmals seit 1950 grundlegend refor- miert, von der Afa-Abrechnung über den Milchwirtschaftsfonds zu einem Produktgrup- pen-Stützungssystem, und die freiwillige Lie- ferverzichtsaktion wurde auf vorerst vier Jah- re verankert.

Die Handelbarkeit der Richtmengen wurde ebenfalls beschlossen. Der Erfolg liegt auf der Hand: Ich habe bereits erwähnt, daß das Gesamterfordernis der Milchverwertungskosten 1986/87 — in diesen Zeitraum fällt auch noch dieses Prüfungsergebnis — 3,76 Milliarden Schilling betrug. Die Bauern mußten davon mehr als 40 Prozent aus Mit- teln des allgemeinen und des zusätzlichen Absetzförderungsbeitrages finanzieren.

10746

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Schwarzenberger

Im laufenden Wirtschaftsjahr wird mit einem Gesamterfordernis der Verwertungskosten von 2,5 Milliarden Schilling gerechnet, wobei der Anteil der Bauern auf etwa 13 Prozent sinken wird. Innerhalb von zwei Jahren war damit ein Exportersparnis von 1,2 Milliarden Schilling festzustellen.

Die Bauern haben, so wie die Steuerzahler — ich möchte dies hier besonders erwähnen —, höchstens Interesse an einer seriösen Abwicklung der Milchexporte; die Bauern vor allem auch deshalb, weil sie ja die Exportverwertung mitfinanzieren. (Abg. Dkfm. *Bauer: Das ist eine Versammlungsrede! Wir haben aber eine dringliche Anfrage!*)

Trotz des Inlandsverbrauchs von etwa 1,85 Millionen Tonnen und einer Anlieferung von derzeit rund 2,25 Millionen Tonnen haben wir noch immer ein Exporterfordernis von 400 000 Tonnen.

Wenn wir die Entwicklung der letzten Jahre betrachten, können wir feststellen, daß der Export von Käse im Berichtszeitraum rund 40 000 Tonnen betrug. Der Höhepunkt war 1984 mit 46 000 Tonnen, wobei der Export von Butter von durchschnittlich 5 000 Tonnen auf derzeit etwa 2 000 Tonnen zurückgefallen ist. Der Export von Trockenmilch von etwa 45 000 Tonnen ist auf unter 10 000 Tonnen gesunken. Das sind eben Erfolge freiwilliger Lieferreduzierung.

Daher schenken die Bauern den Reformbemühungen zur Senkung der Milchanlieferung großes Augenmerk, da klar ist, daß die letzte Tonne Export immer die teuerste ist. Die Exportfinanzierungen erfolgen nicht gleichmäßig, sondern für bestimmte vertragliche Regelungen haben wir Exporte, die günstiger sind, und jene, die auf dem Weltmarkt erfolgen, sind eben teurere Exporte. Die Bauern wehren sich jedoch gegen unverantwortliche, polemische und parteipolitisch motivierte Skandalisierung, die nur von den Fehlern und Schwächen bestimmter Leute ablenken soll.

Was die Bauern verlangen, ist die Unterstützung der gesamten Bundesregierung zur Durchsetzung berechtigter Anliegen. Warum wurde diese Untersuchung angeordnet? Es wurde ja bereits vom Finanzminister, aber auch von Minister Neisser ausgeführt, daß eine Untersuchung von Minister Schmidt eingeleitet und später durch Minister Riegler wesentlich ausgeweitet wurde, und zwar er-

streckt sich diese in erster Linie auf Exporte von 1983 bis 1987, wobei zu sagen ist, daß da Minister Haiden, Minister Schmidt, aber auch Staatssekretär Murer für diese Verträge mitverantwortlich sind.

Der Prüfungsbericht ist ja den Klubs zugesendet worden, und da Zweifel an der korrekten Abwicklung der Exporte geäußert wurden, hat Minister Riegler — das hat ja bereits Minister Neisser erwähnt — eine Sonderprüfung durch den Rechnungshof in Auftrag gegeben.

Die zuständige Abteilung „äußere Revision“ hat im Zusammenwirken mit der Finanzprokuratur des Bundesministeriums für Finanzen sowie der Rechts- und Handelssektion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft den Schlußbericht über Fragen der Exportabwicklung im Milchbereich in den Jahren 1983 bis Anfang 1987 vorgelegt.

Minister Riegler hat ausdrücklich Ministerialrat Mannert, den Sekretär des damaligen Staatssekretärs Murer, mit dieser Prüfung beauftragt und ihn hiefür weisungsfrei gestellt, sodaß er eben eine genaue Kontrolle durchführen kann, damit nicht der Verdacht besteht, etwas „übersehen“ zu wollen, wenn man der gleichen Partei angehört.

Wie es in diesem Bericht heißt, sind „die unter Beteiligung des Bundesministeriums für Finanzen und der Finanzprokuratur erstellten und zuletzt 1984 erneuerten Verwertungsverträge“ — ich erwähne nochmals das Jahr 1984 — „ein taugliches Förderungsinstrument, um die in Österreich nicht vermarktbarer Milchmenge zur Sicherung bürgerlicher Einkommen im Ausland abzusetzen“.

Der vom Abgeordneten Pilz erhobene Vorwurf der 461,5 Millionen Schilling an öffentlichen Stützungsgeldern, die auch im Rohbericht als „nicht zu Recht“ erhalten bezeichnet werden, konnte nicht aufrechterhalten werden, heißt es dann im Schlußbericht. Zum entscheidenden Vorwurf, nämlich der Vertragsverletzung durch einen unbefugten Dritten, welche die Rückforderung ausgelöst hätte, stellt auch die Finanzprokuratur fest, daß tatsächlich keine Vertragsverletzung vorliegt und daher eine Stützungsrückforderung wegen einer solchen Verletzung ausgeschlossen ist. Darüber hinaus konnte der Ömolk durch die Vorlage der Frachtpapiere der Österreichischen Bundesbahnen nachweisen,

Schwarzenberger

daß die Verfrachtung ins Bestimmungsland tatsächlich erfolgte.

Im Schlußbericht heißt es dazu wörtlich.

„Die wesentlichsten Kritikpunkte des Rohberichtes können nach Berücksichtigung der schriftlichen Stellungnahmen und nach Be- fassung der geprüften Firmen nicht aufrech- terhalten werden. Die Frage einer Rückforde- rung von Stützungsmitteln stellt sich daher nicht.“ — Soweit die Formulierung im Prü- fungsbericht.

Laut Bericht sind in den Bereichen Kon- trolle, Unvereinbarkeit mehrfacher Funktio- nen sowie Einhaltung eines internationalen Abkommens vom geprüften Unternehmen weitere Veranlassungen zu treffen. Die Finanzprokuratur und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft haben sich mit der Präzisierung von Stützungsgenehmigun- gen, der Einhaltbarkeit einzelner Vertragsbe- stimmungen und der Regelung von Zollfrei- zonen-Lieferungen zu befassen.

Die entsprechenden Veranlassungen hat Minister Riegler bereits getroffen.

Weiters heißt es da: Unabhängig von den oben angeführten Empfehlungen im Schlußbericht: Für weitere Veranlassungen wurden bereits Verhandlungen zur Überarbeitung der Exportverträge eingeleitet.

Die wichtigste agrarpolitische Zielsetzung in diesem Zusammenhang ist es, durch die Reduzierung der Milchlieferungen, wie sie 1987 eingeleitet wurde, in diesem Ausmaß auch die Exportmengen bei Milchpulver und bei Butter um circa 80 Prozent reduzieren zu können. Durch entsprechende vertragliche Absicherung von stützungsgünstigen Exporten sollen von stützungsgünstigen Exporten verhältnismäßig geringe Stützungserfordernisse erzielt werden.

Minister Riegler hat, aber nicht aus Miß- trauen seinen Beamten gegenüber oder denen der Finanzprokuratur — denn eines ist si- cher: sowohl Sektionschef Ziegelwanger, der damit beauftragt wurde, als auch Sektions- chef Steiner als auch Ministerialrat Mannert haben das volle Vertrauen des Ministers —, sondern deshalb, weil die Akzeptanz der Öf- fentlichkeit fehlte, den Rechnungshof zusätz- lich mit einer Sonderprüfung beauftragt, um sicherzustellen, daß dabei korrekt vorgegan- gen wird.

Wir Bauern haben in erster Linie Interesse daran, daß die Fakten durch den Rechnungs- hof nochmals geprüft werden, damit ja kein Schilling an zusätzlicher Unterstützung zu Unrecht gewährt wird, denn es handelt sich hier um Beträge — ich darf das nochmals erwähnen —, die die Bauern mitfinanzieren. Deshalb haben wir Bauern eben größtes Interesse an einer Überprüfung.

Und nun zu den Einhandverträgen: Öster- reich ist bei Molkereiprodukten im interna- tionalen Handel ein sehr kleiner Anbieter. Wenn wir als kleine Anbieter das noch auf viele Firmen aufteilen, so werden wir kaum entsprechende Preise erzielen können. Ziel ist es also, durch gemeinsames Anbieten ent- sprechende Preise auf dem Weltmarkt erzie- len zu können. Das stellen ja auch die Prüfer der Finanzprokuratur klar fest.

Es ist ja auch noch zu erwähnen, daß es unser Ziel ist, nicht Massenware zu produzie- ren, sondern Qualitätsware, und zwar unter dem Slogan: Qualität vor Menge, um mit Qualitätsware auf dem Weltmarkt Abnehmer finden zu können.

Wir glauben, daß unsere Vorstellungen von Qualitätsproduktion und des gezielten Anbie- tens auf dem Weltmarkt für unsere Bauern vorteilhafter ist. Ich glaube, nochmals fest- stellen zu können, daß diese dringliche An- frage der FPÖ ins Leere geht, weil diese einen Zeitraum umfaßt, in dem Murer mit verantwortlich war, und weil wir mit der Prü- fung durch den Rechnungshof — auf Antrag von Minister Riegler — beweisen wollen, daß da wirklich alles mit rechten Dingen zuge- gangen ist. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) ^{16.56}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofmann. Ich erteile es ihm.

^{16.56}

Abgeordneter **Hofmann (SPÖ):** Herr Präsi- dent! Herr Minister! Hohes Haus! Ich möchte die Überlegungen des Kollegen Schwarzen- berger insoferne noch verstärken, als es tat- sächlich darum geht, geordnete Exportver- hältnisse für die Bauern zu schaffen, weil es Bauern- und nicht zuletzt auch Steuergelder sind, die — behauptet die eine Seite — in irgendeinem dubiosen Dunstkreis verschwun- den sind, während die andere Seite sagt, es sei nicht so arg gewesen.

10748

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Hofmann

Mich wundert ja nur, daß seitens der Freiheitlichen Partei diese dringliche Anfrage gestellt wird. Das ist schon irgendwie komisch: Gestern hätte auf Betreiben der Freiheitlichen eine Aktuelle Stunde mit einem Minister stattfinden sollen, der im Begriff ist, sein Amt zurückzulegen. Heute wird, weil Minister Riegler nicht anwesend sein kann, gerade an ihn eine dringliche Anfrage gestellt.

Ich hoffe nicht, daß es mangelnder Mut ist, daß man den Landwirtschaftsminister seitens der Freiheitlichen prügeln will und andererseits sich noch ein Türchen offen läßt, was die ÖVP in Kärnten betrifft. Ich weiß, daß Ihr Parteiobmann Haider der Hauptbetreiber dieser dringlichen Anfrage ist, daß aber er vielleicht doch noch auf ein ÖVP-Ja zu einem Landeshauptmann Haider in Kärnten hofft. Aber dieser Zug ist, glaube ich, abgefahren. (Abg. Dr. Dillersberger: *Ihr werdet euch noch wundern!*)

Meine Damen und Herren! Die Unrichtigkeit dieser dringlichen Anfrage an den Finanzminister ist ja schon vom Finanzminister selbst aufgezeigt worden. Er selbst hat ja kaum die Möglichkeit oder die Kompetenz, auf die Bereiche der aufgeworfenen Fragen Einfluß zu nehmen, denn die Förderungsberiche sind autonom im Landwirtschaftsministerium verankert. Auch Beamte der Finanzprokuratur sind dem Finanzminister gegenüber weisungsgebunden, sie unterstehen diesbezüglich nicht dem Finanzminister, sondern es ist immer der jeweilige Ressortzuständige, der die Finanzprokuratur bemüht. So gesehen wäre es tatsächlich richtiger gewesen, die dringliche Anfrage zu einem anderen Zeitpunkt an den Landwirtschaftsminister zu richten.

Ich möchte auf folgendes hinweisen: Ich habe im Dezember — das war das erste Mal, daß der Käseskandal im Rahmen der Budgetberatungen diskutiert worden ist — auch schon und wiederholt gesagt, daß ich Landwirtschaftsminister Riegler bei seinen Bemühungen zur Verbesserung der Situation beste Vorstellungen zubillige. Ich habe auch schon wiederholt betont — und es scheint sich das zu bewahrheiten —, daß Landwirtschaftsminister Riegler vor allem im Bereich seiner eigenen Freunde — ich meine damit auch den Bereich der Raiffeisenfilzokratie — zu schwach ist, um sich durchsetzen zu können. Ich weiß, daß Minister Riegler behauptet, es handle sich hiebei um Altlasten. Die Tatsachen schauen aber anders aus, die Fakten

sind andere. In seinem Brief, dem sogenannten geheimen oder vertraulichen Brief an die Kluboblate sind ja Einlageblätter enthalten. Es soll das der angebliche Endbericht der Käseskandalüberprüfung durch sein Ressort sein. Daraus geht eindeutig hervor, daß die Kontrollabteilung erstmalig unter Landwirtschaftsminister Dr. Schmidt am 14. November 1986 eingeschaltet worden ist.

Ich muß dem Kollegen Schwarzenberger insoferne widersprechen, als er behauptete, unter Minister Riegler sei eine wesentliche Ausweitung der Prüfung erfolgt. Das stimmt nicht! In dem von Minister Riegler selbst beigelegten Einlageblatt wird eindeutig festgehalten, daß einige Monate, nachdem Minister Schmidt diese Kontrollkommission eingesetzt hat, drei Beamte damit befaßt waren. Zwei Beamte sind dann abgezogen worden. Ein Beamter, der noch dazu nicht besonders einsatzfähig gewesen zu sein scheint, hat diese Arbeiten fortgeführt. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Von den beiden anderen Beamten ist der eine zu Weinkontrollen und der andere zur Abnahme von Dienstprüfungen abgezogen worden.

Ich meine, wenn es um angeblich verschwundene 500 Millionen Schilling geht, dann ist das so eine wichtige Sache, daß man diese Kontrollabteilung nicht verringern, sondern eher verstärken sollte. Ich habe auch Minister Riegler im Dezember das Beispiel Holland zitiert. Dort sind allein 150 Beamte weisungsgebunden im Bereich des Landwirtschaftsministeriums nur mit der Aufklärung solch dubioser Angelegenheiten befaßt. Kollege Pilz hat schon darauf hingewiesen: 35 bis 40 Milliarden Schilling sollen in der EG auf diese Art und Weise verschwinden.

Wie gesagt: Bei uns war es anders, bei uns wurde die Kontrollabteilung geschwächt, es sind zwei Beamte abgezogen worden, und nur mehr einer hat weitergearbeitet. Viele Fakten sind ja erst unter der Amtszeit von Minister Riegler, und auch nicht durch die Kontrollabteilung des österreichischen Landwirtschaftsministeriums, sondern durch Hinweise aus dem Ausland, aus Holland, aufgetaucht.

Zur Causa „Österreichische Käse- und Molkereiproduktexporte“ hat es in Holland — ich habe es auch schon einmal erwähnt — ein Hearing aus Zollfahndern aus acht Ländern gegeben. Also wenn alles so nebulös wäre, dann würden sich, glaube ich, im EG-

Hofmann

Bereich nicht die Zollfahnder von acht Ländern zusammensetzen und Maßnahmen beraten.

Es geht um die Aufklärung über den Verbleib Hunderter Millionen Schilling, und es ist halt einfach nicht von der Hand zu weisen, daß es da im Bereich der Exporteure einen Dschungel gibt, jener Exporteure, die gleichzeitig die größten Importeure von Käse sind.

Da ist auch in letzter Zeit etwas aufgetaucht, was dubios erscheint. Wenn ich nur an die Meldungen in den „Salzburger Nachrichten“ über die Firma Bracharz in Bergheim erinnere, wonach importierter Käse umdatiert worden ist, weil die Ablauffristen schon abgelaufen waren und weil man wieder neue Fristen festgelegt hat. Wer weiß denn in der Öffentlichkeit schon — daher sage ich es hier —, wer die Firma Bracharz ist? Die Firma Bracharz ist der größte Käseimporteur und eine Tochter der Agrosserta und damit eine hundertprozentige Tochter des Raiffeisenriesen im Genossenschaftsbereich.

Aber man ist darüber hinweggegangen und hat gesagt: Da ist halt eine Umdatierung passiert! — Wäre es nicht umgekehrt, so wie das mit Käseexporten anscheinend lukrative Geschäfte betrieben werden, möglich gewesen, daß die Firma Bracharz in Wahrheit auf dem ausländischen Käsemarkt „abgelaufenen“ Käse eingekauft hat, billigen „abgelaufenen“ Käse, den man dann umdatiert hat, bei dem man die Haltbarkeitsfrist verlängert hat und den man dann zu horrenden Preisen an die einheimischen Konsumenten verkauft hat? (Präsident Dr. Marga Huben übernimmt den Vorsitz.)

Das sind die Praktiken aus diesem Dunstkreis, und ich glaube, es ist notwendig, da wirklich Licht ins Dunkel zu bringen.

Sie, Herr Präsident, haben gesagt, wie gut diese Einhandverträge sind. — Tatsache ist, daß derzeit aufgrund der Einhandverträge ein Monopol gegeben ist, wo zwar der Exporteur Förderungen in Anspruch nimmt, umgekehrt aber der Geldgeber, sprich der Staat, der Steuerzahler, der Bauer, nicht genau weiß, was damit passiert.

Bisher war es nicht leicht möglich, in den Dunstkreis des Ömolk und ihrer angeschlossenen Töchter entsprechende Einsicht zu nehmen. Ich glaube, das ist die Aufgabe, bei

der wir als Sozialisten sehr bemüht sind, den Landwirtschaftsminister Riegler — so er will — zu stärken, und dann muß er sich in seinen Freundeskreisen durchsetzen.

Und wenn diese Einhandverträge ablaufen, dann wäre die Möglichkeit gegeben, endlich im Sinne der immer von der ÖVP auch zitierten privatwirtschaftlichen Instrumentarien Föderrichtlinien zu erlassen, Föderrichtlinien wie in allen anderen Wirtschaftsbereichen, wenn es um Exporte geht. Damit wäre dem freien Markt Genüge getan. Ich glaube nicht, wie Sie sagen, daß nur die massive Monopolstellung eines Unternehmens diesbezüglich Exporte erzielt. (Beifall bei der FPÖ.) Findige, flexible Unternehmer, die allein agieren, beweisen immer, daß sie diesbezüglich auch auf dem Weltmarkt reüssieren können und entsprechende Verkaufs- und Exportaufträge erzielen können. (Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.) Auch kleine Unternehmer können sich ihre Abnehmer sichern und regelmäßig den Markt beliefern. (Abg. Schwarzenberger: Bei Marktprodukten hätten Sie recht, Herr Abgeordneter!) Herr Präsident! Sie wollen nur dort, wo es Ihnen paßt, Privatwirtschaft, aber dort, wo es um Ihre eigenen Pfründe und Machtbereiche geht, wollen Sie es nicht. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Hohes Haus! Es geht mir nicht darum, hier zu polemisieren, sondern es geht tatsächlich darum, in dunkle Bereiche Licht zu bringen. Immerhin: Im heurigen, im laufenden Jahr sind 2 Milliarden Schilling allein zur Förderung der Exporte von Molkereiprodukten notwendig; horrende Gelder, die der Steuerzahler, die der Bauer bezahlt. Wir müssen aus dieser Sicht alles tun, da Licht hineinzubringen. Ich bin dem Landwirtschaftsminister Riegler dankbar, daß er von sich aus die Initiative ergriffen und den Rechnungshof aufgefordert hat, aktiv zu werden, um endlich in diese Dunst- und Grauschleier der Molkereifilzokratie und der Exporteure Licht zu bekommen.

Wir sollten das vom Parlament, vom Hohen Haus aus noch verstärken und den Minister meines Erachtens unterstützen, damit der Rechnungshof rechtzeitig und möglichst rasch Licht in dieses Dunkel bringt.

Wir Sozialisten glauben, daß es notwendig ist, in Zukunft volle Transparenz in diese Bereiche zu bringen. Da darf es keinen dunklen, nicht ausgeleuchteten Fleck geben,

10750

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Hofmann

da muß alles offengelegt werden, soweit öffentliche Gelder involviert sind, und ich glaube, ein Rechnungshofbericht, vom Parlament gefordert, dient dazu, weil er dann hier, wenn das Ergebnis vorliegt, auch wieder diskutiert werden kann.

In diesem Sinne, glaube ich, sollten wir uns dranmachen, diese Bereiche einer Agrarfikzokratie aufzuweichen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 17.05

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Murer. (Abg. Dr. P u n t i g a m: Jetzt kommt der Murheber! Er bringt Licht ins Dunkel! – Abg. S t e i n b a u e r: Murer, bitte rede keinen Kas! – Abg. Dr. P u n t i g a m: Jetzt kommt Licht ins Dunkel!)

17.05

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Präsident! (Abg. S c h w a r z e n b e r g e r: Du brauchst nur mitzuteilen, daß auch in eurer Zeit nicht alles mit rechten Dingen zugegangen ist!)

Präsident Dr. Marga Hubinek (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter Murer ist am Wort!

Abgeordneter Ing. Murer(fortsetzend): Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen (Abg. B a y r: . . . das Wort ergreifen! – Heiterkeit bei der ÖVP.), um in diese sicherlich für Bauern und für Steuerzahler ernstere Problematik einzusteigen, als Sie es darstellen – vor allem Ihr Gelächter zeigt wieder einmal, daß Sie das sehr unernst nehmen, wenn über solche schwerwiegenden Vorwürfe bei Milchexporten gesprochen wird –, sagen: Herr Kollege Pilz! Ich glaube, Sie haben einen großen Fehler gemacht, als Sie versuchten, den wahren Skandal oder die wahre Situation, wie sie durch verschiedene Berichte, einmal Ömolk-Bericht, einmal Nationalbankbericht, aufgezeigt werden, vom Minister abzuschieben und einem Beamten aufzuladen. Das ist sicher nicht in Ordnung und nicht richtig, vor allem auch deshalb nicht, weil es sich da um einen Beamten handelt, der sich hier nicht zur Wehr setzen kann.

Ich möchte deshalb gleich die Problematik insoferne zu beleuchten beginnen, als ich erinnern möchte: Nach dem Käseskandal 1982/83, bei dem es um die Unterfahrung der vertraglich garantierten Mindestpreise und

um die Rücküberweisung beziehungsweise um Einzahlungen auf Schwarzgeldkonten ging, wurde das Mindestpreisabkommen gekündigt und das Käseabkommen mit Quoten mit der EG vereinbart.

Weiters wurden die Exportverträge gekündigt. Die Herren der Präsidentenkonferenz waren bei den Verhandlungen dabei, die wissen, wie um die neuen Verwertungsverträge gefeilscht wurde, weil man genau wußte, daß die damalige Koalitionsregierung Wert darauf legt, daß es endgültig Schluß sein muß mit den Überweisungen von Refaktien und Schmiergeldern auf Schwarzgeldkonten aus Bauern- und Konsumentengeldern. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! (Abg. Dipl.-Ing. K a i s e r: Herr Kollege!) Kaiser, schau, daß die Saupreise stimmen, und red jetzt nicht! Schau, daß die Saupreise in Ordnung kommen und misch dich da nicht ein! (Abg. Dipl.-Ing. K a i s e r: Ich werde mir deine Rede bei den Budgetverhandlungen anhören! Da hast du genau das Gegenteil gesagt!) Schau, daß die Saupreise stimmen! Du verstehst nichts davon, misch dich da nicht hinein!

Wir haben damals gemeinsam nach langem Bemühen und nach Kündigung der Exportverträge mit den Sozialpartnern neue Exportverträge geschlossen, die letztendlich dann Grundlage dafür waren, daß sich auch Newcomer, Privatfirmen bewerben konnten und daß eben den Refaktienzahlungen – die vor der sozial-liberalen Koalition gang und gäbe waren, oft über 100 Millionen Schilling im Jahr, nur halt nicht genau feststellbar und nachvollziehbar, wohin sie geflossen sind – mit diesem Verbot endgültig, so haben wir gemeint, ein Ende gesetzt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben natürlich auch gewußt, was es heißt, wenn man bei einer entsprechenden Überproduktion von etwa 550 000 Tonnen Milchprodukten den Exportorganisationen keine Exportverwertungsverträge gibt, so wie es uns von seiten des Raiffeisensektors bedroht wurde. Ich kann mich erinnern, daß Minister Haiden den Raiffeisensektor als Heckenschützen bezeichnet hat, weil man uns erpressen wollte mit der Tatsache: Es bleibt die Ware liegen, es wird nicht exportiert, die Preise verfallen, aber es darf sich im Exportverwertungsvertrag nicht sehr viel än-

Ing. Murer

dern! — Wir haben aber dann die Exportverträge gekündigt und neue geschlossen.

Wir Freiheitlichen wissen, daß neue Ermittlungen, wie sie heute ja zugegeben wurden, im alten Käseskandal dann durchgeführt wurden, und wir wissen auch, daß die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft aufgrund eines gerichtlichen Bestandsantrages der italienischen Staatsanwaltschaft im strafrechtlichen Bereich anhängig sind.

Herr Bundesminister Lacina! Ich kann mir wirklich nicht gut vorstellen, zumal Sie ja ständig einen hohen Beamten oder Gesandten Ihres Ressorts bei allen stützungsrelevanten Verhandlungen dabei hatten und dabei haben müssen, weil Sie ja Zustimmungsbe rechtigter sind und auch bei den Verträgen zugestimmt haben, daß Ihr Ressort so gut wie gar nichts weiß. Es wäre ja das Aller höchste, wenn wir hier heute feststellen müßten, daß der Finanzminister überhaupt nicht weiß, was im Landwirtschaftsministerium vorgeht, daß der Finanzminister überhaupt nicht weiß, wie die Prüfungsberichte ausschauen, und sich sozusagen damit abputzt, daß er sagt: Eigentlich wissen wir nichts davon, und wenn zuviel Geld ausbezahlt wird, sind es halt Dauermittel. Wir werden schon schauen, daß wir die Budgetmittel hereinbringen, aber im Prinzip machen wir nichts. Dazu möchte ich Sie fragen: Ist Ihr Ministerium seit Juni 1988 nie mit dieser Problematik offiziell befaßt worden? Wenn ja: Wie hat Ihr Ministerium bei Verhandlungen, intern oder über Akten, Stellung genommen? Sind Beamte Ihres Ministeriums zu diesen Vorkommnissen, Nationalbankberichte, Ömolk Berichte, einvernommen worden: ja oder nein? Und haben Sie im Detail oder nur am Rande davon Kenntnis gehabt, daß solche Ermittlungen laufen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Zeit der sozial-liberalen Koalitionsregierung wurde im Jahr 1986 eine Ömolk-Prüfung angeordnet. Es hat, wie schon gesagt wurde, sehr lange gedauert, bis man zu diesem Abschluß gekommen ist.

Und was mich eigentlich persönlich schockiert hat, war dieser Nationalbankbericht, der — ich brauche ihn nicht weiter zu zitieren — schreckliche Dinge zutage gefördert hat.

Herr Finanzminister! In diesem Bericht steht zum Beispiel unter Vorwurf eins — anhand eines Beipieles möchte der Prüfer der

Nationalbank aufzeigen; ja, das ist doch kein Unmensch, daß muß doch ein geschulter Mensch sein, der sagt, wie diese Verluste der Ömolk entstanden sind —: „... wobei vor allem eine für den Revisionsbeamten unverständliche Einkaufspolitik hervorgehoben werden muß.“

Vorwurf eins lautet also: Die Einkaufspolitik dieser Milchgeschäfte, Ömolk einerseits, Zwischenhändlerlexport andererseits, ist unverständlich.

Weiters: die sonderbaren Transportwege, die natürlich, Herr Kollege Schwarzenberger, das Budget belasten. Wenn im Inland Tausende Tonnen Butter oder Pulver liegen, diese nicht verwertet und nicht exportiert oder zu einem viel teureren Tarif exportiert und dadurch behindert werden, weil man die Betriebe der Agrarindustrie und Milchindustrie mit dem Importtransitverkehr belastet, belastet das automatisch das Budget und die Bauerngelder. Da gibt es überhaupt keine Frage. Und da hat man seinerzeit versucht, über sogenannte Betriebsräte im Hartberger Trockenwerk, im Ennstaler Milchwerk die Koalitionsregierung zu erpressen, indem man gesagt hat: Wenn ihr die Importe von Tausenden Tonnen nicht herein läßt — ich kann das beweisen —, dann werden wir Hunderte Arbeiter entlassen!

Wir haben das genau Umgekehrte getan: Wir haben mit dem Ömolk verhandelt und erreicht, daß die Butter nicht importiert wurde, daß das Budget nicht belastet wurde, wodurch wir viele Millionen an Bauerngeldern erspart haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber jetzt ist es genau umgekehrt: Sie importieren, als ob es keine Grenzen gäbe, Sie importieren, als ob wir schon in der EG wären (Abg. Schwarzenberger: Das stimmt nicht! Es wird keine Butter importiert!), und Ihnen ist es lieber, wenn von heute auf morgen aus dem Vollerwerbsbauern in Salzburg, in Kärnten oder in Tirol ein kombinierter Nebenerwerbsbauer wird, der, entwurzelt von seinem Bauernhof, nicht mehr weiß, wohin er gehen soll, dasteht und letztendlich ein Abhängiger Ihrer Importpolitik, die Sie jetzt betreiben, wird. (Abg. Schwarzenberger: Herr Kollege Murer! Wo wurde auch nur ein Kilogramm Butter importiert?)

Herr Bundesminister Lacina! Dieser Nationalbankbericht sagt ja auch: Es drängt sich

10752

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Ing. Murer

die Frage auf, ob im Ömolk tatsächlich derart schlechte Kaufleute sitzen, Herr Ing. Türkfeld, Alexander Kofkin, auf der anderen Seite aber, also bei den Scheinfirmen oder bei den Firmen, über die dann exportiert wurde, derart brillante Geschäftsmänner sind, oder ob hinter dieser Verlust-Gewinn-Situation System steckt.

Sehen Sie, dieser Beamte hat sich sicher nicht auszusagen getraut, daß natürlich System dahintersteckt beim Verkauf dieser Produkte, die entsprechend Gewinn und über den Gewinn hinaus Kapital abwerfen müssen, das letztendlich dann immer in den Revisionsberichten beziehungsweise in den ganzen Auseinandersetzungen eine Rolle spielt, so daß sich die Bauern fragen: Ja ist denn so etwas möglich? Wir zahlen Krisengroschen über Krisengroschen, wir zahlen Abgaben über Abgaben, und dann wird auf dem Exportweg so viel Geld kassiert! — Da steckt System dahinter.

Zu einer allgemeinen Unruhe hat dann auch dieser Bericht beigetragen, in dem steht: Zur Durchführung dieser Exporte waren Stützungen seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft von 344 Millionen Schilling erforderlich, die sich aus der Differenz zwischen dem inländischen Gestehungspreis dieser Milchprodukte und dem bei der Scheinfirma erzielbaren Verkaufserlös ergaben. Tatsächlich waren diese Produkte zu einem höheren Preis verkäuflich, wie der Prüfer aus den Kontrakten *Tavagricola-Liechtenstein* — das wissen wir schon — mit den russischen Endabnehmern ersehen konnte.

Und so geht das Seite für Seite weiter, Herr Bundesminister Lacina. Das sind doch wirklich Dinge, wo man meiner Meinung nach auch als Finanzminister nicht vorbeischauen kann!

Ich glaube, daß gerade in dem Prüfungsbericht, der vom Ministerium jetzt herausgekommen ist, vom Landwirtschaftsministerium erstellt, eine ganze Reihe von Fakten enthalten sind, die natürlich eine weitere Überprüfung notwendig machen. Denn wenn der Prüfer im Landwirtschaftsministerium, der nicht weisungsgebunden war, feststellt, daß viele Punkte fragwürdig sind, daß viele Punkte offen sind, daß man nicht weiß, ob es in der Zukunft nicht weiterhin diese Probleme mit der Exportschieberei gibt und ob mit den Geldern der Bauern und der Konsumen-

ten weiterhin Taschenspielerei betrieben wird, sodaß sich unter Umständen andere weiterhin bereichern und im Inland bei den Preisen für die Konsumenten und bei den Einkommen der Bauern keine wesentlichen Entlastungen erfolgt, dann verstehe ich natürlich schon, daß hier Aufregung entsteht.

Meine Damen und Herren! Ich habe in der Zeitung „Gemeindespiegel“ ein Inserat gefunden. Da ist der Sixtus Lanner sehr groß drinnen. Ich weiß nicht, ob das eine Werbung von ihm ist, oder ob das seine Zeitung ist. Und da steht drinnen: Vom Bauern zum Weltmarkt. Ömolk, der Bauern eigene Exportorganisation für alle Milchprodukte.

Also das ist ja letztendlich doch der Gipfel der ganzen Geschichte! Daß der Ömolk sich noch als Freund der Bauern hinstellt und Werbung für sich macht, das, glaube ich, kann kein Bauer mehr verstehen!

Jedenfalls, die Moral der Geschichte ist: Der Bauer zahlt und bleicht, jedoch der Ömolk nicht! (Beifall bei der FPÖ.) 17.20

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister.

17.20

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Pilz, dessen Meinung ich nicht in jedem Falle teile, wie Sie sich vielleicht vorstellen können, hat gemeint, daß diese Anfrage in die Leere geht, und hat gleichzeitig mit einer etwas trockenen Ironie festgestellt, daß ich daher in einer gewissen Enge wäre. Es ist eine physikalische Besonderheit, daß in einer Leere gleichzeitig eine Enge bestehen kann.

Aber Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Murer, darf ich meine Bewunderung ausdrücken. Ihrem Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Huber, ist es zwar nur durch das Wortspiel, Finanzprokuratur, Finanzministerium gelungen, überhaupt einen Bezug zum Finanzministerium in diesen Fragen zu finden, Sie sehr geehrter Herr Abgeordneter Murer, gehen aber grundsätzlich davon aus, daß ich nicht als Bundesminister für Finanzen Anfragen zu beantworten habe, sondern offenbar als Leser von Kriminalromanen. Denn, sehr geehrter Herr Abgeordneter Murer — und das darf ich Ihnen schon sagen —, entgegen dem, was hier behauptet wurde —

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

ich sage es noch einmal: ohne jeden Hinweis und ohne jede Grundlage behauptet wurde —, ist es sehr wohl so, daß die Finanzbehörde die nötigen Schritte unternimmt. Ich habe das Hohe Haus nur um Verständnis dafür gebeten, daß mir Auskünfte darüber nicht zustehen, gesetzlich nicht erlaubt sind.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Murer! Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Das sind letzten Endes Bestimmungen, die zum Schutz des Staatsbürgers von diesem Hohen Haus beschlossen worden sind. Und ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich auch in einer Verteidigung gegen solche Vorwürfe nicht bereit sein werde, die Gesetze der Republik zu verletzen, nur deswegen, weil hier Unterstellungen unbewiesen in den Raum gestellt werden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Ing. Murer: Ist der ÖMolk Staatsbürger?)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Murer! Für mich ist jedes Steuersubjekt und jedes Steuerverfahren gleich wichtig, gleich wertvoll. Und wenn Sie fragen, ob der ÖMolk Staatsbürger ist: Eine Körperschaft kann das nicht sein, ob sie privatrechtlich oder öffentlichen Rechts ist. Aber Sie wissen genauso wie ich, daß diese Gesellschaft Geschäftsführer hat, die genau denselben Schutz der Personenrechte haben wie Sie, wie jeder andere auch.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich nehme an, daß Sie an diesem Schutz der Persönlichkeitsrechte genauso interessiert sind, ganz egal, ob es sich um Ihren persönlichen oder politischen Gegner handelt, ganz egal, was Sie hier unterstellen. Sie werden doch eines nicht in Frage stellen: den von der Verfassung und von den Gesetzen gewährten Personenschutz, und zwar aus guten Rechten gewährten Personenschutz.

Ansonsten, Herr Abgeordneter Murer, können Sie jederzeit von mir — und deswegen dieses Gleichnis mit dem Kriminalroman — großes Interesse an diesen Fragen erwarten. Aber was Sie nicht von mir erwarten können, ist, daß ich entgegen dem Devisengesetz, entgegen dem Bundesministeriengesetz in Fragen tätig werde, die nicht in meine Zuständigkeit fallen.

Wenn ich das getan hätte, sehr geehrter Herr Abgeordneter Murer, dann hätten Sie tatsächlich eine Begründung, und zwar eine triftige, für eine dringliche Anfrage gehabt.

— Das durfte ich Ihnen ergänzend zu meiner ersten Beantwortung sagen. — Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.24

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Wolf.

17.24

Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ): Frau Präsident! Sehr geschätzte Minister! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Murer hat sich wieder einmal mehr als Verwandlungskünstler gezeigt, auch bei seinem vorherigen Redebeitrag. Er hat aber korrekterweise darauf hingewiesen, daß die derzeitigen Verträge, die sogenannten Einhandverträge, zwischen Ömolk und Ömex tatsächlich in der Zeit der kleinen Koalition abgeschlossen wurden, und zwar — und das möchte ich hier auch feststellen — mit der vollen Absicht, mehr Transparenz in die Exportfinanzierungen hineinzubringen, da es sich doch um Steuereinnahmen, Steuerschillinge und vor allem auch um Beiträge der österreichischen Bauern im Rahmen der Milchüberschußverwertung handelt.

Dennoch, glaube ich, darf ich in dieser Sache die FPÖ nicht ganz ernst nehmen, denn sie hätte sich einen anderen Adressaten aussuchen müssen, der aufgrund der derzeitigen Rechtslage im Wege der Privatrechtsverwaltung des Bundes — um eine solche handelt es sich, um eine Privatrechtssache des Bundes — einen Vertrag abschließt zwischen dem Bund, vertreten durch den Landwirtschaftsminister, und den Vertretern des Ömolk beziehungsweise der Ömex, die Vertreter von Genossenschaften und Gewerbebetrieben sind. Aber allein die Bedeutung sollte doch der FPÖ wert sein, die Frage an den richtigen Adressaten zu stellen.

Ich bin der Meinung, daß gerade die Diskussion im Rahmen der vergangenen Budgetberatungen im Dezember beim Kapitel Landwirtschaft aufgezeigt hat, daß Bundesminister Riegler sehr interessiert ist, mehr Transparenz hineinzubringen. Der Brief, den er vor einigen Tagen mit einem Auszug des Berichtes an die Klubobmänner gesendet hat, zeigt das auch. Ich möchte dazu allerdings auch feststellen: für mich nicht ganz ausreichend, manches ist noch aufklärungsbedürftig.

Man darf hier auch feststellen — und das ist diesem Schlußbericht zu entnehmen —, daß der seinerzeitige Minister Schmidt am

10754

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Helmut Wolf

14. November 1986 den Auftrag gegeben hat zu prüfen. Er hat damals drei Prüfer freige stellt. Für mich ist es verwunderlich, heute festzustellen, daß im Laufe der Zeit von diesen drei Prüfern zwei abgezogen wurden. Einer ist übriggeblieben, und der ist überwiegend krank und durch Spitalsaufenthalte an der Prüfung gehindert gewesen. Das Resümee dieser Prüfung ist dann sehr, sehr dünn ausgefallen. Und ich kann mir vorstellen, daß manches, was aufklärungsbedürftig ist, was durch die Medien gegangen ist, auch heute in diesem Bericht keinen Niederschlag findet. Ich bin sehr daran interessiert, daß die Regierungsparteien hier Klarheit schaffen.

Tatsache ist aber, daß das jetzige System, insbesondere aufgrund der bestehenden Organisation, nicht mehr zeitgemäß, nicht mehr anwendbar ist. Es ist vor allem im Hinblick auf die Marktordnungsmechanismen, die wir im vergangenen Jahr beschlossen haben und die mit 1. Jänner 1990 eine bessere Wirkung erzielen sollen, änderungsbedürftig.

Durch die bestehende Organisation des Milchexportes im Rahmen der sogenannten Einhandverträge ist der Förderungsgeber Bund letztlich auf die Angaben der wenigen Förderungsnehmer, sprich Ömolk, Ömex, angewiesen und hat kaum Möglichkeiten, diese Angaben auch wirklich stichhaltig zu überprüfen.

Ich glaube, das ist etwas, was überholt werden muß. Die Weiterführung dieses Zustandes erscheint derzeit wirklich inakzeptabel. Die Verträge werden sicher im Laufe des Frühjahrs diskutiert werden müssen. Sie müßten auf jeden Fall spätestens bis 1. Jänner 1990 adaptiert werden.

Darüber hinaus ist die Kontrolle der Förderungsvergabe im derzeitigen System zwar mit beträchtlichem administrativem Aufwand verbunden, aber die Effizienz ist überhaupt nicht vorhanden. Auch da gilt es meines Erachtens, in die nächste Regelung bessere, griffigere Möglichkeiten einzubauen, insbesondere in der Praxis mehr zu kontrollieren. Es kontrollieren sich die Exporteure derzeit fast selbst.

Ich möchte auch sagen: Durch den Abschluß privatrechtlicher Liefer- und Verwertungsverträge zwischen den Verwendern und Molkereien ist überhaupt keine Kontrolle außerhalb dieses Machtblocks, sprich Raiffeisen,

möglich, sodaß auch das hier ad absurdum geführt wird.

Ich darf neuerlich darauf hinweisen, daß — und das ist sehr bedauerlich — gerade im Bereich Raiffeisen kaum Marktmechanismen funktionieren können. Ich weise auf dieses Verbundprinzip noch einmal hin, ich habe das hier von dieser Stelle aus schon öfters getan. Leider gilt dieses Verbundprinzip heute nach wie vor, und gerade dieses Prinzip verhindert jeden Markt, verhindert jeden Wettbewerb und ist überhaupt nicht geeignet, mehr Transparenz einzubringen.

Unter anderem heißt es da: Das Verbundprinzip ist in den meisten Satzungen ausdrücklich verankert, auch die Leitbilder von Raiffeisen und Lagerhäusern enthalten Bestimmungen über den mit dem Verbundprinzip immanent verknüpften Sektor 3. Kommerzielles Fremdgehen ist danach eindeutig verbundwidrig. Unter kommerziellem Fremdgehen ist gemeint, Handel mit anderen, auch wenn es darum geht, im Interesse der Produzenten und der Konsumenten bessere Erfolge erzielen zu können.

Meine Damen und Herren! Wir von der sozialistischen Fraktion haben uns bemüht, dieses System im Hinblick auf eine Verbesserung der Marktsituation auch tatsächlich zu revidieren. Wir haben uns bemüht, auch überparteiliche Kontrollen einzusetzen. Wir waren der Meinung, wir könnten zwei Wirtschaftstreuhänder beziehungsweise zwei Wirtschaftsprüfer einsetzen, die den jetzigen Bericht auch unter die Lupe nehmen.

Wir haben uns dann aber in der Regierungsfaktion beider Parteien geeinigt, einen Antrag einzubringen, der die Handlungsweise von Bundesminister Riegler, nämlich die Beauftragung des Rechnungshofes unterstützen und insofern weitergehend sein soll, als der Rechnungshof gerade über diese Prüfung einen Bericht an den Nationalrat erstatten soll.

Ich darf den Antrag zur Kenntnis bringen.

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Puntigam, Helmut Wolf und Genossen betreffend Sonderprüfung durch den Rechnungshof über die Milchprodukteexporte in den vergangenen sechs Jahren

Helmut Wolf
Antrag

Der Rechnungshof wird gemäß § 99 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates beauftragt, alle Milchprodukteexportabwicklungen der vergangenen sechs Jahre zu prüfen, soweit hiefür Förderungen gewährt wurden, einschließlich aller in diesem Zusammenhang seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gesetzten Handlungen sowie der Kontrolltätigkeit dieses Ressorts im Hinblick auf die Milchprodukteexportabwicklung.“

Meine Damen und Herren! Gerade durch diesen gemeinsamen Antrag der Regierungsfaktionen wurde einmal mehr das Bemühen unterstrichen, auch die Haltung von Bundesminister Riegler, in diese vernebelte Geschichte Ömolk beziehungsweise Exporte Licht hineinzubringen und dafür Sorge zu tragen, daß Klarheit geschaffen wird. Ich hoffe, daß der Rechnungshof allen Ernstes bemüht sein wird, den Wünschen des Parlaments entgegenzukommen.

Aber eines sollen wir insgesamt aus dem derzeitigen Sachverhalt erkennen: Unbedingt notwendig ist die bereits im Regierungsbüro einkommen, im Arbeitspapier der Regierung vorgesehene Schaffung von Grundlagen für einen besser funktionierenden Marktmechanismus. Insbesondere die Exportfinanzierung sollte transparenter gestaltet werden, wobei wir überhaupt heute fragen: Inwieweit ist es notwendig, zu exportieren? Mir wäre es zum Beispiel viel lieber, wenn man sich mehr um die Marktpflege im Inland bemühen würde, wenn man das in Form von besseren Qualitätsprodukten auch tatsächlich zustandekäme.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es gibt kaum einen Bereich, in dem man eher sagen könnte: Mehr Markt würde gleichzeitig auch weniger Sorgen bringen! Im Bereich der Milchwirtschaft wäre es vielleicht möglich, daß mehr Gewerbebetriebe dafür Sorge tragen, daß es den Bauern besser geht, vor allem dann, wenn wir die Genossenschaftsbetriebe mehr an ihre Funktionen beziehungsweise an ihre genossenschaftlichen Aufgaben erinnern können.

Insgesamt aber glaube ich, daß mit dem Antrag, der dem Rechnungshofausschuß zugewiesen werden wird, auch dem Parlament die Möglichkeit eingeräumt wird, gerade im Bereich der Exportfinanzierung mehr Klar-

heit zu bekommen. (Beifall bei der SPÖ.)
17.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Puntigam.

17.34
Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Herren Minister! Mein Vorredner hat schon den Abgeordneten Murer als Verwandlungskünstler vorgestellt. (Abg. Par n i g o n i: Da hat er recht!) Ich kann das eigentlich nur unterstreichen, denn diese 21 Fragen, die in der Dringlichen an den Finanzminister gestellt worden sind, betreffen — das hat der Herr Finanzminister zutreffenderweise gesagt — zu zwei Dritteln den Landwirtschaftsminister, an den sie aber nicht gestellt worden sind. Der Rest — möchte ich sagen — sind Anfragen, die eigentlich der Staatssekretär außer Dienst Murer ohne weiteres selbst hätte beantworten können.

Das meiste von dem, was heute Gegenstand der Diskussion ist, ist in der Zeit passiert, als Sie, Herr Abgeordneter Murer, Staatssekretär waren. Ich stelle daher an Sie, an den Staatssekretär außer Dienst Gerulf Murer, die Fragen: Was haben Sie zur Abstellung der Mißstände und Übertretungen im Bereich des Ömolk und Drittfirmen getan? Was haben Sie zur Verbesserung der Verrechnungsmodalitäten von Stützungsgeldern unternommen? Was haben Sie zur Verbesserung der Kontrolle des Ömolk unternommen? — Fragen, die heute in dieser dringlichen Anfrage gestellt worden sind. Bezeichnend ist, daß wir mit einer Dringlichen praktisch in eindreiviertel Stunden fertig sind. Das beweist, daß kein Inhalt dieser Dringlichen gegeben war.

Vorausgegangen ist dieser dringlichen Anfrage ein Rundumschlag des Abgeordneten Haider — der heute verständlicherweise oder auch nicht verständlicherweise nicht im Hause anwesend ist — bei der Agrardebatte. Damals ist mit Unterstellungen agiert worden, damals sind Beschuldigungen ausgesprochen worden, die sich dann im Schlußbericht nicht bewahrheitet haben.

Herr Abgeordneter Huber, ich schätze Ihre Wortmeldung immer sehr, weil Sie an sich sehr spontan und aus Ihrer eigenen Situation heraus kommt, aber heute haben Sie gelesen.

10756

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Dr. Puntigam

Ich möchte fast sagen: Das ist der vorauselnde Gehorsam der Generalvollmacht, die Abgeordneter Haider Ihnen allen wahrscheinlich verpaßt hat. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Der Abgeordnete Wolf, mein Vorredner, hat schon darauf hingewiesen, daß sich der Rechnungshof dieser Sache annehmen wird, weil wir natürlich interessiert sind — insbesondere Minister Riegler, der heute leider im Ausland ist und daher bei dieser dringlichen Anfrage nicht anwesend sein kann und durch Minister Neisser vertreten wird —, genau zu wissen, zu welchen Unzulänglichkeiten es während der letzten sechs Jahre tatsächlich gekommen ist.

Rechnungshofpräsident Broesigke hat bereits telefonisch zugesichert, daß dem Ersuchen des Ministers sofort Rechnung getragen wird, daß mit der Überprüfung in den nächsten Tagen begonnen wird, daß es damit eigentlich des Auftrages des Parlaments gar nicht bedurft hätte. Der Rechnungshof sieht von sich aus im Ersuchen eines Ministers einen Auftrag, dem er sich nicht entschlagen kann.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß mit der heutigen dringlichen Anfrage Staatssekretär außer Dienst Murer in eine Situation gebracht worden ist, die ihm wahrscheinlich innerparteilich nicht guttun wird, aber ich möchte mich nicht darum kümmern. Ich möchte mich auch nicht darum kümmern, wer was tun darf. Das, was heute ausgesprochen wurde und Gegenstand der Prüfung ist, geht auf eine Zeit zurück, in der die Sozialistische Partei mit der Freiheitlichen eine Koalition gebildet hat. Daher hätte ich mich nicht gewundert, wenn heute bei dieser dringlichen Anfrage — die ich von den Freiheitlichen verständlicherweise nicht erwartet hätte — Ihre Fraktion ausgezogen wäre, weil sie damit nichts zu tun haben will und sich damit nicht identifizieren kann. Ich verstehe schon, daß Sie einem Auftrag, den Ihr Obmann Haider Ihnen gegeben hat, nachkommen, obwohl ich nicht weiß, warum er Sie heute im Stich gelassen hat. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.) ^{17.39}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintermayer.

^{17.39}

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Frau Präsident! Meine beiden Herren Bundesmini-

ster! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Kollege Dr. Puntigam dem Staatssekretär nachsagt, er wäre ein Verwandlungskünstler, dann muß ich eigentlich feststellen: Ich habe viele Verwandlungskünstler hier in diesen Reihen in den letzten Jahren kennengelernt. Aber der Murer hat zu allen Zeiten die Wahrheit gesagt. Ich habe in der Vergangenheit, während der kleinen Koalition, erlebt, wie häufig Mücken zu Elefanten aufgeblasen wurden. Ich möchte aber auch sagen: Seit mehr als zwei Jahren ist Murer nicht mehr Staatssekretär, gibt es die kleine Koalition nicht mehr, man versucht jedoch noch immer, diese vergangene Zeit für alles verantwortlich zu machen, was im Staate Österreich nicht in Ordnung ist.

Ich glaube, davon müßte man sich endlich einmal abwenden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich frage Sie von der rechten Reichshälfte, die Sie ja die „Wende“ propagiert haben: Ja wo sind denn die Erfolge der „Wende“ im agrarischen Bereich? Wie reagierten denn die Bauern draußen bei den letzten Wahlgängen? Ich verstehe nicht, was da passiert sein muß, daß die Bauern diese „großen“ Verdienste nicht besser honorieren, lieber Herr Kollege Steinbauer. (Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)

Ich habe nur eine begrenzte Zeit, wir reden dann weiter. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Steinbauer: Beispiel einer Wende!)

Herr Bundesminister Lacina hat unsere dringliche Anfrage sehr gründlich beantwortet. Wenn man sehr aufmerksam zugehört hat, dann hat man nicht überhören können, daß er sehr wohl zugegeben hat, daß es zwischen dem Landwirtschaftsminister und ihm Streitpunkte gibt.

Wenn man die Pressemeldungen der letzten Zeit Revue passieren läßt, stellt man fest, daß es immer wieder Klage und Anklage bezüglich des Milch- und Molkereibereiches gab. Ich brauche nur zurückzudenken an die Budgetdebatte, welche die Kollegen Hofmann und Wolf heute schon einige Male zitiert haben, wie vehement sie damals hier bei Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler nachgefragt haben nach diesem sehr sensiblen Bereich. Man bedenke nur, wie viele Anfragen von der linken Reichshälfte an den Landwirtschaftsminister in letzter Zeit betreffend diese Dinge gestellt wurden.

Hintermayer

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbst das Bundesministerium für Finanzen hat sich vorgestellt mit einigen Publikationen, die sich sehr kritisch mit den agrarischen Problemen auseinandergesetzt haben. Es lief allerdings sehr häufig darauf hinaus, daß die Bauern als die Subventionsnehmer, als die „Subventionsgeier“ hingestellt wurden. In Wahrheit können sich die Bauern des Eindrucks nicht erwehren, daß Gelder der Bauern beziehungsweise Gelder des Staates irgendwo versickern.

Herr Bundesminister! Wir erleben gerade die Aufklärung zahlreicher Skandale in Österreich. Ich glaube, wir alle werden uns bemühen müssen, von dieser Skandalentwicklung wegzukommen. Unzukömmlichkeiten, Schweinereien dürfen kein Kavaliersdelikt mehr sein.

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat vor einigen Tagen den Fraktionen seinen Bericht übermittelt. Man wird den Eindruck nicht los, daß es gewisse Unzukömmlichkeiten und Unzulänglichkeiten gibt. Er stellt auch in Aussicht, Abhilfe zu schaffen und die alles verursachende Überproduktion zurückzunehmen – eine Forderung, die wir Freiheitlichen schon immer erhoben haben, auch in der Zeit unserer Regierungsbeteiligung. Letztlich sind aber diese Forderungen an der Sozialpartnerfront oder vielleicht auch an den überstarken Einflüssen der Genossenschaften gescheitert.

Es geht auch aus dem Bericht hervor, daß die Prüfungszeiträume zu lang und die Prüfungsstellen unterbesetzt sind. Offensichtlich funktioniert auch die Kooperation zwischen der Revision im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und den Zoll- und Finanzdienststellen nicht optimal. Ich höre, es gibt ein Amtshilfegesetz. Es wird sehr oft davon Gebrauch gemacht, daß die eine Dienststelle die andere Dienststelle postwendend und raschest unterstützt. Vielleicht wäre das auch in diesem Bereich notwendig, Herr Bundesminister, um solchen Entwicklungen, wie wir sie heute zu beraten haben, sofort entgegenzuwirken. (Beifall bei der FPÖ.)

Deshalb, Herr Bundesminister, erfolgte die heutige Anfrage, denn jeder weiß, daß Ihr Ministerium bei allen agrarischen Beratungen, bei allen Verhandlungen immer wieder vertreten und involviert ist. Wir ersuchen Sie und fordern Sie auf, auch das Ihre dazu beizutragen, daß dieser so sensible Bereich

der aufs äußerste verunsicherten Bauern und Konsumenten wieder in Ordnung kommt, daß in diesem Bereich wieder Klarheit geschaffen wird. (Beifall bei der FPÖ.) 17.45

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich nehme nun die Verhandlungen über den 4. Punkt der Tagesordnung: 15. Straßenverkehrsordnungs-Novelle, wieder auf.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb.

Der Herr Abgeordnete Srb ist offenbar auch nicht unterwegs. Weiß das der Grüne Klub? (Ruf: Nein, er ist nicht unterwegs!)

Da Herr Abgeordneter Srb nicht im Saal ist, hat er das Wort verloren.

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Pischl.

17.46

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die unterbrochene Debatte zur 15. Straßenverkehrsordnungs-Novelle sozusagen wieder „einfangen“ nach dieser Dringlichen.

Meine Damen und Herren! Wie schon vom Kollgen Stocker ausgeführt, war Anlaß für diese Novelle die Aufhebung einer Gesetzesstelle durch den Verfassungsgerichtshof. Es kommt aber jetzt nicht nur zu einer Sanierung dieser Gesetzesformulierung, sondern diese Novelle beinhaltet auch weitere dringliche Änderungen im Sinne von Verbesserungen, was die Sicherheit, die Leichtigkeit, aber auch die Flüssigkeit des Verkehrs anlangt.

Ein besonderer Schwerpunkt ist der Bereich Radfahrer. Dabei geht es um Verbesserungen, aber auch um mehr Sicherheit durch klare gesetzliche Normierungen für diesen Bereich der Radfahrer. Die Verkehrsteilnehmer Radfahrer sind ein immer größer werdender Kreis, und dies nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch im städtischen Bereich.

Bevor ich inhaltlich auf einige Punkte dieser Novelle eingehe, gestatten Sie mir einige

10758

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Pischl

grundätzliche Bemerkungen zum Verkehrsablauf, zur Verkehrssituation. Es kann nicht alles, meine Damen und Herren, gesetzlich normiert und reglementiert werden. Unser Straßenverkehr verlangt von den immer mehr werdenden Verkehrsteilnehmern neben dem Kennen der gesetzlichen Rahmenbedingungen auch Grundlagen auch mehr Verantwortungsbewußtsein, mehr Toleranz gegenüber dem anderen und auch mehr Mitdenken.

Der Straßenverkehr eignet sich nicht zum Aggressionsabbau, für Mutproben, für Prestige oder Protzerei und schon gar nicht zur Hebung des Selbstbewußtseins. Mehr Verkehrssicherheit kann es nicht allein mit mehr und strengerem Gesetzen geben, sondern es geht um mehr Verantwortung und besseres Verhalten des einzelnen. Das sollten wir alle zu einem gesellschaftspolitischen Anliegen machen.

Meine Damen und Herren! Um diese Bewußtseinsbildung in Richtung mehr Verantwortung zu erreichen, müssen wir bei den neuen, besonders aber bei den jungen Verkehrsteilnehmern anfangen. Dies bedeutet, daß wir zur Erreichung des Führerscheins neue Kriterien schaffen müssen. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben ein Diskussionspapier für den „Führerschein auf Probe“ vorgelegt und hoffen, daß diese Überlegungen bei der nächsten KFG-Novelle berücksichtigt werden.

Was den Stufenführerschein bei Motorrädern anlangt, gibt es nach meiner Auffassung kaum Unterschiede zwischen den Parteien, und ich hoffe, daß der Herr Bundesminister bald eine Regierungsvorlage zur nächsten KFG-Novelle vorlegen wird, um die Verkehrssicherheit in unserem Lande zu heben.

Meine Damen und Herren! Noch einige Punkte zur 15. Straßenverkehrsordnungs-Novelle, die Erneuerung aber auch Änderung bringt. Es gibt in einer Neufassung jene gesetzliche Grundlage, welche Voraussetzung bietet, auch in Zukunft wissenschaftliche Untersuchungen im Straßenverkehr durchführen zu können, welche ja vom VGH aufgehoben wurde. Wir brauchen unbedingt solche Untersuchungen nicht nur für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Bestimmungen im Straßenverkehrsbereich, sondern auch für notwendige Umweltschutzmaßnahmen, aber auch zur Ergründung von Unfallursachen.

Wie schon gesagt beinhaltet diese Novelle schwerpunktmäßig den Verkehrsteilnehmer Radfahrer. Und wir glauben alle, daß es eine sinnvolle Weiterentwicklung auf diesem Gebiet gegeben hat. Durch diese Vorlage werden die Radfahrer den anderen Verkehrsteilnehmern in Zukunft gleichgestellt sein. Wir gehen davon aus, daß Radfahrer zwar eine gesonderte Gruppe als Verkehrsteilnehmer darstellen, für die es aber im allgemeinen keine Sonderregelungen geben soll. Sind Ausnahmebestimmungen notwendig, so werden sie im Gesetz ausdrücklich angeführt.

Diese Anerkennung der Radfahrer als sogenannte „normale Verkehrsteilnehmer“ — dies wurde von vielen Radfahrorganisationen und -vereinen seit längerem gewünscht und gefordert — verlangt von allen motorisierten Verkehrsteilnehmern mehr Vorsicht und Konzentration, das heißt, mehr Mitdenken und reaktionsbereites Fahren. Auf der anderen Seite heißt dies für die Radfahrer, daß sie die gesetzlichen Normen des Straßenverkehrs kennen und beherrschen und sich auch nach diesen Vorschriften verhalten.

Ein besonderer Diskussionspunkt im Ausschuß war das Kind im Straßenverkehr. Dabei geht es um die Altersgrenze, ab wann ein junger Mensch radfahren darf. Ein Arbeitskreis im Bundesministerium — zusammengesetzt aus vielen Experten — hat die Auffassung vertreten, daß man keine fixe Altersgrenze einführen sollte, sondern daß man abwegen sollte nach der körperlichen und geistigen Eignung und den Kenntnissen der strassenpolizeilichen Vorschriften.

Meine Damen und Herren! So schön es klingen mag, daß man den Eltern, den Erziehungsberechtigten sozusagen überträgt, ob ein Kind am Straßenverkehr teilnehmen kann, sind wir aber in diesem sehr sensiblen Bereich der Auffassung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, aber auch dem Jugendrotkreuz gefolgt und glauben, daß dieses Thema weiterdiskutiert werden sollte, aber in dieser Novelle festgehalten bleiben soll, daß ab dem 10. Lebensjahr eine Teilnahme am Straßenverkehr möglich ist. Eine solche Radfahrbewilligung gilt für das gesamte Bundesgebiet; dies kann aber auf Antrag von Eltern und Erziehungsberechtigten regional eingeschränkt werden.

Wir hoffen, daß in Zukunft etwas mehr an Ausbildung in Richtung Verkehrssicherheit, insbesondere in den Schulen, kommen wird

Pischl

und daß es einen Schwerpunkt in dieser Richtung in der nächsten Zeit geben wird.

Meine Damen und Herren! Weiters bringt diese Novelle mehr Klarheit und Einheitlichkeit, was das Aussehen und die Handhabung der Hilfsmittel bei den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen anlangt. Wissend, daß hier nach der Kompetenzlage auch andere Gebietskörperschaften Letztentscheidungen zu treffen haben, ist es umso wichtiger, daß der Verkehrsminister im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit für den Inländer, aber vor allem auch für den ausländischen Autofahrer als Koordinator fungiert, um möglichst eine einheitliche Regelung für unser gesamtes Bundesgebiet zu finden und hoffentlich auch zu erreichen.

Was die Zonenregelung anlangt, die ebenfalls sehr lange und sehr ausführlich diskutiert wurde, folgen wir den Empfehlungen der Europäischen Verkehrsministerkonferenz. Wir sind der Auffassung, daß diese Zeichen, welche für ein bestimmtes Gebiet eine Verkehrsbeschränkung beziehungsweise Verkehrsberuhigung bringen sollen, auch dazu führen, daß es zu einer weiteren Reduzierung des von uns allen schon oft bemängelten Schilderwaldes kommt. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, auf einer solchen Tafel zwei Beschränkungen anzuzeigen, wobei wir glauben, daß die Einhaltung solcher Zonen durch bauliche und technische Einrichtungen unterstützt werden sollten.

Meine Damen und Herren! Es ist aber auch sichergestellt, daß Durchzugsstraßen auch in Zukunft von solchen Beschränkungen ausgenommen bleiben.

Hohes Haus! Der § 89 Absatz 2 a soll für den Benutzer eines Behindertenparkplatzes die Sicherheit bringen, daß er diesen vorgesehenen Platz ohne Hinderung anderer Verkehrsteilnehmer nützen kann.

Ein weiterer Punkt für die Verkehrsflüssigkeit, aber, wie ich glaube, auch für die Verkehrssicherheit im Ortsgebiet ist der § 7 Absatz 3 a. Bei Vorhandensein von mehreren Fahrstreifen in dieselbe Fahrtrichtung entfällt das bisherige Rechtsfahrgesetz, und es darf die Fahrbahn frei gewählt werden.

Wir hoffen, daß diese von vielen Experten gewünschte Regelung auch von den Autofahrern in der Zielsetzung richtig verstanden wird. Dadurch soll im Ortsgebiet mehr Ver-

kehrsflüssigkeit, -leichtigkeit und, wie wir auch glauben und hoffen, mehr Sicherheit erreicht werden.

Hohes Haus! Wenn wir heute bei dieser Novelle auch das Organmandat bis zu 500 S beschließen, möchte ich die Gelegenheit nutzen und an den Herrn Bundesminister appellieren, alles zu tun, um baldigst zu einem einheitlichen Strafkatalog zu kommen, der dem Verkehrsteilnehmer die Chance gibt, für gleiche Delikte auch gleiche Strafhöhen einzuhören. Die momentane Praxis ist, daß die einzelnen Bundesländer für ein und dasselbe Delikt die unterschiedlichsten Strafhöhen festsetzen.

Ich weiß, dies ist eine Länderkompetenz, doch sollten wir nicht müde werden, auf diese Probleme hinzuweisen, und vielleicht gelingt es, die Herren Landeshauptmänner zu einer solchen wünschenswerten gemeinsamen Auffassung zu bewegen.

Hohes Haus! Die 15. Straßenverkehrsordnungs-Novelle soll Anpassungen, Verbesserungen, Änderungen und Neuerungen im Interesse aller Verkehrsteilnehmer bringen, und deshalb geben wir dieser Novelle die Zustimmung. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.59

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst.

17.59

Abgeordneter Probst (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch wir Freiheitlichen werden dieser Straßenverkehrsordnungs-Novelle unsere Zustimmung geben. Erlauben Sie mir eingangs an den Herrn Kollegen Pischl gerichtet einige Bemerkungen.

Es ist nichts Neues, aber es sei trotzdem daran erinnert: Herr Kollege Pischl, heute wie sonst öfter haben Sie hier das, was man „double standard“ im Englischen nennt, gezeigt, nämlich eine Art Gespaltenheit. Es ist noch keine zwei Monate her, da habe ich den Antrag auf rasche Einführung des „Führerscheins auf Probe“ und des Stufenführerscheins hier im Parlament vorgelegt, und Sie haben ihn niedergestimmt. Und jetzt stehen Sie da und fordern ihn wieder. Also was hat es? (Zwischenruf des Abg. Pischl.)

Sie wollen mir doch nicht einreden, daß es bei diesen beiden Anliegen ernsthafte parteipolitisch motivierte Differenzen geben kann.

10760

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Probst

Wir wissen doch wirklich alle, daß das kommen soll. (Zwischenruf des Abg. Pischl.)

Der Skandal liegt darin, Herr Kollege Pischl, daß Sie und die Sozialisten noch nichts unternommen haben. Das ist der Skandal. (Beifall bei der FPÖ.) Jedes Menschenleben, das jetzt dem zum Opfer fällt, sollte Sie ein wenig nachdenklicher stimmen. Nicht, weil ein Freiheitlicher dasteht und etwas fordert. Ich mache es ja nicht aus Laune oder Jux und Tollerei, sondern weil ich genau wie Sie die volle Überzeugung habe, daß das ein kleiner Schritt sein kann, mehr Verkehrssicherheit vor allem im Bereich der Jugendlichen herbeizuführen.

Ich habe auch damals angeregt — darüber sollte man auch ernstlich nachdenken, das ist nichts Liberales oder Konservativer oder Sozialistisches, sondern das ist eine Anregung, über die man einfach vom Fachlichen her nachdenken sollte —, zum Beispiel Fahranfängern begleitend dazu ein amtliches Pickerl aufs Auto zu knallen, wo eine Höchstgeschwindigkeit draufsteht, die zum Beispiel besagt, daß er auf der Autobahn nur 100 und auf der Bundesstraße nur 80 km/h fahren darf. Ich will nicht behaupten, daß das wirklich der Stein der Weisen ist. Man sollte aber einmal darüber nachdenken. Wenn ich jetzt meine Freunde anschau, die ihren Kindern zur Matura praktisch die Fahrschule schenken, sehe ich ja, die machen das alle mit einem heftigen Zittern in den Knochen, weil jeder Angst hat, daß den jungen Menschen irgenwann einmal der Raptus packt und daß er sich irgendwann an einem Baum wiederfindet. Darum geht es, nicht um irgendwelche Ideologien oder Prestigekämpfe zwischen den Parteien. So schnell wie möglich soll das geschehen!

Es ist klar, daß in dieser Frage die jetzige Anonymverfügung eher bei geringen Delikten stattfinden wird. Und es ist klar, daß es sicher so manchen Vater geben wird, der bei einer Anonymverfügung die Möglichkeit — die er ja hat — ergreifen und sagen wird: Das war nicht ich, das war mein Sohn, der Franzerl. Straft ihn ordentlich. Er soll wissen, wie er zu fahren hat. Das wird in manchen Fällen eine pädagogisch heilsame Wirkung haben. Ich habe immer noch reagiert, wenn ich irgendwo erwischt wurde bei etwas. Da habe ich mein Fahrverhalten sicher für einige Zeit geändert.

Auf der anderen Seite gebe ich Ihnen recht, wenn Sie heute sagen, daß das schnell gehen muß. Ich gebe Ihnen noch in einem Punkt sehr recht, den ich auch unerträglich finde, nämlich wenn Sie sich beklagen, daß in Österreich nicht nur in den Bundesländern völlig verschiedene Strafsätze für ein und dasselbe Verkehrsdelikt gehandhabt werden, sondern auch in den Städten. Ich weiß, daß ein großer Unterschied zwischen den Strafverfügungen in Graz und Leoben besteht. Ganz wild soll es in Wien sein. Dann gibt es wieder Städte mit Diskonttarifen auf der anderen Seite. Das sollte auch nicht sein.

Wir beklagen das gleiche übrigens auch in der Juristerei: ein Ost-West-Gefälle, was das Strafausmaß anbelangt. Aber da fühle ich mich schon deutlich weniger kompetent.

Herr Kollege Pischl — weil ich gerade bei Ihnen bin —, ich freue mich, daß Sie heute zustimmen, obwohl Sie im Ausschuß für die Beibehaltung des § 65 Absatz 2 gekämpft haben, der gesagt hat, daß die Eignung für das Radfahren eines Kindes ausschlaggebend ist und nicht das Alter. Da möchte ich ergänzen, um Ihre jetzige Zustimmung zu festigen und um das, was Sie jetzt angedroht haben, etwas zu mindern, noch ein paar Argumente dazugeben. Sie haben gesagt: Man sollte darüber reden, man soll jetzt zustimmen. — Ein paar Argumente.

Ein Argument ist: Wenn es verboten ist, daß ein Kind unter zehn Jahren, mit oder ohne Radfahrprüfung, fahren darf, und es fährt trotzdem, wie Sie sagen, im ländlichen Raum, so ist im ländlichen Raum die Gefahr zugegebenermaßen geringer. Wenn es im ländlichen Raum erlaubt ist, müßten wir es in der Stadt auch erlauben — Gleichheit —, und da möchte ich in einer mittleren Stadt in Österreich und schon gar nicht in einer Großstadt ein Kind unter zehn Jahren am Rad sehen. Ich halte es schon für bedenklich, wenn es mit zehn Jahren ohne Prüfung fährt.

Sollte es trotzdem fahren, bleibt etwas sehr Wichtiges erhalten, auch im ländlichen Raum, nämlich die volle Verantwortlichkeit der Eltern. Das ist es. Jeder Vater, der weiß, daß das Kind nicht fahren darf, wird das Kind mit dem Rad nur unter besonderen Ermahnungen hinauslassen. Er wird sich genau überlegen, zu welcher Tageszeit und auf welche Strecke er es schicken wird. Das bleibt erhalten.

Probst

Noch einige Argumente, und zwar anatomische, physiologische Argumente. Es ist bewiesener Lehrinhalt der Kinderheilkunde, daß die Hörrichtungszuordnung, das heißt das Zuordnungsvermögen nach akustischen Reizen, bei einem Kind erst ungefähr mit dem zehnten Lebensjahr fertig ausgebildet ist. Das heißt umgesetzt in Ihre Erinnerung als Vater: Kleinere Kinder, die in einer größeren Wohnung oder irgendwo im Garten Verstecken spielen, können nicht orten oder schwerer orten als Erwachsene, woher ein Ruf kommt, und laufen sehr oft in die falsche Richtung. Dieses Richtungszuordnungsvermögen ist erst etwa mit dem zehnten Lebensjahr abgeschlossen.

Ein weiteres: Mit dem achten Lebensjahr ungefähr wird erst das volle Gesichtsfeld eines Kindes seine physiologische Reife erlangen. Auch ein wichtiges Argument für die Sicherheit im Straßenverkehr.

Deswegen werde ich aus voller Überzeugung, weil es mir hier nicht um einen Lobbyismus für eine Fahrradindustrie geht oder sonst etwas, solange mir nichts Gegenteiliges bewiesen wird, gegen eine Herabsetzung dieses Alters sein.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich begrüße die Zonenregelung in diesem Gesetz. Ich halte das für richtig und für gut. Der Schilderüberdrüß ist gewaltig. Ich verweise auf ein Beispiel, das seit zirka zehn Jahren in der Steiermark besteht. Die Strecke Weiz-Birkfeld wurde dort von einem findigen Bezirkshauptmann von allen Schildern befreit, die nur irgendwie wegzunehmen waren, und die Unfallziffern sind deutlich, nämlich um ein Drittel, zurückgegangen. Das ist immerhin etwas, was Aufmerksamkeit verdient. Ein Mehr an Schildern bringt nicht ein Mehr an Zuverlässigkeit.

Tatsache ist aber auf der anderen Seite, daß besonders wirksam für das Aufmerksamkeitsverhalten der Kraftfahrer Bodenmarkierungen sind. Auf die schaut er, und auf die schaut vor allem der ermüdete Kraftfahrer. Deshalb möchte ich hier und heute sofort deponieren: Ich werde nicht ablassen von meiner Forderung, daß in die Straßenverkehrsgegesetznovelle beim nächsten Mal die Verpflichtung aufgenommen wird, auf Strecken, wo rechts und links die Überholverbotsfahnen stehen, auch in der Mitte eine Sperrlinie anzubringen.

Ich erlebe es auf der Gastarbeiterroute, die sich durch die längste Diagonale der Steiermark zieht, wie Gastarbeiter, die nicht ortskundig sind, sicher nicht aus bösem Willen, sondern aus Übermüdung, weil sie einfach die Wahrnehmung rechts, links diese beiden Tafeln nicht haben, in den wildesten Überholverbotszonen überholen, weil sie auf der Straße eine strichlierte Linie vorfinden.

Ich halte das für inkonsequent, vor allem für leicht behebbar – beim nächsten Färbeln die Linie durchgehend machen – und wirksam, wenn man es anders macht. Sie können beobachten: Dort, wo zugleich eine Sperrlinie ist, wird er nicht darüberfahren, aber wo die strichlierte Linie ist, schon. Die sieht er nicht gleich. Vor allem, auch wenn er es sieht, hat er nach 200 Metern den Reiz wieder vergessen. Das ist das Problem. Da könnte man sicher oft Menschenleben retten.

Ich werde nicht müde werden, darauf aufmerksam zu machen, daß sich das wirklich tödliche Verkehrsgeschehen nicht dort abspielt, wo wir es in der Zeitung serviert bekommen, nämlich in der Disco und auf den Nebenstrecken. Nein. Es spielt sich tatsächlich auf übergeordneten Straßen im Ballungsgebiet ab. Dort sind es die Fußgänger und die Radfahrer, die eigentlich logischerweise meistens von Fahrzeugen, die in derselben Fahrtrichtung fahren, von hinten erfaßt und verletzt beziehungsweise getötet werden. Deswegen begrüße ich auch die Neuregelung bezüglich der Radfahrer.

Ich bin hier gestanden und habe erzählt: Die Radfahrer sind die Pest. Das ist so der übliche Autofahrerspruch. Wir waren alle entsetzt, als in Graz – ich fahre in Graz auch mit dem Fahrrad und nicht nur mit dem Auto –, die Stadt ist bekannt als Pionierstadt für das Fahrradfahren, auf einmal das Fahren gegen die Einbahn erlaubt war. Gerade in meiner Gasse, in der ich wohne, ist eine sehr scharfe Kurve, da kommen die Autofahrer mit einem Tempo herein. Da kommt Ihnen jetzt plötzlich gegen die Einbahn ein Fahrrad entgegen. Das gibt es in ganz Graz.

Das, was mich am meisten erstaunt und mir Mut gibt: Es hat noch keinen einzigen schweren Unfall gegeben aufgrund dieser Neuregelung in Graz. Sie besteht immerhin schon drei oder vier Jahre, oder noch länger. Das ist wirklich erstaunlich, daß der Radfah-

10762

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Probst

rer dann, wenn er die Gefahr von vorne sieht, geschützter ist und mehr aufpaßt.

Diesen Neuregelungen und auch dem Vorschängeln auf der rechten Spur, wenn es möglich ist und ohne Gefährdung ist, kann ich mein Ja geben. Aber ich habe schon zur Kollegin Erlinger im Ausschuß gesagt, was diese diversen Radfahr- und Fußgängervereinigungen treiben und vor allem die Alternativen betreiben, halte ich für schlimm, und zwar nicht aus ideologischen Gründen.

Es ist mir schon klar, daß Alternative, denen die Felle der Argumentation wirklich im breiten Strom davonschwimmen, sich auf irgendwelche Argumente stürzen und selbst aus der Frage Radfahren einen ideologischen Klassenkampf machen: Hier die armen Radfahrer, die naturverbundenen, dort die protzigen Mercedes-Fahrer oder 2-CV-Fahrer; aber so ist es, man versucht, auch hier eine Note des Klassenkampfes reinzubringen.

Ich habe schon im Ausschuß gesagt und möchte es hier deutlich wiederholen: Nichts ist ungeeigneter für einen Klassenkampf als diese Frage. Wir alle wären froh, wenn mehr Leute statt des Autos das Fahrrad verwenden würden, mit und ohne Ideologie, aus sportlichen, aus gesundheitlichen oder aus Sparsamkeitsgründen, aber es wäre gräßlich, wenn man Ihre Vorschläge wirklich ernstlich ins Auge fassen würde, nämlich dem Radfahrer Vorrang einzuräumen, wenn er von einem Radfahrweg auf der Seite kommt.

Ich habe da ein paar Szenen in Graz vor Augen, wo der Fahrradweg mitten durch den Stadtpark geht und mitten auf die übergeordnete Straße mündet. Der Fußgänger darf das auch, ja, aber der Fußgänger nähert sich der Bundesstraße oder der Überrangstraße mit einem Tempo von 6 km/h maximal, nämlich im Fußgängertempo, und der Radfahrer kommt mit 20 km/h daher. Auch wenn man sagt, er muß 10 km/h fahren, er tut es ja nicht! Ich kenne sie ja!

Aus diesem Klassenkampf, der da getrommelt wird, kommt natürlich auch eine gewisse, sagen wir einmal herausfordernde Haltung der Radfahrer, um das Wort „Präpotenz“ oder „Arroganz“ zu vermeiden. Kommt auch im Einzelfall vor. Das ist ja schrecklich! Ich kann ja als Autofahrer viel besser reagieren, wenn einer mit 6 km/h im rechten Winkel kommt, als wenn er mit 20 oder 30 km/h herausschießt. Ich will da nicht lange weitere

Beispiele bringen. Das, was Sie da haben wollen, daß Radfahrer auf der Bundesstraße nebeneinander fahren dürfen, das sind ja alles fromme Wünsche, die nur eines bewirken: ein Steigen der Unfallzahlen.

Wir sind hier aufgerufen und haben sogar hier gelobt, daß wir sinnvolle Gesetze machen beziehungsweise Gesetze, die den Schutz aller beinhalten. Und da geht es nicht um Ihren Klassenkampf. Ein bissel Nachdenken müßte Sie ja dahin bringen. Wir müssen Argumente finden, die unsere Verkehrsteilnehmer schützen, und zwar alle, nicht nur ein paar.

Meine Damen und Herren! Ich werde auch nicht nachlassen — obwohl der Herr Bundesminister gesagt hat, es sei sein Gag, aber es macht nichts, haben wir halt das gleiche gehabt —, zu fordern, daß Autotelefone in einem ersten Schritt nur dann mit einem Hörer und ohne Freisprechanlage ausgestattet sein dürfen, wenn ein Automatik-Getriebe vorhanden ist. Später sollen Autotelefone grundsätzlich eine Freisprechanlage haben.

Ich werde, obwohl es an sich genau genommen nicht zur Straßenverkehrsordnung, sondern zum Kraftfahrgesetz gehört, nicht müde werden, den Herrn Bundesminister zu bitten, zumindest einmal per Verordnung festzulegen, daß skandinavische Automobile, die schon jetzt ein sogenanntes running light haben, wenigstens ohne Umtypisierung in Österreich zugelassen werden können, um diese Errungenschaft schon zu haben. Wir sollten auf dieses Dauerlicht auch bei Tag hinsteuern, denn es ist für mich bezeichnend, wenn die Holländer es demnächst einführen wollen, die Kanadier es einführen wollen, die nördlichen Staaten der USA es einführen wollen. In Deutschland wird es heftig diskutiert, genauso in der Schweiz.

Wir Österreicher sollten uns den positiven Erfahrungen aus Skandinavien anschließen und zumindest mit Empfehlungen beginnen, daß das normale Abblendlicht zuerst verwendet werden muß, daß beim nächsten Prüfdienst verhindert werden soll, daß bei laufendem Motor ein Standlicht brennt, das heißt, Standlicht bei laufendem Motor sollte überhaupt nicht mehr möglich sein, damit man uns bei Regen, Nebel oder Schnee nicht mit dem Standlicht entgegenkommt, daß wir auf diese Art den skandinavischen Beitrag zur Verkehrssicherheit erreichen, denn in Skandinavien sind durch das Licht die Verkehrsun-

Probst

fälle um 26 Prozent zurückgegangen. Das wäre wohl einige Anstrengung wert. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 18.14

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Brennsteiner.

18.14

Abgeordneter Brennsteiner (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ohne auf die Ausführungen des Kollegen Probst näher einzugehen — es gäbe da sicherlich eine Reihe von interessanten Diskussionen —, werde ich mich auf jeden Fall an meine zur Verfügung stehende Zeit halten.

Die heute zum Beschuß anstehende 15. StVO-Novelle, bringt eine Novellierung der Straßenverkehrsordnung 1960. Die immer wieder zu verändernde Straßenverkehrsordnung muß aufgrund verschiedener neuer Erkenntnisse angepaßt werden. Die 15. StVO-Novelle wird nicht die letzte Novelle sein, zumal auch während der Ausschußarbeiten zu dieser Novelle zusätzliche Probleme aufgetaucht sind, die in einer weiteren Novelle eingebaut werden sollen.

Ausgangspunkt für diese Novelle war die heute bereits genannte, vom VGH aufgehobene Bestimmung des § 20 Abs. 3 bezüglich der Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Veränderungen und Ergänzungen speziell im Hinblick auf die Radfahrer eingebaut.

In den vergangenen Jahren ist aus verschiedenen Gründen das Radfahren in den Vordergrund gerückt. Für Radfahrer sollen mehr gesonderte Fahrstreifen und Radbeziehungsweise Geh- und Radwege angelegt werden. Viele Gemeinden haben bereits dem Rechnung getragen oder sind dabei, dem Rechnung zu tragen. Viele Gemeinden haben keine Kosten und Mühen gescheut, um auch im Sinne des Gästetourismus zum Radfahren zu animieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf jene Problematik hinweisen, die heute schon einige Male genannt worden ist, die mit der Altersgrenze für radfahrende Kinder zusammenhängt.

Hohes Haus! Gerade in den vergangenen Tagen sind diesbezüglich auch in der Presse

kontroversielle Meinungen im Zusammenhang mit der heute zur Beschußfassung vorliegenden 15. StVO-Novelle aufgetaucht.

Als einer jener Lehrer, der sich mehr als zwei Jahrzehnte im Sinne der Verkehrssicherheit und als Prüfer bei Radfahrprüfungen im Rahmen des KfV und des Jugend-Rotkreuzes freiwillig in den Dienst der Sache gestellt hat, kenne ich die Problematik dazu sehr genau.

Die Radfahrbewilligung, die mit der Erreichung des 10. Lebensjahres verbunden ist, halte ich für sinnvoll. Das 10. Lebensjahr ist jener Zeitpunkt, zu dem der Schüler unter normalen Umständen die Volksschule verläßt, um andere Schulen zu besuchen. Damit ist auch vielfach schulisch ein Ortwechsel verbunden und verstärkt die Verwendung eines Fahrrades nötig. Ich weiß aber auch, daß es Schüler gibt, die die körperliche Eignung früher erbringen, und daß es Schüler gibt, die die Eignung auch nach Erreichung des 10. Lebensjahres nicht erbringen. Ich bin aber nicht der Meinung, daß mit der körperlichen Eignung immer auch gleichzeitig die geistige Eignung einhergeht.

Ich weiß, daß es gerade im ländlichen Raum eine Reihe von Schülern gibt, die ohne weiteres mit 12 Jahren oder früher in der Lage sind, motorisierte landwirtschaftliche Geräte zu lenken. Ob sie aber auch die geistige Eignung dafür haben und straßenpolizeiliche Vorschriften aufzunehmen in der Lage sind, bezweifle ich. Sie dürfen ja keine öffentlichen Verkehrsflächen damit befahren. Ich würde daher auch keinem 12jährigen den Zugang zum Führerschein ermöglichen.

Hinter all diesen Überlegungen steht meiner Meinung nach eine zeitgerechte notwendige Verkehrserziehung als Grundlage für das Zusammenleben der Menschen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Radfahrer von heute ist der Kfz-Lenker von morgen. Verkehrserziehung ist für mich eine besonders wichtige Angelegenheit, die im schulischen Bereich den notwendigen Stellenwert besitzen muß. Darüber hinaus ist aber die Schule machtlos, wenn nicht auch von Seiten der Erziehungsberechtigten mit der schulischen Verkehrserziehung gemeinsam getrachtet wird, die jungen Leute für die auf sie zukommende Rolle als Verkehrsteilnehmer auszubilden. Verkehrserziehung ist daher

10764

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Brennsteiner

lebensnotwendig, die Ausbildung zum Radfahren mit eingeschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Einer weiteren Überlegung wird es bedürfen – und damit bin ich bei einem nächsten Punkt –, ob nicht auch die bisher geltende 12 Jahr-Regelung für Radfahrer dahin geändert werden soll, jeden radfahrenden Schüler unbedingt einer Unterweisung über die Vorschriften im Straßenverkehr zuzuführen. Niemand soll ins Verkehrsgeschehen eintreten, ohne sich mit der Straßenverkehrsordnung pflichtig beschäftigt zu haben.

Hohes Haus! Ich möchte noch einen weiteren Punkt dieser Novelle anführen. Jeder, der sich mit der StVO auseinandergesetzt hat, wird erkennen, daß die für unsere behinderten Mitbürger geschaffenen Parkmöglichkeiten nur von diesem Personenkreis benutzt werden dürfen und freizuhalten sind. Ich weiß, daß es da und dort noch zuwenig dieser Parkmöglichkeiten gibt, aber die, die es gibt, sollten dieser Gruppe zur Verfügung bleiben.

Die Probleme, die es mit diesen Parkplätzen gibt, treiben mitunter besondere Blüten. Ich kenne solche aus meinem Bezirksbereich, aus der Stadt Zell am See, wo auch kürzlich unser Kollege Srb auf den Plan trat. Eine sofortige Anzeige ist meiner Meinung nach nicht immer der Weisheit letzter Schluß. Man muß es schon den zuständigen Sicherheitsbeamten überlassen, ob sie abgestuft von der Abmahnung, dem Organmandat oder der Anzeige Gebrauch machen. Die Abschleppmöglichkeit ist ja nicht ausgeschlossen. Vieles ließe sich auch zwischenmenschlich lösen, man wird nicht immer einen Richter brauchen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Abschließend möchte ich feststellen: Die vorliegende Novelle ermöglicht in der jetzigen Fassung eine Verbesserung des derzeitigen Zustandes. Letztlich steht aber auch dahinter als Vorbildung immer eine entsprechende Verkehrserziehung, die es ermöglicht, daß Menschen im fließenden und ruhenden Verkehr miteinander auskommen.

Neben den genannten Beispielen ist die 15. StVO-Novelle sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung und kann daher zustimmend zur Kenntnis genommen werden. – Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.22

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lußmann.

18.22

Abgeordneter Lußmann (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Novelle war also nötig, da der Verfassungsgerichtshof einen „Wurm“ in § 20 gefunden hat, weshalb nunmehr die wissenschaftlichen Untersuchungen bezüglich Straßen neu geregelt werden. Aber darüber wurde schon gesprochen.

Diese notwendige Änderung war aber zugleich Anlaß, eine Reihe von Problemen anzufassen, insbesondere die schwächsten mobilen Verkehrsteilnehmer, nämlich die Radfahrer, besser in den Verkehr zu integrieren.

Ich habe persönlich an mehreren Diskussionen und konkreten Vorgesprächen teilgenommen. Es war nicht einfach, eine ausgewogene Berücksichtigung der Bedürfnisse der Radfahrer zu finden. Ich glaube aber, daß wir grosso modo gute Lösungen gefunden haben.

Für etwas problematisch halte ich nach wie vor die Möglichkeit, Radfahrüberfahrten auch außerhalb von Kreuzungsbereichen anzubringen, obwohl die Notwendigkeit da und dort sicher gegeben ist. Ich möchte einen Appell an den Straßenerhalter und an die zuständigen Behörden richten, derartige Forderungen sehr gut zu überlegen. Man sollte den Radfahrern keinen Bärendienst erweisen, denn zu gelten hat meiner Meinung nach das Prinzip: Der Radfahrer ist ein Verkehrsteilnehmer wie jeder andere auch. Daher soll er nicht schlechter gestellt sein, aber auch keine außerordentlichen Privilegien haben. Eine schlecht plazierte Querung könnte besonders für Kinder zu einer trügerischen Sicherheit führen, denn wenn es auch hundertmal nach den Buchstaben des Gesetzes recht hat, ist das Kind der Verlierer, wenn es dann schließlich verletzt oder gar tot auf der Straße liegt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gut ist sicher die Neuregelung, wonach Radfahrer an stehenden Autos bei Kreuzungen vorbeifahren oder sich vorschlagen und entsprechend einreihen können. Ich glaube, daß es auch für den Autofahrer angenehm ist, wenn er den Radfahrer dann vor sich hat

Lußmann

und erkennen kann, wo dieser weiterfährt, wenn die Kreuzung wieder freigegeben wird.

Für gut halte ich auch die strengere Anforderung an Fahrradkindersitze, da nun ein entsprechender Speichenschutz vorgeschrieben wird. Außerdem gibt es eine Menge Neuerungen dazu, die bereits vorgetragen wurden, ich möchte diese nicht wiederholen.

Erlauben Sie mir, abschließend zum Kapitel Radfahrer noch etwas zu sagen. Ich glaube, wir können noch so viel Hirnschmalz für Gesetze und Verordnungen aufwenden, das Wichtigste ist die Verkehrserziehung. Es ist einfach erschreckend, wie viele junge Leute in Unfälle verwickelt sind.

Ich möchte als Beispiel nur die Unfallzahlen von einspurigen Kraftfahrzeugen des Jahres 1987 heranziehen. Demnach waren Kinder und Jugendliche bis zu 25 Jahren zu 46 Prozent an den Unfällen beteiligt, die 15- bis 25jährigen bei den Mopeds zu 70 Prozent, die gleiche Altersgruppe beim Kleinmotorrad bis zu 95 Prozent und beim Motorrad ebenfalls zu 70 Prozent.

Die Einführung eines obligatorischen Verkehrsunterrichtes in Pflichtschulen wäre daher unerhört wichtig. Vorschläge, diesen in der dritten, fünften und neunten Schulstufe durchzuführen, liegen auf dem Tisch. Sie wurden vom ÖAMTC, vom ARBÖ, vom Kuratorium für Verkehrssicherheit und vom Verkehrsministerium unter Ihrer Federführung, Herr Minister, auf den Tisch gelegt. Ich bitte Sie, nicht lockerzulassen. Wir werden Sie in dieser Frage auch gerne unterstützen.

Und nun zurück zur Novelle und weg vom Radfahrer, zum allgemeinen Teil. Positiv zu sehen ist auch die freie Wahl des Verkehrsstreifens im Ortsgebiet. Das wurde auch schon erwähnt. Ich würde auch hier einen Appell an den Straßenerhalter richten, die Streifen auch tatsächlich anzubringen. Nur dann kann diese Regelung sinnvoll sein, denn es ist schwierig für jeden Verkehrsteilnehmer, wenn vor ihm ein Kollege in der Mitte herumgondelt und nicht erkennbar ist, für welche Seite er sich nun entscheidet.

Meine Damen und Herren! Positiv zu werten, glaube ich, ist auch die Abschleppmöglichkeit von Fahrzeugen auf Behindertenparkplätzen, ohne daß diese eine konkrete Behinderung darstellen.

Zum Schluß ein Wort zur Erhöhung der Organmandate von derzeit 300 auf 500 S für bestimmte Delikte. Ich bin bestimmt kein Befürworter von Strafen für harmlose Delikte, aber bei grober Fahrlässigkeit, zum Beispiel bei kriminellen Überholmanövern, bei Überfahren von Sperrlinien, Vorrangmißachtung und so weiter ist diese Erhöhung wirklich mehr als gerechtfertigt. Ich würde mir sogar den Hinweis erlauben, wenn ein Fall augenscheinlich in diese Kategorie fällt und nur durch maßloses Glück gut ausgeht, auch weiterhin bei der Anzeige zu bleiben, damit dieser Verkehrssünder nicht zu billig davonkommt.

Meine Damen und Herren! Man sagt in China: Jede Reise beginnt mit dem ersten Schritt, und sei sie noch so lange. In der wichtigen Frage der Verkehrssicherheit sind wir mitten auf der Reise. Diese Novelle ist nicht der erste Schritt und wird auch nicht der letzte sein, aber ein Schritt weiter in der Verkehrssicherheit. Daher werden wir dieser Novelle gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.) 18.28

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintermayer.

18.28

Abgeordneter **Hintermayer (FPÖ):** Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Probst hat mich ersucht, ich möge — er hat das im Zuge seiner hitzigen Rede vergessen — sein Urheberrecht anmelden. Es klingt allerdings ein bißchen nach einem heiteren Beitrag. Man hat im Ausschuß darüber gesprochen, wenn die freie Wahl des Fahrbahnstreifens kommt, so müßte wohl rechts ein Außenspiegel sein. Der Herr Bundesminister hat auch zugesagt, daß in Hinkunft dazu eine Verpflichtung bestehen wird. Fritz Probst erhebt also hier das Urheberrecht.

Es war nur lustig, daß ein Tiroler Abgeordneter gemeint hat, das sei nicht möglich, denn man reiße sich bei den Schneestangen immer die rechten Außenspiegel weg. Daraus kann man ersehen, wie scharf in Tirol gefahren wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon 1981 haben freiheitliche Abgeordnete hier im Hohen Haus beantragt, daß in ganz Österreich ein Radwegenetz aus Mitteln der Kraftfahrzeugsteuer errichtet werden müßte.

10766

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Hintermayer

Am 2. Juli 1987 hat meine Fraktion wiederum einen Antrag gestellt, und zwar ein Fahrradverkehrsprogramm für Österreich zu erarbeiten.

In der Zwischenzeit hat der Fahrradverkehr ja einen sehr beträchtlichen Aufschwung erlebt. War früher das Fahrrad das Fortbewegungsmittel der Kinder und vielleicht des kleinen Mannes, so ist es heute ganz anders. Alle sozialen Schichten sind erfaßt von der Fahrradrenaissance.

Wenn Sie an einem Wochenende im Sommer in die Wachau oder in das Donautal kommen, dann finden Sie ganze Familien aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Wien, aus anderen größeren Städten, die die Radwanderwege benützen. Ja es ist so, daß sich die Orte in der Wachau um die radfahrenden Touristen reißen und hoffen, daß sie dort bleiben und nächtigen, denn sie geben mehr Geld aus und sie trinken ein paar Vierterl mehr als die Autofahrer, da diese ja meistens abends wieder zurückfahren.

Der Grund dafür ist, daß allerhand geschehen ist. Radwanderwege wurden angelegt, Radwanderkarten erstellt, es wurde Werbung betrieben; es wurde also sehr viel in dieser Richtung unternommen. Wir sind der Ansicht, es könnte noch mehr in diesem Bereich geschehen. Die heutige 15. StVO-Novelle stellt auch die Weichen für eine weitere positive Entwicklung.

Die Österreicher haben erkannt, daß aus ökologischen, aber auch aus gesundheitlichen Gründen dem Fahrrad große Bedeutung zukommt. Gerade im städtischen und großstädtischen Bereich kommt man mit einem Fahrrad oft rascher weiter als mit einem anderen Verkehrsmittel. Und die Parkplatzprobleme sinken beim Fahrrad auf ein Minimum.

Es ist richtig und wichtig, daß man beginnt, den Fußgänger- und Fahrradverkehr zu trennen. Es gibt immer wieder ältere Menschen, die sich von den vorbeiflitzenden Radfahrern bedroht fühlen. In anderen Großstädten ist es längst gelungen, mehr als 20, ja 25 Prozent der Menschen zum Radfahren zu bewegen. Auch die Österreicher sind laut einer Umfrage bereit, auf den geliebten Drahtesel umzusteigen, wenn man ihnen eine einigermaßen gesicherte und geschützte Verkehrsfläche zuweist.

Der Anfang ist also gemacht. Die Entwicklung zeigt, daß noch vieles zu tun ist. Aber arbeiten wir gemeinsam an einem Fahrradverkehrsprogramm für Österreich. Die Bürger werden es zur Kenntnis nehmen und werden sich darüber freuen.

Wir erteilen auf jeden Fall dieser 15. StVO-Novelle unsere Zustimmung. (Beifall bei der FPÖ.) 18.33

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fink.

18.33

Abgeordneter Fink (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit der 15. Novelle zur Straßenverkehrsordnung wird heute der Nationalrat eine Reihe von wichtigen Neuerungen beschließen. Sie setzt sich schwerpunktmäßig mit Verbesserungen für Radfahrer auseinander. Diese Novelle wird wie die vorangegangenen, davon bin ich überzeugt, positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit in unserem Land haben und wird auch im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung des Umweltschutzes von Bedeutung sein.

Im Jahre 1976 gab es auf Österreichs Straßen 2 600 Verkehrstote, 1987 1 220 und 1988 1 435. Die Erhöhung der Zahl der Verkehrstoten ist auf ein höheres Verkehrsaufkommen, bedingt durch bessere Witterungsverhältnisse, und auch auf ein überdurchschnittliches Anwachsen des Fahrradverkehrs zurückzuführen. Daher mußten Regelungen für den Fahrradverkehr in die Straßenverkehrsordnung Eingang finden.

Die Novelle bringt eine ganz entscheidende Verbesserung für die Radfahrer. Trotzdem wird die Novelle Mängel aufweisen. Wir müssen Erfahrungen sammeln und diese Mängel so rasch wie möglich korrigieren.

Meine Damen und Herren! Die wichtigsten Punkte dieser Novelle für Radfahrer sind die Radfahrüberfahrt, das Vorfahren, der Vorrang im fließenden Verkehr und die Radfahrbewilligung für Kinder unter 12 Jahren. Die Erteilung einer Radfahrbewilligung für Kinder unter 12 Jahren ist in Zukunft, sofern sie das 10. Lebensjahr vollendet haben, abhängig vom Antrag des gesetzlichen Vertreters und von der Voraussetzung der körperlichen und geistigen Eignung.

Fink

Die Kenntnis von straßenpolizeilichen Vorschriften ist ebenfalls erforderlich. Das heißt aber, daß die Verkehrserziehung Grundlage für die Benützung von Fahrrädern ist. Daher ersuche ich Sie, Herr Bundesminister, darauf zu drängen, daß der obligatorische Verkehrsunterricht eingeführt wird, damit die Kinder durch eine Prüfung befähigt werden, als Radfahrer am Verkehrsgeschehen möglichst unfallfrei teilzunehmen.

Wenn sich auch seit 1967 die Zahl der Verkehrstoten auf Österreichs Straßen halbiert hat, so ist diese Zahl noch immer viel zu hoch. Die Unfallhäufigkeit trifft genau die Gruppe der jüngeren Verkehrsteilnehmer. Trotzdem sind sich die Experten darüber uneins, ab welchem Alter Kinder mit ihrem Fahrrad auf öffentlichen Straßen unterwegs sein dürfen. Ich glaube, daß es aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zu verantworten ist, Kinder unter 10 Jahren zur Fahrradprüfung zuzulassen.

Der Radfahrverkehr hat einen großen Aufschwung genommen. In Österreich gibt es bereits ungefähr 8 000 Kilometer gekennzeichnete Fahrradwege. Die Stadt Graz war eine der ersten Städte, die Radwege angelegt hat. Es hat sich aber gezeigt, daß durch die dem Radfahrer gegebenen Rechte diese auch rücksichtsloser geworden sind und Radwege sich in Fußgängerzonen nicht sehr bewährt haben. Durch die Novelle wird dem Fahrradbenutzer erhöhter Schutz gegeben, ein Kampf zwischen Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer verhindert.

Eine weitere Bestimmung, die in der 15. StVO-Novelle enthalten ist, sind die Kurzparkzonen. Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen fallen nicht mehr in die Kompetenz der Straßenpolizei, sondern jene Behörde beziehungsweise Gebietskörperschaft, die eine Gebühr für das Kurzparken festsetzt, wird für die Art der Überwachung und dafür, mit welchen Hilfsmitteln die Gebühren in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone eingehoben werden, zuständig sein.

Sämtliche StVO-Novellen haben erhöhte Schutzmaßnahmen zum Inhalt. Um eine größere Verkehrssicherheit zu erreichen, wird es notwendig sein, sobald wie möglich über den „Führerschein auf Probe“ zu diskutieren, da Fahranfänger in einem überdurchschnittlichen Ausmaß an Unfällen beteiligt sind. Auch Jugendliche benötigen ein Fahrzeug,

um mobiler zu sein. Die Benutzung eines Autos, Motorrades oder Mopeds bietet einige Vorteile, Zeitersparnis, Komfort, Unabhängigkeit, läßt aber auch Nachteile entstehen, beispielsweise Unfallgefahr, Lärm und Luftverschmutzung.

Die zu beschließende 15. StVO-Novelle ist ein Beitrag, das hohe Risiko, dem bestimmte Gruppen durch ihre Teilnahme am Straßenverkehr ausgesetzt sind, zu verringern. Die zu schützende Gruppe ist weitaus größer, als man glaubt, wenn motorisierte und nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer aufeinander treffen.

Für mehr als 3 Millionen Besitzer von Fahrrädern ist diese Novelle im Bereich der Verkehrssicherheit wieder ein weiterer positiver Schritt. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

18.39

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fuchs.

18.39

Abgeordneter Fuchs (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon öfters ist es auch diesmal durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes notwendig geworden, eine gesetzliche Materie, die Straßenverkehrsordnung, neu zu regeln.

Wissenschaftliche Untersuchungen zur Beobachtung von Verkehrsverhalten und auch von Verkehrsabläufen sind ein wichtiges Instrument, um im Zuge eines weiter steigenden Verkehrsaufkommens die Anliegen der Sicherheit und der Flüssigkeit des Verkehrs auch in Zukunft optimal wahrnehmen zu können.

Daß man sich gleich dazu entschlossen hat, den gesamten Bereich des Radfahrwesens gesetzlich neu zu ordnen und neu zu definieren, bringt Rechtssicherheit in eine komplexe und wichtige Materie. Man geht davon aus, wie heute schon erwähnt worden ist, daß sich in Österreich rund 4 Millionen Menschen als Radfahrer zumindest fallweise am Verkehrsgeschehen beteiligen. Dazu kommt ein Radfahrnetz, das ständig erweitert wird, und gegenwärtig in Österreich 8 000 Kilometer umfaßt.

Radfahren, meine Damen und Herren, ist ein breiter Volkssport geworden. Seine Aus-

10768

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Fuchs

breitung ist im Interesse der Volksgesundheit, aber auch im Zusammenhang mit dem Verkehrsgeschehen in den Ballungsgebieten sehr zu begrüßen.

Nun die Negativseite: 88 Menschen haben im letzten Jahr als Radfahrer tödliche Unfälle erlitten. Es ist also wichtig, in der Straßenverkehrsordnung die Verankerung der Rechtssituation der Radfahrer vorzunehmen, wobei keine Privilegien für den Radfahrer geschaffen werden, sondern der spezifischen Situation der Radfahrer im Verkehr Rechnung getragen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wichtig ist es, gerade im Zusammenhang mit dem Radfahrwesen die Verkehrserziehung anzusetzen und sie vor allem zu verbessern. Das wurde von meinen Vorfahren schon in besonderer Weise erwähnt. Da das Radfahren bei den Kindern sehr beliebt ist, erscheint es notwendig, schon in den Schulen einen Verhaltens- und Verkehrsunterricht einzuplanen, wobei dieser nicht freiwillig gestaltet werden soll, sondern ein Bestandteil des Lehrplanes werden muß.

Unser Ziel muß es sein, die Unfallstatistik mit dem Blick auf die Zahl und Schwere der Unfälle radikal zu senken. Ich darf nochmals darauf hinweisen, daß ich die Materie Radfahren, Radfahrwege und ihren Einbau in die Straßenverkehrsordnung für äußerst wichtig halte, und zwar auch im Zusammenhang mit dem Tourismus, dem wir in Österreich besondere Bedeutung zumessen müssen.

Ich darf darauf verweisen, daß mein Bundesland Kärnten besonders früh und intensiv mit dem Bau von Radfahrwegen begonnen hat, mit dem sehr erfreulichen Ergebnis, daß nun viele Kärntner und viele Urlauber ungestört die Freuden des Radfahrens genießen können. Besonders in Klagenfurt sind sehr viele Kilometer Radfahrwege errichtet worden, und das ist ein besonderes Verdienst des Bürgermeisters Guggenberger (*Beifall bei der ÖVP*), der sich besonders für den Bau der Radfahrwege eingesetzt hat, Herr Kollege Leikam. (*Abg. Ropprecht: Beim Radfahren ist er gut, aber beim Hochbau! Beim Hochbau!*)

Mit der vorliegenden Novelle wird ein im Zusammenhang mit dem Tourismus nicht unwesentliches Problem geregelt, nämlich das Aufstellen von Hinweistafeln für touristisch interessante Ziele an den Autostraßen und

auch an den Autobahnen. Bisher hat es bezüglich solcher Hinweistafeln immer Probleme der Kompetenz für ihre Anbringung und Gestaltung gegeben. Gerade an Durchfahrtsstraßen und Transitrouten, wie bei uns etwa die Tauern Autobahn eine ist, bieten solche Tafeln die Möglichkeit, Hinweise an die Touristen zu geben. Es werden damit die Bemühungen unterstützt, mehr Gäste in unserem Land zu halten und nicht nur als Transitland zu dienen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß nunmehr auch die in Österreich geltende Rechtsvorschrift, bei Fahrten im Straßenverkehr äußerst rechts zu fahren, aufgelockert wird und im Ortsbereich auch der linke Fahrstreifen ohne Rücksicht auf die Verkehrssituation frequentiert werden kann, ist tatsächlich kein Politikum, sondern die Übernahme einer Praxis, die in anderen Ländern schon seit einiger Zeit gehandhabt wird.

Wir geben diesem Gesetz deshalb die Zustimmung, weil wir glauben, daß diese Novelle zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr führt und wir damit auch unsere Umwelt besser schützen können. (*Beifall bei der ÖVP*) 18.46

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Vonwald.

18.46

Abgeordneter Vonwald (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der heutige Tag ist zu einem Ehrentag für den guten alten Drahtesel geworden, und es ist eigentlich unerwartet, daß sich im Zeitalter des technischen Fortschritts, in dem uns immer mehr raffinierte technische Geräte zur Verfügung stehen, in dem wir immer mehr PS zur Verfügung haben, in dem wir immer größere Strecken zurücklegen, das Parlament heute so eingehend damit befaßt.

Aber ich glaube, diese Entwicklung ist sicherlich sehr erfreulich. Es haben immer mehr Menschen erkannt, daß es eigentlich kein anderes Fahrzeug gibt, kein anderes Fortbewegungsmittel, das uns die Möglichkeit gibt, so viel Natur so hautnah und so wunderschön zu erleben.

Ich glaube, vor allem der bereits erwähnte gesundheitliche Aspekt ist überhaupt nicht zu

Vonwald

unterschätzen. Wir leiden alle unter Bewegungsarmut – auch schon unsere Kinder und unsere Jugendlichen. Wir haben ihnen ja weitestgehend die Erschwernisse des Schulweges abgenommen, und daher ist es, glaube ich, vor allem für unsere Jugend besonders notwendig, sich sportlich zu betätigen.

Aber auch der Umweltaspekt ist in keiner Weise zu unterschätzen. Es wurde bereits darauf eingegangen, daß auch im großstädtischen Bereich das Fahrrad zunehmende Bedeutung erhalten wird. Es werden sicherlich sehr viele unter uns sein, die schon erleben konnten, welche Bedeutung das Fahrrad in Holland hat. Es bewahrt uns sicherlich manchmal vor einem Verkehrsinfarkt. Vor allem würde es aber auch – wir haben es vor kurzem gehört, in der vergangenen Woche gab es Smogalarm in Graz –, wenn wir dieses Verkehrsmittel verstärkt anwenden würden, für die Umwelt von sehr großem Nutzen sein.

Natürlich bringt dieser verstärkte Radverkehr auch Gefahren mit sich, und daher war es erforderlich, daß wir uns mit dieser Gruppe der Straßenbenutzer besonders befaßt haben und daß wir Vorsehrungen zu ihrer Sicherheit treffen. Es war das Ziel der 15. Straßenverkehrsordnungs-Novelle, besonders neuralgische Punkte zu kennzeichnen, und ich glaube, dieser Erkenntnis wird in dieser Novelle Rechnung getragen.

Es gibt aber einige Gruppen, einige Altersgruppen, die besonders gefährdet sind. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß in dieser Verkehrsgruppe im Vorjahr 88 Tote zu verzeichnen waren, das sind 6 Prozent aller bei Verkehrsunfällen ums Leben gekommenen Personen. Es fällt dabei auf, daß bei den Toten und Schwerverletzten der Prozentsatz einer Gruppe besonders hoch ist: zu 31 Prozent sind es Menschen über 65 Jahren. Aber in Unfallgeschehen am häufigsten verwickelt und davon betroffen waren junge Menschen zwischen 5 und 14 Jahren. Daher ist es sicherlich notwendig, daß man sich der Verkehrserziehung der Kinder und Jugendlichen besonders annimmt. Das ist im § 65 auch vorgesehen, wo neben der körperlichen und der geistigen Eignung verlangt wird, daß die Straßenverkehrsordnung verstanden wird, was durch eine Prüfung festgestellt wird.

Ich als letzter Redner darf es mir, da meine Vorredner sehr ausführlich auf die einzelnen Punkte eingegangen sind, leichtmachen

und möchte wirklich nur sehr kurz zur 15. Straßenverkehrsordnungs-Novelle sprechen.

Ich glaube, diese Straßenverkehrsordnungs-Novelle ist sicherlich nicht die letzte gewesen. Daher möchte ich an den Herrn Bundesminister – ich freue mich, daß er hier ist, und hoffe, daß er Zeit hat, mir in den nächsten Minuten zuzuhören; ich wäre sehr dankbar – einige Wünsche und berechtigte Forderungen anmelden.

Ich möchte eine Gruppe herausnehmen, und zwar den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband. Seit fast einem Jahrzehnt, seit der 5. StVO-Novelle, bemüht man sich, eine Regelung zu erreichen, die es der Feuerwehr erleichtert, ihre Aufgaben zu erfüllen. Am 5. Juli 1988 wurden wiederum Vorschläge unterbreitet, und man ist schon enttäuscht, daß man auf diese Vorschläge noch nicht eingegangen ist. Ich hoffe aber, daß dies bei der 16. Novelle dann geschehen wird.

Ich darf vielleicht im einzelnen einige Punkte hervorheben: Da sind einmal die Ausnahmen des Halte- und Parkverbotes bei Einsätzen, aber auch bei Übungen. Es ist der Vorschlag ergangen, daß Kommandanten von Feuerwehreinheiten, die vom zuständigen Landesfeuerwehrverband dazu ermächtigt werden, entsprechende Weisungen erteilen können, damit der Einsatz ungehindert vor sich gehen kann.

Ein besonderer Wunsch ist, daß man im Zusammenhang mit dem Fahrverbot für Lastkraftwagen gemäß Straßenverkehrsordnung 1960 in die Ausnahmebestimmungen die Feuerwehrfahrzeuge hineinnimmt. Es wäre sicherlich auch im Sinne der Entbürokratisierung, wenn man da eine Regelung treffen würde, damit man nicht jährlich um diese Ausnahmegenehmigung ansuchen muß.

Besonders problematisch wird der Einsatz bei Unfällen auf der Autobahn vor allem durch das undisziplinierte Verhalten jener, die dann im Stau stecken. Da wäre es die Bitte des Feuerwehrverbandes, daß eine Fahrspur freigehalten wird, bei Autobahnen vor allem der Pannenstreifen.

Gewünscht wird auch eine Ausnahme vom Verbot des Befahrens von Fußgeherzonen. Es sind eigentlich sehr viele Fahrzeuge ausgenommen: der Straßendienst, die Müllabfuhr, nicht aber die Feuerwehr, wenn es um

10770

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Vonwald

Übungsfahrten geht. Für Übungsfahrten sollte auch die Verwendung von Blaulicht und Folgetonhorn erlaubt werden.

Ich möchte auf die einzelnen Punkte nicht näher eingehen, Herr Bundesminister, sie liegen Ihnen vor. Ich hätte aber schon die Bitte, daß man sich im Interesse unserer Feuerwehren nach zehnjähriger Wartezeit wirklich intensiv damit befaßt. Vielleicht ist das auch eine Gelegenheit, einmal ganz kurz mit ein paar Zahlen die Leistungen der Feuerwehr überhaupt auch hier im Hohen Haus in Erinnerung zu rufen.

Der Stand von 1987: 284 780 Feuerwehrmänner, die sich in selbstloser Weise in 4 903 Feuerwehren zusammengeschlossen haben, deren einziges Ziel es ist, den Menschen in ihrer Notsituation zu helfen. Es waren 1987 nicht weniger als 19 833 Brandeinsätze zu verzeichnen und 117 949 technische Einsätze, diese werden immer mehr. Gerade wir Kommunalpolitiker wissen es zu schätzen, wenn die Feuerwehr als „Mädchen für alles“ auftritt. In diesen 137 782 Einsätzen waren 872 000 Mann am Werk, das heißt also, daß jeder Feuerwehrmann im Jahr mindestens dreimal zu einem ernstlichen Einsatz gerufen wird. Dabei wurden mehr als 1,5 Millionen Einsatzstunden geleistet.

Ich glaube, der volkswirtschaftliche Gewinn dieser Arbeit kann von uns überhaupt nicht abgeschätzt werden. Aber auch der ideologische Gewinn ist hervorzuheben, denn die Feuerwehren sind wirklich gelebte Nächstenliebe und geben den Bürgern Sicherheit.

Es liegt an uns, alles zu unternehmen, um jenen, die um unsere Sicherheit besorgt sind, die Arbeit zu erleichtern. Unsere Feuerwehrmänner verlangen keinen Lohn, sie warten auf keinen Dank. Vielleicht geben wir ihnen den Dank aber in der Form, daß wir ihnen jene gesetzliche Regelung geben, die sie in Zukunft brauchen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) ^{18.56}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Er wird zum zweiten Male aufgerufen.

^{18.57}

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun bin ich wirklich hier, ich verspreche aber dafür, daß ich mich

kurz fassen werde. (Abg. *Hofe*r: *Gute Einleitung!*) Danke.

Ich möchte ganz kurz auf die 15. StVO-Novelle aus der Sicht eines behinderten Kraftfahrers sprechen.

Sehr positiv für uns behinderte Menschen sind die neuen Bestimmungen, die im § 89a verankert wurden, wonach Fahrzeuge, die widerrechtlich auf einem Behindertenparkplatz abgestellt worden sind, ohne weiteres Verfahren abgeschleppt werden können. Das gilt auch für jene Fahrzeuge, die vor einem für Behinderte abgesenkten Gehsteig — es heißt hier im Gesetz, glaube ich, „Behindertenrampe“ — abgestellt sind.

Diese Novellierung wird für uns Betroffene in Zukunft sicher endlich das bringen, was ja ursprünglich mit den Behindertenparkplätzen geplant war, nämlich daß jene behinderten Menschen, die unbedingt auf ein Fahrzeug angewiesen sind, die Möglichkeit haben müssen, weil sie aufgrund ihrer eingeschränkten Bewegungsmöglichkeit nicht so mobil sind wie Nichtbehinderte, auf für sie bestimmten Parkplätzen zu parken. Sie wissen, die Möglichkeit gibt es vor Arbeitsplätzen, die Möglichkeit gibt es vor der Wohnung, die Möglichkeit gibt es vor öffentlichen Gebäuden, am Rande von Fußgängerzonen und so weiter.

Natürlich muß in diesem Zusammenhang auch noch gesagt werden, daß die Anzahl dieser Parkplätze in manchen Fällen dringend einer Ausweitung bedarf. Grundsätzlich finde ich es ja sehr betrüblich und sehr bedauerlich, daß es immer wieder — und ich erlebe das selbst leider nur allzu oft, und viele meiner behinderten Freunde erzählen mir das auch immer wieder — nichtbehinderte Menschen gibt, die sich auf die wenigen für uns vorgesehenen Parkplätze stellen. Wenn es nur so wäre, daß sie sich vielleicht für ein, zwei Minuten hinstellen, um sich von der Trafik eine Zeitung zu holen oder eine kleine Erledigung zu machen, wäre nichts dabei. So ist es aber zumeist nicht. Sie stehen lange drinnen, sie parken, das dauert oft Stunden, manchmal den ganzen Tag.

Die Haltung dieser Kraftfahrer empfinden wir wirklich als oberflächlich, ganz einfach als einen Ausdruck einer Gesinnung, die wirklich nicht Rücksicht nimmt auf die Bedürfnisse von Menschen, die eben ganz ein-

Srb

fach viel mehr als jeder andere Mensch auf ihr Kraftfahrzeug angewiesen sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch ganz kurz etwas aus meiner Praxis hier im Parlament beziehungsweise über das Verhalten verschiedener Abgeordneter erzählen.

Leider Gottes, meine Damen und Herren, und das macht das sicher etwas aktueller, gibt es immer wieder die Situation, daß sich Abgeordnete der hier im Parlament vertretenen Parteien, im konkreten sind es Abgeordnete der Sozialistischen Partei sowie der Freiheitlichen Partei, auf meinen deutlich gekennzeichneten Behindertenparkplatz vor dem Hause stellen.

Ich verstehe das ganz einfach nicht, meine Damen und Herren. Hier werden gesetzliche Bestimmungen nicht eingehalten, die von Ihnen allen, von uns allen, meine Damen und Herren, hier im Parlament beschlossen worden sind. Ich meine, dieses Verhalten zeigt ganz einfach auf, welche Einstellung in unserer Bevölkerung gegenüber den Anliegen von behinderten Menschen vorherrschend ist, und da muß ich sagen, leider Gottes machen auch manche Parlamentarier keine Ausnahme. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Ein anderes Beispiel, meine Damen und Herren: Kollege Feurstein hat im Dezember eine Anfrage an den Herrn Bundesminister gerichtet, er meint, daß in Fußgängerzonen die Möglichkeit bestehen sollte, daß behinderte Menschen hineinfahren, und zwar in jene Fußgängerzonen, in die auch andere Fahrzeuge, zum Beispiel zur Durchführung von Ladetätigkeiten et cetera, hineinfahren dürfen. Und er fragt eben an, ob der Herr Minister bereit ist, das in das Gesetzesvorhaben aufzunehmen.

Ich verstehe eines nicht, Herr Kollege Feurstein, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Diese Anfrage beruft sich auf eine Anregung, die vom Österreichischen Zivilinvalidenverband kommt. Sicherlich stößt diese Anregung in Behindertenkreisen auf geteilte Zustimmung, aber da Ihnen das anscheinend ein Anliegen ist, muß ich Sie fragen, warum Sie diese Forderung, diesen Vorschlag, nicht in die Beratungen des Ausschusses genommen haben. Sie haben ja die Möglichkeit, daß Sie das im Ausschuß durchsetzen.

Noch ein anderes kurzes Beispiel: Es gibt in Wien den Herrn Landtagsabgeordneten Zeihsel, seines Zeichens Verkehrssprecher der Freiheitlichen Partei. Dieser Abgeordnete macht am 16. Jänner, also einen Tag, bevor diese Dinge im zuständigen Ausschuß beraten worden sind, eine Presseaussendung und fordert in dieser die Schaffung einer Möglichkeit, daß aus Halteverbotszonen für behinderte Menschen Abschleppzonen gemacht werden. Einen Tag vorher, obzwar er ganz genau gewußt haben muß, daß dieser Gegenstand, daß diese Forderung bereits in der Regierungsvorlage vorgesehen war und natürlich auch beschlossen werden wird.

Ich finde derartige Vorgangsweisen unseriös, ich finde sie ganz einfach populistisch. Ich finde, so leicht darf man es sich nicht machen, so leicht billigen Applaus zu bekommen, so zu tun, als würde man sich einsetzen, als würde man sich interessieren. Ich glaube, wenn, dann helfen nur konkrete Taten und konkrete Schritte. Derartige Dinge finde ich wirklich nicht in Ordnung.

Ich möchte jetzt bei dieser Gelegenheit zum Schluß kommend an Sie alle, meine Damen und Herren, appellieren, gerade in diesem Bereich mit gutem Beispiel voranzugehen. Ich glaube, nur dann, wenn Abgeordnete, wenn öffentliche Mandatare mit gutem Beispiel vorangehen, kann auch der Bürger sehen, daß das ernst genommen wird, und dann kann man auch vom Bürger verlangen, daß er sich an diese Verordnungen, daß er sich an diese Bestimmungen hält.

Im übrigen geben wir Grünen dieser Gesetzesvorlage gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.) 19.04

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher.

19.04

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese Novelle umfaßt drei große Bereiche: das Radfahren als umweltfreundliche, wieder sehr beliebt gewordene Verkehrsart. Wir sind in dieser Novelle vom Prinzip aus gegangen, daß Radfahrer auf den entsprechenden Verkehrsflächen als vollwertige Verkehrsteilnehmer dem Fließverkehr zugerechnet werden.

10772

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Wir haben bei dieser Novelle aber auch um einen sinnvollen Kompromiß gerungen zwischen der Förderung dieser Verkehrsart auf der einen Seite und der größtmöglichen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf der anderen Seite.

Lassen Sie mich einige Beispiele für die Förderungsmaßnahmen nennen. Die Radfahrüberfahrt wurde geregelt. Der Radfahrer wird dem Fußgänger bezüglich des Übergangs gleichgestellt. Wir haben das Vorbeischlängeln — bei ausreichenden Platzverhältnissen und wenn der Rechtsabbieger nicht behindert ist — geregelt. Wir haben auch die Einbahnfrage geregelt; bei ausreichender Breite und bei Abtrennung durch Leit- oder Sperrlinien ist das Fahren gegen die Einbahn erlaubt. Und wir haben sichergestellt, daß die Radfahrerprüfung auf Antrag des Erziehungsberechtigten für das gesamte Bundesgebiet gültig wird, und vieles andere mehr.

Das ist der erste Punkt dieser Novelle.

Der zweite Bereich ist die Durchforstung des Schilderwaldes. Meine Damen und Herren! Wir haben in vielen Bereichen unserer Verkehrsinfrastruktur oftmals viele Schilder zuviel und einige zuwenig. Wir kennen das im Zusammenhang mit der Problematik der Geisterfahrer, wir kennen das im Zusammenhang mit der Überschilderung in manchen Ortsbereichen. In manchen Städten kennt man sich gar nicht mehr aus.

Wir haben mit dem Zonenzeichen wirklich den ersten wesentlichen Schritt zur Durchforstung dieses Schilderwaldes getan. Dieses Zonenzeichen kann bis zu zwei Beschränkungen für einen Zonenbereich enthalten; beispielsweise die Geschwindigkeitsbeschränkung oder LKW-Beschränkung.

Der dritte Bereich ist die Flexibilisierung bei der Parkraumbewirtschaftung. Meine Damen und Herren! Wir wissen heute ganz genau, daß uns in einigen Jahren, insbesondere in den Ballungsräumen, der ruhende Verkehr die allergrößten Probleme machen wird. Vorausschauend haben wir jetzt die Möglichkeit geschaffen, daß sich jeder Landeshauptmann, jeder Bürgermeister die Parkraumbewirtschaftung maßgeschneidert einrichten kann. Er kann das Mittel für die Gebühreneinhebung selbst bestimmen, ob es hier zentrale Parkscheinautomaten, Parkometer, Parkscheine sind oder ob es auch eine Kombination von Garagen und öffentlichen Verkehrsmitteln ist, wie das in der Schweiz und in Schweden üblich ist. Jeder Bürgermeister kann in seiner Stadt die entsprechende Parkraumbewirtschaftung maßgeschneidert anordnen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zur Schlußbemerkung kommen. Ich glaube, daß das eine sehr moderne Novelle ist. Sie trägt dem Stellenwert des Radfahrverkehrs als umweltfreundliche Verkehrsart Rechnung. Sie enthält viele Elemente, die zur Entbürokratisierung beitragen, beispielsweise Zonenzeichen, Parkraumbewirtschaftung et cetera.

Aber trotz all dieser Erleichterungen, meine Damen und Herren: Die Verkehrssicherheit bleibt das oberste Gebot; und das ist auch in dieser Novelle sichergestellt. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.09

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 867 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (705 der Beilagen): Bundesgesetz über die Binnenschiffahrt (Schiffahrtsgesetz 1990) (864 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Schiffahrtsgesetz 1990.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Felix Bergmann. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Bergsmann

Berichterstatter Bergsmann: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll eine neue rechtliche Grundlage für die Zulassung und Führung von Fahrzeugen sowie für die Schulung von Schiffsführern geschaffen werden. Gleichzeitig werden die schiffahrtspolizeilichen, die schiffahrtsanlagenrechtlichen und die schiffahrtskonzessionsrechtlichen Bestimmungen sowie jene des Eichgesetzes unter Bedachtnahme auf den neuesten Wissensstand überarbeitet, sodaß das gesamte Verwaltungsrecht der Binnenschifffahrt in einem einzigen Bundesgesetz zusammengefaßt ist.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 17. Jänner 1989 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pischl, Dr. Feuerstein, Probst, Hofer, Vonwald und Helmut Wolf sowie der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher beteiligten, wurde von den Abgeordneten Schmözl und Pischl ein Abänderungsantrag gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den *Antrag*, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Herr Präsident! Ich bitte Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Neidhart. Ich erteile es ihm.

19.12

Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Mit dem heute in Verhandlung stehenden Entwurf des Schiffahrtsgesetzes 1990 ist es gelungen, die komplexe, umfangreiche und in zahlreiche Vorschriften zerstückelte Materie des Verwaltungsrechtes der

Binnenschifffahrt neu zu kodifizieren und in einem einzigen Gesetz zusammenzufassen.

Die gegenständliche Vorlage zeichnet sich durch klare Formulierungen aus, und die aus kompetenzrechtlichen Gründen in jedem Teil gesondert enthaltenen Regelungen der Zuständigkeit und des Instanzenzuges sind in ihrem immer gleichbleibenden, systematisch einfachen Aufbau als ausgesprochen bürgerfreundlich zu bezeichnen.

Aus der Tatsache, daß die Beschußfassung über den Entwurf im Verkehrsausschuß einstimmig erfolgt ist, läßt sich erkennen, daß bei der Verwirklichung dieses umfassenden legistischen Vorhabens von Anfang an größte Anstrengungen unternommen worden sind, die naturgemäß oft divergierenden Standpunkte der vom Gesetz Betroffenen möglichst weitgehend zu berücksichtigen und ausgewogene Formulierungen zu finden. Ich möchte dafür namens meiner Fraktion den Beamten der Obersten Schiffahrtsbehörde Dank und Anerkennung aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Das Schiffahrtsgesetz 1990 und die in der Folge zu erlassenden Verordnungen tragen natürlich vor allem innerstaatlichen verkehrspolitischen Anliegen Rechnung. Österreich leistet damit aber auch — und das dürfen wir nicht übersehen — ohne Zweifel einen wertvollen Beitrag zur europaweiten Harmonisierung der technischen und nautischen Vorschriften für die Binnenschifffahrt.

Was den internationalen Bereich anlangt, werden die wesentlichen verkehrspolitischen Akzente in der Süd-Ost-Relation aber vor allem durch die Mitarbeit Österreichs in der Donaukommission und durch bilaterale Schiffahrtsverträge mit den östlichen Donau-Anliegerstaaten gesetzt. So hat Österreich vor kurzem gegenüber Ungarn und Rumänien die Neufassung der Schiffahrtsabkommen vorgeschlagen.

Auf der anderen Seite — wenn man so sagen darf — wird die Anbindung der Donau an das westeuropäische Wasserstraßen- und Kanalnetz durch den Main-Donau-Kanal erreicht, der im Jahr 1992 fertiggestellt sein soll. Dadurch entsteht eine direkte Verbindung zu mehreren hundert westeuropäischen Binnenhäfen, unter anderem zu Duisburg, dem größten Binnenhafen der Welt, und zu einer Reihe von Seehäfen wie Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen.

10774

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Mag. Dr. Neidhart

Zur Sicherung der für all diese Destinationen erforderlichen Verkehrsrechte ist bereits ein Schifffahrtsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen worden, der 1987 völkerrechtlich in Kraft getreten ist. Mit den Niederlanden laufen diesbezügliche Verhandlungen seit 1986, und parallel dazu werden mit allen Signatarstaaten der Mannheimer Akte Gespräche mit dem Ziel geführt, eine Gleichstellung der österreichischen Schiffe mit jenen der Unterzeichnerstaaten zu erreichen. Noch heuer soll ein Gleichstellungsantrag bei der Rhein-Zentralkommission gestellt werden.

Wir sehen also, die Vorbereitungen Österreichs auf eine Teilnahme an der westeuropäischen Binnenschifffahrt laufen, was die Schaffung völkerrechtlicher und innerstaatlich-legistischer Voraussetzungen anlangt, auf Hochtouren; und die heutige Beschlüßfassung über das Schifffahrtsgesetz 1990 ist ein wichtiger Teil davon.

Leider geht der für die Schaffung eines leistungsfähigen Schifffahrtsweges von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer erforderliche Ausbau der österreichischen Donau nicht oder – besser gesagt – nicht mehr mit dem gleichen Elan voran. Bis vor wenigen Jahren war Österreich beim Donauausbau beispielgebend und termingerecht. Jetzt schaut es bedauerlicherweise so aus, daß die Oststaaten die erforderlichen Baumaßnahmen voraussichtlich 1992 abschließen werden und daß die letzte Lücke im Westen – zwischen Straubing und Vilshofen – etwa bis zum Jahr 2000 geschlossen sein wird. Österreich aber kann diesen Zeitplan aufgrund der bereits eingetretenen Verzögerungen sicher nicht mehr einhalten.

Trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn die bisher verlorene Zeit nie mehr eingeholt werden kann, muß der Ausbau der restlichen Donaustrecke östlich von Wien raschest in Angriff genommen werden. Solange dieser Abschnitt der Donau nicht ausgebaut ist, ergeben sich mannigfaltige wirtschaftliche Nachteile für die europäische Binnenschifffahrt und nicht zuletzt auch für unsere DDSG.

Da im nicht ausgebauten Teil der Donau bis zu vier Monaten im Jahr mit Niederwasser gerechnet werden muß, ist der Hauptnachteil des Nichtausbaus natürlich die mangelnde Verlässlichkeit des Verkehrsweges. Der Rhein-Main-Donau-Schifffahrtsweg kann bis

zum Vollausbau des österreichischen Teiles der Donau nicht ganzjährig durchgehend benutzt werden; und das erschwert auch den möglichen Dienstleistungsexport der DDSG nach Westeuropa.

Wenn heute Massengüter mit der Bahn von Norddeutschland nach Österreich, zum Beispiel zur VOEST, befördert werden, dann liegen rund 80 bis 90 Prozent der Strecke im Bereich der Deutschen Bundesbahn, das heißt, die Deutsche Bundesbahn macht das Hauptgeschäft. Nach dem Vollausbau der Donau können die gleichen Massengüter mit österreichischen Schiffen von Norddeutschland nach Österreich befördert werden, und das wäre der anzustrebende Dienstleistungsexport, der zur Gänze der österreichischen Wirtschaft, eben im Wege der DDSG, zugute käme.

Ohne den Vollausbau der österreichischen Donau ist keine ganzjährige Transportgarantie gegeben, und ohne Transportgarantie ist der Dienstleistungsexport auf dem Schifffahrtssektor schwerstens behindert. Schon jetzt ergeben sich für die DDSG schwerwiegende Nachteile, und zwar dadurch, daß die Strömung der Donau östlich von Wien stärker ist, als dies bei Vorhandensein von Staustufen der Fall wäre, und außerdem dadurch, daß wegen der geringeren Tiefe des Flusses die „Bodenfreiheit“ der Schiffe geringer ist als in einem Staubereich, und das wiederum erhöht den Fahrtwiderstand. Die stärkere Strömung und die geringere „Bodenfreiheit“ führen aber zu erhöhtem Treibstoffverbrauch.

Die aufgezeigten, für die Schifffahrt ungünstigen Verhältnisse östlich von Wien machen es in der Regel erforderlich, längere Schiffsverbände zu teilen und Schiffe teilweise zu entladen. Dadurch entstehen der DDSG jährlich Mehrkosten von rund 30 bis 40 Millionen Schilling. Generell, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann man davon ausgehen, daß bei gesicherter Wassertiefe infolge von Staustufen die DDSG ohne weiteres Zutun ein um 25 Prozent besseres Geschäftsergebnis erzielen würde.

Noch ein Aspekt, der nicht aus dem Auge gelassen werden darf, ist der Hafen Wien. Ohne den raschen Donauausbau östlich von Wien kann die Entwicklung des Wiener Hafens zum wichtigsten europäischen Hafen für den Ostverkehr wohl ausgeschlossen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Mag. Dr. Neidhart

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Vollausbaus der Donau ließe es einmal mehr – und das ist ein weiterer Aspekt, den ich einbringen möchte – zweckmäßig erscheinen, daß das Verkehrsressort neben den reinen Verkehrsagenden auch die Bauagenden für Verkehrswege wahrnimmt, um eine synchrone Entwicklung der beiden Bereiche zu gewährleisten. Es wäre schade, wenn der durch das Schiffahrtsgesetz 1990 geschaffene zeitgemäße verwaltungsrechtliche Rahmen durch Versäumnisse in anderen Zuständigkeitsbereichen, etwa eben beim Ausbau der Schiffahrtswege oder auch bei der Schaffung geeigneter betriebswirtschaftlicher Voraussetzungen für unsere Schiffahrtsunternehmen, nicht entsprechend genützt werden könnte.

Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein Blick in die Zukunft und in Richtung EG. Die für den Fall einer Annäherung an die EG notwendigen Anpassungen wurden im Entwurf des Schiffahrtsgesetzes 1990 bereits vorweggenommen, soweit sie absehbar sind und schon jetzt verkehrspolitisch zweckmäßig erscheinen. Die zukünftigen wirtschaftlichen Möglichkeiten der Binnenschifffahrt sind nach einem Vollausbau des Rhein-Main-Donau-Schiffahrtsweges jedenfalls gewaltig. In verschiedenen einschlägigen Studien wird prognostiziert, daß ein Transportvolumen von 2 bis 5 Millionen Tonnen pro Jahr – in beide Richtungen – zu erwarten ist. Wenn unsere DDSG da entsprechend partizipieren will, wird es unumgänglich sein, rechtzeitig ein maßgeschneidertes Unternehmenskonzept zu entwickeln, das eine solide Grundlage für Investitionsentscheidungen und für eine angemessene Beteiligung österreichischer Schiffe am zukünftigen Westverkehr bilden kann.

Der Aufbau einer „Basisflotte“ durch Aufstockung der österreichischen Schiffsraumkapazitäten wäre volkswirtschaftlich wünschenswert, und zwar als Grundlage für den Dienstleistungsexport, als Regulativ bei ansteigenden Frachtraten und als Krisenvorsorge. Was die Regulativwirkung einer „Basisflotte“ anlangt, so hat sich im westeuropäischen Verkehrsgeschehen gezeigt, daß sich in Ländern, die über ein ausgebautes Wasserstraßensystem verfügen, die Binnenschifffahrt sehr rasch im grenzüberschreitenden Verkehr die Führungsposition gesichert hat; und das auch zum Vorteil der verladenden Wirtschaft, denn es kam in der Regel zu einem Absinken des Frachtratenniveaus. Ein solcher

Effekt ist auch nach Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals zu erwarten.

Zum Abschluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch eine grundsätzliche Bemerkung: Wenn wir heute das Schiffahrtsgesetz 1990 beschließen, sollten wir uns bewußt sein, daß der Verkehrsträger Schiff mehr ist als eine beliebte Fremdenverkehrsattraktion auf der Donau und auf unseren Seen, daß nämlich unsere Schiffahrt der bei weitem umweltfreundlichste und energiesparendste Verkehrsträger ist, der uns zur Verfügung steht.

In diesem Sinne begrüßt meine Fraktion den vorliegenden Entwurf, und wir werden dieser Vorlage, die die österreichische Schiffahrt auf eine neue Basis stellt, unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.) 19.25

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hofer.

19.25

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Neidhart, der vor mir gesprochen hat, hat sich sehr wesentlich mit der Donau und da im besonderen mit der Binnenschifffahrt beschäftigt. Auch ich möchte mich ähnlichen Gedanken widmen.

Es ist vielleicht ein Zufall, daß wir heute beim vorhergegangenen Tagesordnungspunkt die Straßenverkehrsordnung debattiert und die Novelle dazu beschlossen haben und daß wir jetzt das Binnenschiffahrtsgesetz 1990 debattieren und dann beschließen werden. Das, was die Straßenverkehrsordnung für die Straßenbenutzer darstellt, ist in etwa das Binnenschiffahrtsgesetz für die Binnenschifffahrt.

Ich gebe meinem Vorredner Dr. Neidhart vollkommen recht, daß die Binnenschifffahrt für unser Land eine ganz besondere Bedeutung hat und im Hinblick auf den Rhein-Main-Donau-Kanal noch besondere Bedeutung bekommen wird.

In diesem Binnenschiffahrtsgesetz 1990 werden die schiffahrtsrechtlichen Vorschriften über die Zulassung und die Führung von Schiffen sowie die Ausbildung von Schiffsführern neu geordnet und geregelt. Im Geltungsbereich wird normiert und festgelegt, um welche Binnengewässer es sich handelt. Das sind fast alle Seen, die wir in Österreich

10776

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Hofer

haben, und die wichtigsten Flüsse, vor allem die Donau.

Dieses Gesetz ist in neun große Teile gegliedert. Der Schwerpunkt besteht vor allem darin, daß die Rechtsbereiche, wie Schiffahrtspolizei, Schiffahrtsanlagen, Schiffahrtskonzessionen sowie die Schiffeichung, neu geregelt werden. Es gibt neue Vorschriften über die Schiffszulassungen, etwa auch über die Überprüfung der Fahrtauglichkeit der Schiffe. Es wird normiert, wie der Befähigungs-nachweis für das Schiffsführerpatent ausschauen muß, es werden normiert die Zulassung zu diesen Prüfungen und vor allem auch die Prüfungs-inhalte. Die alten, aufgesplitteten Bereiche, die in Vorschriften zusammengefaßt waren, wie etwa die Nummernzwangverordnung oder die Schiffspatentverordnung oder die Schiffsführerschulverordnung, werden damit außer Kraft gesetzt und auf eine moderne Basis gestellt.

Ich freue mich als Oberösterreicher, daß es im Zuge der Verhandlungen im Ausschuß möglich geworden ist, mit dem § 132 Abs. 3 eine freundliche, dem Land Oberösterreich zuvorkommende Lösung zu finden. Dieser Paragraph regelt nämlich die Überprüfung der Tauglichkeit der Schiffe, und bei diesen Überprüfungen hat man dem Land Oberösterreich mit dieser Gesetzesregelung die Möglichkeit eingeräumt, daß, soferne nicht genügend Akademiker vorhanden sind, auch Absolventen von technischen Mittelschulen diese Prüfung vornehmen können.

Ich möchte aber auf das Gesetz als solches im Detail jetzt nicht mehr näher eingehen, sondern mich auch so wie mein Vorredner Dr. Neidhart im besonderen dem Thema der Donau als Transportweg widmen. Dies deswegen, weil ich auch aus einem Bezirk komme, durch den die Donau fließt.

Der Rhein-Main-Donau-Kanal, der 1992 fertiggestellt sein wird, wird demnach einen rund 3 600 km langen Transportweg von Hamburg bis ins Schwarze Meer schaffen. Damit wird für unser Land die Möglichkeit gegeben sein, auf dem Wasserwege die Weltmeere zu befahren und damit kostengünstig große Mengen auf die umweltfreundlichste Art zu transportieren.

Gerade in dem Zeitalter, in dem gerade wir Österreicher als Herzland Mitteleuropas unter dem Transit stöhnen, vor allem aus umweltpolitischer Sicht, ist es sehr willkom-

men, daß sich mit dem Rhein-Main-Donau-Kanal eine dritte Alternative eröffnet, also daß wir große Transportmengen von der Straße auf die Schiene oder auch auf den Wasserweg bringen. Mein Vorredner hat das ohnedies auch schon erwähnt: Der umwelt-freundlichste, der energiesparendste Trans-port ist nun einmal der Wasserweg. Da gibt es ja sehr gute Vergleiche. Man kann mit 1 PS in etwa 25mal soviel auf dem Wasser bewegen wie auf der Straße oder 8mal soviel wie auf der Schiene. Aus diesem Vergleich geht sehr wohl eindeutig hervor, daß sehr, sehr viel für den Wasserweg spricht.

Die Donau war nicht nur mit der Ge-schichte dieses Landes durch Jahrtausende verbunden, sondern die Donau stellt auch heute für uns einen wichtigen Faktor dar, nicht nur als Grundwasserspeicher oder dieses Entwässerungsgerinne schlechthin – 96 Prozent unserer Staatsfläche werden in die Donau entwässert –, sondern neben diesen Überlegungen auch als sehr, sehr wichtige Energiequelle. 37 Prozent der in Österreich erzeugten Energie, Stromenergie, werden aus der Donau gewonnen, und die Donaukraft schöpft damit – und damit wir als Staat – rund 13 Milliarden Kilowattstunden im Jahr; das sind umgerechnet einige Milliarden Schil-ling an Wertschöpfung und damit Devisener-sparnis.

Vom Ausbau der Donau war die Rede nicht nur im Hinblick auf die Energiegewin-nung, sondern vor allem auch im Hinblick darauf – und ich glaube, das ist mindestens so wichtig –, daß wir die Donau als Transit-weg benützen können. Nicht zuletzt ist die Donau aber ein kommender wichtiger Faktor wirtschaftspolitischer Art, nicht nur deswe-gen, weil entlang der Donau durch diesen Transitweg große Betriebe sich ansiedeln und ausbauen können, sondern auch, weil der Donauraum schlechthin ein kommender Fremdenverkehrsfaktor sein könnte.

Gerade auf dem Fremdenverkehrssektor hat die Donau natürlich viele Möglichkeiten anzubieten. Wir können entlang der Donau nicht nur – und das ist schon im Gange – radfahren, sondern es können sich in Hin-kunft natürlich viele Möglichkeiten eröffnen, den Donauraum für den Fremdenverkehr auszuschöpfen. Wenn man nur etwa an den Bereich der Loire in Frankreich oder an den Bereich Rhein/Neckar denkt, dann stellt man fest, daß wir hier noch einen sehr, sehr gro-ßen Nachholbedarf haben.

Hofer

Ich komme aber noch einmal kurz zurück zu den Überlegungen: Donau als Transitweg. Wir haben derzeit in Österreich ungefähr 60 Millionen Tonnen von Transitgütern jährlich, die durch unser Land bewegt werden. Die Schätzungen gehen dahin, daß sich diese Menge bis zum Jahr 2000 auf etwa 110 Millionen Tonnen erhöhen wird. Von den derzeit 60 Millionen Tonnen entfallen rund 21 Millionen Tonnen jährlich auf den Straßentransit. In besonderem Maße leidet ja — wir haben das schon oft in diesem Hause gehört — das Land Tirol darunter, weil die Brenner-Route die meistbefahrenste Nord-Süd-Route ist. Es fahren über den Brenner — grob geschätzt — etwa 600 000 Schwerfahrzeuge im Jahr; eine enorme Umweltbelastung, eine enorme Belastung für die dort lebende Bevölkerung. Die Donau würde sich — wenn sie fertig ausgebaut ist — hervorragend anbieten, um den Nord-Süd-, den Nord-West- und Ost-Verkehr zu entlasten.

Darüber hinaus wäre die Donau natürlich auch für den Schober-Pyhrn-Paß oder den Tauernpaß eine entsprechende Entlastung.

Wenn allein in den kommenden Jahren viele Milliarden in das Projekt „Neue Bahn“ investiert werden, ist das zu begrüßen und richtig, weil der Straßentransit entlastet wird. Wir sollen aber auch in den Schiffstransport investieren. Gemessen an den Kosten, die für die „Neue Bahn“ notwendig sind, könnte man beispielsweise mit rund 1 Milliarde doch auf dem Schiffssektor einiges schaffen. Mit zehn Schiffen könnte man etwa 10 000 Satellauflieger im Huckepackverkehr die Donau abwärts oder auch aufwärts transportieren.

Allein der Transitverkehr aus Westeuropa und den skandinavischen Ländern nach Südosteuropa oder in den arabischen Raum hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Rund 4,5 Millionen Tonnen Transitgüter gehen aus diesen Ländern in den arabischen Raum, und keine andere Verkehrsader würde sich so anbieten wie die Donau. Es liegt an uns, hier rechtzeitig Anpassungen zu treffen, damit wir das nützen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich komme zu meinen fremdenverkehrspolitischen Überlegungen zurück. Es tut mir weh, daß einerseits die Alpenländer — Tirol, Vorarlberg, Salzburg, teilweise die Steiermark und Kärnten — aus dem Fremdenverkehr hervorragende Einnahmen schöpfen und andererseits wir im Donauraum hier wenige

Gewinne haben; so erfreulich es ist für das gesamte Land, daß der Fremdenverkehr im Alpenbereich entsprechend floriert.

Wenn man sich die Übernachtungsziffern anschaut, nur einige Vergleiche: Im Zillertal haben wir ungefähr 3,9 Millionen Übernachtungen im Jahr; im Gasteinertal rund 2,5 Millionen; und im Vergleich zu Deutschland: das Weinland zwischen Rhein und Neckar weist etwa 2,4 Millionen Übernachtungen auf. Im gesamten Donauraum, von Passau bis Hainburg — die Stadt Wien jetzt ausgenommen —, haben wir rund 600 000 Übernachtungen; die Zahlen der Stadt Wien sind sehr gut, etwa 5,9 Millionen Übernachtungen. Aber ohne Wien würde dieser große Donauraum nicht sehr viele Übernachtungen aufweisen, obwohl er so ungeheuer viel zu bieten hat — ich verweise nur auf Klöster, Stifte, kulturelle Einrichtungen. Hier sind noch Ressourcen vorhanden, die es zu nützen gilt.

Ich würde mich freuen, wenn neben dem Radtourismus, wo ein erster Schritt für den Fremdenverkehr entlang der Donau gesetzt worden ist, noch neue Initiativen gesetzt werden. Es liegt sehr wohl auch an der jetzigen Bundesregierung, fremdenverkehrspolitische Überlegungen bezüglich des gesamten Donauraumes anzustellen, denn in diesem Bereich, Oberösterreich, Niederösterreich und Wien, wo etwa die Hälfte der gesamten österreichischen Bevölkerung lebt, wo an und für sich enorme Wirtschaftskraft vorhanden ist, gilt es, diese Ressourcen entsprechend zu nützen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich möchte nur noch ein kleines Problem anschneiden, das meinen Nachbarbezirk betrifft, das ist der Bezirk Schärding, genauer genommen die Gemeinde Engelhartszell: Es gibt dort Probleme mit dem grenzüberschreitenden Personenverkehr. Ich glaube, mit einem guten Willen müßte man die Bürokratie dazu bringen, daß man das vielleicht etwas unbürokratischer handhaben könnte.

Worum geht es? — Es kommen deutsche Urlauber mit deutschen Autobussen oder holländische Urlauber — sei es wie immer, aus Europa — nach Passau, schauen sich Passau an und entschließen sich, einen Schiffsausflug nach Österreich zu machen, fahren nach Engelhartszell oder nach Linz und bleiben vielleicht einen Tag. Wenn dieser Ausflug per Schiff zu Ende ist, möchte

10778

Nationalrat XVII. GP – 93. Sitzung – 26. Jänner 1989

Hofer

der Autobusunternehmer, der diese Leute nach Passau gebracht hat, der Deutsche, der Holländer, diese Leute in Linz wieder abholen. Er möchte mit seinem leeren Autobus nach Österreich fahren, diese seine Reisegruppe abholen und wieder zurückbringen. Hier gibt es Verträge mit Deutschland und auch mit anderen Ländern – aber speziell mit den Deutschen gibt es genaue Verträge –, daß sich diese Autobusunternehmer bei ihren Bezirksverwaltungsbehörden die Einfahrtsscheine, die dort aufliegen, abholen müssen, und mit Hilfe dieser Scheine können sie die Grenze überschreiten. Die Unternehmer aus Mitteldeutschland oder aus Norddeutschland, die das oft nicht wissen – obwohl die Fahrtverbände sie zwar informieren –, kommen dann häufig an die Grenze, haben diesen Schein nicht mit, dürfen nicht über die Grenze fahren, oder sie erfahren es – was dann noch viel schlimmer ist – schon in Passau und entschließen sich, nicht nach Österreich zu fahren, weil sie diesen Schein nicht haben, und machen eine Schiffsfahrt in der Drei-Flüsse-Stadt Passau.

Herr Minister! Ich würde Sie bitten, mit Ihren Fachbeamten Überlegungen anzustellen, ob man nicht in unbürokratischer Art und Weise hier Abhilfe schaffen könnte und wir dadurch zusätzliche Fremde in unser Land bekommen könnten.

Ich komme jetzt wirklich endgültig zum Schluß. Ich glaube, daß Österreich aufgrund seiner geographischen Lage auch durch die Geschichte unserer Donaumonarchie und durch unsere jetzige Neutralität die Chance hat, neben vielen anderen Überlegungen auch im Bereich der Donau wirklich Verbindungsglied zwischen Ost und West zu sein. Wenn man sich etwa die Beschlüsse der vor kurzem abgeschlossenen KSZE-Konferenz anschaut, sieht man, es tut sich ungeheuer viel in diesem Europa. Gott sei Dank! Etwa die Überlegungen hinsichtlich der Weltausstellung Wien-Budapest. Hier würden sich für unseren Fremdenverkehr sicher enorme Zukunftschancen eröffnen.

Ich glaube, wenn wir die Möglichkeiten der Donau nutzen, dieses verbindenden Gliedes, könnten wir tatsächlich Positives für unser Land erreichen. In diesem Sinne werden wir gerne diesem Schiffahrtsgesetz zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.) 19.41

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Probst.

19.41

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch etwas sagen, was genausowenig zum Thema gehört wie einiges vom Herrn Kollegen Hofer. (Abg. K ö c k: Aber kürzer, hoffentlich!)

Ich möchte dort anhängen, wo er aufgehört hat. Mein oberösterreichischer Parteifreund und Freund Eigruber hat mir berichtet, was wir alle hier sicher gerne vernehmen, nämlich daß allein durch den Radweg entlang der Donau Ortschaften geradezu aufblühen, weil das wirklich eine Fremdenverkehrsattraktion darstellt. (Abg. Dkfm. L ö f f l e r: Ich hab' geglaubt, es geht um die Schiffahrt!) Auf dem Radweg mit einem Schiffernakel fahren, geht, aber da braucht man wieder einen Anhänger, einen Trailer, und Räder darunter, Herr Kollege Löffler.

Herr Kollege Löffler! Ich habe gesagt, die ÖVP hat das Reden am Thema vorbei erfunden, und ich schließe mich nahtlos an. Ich darf ja wohl. (Zwischenruf des Abg. Dr. B l e n k.)

Mir wurden von Hermann Eigruber auch die beiden Ortschaften – Aschach und Engelhartszell – genannt, die dadurch aufblühen. Wenn ich auf der anderen Seite die von Ihnen genannten und womöglich richtigen Zahlen über die Fremdenverkehrsbewegung und über die Nächtigungen höre, dann sage ich mir und denke ich mir das gleiche, was sich jeder denken wird, nämlich daß aus diesem Raum sicher mehr zu machen wäre. So gesehen unterstütze ich Sie, Herr Kollege.

Wir Freiheitlichen werden diesem Gesetz auch unsere Zustimmung geben, weil es endlich – das ist der Punkt, der, glaube ich, noch nicht zitiert wurde, alles andere ist wirklich abgenascht, wie der Knochen vom Kollegen Graff, da ist kaum Neues zu berichten – eine Liberalisierung in den Konzessions- und Zulassungsbedingungen für den Transportverkehr auf der Donau bringt. Da beginnt natürlich ein Romantiker wieder zu träumen und sieht in dem eine wunderbare Möglichkeit für Aussteiger. Wie man hört, gibt es tatsächlich viele Familien, die mit Mann und Maus ihr Leben fortan auf der Donau als kleinere oder größere Frächter verbringen, dort wohnen auf ihrem Schiff. Ich stelle mir das recht romantisch vor. –

Probst

Das ist aber nicht der Hauptbeweggrund, sondern das sei nur am Rande erwähnt.

Der Hauptbeweggrund ist die von uns auch sehr erwünschte Liberalisierung der Zulassung, des Zuganges. Dies ist mit dem Gesetz erfüllt.

Herr Bundesminister! Im Ausschuß habe ich Sie gefragt, und ich wiederhole meine Frage auch hier – ich weiß, daß es nicht dazugehört –, wie denn das in Zukunft sein wird, vor allem wenn der Rhein-Main-Donau-Kanal fertig ist, mit dem Dumping-System der Ostblockstaaten, die ja wirklich imstande sind, alles, was sich westlich von Hainburg befindet, mit ihren Preisen in den Ruin zu treiben. (Abg. *R e s c h: Das hast du schön gesagt!*)

Ich hoffe, daß es auch hier Regelungen gibt, die nicht in dieses Gesetz gehören, die in Zukunft so sind, daß eben jene, die mit seriösen Mitteln arbeiten und bisher ihr Aus- und Einkommen aus diesem Verkehr gezogen haben, dieses weiter haben können. (Drängender Beifall des Abg. Scheucher.)

Den Vorarlbergern sei hiemit mitgeteilt, daß ihre Sonderwünsche bezüglich des Bodensees – ich darf es boshafte ausdrücken –, die Ausnahmebestimmungen von Hygienevorschriften et cetera, auch berücksichtigt wurden. Ich fühle mich als Sportsprecher auch verpflichtet, zu sagen, daß auch die Inhaber von Ruderbooten und die dahinterstehenden Vereinigungen keine Sorge haben müssen, daß sie hier in Regelungen einbezogen werden, die mehr Bürokratie bedeuten.

So gesehen, meine Damen und Herren, kann ich den Seelenwunsch des weststeirischen Kollegen Scheucher erfüllen und meine Rede noch ausdehnen, indem ich sage: Wir Freiheitlichen stimmen zu. (Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.) 19.45

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Wolf. – Da er nicht im Saal anwesend ist, verliert er das Wort.

Der nächste auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Lußmann.

19.46

Abgeordneter Lußmann (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einige Bemerkungen seitens der Wirtschaft zum anstehenden Thema machen und zu-

nächst einmal feststellen, daß die betroffenen Wirtschaftskreise mit diesem Schiffahrtsge- setz sehr zufrieden sind und es ausdrücklich begrüßen.

Die verwaltungsrechtliche Seite der Binnenschifffahrt war bisher in zahlreichen Ein- zelgesetzen und Verordnungen geregelt, die teilweise sogar noch aus der Zwischenkriegs- zeit stammen, zum Beispiel die Schiffsführer- verordnung aus dem Jahre 1932, die Schiffsführer-Schulenverordnung aus dem Jahre 1936. Daß diese alten Zöpfe nicht mehr der Zeit entsprachen und eine Änderung unter den Nägeln gebrannt hat, war klar.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es konnten somit zwei Ziele erreicht werden. Erstens konnte durch die Schaffung einer einheitlichen Rechtsgrundlage die Unüber- sichtlichkeit bereinigt werden. Das wurde schon mehrmals erwähnt. Zweitens konnte eine Anpassung an die teilweise grundlegend veränderten Verhältnisse erreicht werden, und das sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hin- sicht. Zum Beispiel hat sich die Schiffstechnik enorm verbessert. Moderne Kraftwerks- bauten schaffen andere Voraussetzungen. Neue Wasserstraßen wie zum Beispiel der Rhein-Main-Donau-Kanal führen zu ganz anderen wirtschaftlichen Überlegungen. Fragen des Umweltschutzes hatten in den älteren Rechtsvorschriften nicht den heutigen Stel- lenwert oder überhaupt keinen Stellenwert, und so weiter, und so weiter.

Die Materie war außerordentlich umfang- reich. Die Vorbereitung für dieses Gesetz hat viel Zeit erfordert, wurde aber vom Ministerium und allen anderen Beteiligten sehr gründlich getroffen. Auch ich möchte dafür herzlich danken.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eine wesentliche Neuerung ist der Wegfall der Bedarfsprüfung für die Erteilung einer Konzession. Damit sind nicht alle gerade glücklich. Besonders die Konzessionsinhaber im Personentransport in Seengebieten, wie zum Beispiel im Salzkammergut, in meiner näheren Heimat, jammern einigermaßen über die Liberalisierung. Die sagen: Wir haben ohnedies nur solch eine kurze Saison. Jetzt er- wartet uns noch mehr Konkurrenz, und so weiter. Ich habe es da auch persönlich mit einigen energischen Interventionen zu tun gehabt.

10780

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Lußmann

Gerade diese Frage jedoch war mit ein Grund für ein neues Gesetz. Die bisherige Regelung würde einem oberstgerichtlichen Urteil nicht standhalten, wie wir wissen. Der Nationalrat entspricht quasi in vorausseilendem Gehorsam der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes. Mit dem Begriff „volkswirtschaftliches Interesse“ soll das Prinzip des freien Wettbewerbes forciert angewendet werden und doch zugleich ein gewisser Schutz der bestehenden Unternehmen gewährleistet sein.

Von der Fremdenverkehrswirtschaft wird die Neuregelung übrigens begrüßt, weil man sich ein besseres und günstigeres Angebot für die Gäste erwarten kann. Wie so häufig in der Wirtschaft liegen also des einen Freud und des anderen Leid auch hier eng beisammen. Eine endgültige Beurteilung wird man sicherlich erst in Zukunft treffen können. Sie wird davon abhängen, wie die Behörden im Einzelfall reagieren. Die relativ große Entscheidungsfreiheit der Behörden ermöglicht jedenfalls eine sehr flexible Handhabung der Marktverhältnisse.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eine weitere Neuerung ist die Festlegung einer Mindestbesatzung, die auf dem Verordnungsweg geschieht. Im Hinblick auf die verstärkte ausländische Konkurrenz, die durch die Öffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals zu erwarten ist, ist sicher sehr darauf zu achten, daß unsere Unternehmungen nicht schlechtere Wettbewerbsbedingungen vorfinden, die durch eine erhöhte Kostenbelastung in diesem Zusammenhang eventuell zu befürchten wären. Eine Miteinbeziehung der gesetzlichen Interessenvertretung bei der Festlegung der Durchführungsbestimmungen wäre daher sehr wichtig, und ich würde Sie, Herr Minister, sehr bitten, diese Forderung ernst zu nehmen und in Ihre Überlegungen miteinzubeziehen.

Und damit möchte ich auch schon zum Schluß kommen, meine Damen und Herren! Eine für die Wirtschaft weniger bedeutende Änderung ist die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Bewerber bei der Zulassung zur Schiffsührerprüfung. Bei den bisherigen Bestimmungen, die ja auch aus dem Jahre 1932 stammen, gab es schon Anlaß zur Erheiterung. Die Zulassung von Frauen war nur in besonderen Fällen möglich und sehr eingeschränkt. Das hat vor einiger Zeit eine Prüfungswerberin veranlaßt, bei der obersten Schifffahrtsbehörde um — unter Anführungs-

zeichen — „Nachsicht für das Hindernis des weiblichen Geschlechts“ anzusuchen. (*Heiterkeit der Abg. Holda Harrich.*) Dieses Hindernis ist nunmehr ein für allemal aus dem Weg geräumt und kann uns Männern Mut machen, in Zukunft bei reinen Frauenveranstaltungen mit mehr Selbstbewußtsein aufzutreten. (*Heiterkeit und demonstrativer Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich feststellen, daß die Wünsche und Forderungen der Wirtschaft bei der Erarbeitung dieses Gesetzes weitgehend berücksichtigt wurden. Wir werden daher der Vorlage gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.52

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

19.52

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich darf zu einzelnen konkreten Gesetzesbestimmungen kurz Stellung nehmen, weil ich meine, daß bei der Interpretation des Gesetzes diese Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.

Es ist bereits von meinen Vorrednern gesagt worden, daß dieses Gesetz in vielen Bereichen eine Modernisierung, eine Verwaltungsvereinfachung bringt, daß eine Strafung von gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Ich denke an die künftigen Bestimmungen über die Schulung von Schiffführern oder an die vereinfachte Vorgangsweise bei der Zulassung von Fahrzeugen auf den Gewässern, wo nicht mehr dieses komplizierte Verfahren vor den Bezirkshauptmannschaften notwendig sein wird, sondern ein gestrafftes Verfahren durch die Landesregierung beziehungsweise durch den Landeshauptmann.

Positiv ist sicherlich auch, daß durch die Neufassung eine weitgehende Angleichung an die bestehenden EG-Normen erfolgt ist. Das ist ganz wichtig, wenn wir die Bemühungen Österreichs um einen EG-Betritt ernst nehmen.

Aber aus unserer Sicht — und ich spreche vor allem aus der Sicht des westlichsten Bundeslandes — ist von Bedeutung, daß das internationale Gewässer „Bodensee“ von verschiedenen Bestimmungen nach wie vor ausgenommen wird. Die Schifffahrtspolizeibestimmungen, die Bestimmungen über die Zulassung von Fahrzeugen und die Bestim-

Dr. Feurstein

mungen für die Erwerbung eines Schifführerpatentes gelten nicht für den Bodensee. Umso wichtiger ist es aber, daß die Schiffahrtspatente für Sportfahrzeuge, die auf dem Bodensee durch eine Änderung, die in den Ausschußberatungen eingeführt worden ist, nun auf allen österreichischen Gewässern Gültigkeit haben. Dies ist sehr wichtig. Wenn auf dem Bodensee ein solches Patent erworben wird, soll mit diesem Patent, mit dieser Genehmigung auch auf der Donau und auf den anderen Gewässern Österreichs gefahren werden können.

Eine ganz entscheidende Bestimmung, die auch im Rahmen der Ausschußberatungen aufgenommen wurde, ist, daß Sportanlagen, die nicht an Wasserstraßen errichtet werden, keiner besonderen Genehmigung nach diesem Gesetz bedürfen. Es wäre tatsächlich eine weitere Bürokratisierung gewesen, wenn die ursprüngliche Bestimmung der Regierungsvorlage nicht abgeändert worden wäre. Gott sei Dank haben wir uns da einigen können. Ich meine, daß ohnehin genügend behördliche Verfahren notwendig sind, wenn eine Sportanlage an einem Gewässer errichtet wird.

Ganz entscheidend ist aber, daß bei Durchführung eines Verfahrens nach diesem Gesetz die Bestimmungen des Umweltschutzes – die Reinhaltung der Gewässer, die Reinhaltung der Luft, der Landschaftsschutz – mitbeachtet werden. Es hätte keinen Sinn, irgendwo eine Schiffahrtsanlage zu genehmigen und die Bestimmungen des Landschaftsschutzes, des Umweltschutzes zu mißachten. Es handelt sich auch um eine Erweiterung, die wir im Rahmen der Ausschußberatungen einführen könnten.

Nächster und ganz entscheidender Punkt – ich meine schon, daß man darüber noch kurz reden sollte –: Dieses Gesetz enthält sehr weitgehende Enteignungsbestimmungen. Der Umfang der Enteignungsbestimmungen des früheren Gesetzes ist erweitert worden.

Da scheint es mir wichtig, auf folgendes hinzuweisen: Enteignungen dürfen in Zukunft nur aus zwei Gründen erfolgen. Erstens, wenn ein volkswirtschaftliches Interesse nachgewiesen werden kann. Ich meine, daß dieses volkswirtschaftliche Interesse in jedem Fall ein öffentliches Interesse sein muß, ansonsten würde dies den bestehenden verfassungsrechtlichen Vorschriften nicht entsprechen. Es kann sich hier, wenn wir von einem

volkswirtschaftlichen Interesse sprechen, nur darum handeln, daß das öffentliche Interesse näher erläutert wird. Es muß sich also konkret um ein volkswirtschaftliches Interesse handeln. Enteignungen dürfen nur unter Beachtung eines solchen Interesses vorgenommen werden.

Die zweite einschränkende Bemerkung, die ich zu den Enteignungsbestimmungen machen möchte, behandelt den Wert, der bei Enteignungen zu berücksichtigen ist. Der § 27 des Gesetzes, das wir nun beschließen, bestimmt, daß es der gemeine Wert sein soll.

Meine Damen und Herren! Wenn jemand nach dem gemeinen Wert entschädigt wird, so bedeutet dies, daß er nur ganz minimale Ersatzansprüche hat. Es wurde uns im Ausschuß erklärt, daß Enteignungen ohnehin keine Rolle spielen und nicht von Bedeutung sind. Ich meine aber schon, Herr Minister, wenn man jetzt auch bei diesem gemeinen Wert bleibt, der als Grundlage für eine Enteignung heranzuziehen ist, so muß doch beim Beslußfassen dieses Gesetzes klar zum Ausdruck gebracht werden, daß wir davon ausgehen, daß es zu keinen Härten bei solchen Enteignungen kommen darf. Ich würde schon meinen, daß es bei einer künftigen Novellierung dieses Gesetzes ein vorrangiges Anliegen sein müßte, daß der gemeine Wert, der noch aus dem alten Gesetz stammt, durch den Ertragswert oder Verkehrswert ersetzt wird, sodaß auch in diesem Schiffahrtsgesetz in Zukunft der Verkehrswert, der Ertragswert so wie in anderen gesetzlichen Vorschriften Grundlage der Bemessung von Entschädigungen im Rahmen von Enteignungen sein wird.

Mit diesen Anmerkungen geben wir diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.59

Präsident Dr. Stix: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 864 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, halte ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung

10782

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Präsident Dr. Stix

erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

6. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (716 der Beilagen): Internationaler Fernmeldevertrag (Nairobi, 1982) samt Anlagen 1 bis 3, Schlußprotokoll, Zusatzprotokollen I bis VII, ergänzt durch die Vollzugsordnungen für den Telegrafendienst, für den Telefondienst und für den Funkdienst sowie Fakultatives Zusatzprotokoll und Vorbehalte der Republik Österreich (865 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage: Internationaler Fernmeldevertrag samt angeschlossenen Dokumenten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Strobl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Strobl: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der vorliegende Staatsvertrag enthält gesetzesergänzende Regelungen; der Abschluß bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Jänner 1989 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden völkerrechtlichen Vertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 V-BG ist das Gesamtvertragswerk dadurch kundzumachen, daß es vom Bundeskanzler unter Mitwirkung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Abteilung 03, Postgasse 8, 1011 Wien, während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht auch kein Schlußwort.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt den im Ausschußantrag erwähnten weiteren Dokumenten in 716 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Ausschußantrag abstimmen, das gegenständliche Gesamtvertragswerk gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG dadurch kundzumachen, daß es vom Bundeskanzler unter Mitwirkung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Präsident Dr. Stix

7. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (761 der Beilagen): Protokoll über Privilegien und Immunitäten der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation (EUTELSAT) samt Vorbehalt der Republik Österreich (866 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage: Protokoll über Privilegien und Immunitäten der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation samt Vorbehalt.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fink. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Fink: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Artikel XVII lit. c des auch von Österreich ratifizierten Übereinkommens über die Europäische Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ (BGBl. Nr. 350/1985) sieht den Abschluß eines Protokolls über Privilegien, Befreiungen und Immunitäten der EUTELSAT vor. Das Protokoll legt die der EUTELSAT, deren Personal sowie den Vertretern der EUTELSAT-Vertragsparteien einzuräumenden Privilegien und Immunitäten im einzelnen fest.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Jänner 1989 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden völkerrechtlichen Vertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll über Privilegien und Immunitäten der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation (EUTELSAT) samt Vorbehalt der Republik Österreich (761 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Schlußwort wird auch keines gewünscht.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Vorbehalt der Republik Österreich in 761 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Stix: Wir kommen nun zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Lucona-Untersuchungsausschuß).

Dieser Antrag ist inzwischen an alle Abgeordneten verteilt worden; eine Verlesung durch den Schriftführer ist daher entbehrlich.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Helene Partik-Pablé betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Lucona-Untersuchungsausschuß).

Bereits am 27. September 1988 haben freiheitliche Abgeordnete die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt, der auch die Verbindung des Bundesländer-Versicherungsskandals mit der Affäre Lucona untersuchen sollte.

Nachdem dieser Antrag keine Mehrheit fand — die ÖVP stimmte dagegen, die SPÖ „enthielt sich der Stimme“ durch Nichtteilnahme an der Abstimmung —, kam es am 19. Oktober 1988 zur Einsetzung des Lucona-Untersuchungsausschusses, dessen Auftrag jedoch die erwähnte Querverbindung mit der Bundesländer-Affäre nicht umfaßte.

Nunmehr setzt sich jedoch immer mehr die Einsicht durch, daß diese Einschränkung des

10784

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Präsident Dr. Stix

Untersuchungsausschusses ein Hindernis für eine echte Aufklärung der Lucona-Affäre darstellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates beschließen:

1. Im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Stafverfahren in der Causa Lucona wird zur Untersuchung der Tätigkeit der am Verfahren beteiligten beziehungsweise in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten und

2. zur Untersuchung der Verbindungen dieser Causa mit dem Bundesländer-Versicherungsskandal sowie

3. zur Untersuchung der Verantwortlichkeiten im österreichischen Bundesheer für die angebliche Überlassung von Sprengmitteln an Udo Proksch

ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der die Arbeiten des am 19. Oktober 1988 eingesetzten Untersuchungsausschusses in gleicher Zusammensetzung weiterzuführen hat.

Präsident Dr. Stix: Wir gehen entsprechend dem Verlangen der Antragsteller in die Debatte ein.

Im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser Debatte auf fünf Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

20.08

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die bisherige Arbeit des Lucona-Untersuchungsausschusses hat mit Recht Lob für die parlamentarische Kontrolle gebracht, vor allem für einen Bereich, nämlich hinsichtlich der politischen Zusammenhänge und Fehlentwicklungen zwischen politischer Ebene und Verwaltung. Völlig ausgeblendet geblieben sind bisher die politischen Übergänge zu Teilen der Wirtschaft, vor allem der Versicherungswirtschaft, im konkreten der Bundesländer-Versicherung, dieser parteipolitisch eindeutig zuordnenbaren Versicherungsanstalt, und deren Involvierung in diesen ganzen Fall Lucona.

Im Mittelpunkt unseres politischen Interesses steht, welche Gründe es gegeben haben kann, warum es die Bundesländer-Versicherung über sechs Jahre hindurch peinlich vermieden hat — obwohl ihr die wesentlichsten kriminellen Fakten, wenn man dem Kronzeugen Prettereiner und manchen Medienaussagen glauben kann, angeblich alle wesentlichen Fakten, bekannt gewesen waren —, den Weg zur Staatsanwaltschaft zu gehen.

Das ist insofern besonders bemerkenswert, als es sich dabei um eine Versicherungsanstalt handelt, in deren führenden Ebenen — vor allem im Aufsichtsrat — maßgebliche Politiker der Österreichischen Volkspartei sitzen, und es auch eine politische Verantwortungssache gewesen wäre in einem so großen Skandal, wie zumindest behauptet wird, wenn eine derartige Versicherungsanstalt mit derartiger politischer Verbindung zu einer wichtigen Partei in diesem Land den Weg zur Staatsanwaltschaft gegangen wäre. Der Verdacht liegt nahe, daß das aus Rücksichtnahme darauf nicht geschehen ist, daß man die parteipolitischen Verflechtungen zwischen öffentlicher Hand und Versicherungswirtschaft nicht stören wollte. Der Verdacht liegt nahe, daß man überhaupt das Auseinanderklauben der Versicherungswirtschaft in bezug auf Bund, Land und Gemeinden nicht stören wollte.

Ich gehe jetzt gar nicht auf die anderen an sich schon gerichtsbekannten Verflechtungen der Bundesländer-Versicherung mit Kriminalfällen ein. Es ist noch immer der Vorwurf der Parteienfinanzierung aus dem Bundesländer-Versicherungsprozeß offen, und es liegt über das Versickern von 44 Millionen Schilling nach wie vor keine Information vor.

Hinzugekommen ist der Verdacht, daß die Bundesländer-Versicherung zumindest indirekt, und zwar als Auftraggeber in finanzieller Hinsicht, in grundrechtsabholde, grundrechtsverletzende Bespitzelungen von Bundesministern involviert ist.

Die Freiheitliche Partei hat bereits einmal den Antrag gestellt, die Querverbindung zwischen der Bundesländer-Versicherung und dem Lucona-Fall zu untersuchen; das ist damals abgelehnt worden. Die Grünen haben einen ähnlichen Antrag gestellt, und auch in der Sozialistischen Partei, die sich seinerzeit der Abstimmung entzogen hat, hat sich, nehme ich an, die Einstellung zur Bundesländer-

Dr. Frischenschlager

Versicherung und deren Beziehung zum Lucona-Fall geändert.

Deshalb haben wir den Antrag gestellt, daß auch die Untersuchung dieser Querverbindung der Bundesländer-Versicherung zum Lucona-Skandal dem Untersuchungsausschuß als Auftrag zugemittelt wird. Wir wollen, daß in diesen Dingen Klarheit geschaffen wird.

Ich ersuche alle Fraktionen, diesem Begehrn zuzustimmen. (*Beifall bei der FPÖ, den Grünen und Abgeordneten der SPÖ.*) 20.11

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Graff.

20.11

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Parteiobmann der Freiheitlichen Haider hat es für richtig befunden, heute öffentlich den Verdacht zu äußern, daß die Lucona-Sache von SPÖ und ÖVP als gemeinsamer Deal geplant worden sei, um beiden Parteien eine Finanzierung ihrer politischen Aktivitäten durch hohe Geldsummen zu ermöglichen.

Auf die Frage, ob er etwa auch unterstelle, daß der sechsfache Mord von SPÖ und ÖVP geplant worden sei, hat Haider gemeint, den Parteien sei dieser Fall „etwas entglitten“.

Meine Damen und Herren! Das ist wohl ein neuer Tiefpunkt an politischer Gemeinheit, den Dr. Haider hiermit erreicht hat. Wenn Sie sich, Herr Dr. Haider, auf diese Weise endgültig ins politische Out manövriren, so schauen wir dem zu und machen uns Gedanken darüber. Wenn Sie in einer solchen Tonart argumentieren, so werden Sie wahrscheinlich keine Zustimmung zu Ihrem Antrag bekommen – jedenfalls nicht unter Leuten, die etwas auf sich halten und denen die Ehre anderer auch noch etwas wert ist. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der Untersuchungseifer der FPÖ in der Lucona-Affäre hat ja im Laufe der Zeit Wandlungen erfahren, und zwar von der Zeit her, in der die FPÖ noch in der Regierung gesessen ist und ihr Justizminister Ofner erklärt hat: „Die Suppe ist zu dünn.“ Jetzt wollen Sie halt, meine Damen und Herren von der FPÖ, von dieser „Suppe“, die Ihrem Herrn Dr. Ofner „zu dünn“ war und in der die SPÖ ganz dick drinnensitzt, uns auch noch ein bissel etwas auf die Krawatte kleckern. Meine Damen

und Herren von der FPÖ, ich habe Verständnis für Sie, ich versteh's. (*Abg. Dr. Jolanda Offenbeck: So eine Frechheit! Eine Gemeinheit! – Rufe bei der SPÖ: Jetzt reicht's uns!*)

Sie von der FPÖ haben es da wirklich sehr schwer. Das sehe ich ein, und ich unterlasse es daher auch heute, weiter in Ihren Wunden zu wühlen. Auch der arme Dr. Ofner tut mir leid: Er ist von seiner eigenen Partei, von deren Spitze jedenfalls, offensichtlich auch schon zum „Abschuß“ freigegeben worden, und ich sehe, daß sich bei Frau Dr. Partik-Pablé das Gewand bauscht. – Ich könnte mir vorstellen, daß da auch schon ein Dolch darunter ist.

Meine Damen und Herren! Die FPÖ will mit ihrem Antrag, so sagt sie, die Untersuchung der Verbindungen der Causa Lucona zur Bundesländer-Versicherung. Ich kann Sie beruhigen: Verbindungen – wenn es welche gibt – werden untersucht. Wir haben im Lucona-Ausschuß am 8. Februar einen ganzen Bundesländer-Tag. Meine lieben Kollegen von der SPÖ, das ist durchaus gedacht für Sie als unseren Koalitionspartner. (*Abg. Scherner: Unsere Liebe zu Ihnen ist bald erloschen!*) Wir haben Verständnis dafür, daß Sie sich auch ein bißchen austoben wollen in diesem Bereich, daß Sie versuchen wollen, der ÖVP ein bißchen etwas ans Zeug zu flicken.

Aber folgendes muß schon mit aller Deutlichkeit gesagt werden, meine Damen und Herren: Der Maxime, daß nicht der Betrüger, sondern der Betrogene der zu Untersuchende ist, werden wir uns nicht anschließen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.15

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl.

20.15

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Wir sind froh darüber, daß die FPÖ diesen Antrag heute einbringt, den wir bereits am 19. Oktober 1988 hier eingebracht haben. Wir glauben, daß der Lucona-Ausschuß hervorragende Arbeit leistet, nicht zuletzt deshalb, weil die Opposition, vor allem die grüne Opposition, dazu sehr viel beiträgt.

Ich glaube, daß dieser Ausschuß einer der wenigen Ausschüsse in der Zweiten Republik ist, der geeignet ist, in dieser Republik Öster-

10786

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Wahl

reich ganz bestimmte Tatsachen zu erhellen, ganz bestimmte Dunkelfelder in unserer Republik aufzuklären.

Ich bin sehr froh, daß dieser Ausschuß in der Öffentlichkeit und auch hier im Parlament außer Streit steht und daß er gute Arbeit leistet. Wir werden diesem Antrag der FPÖ zustimmen, auch wenn wir der Meinung sind, daß dieser heutige Antrag möglicherweise nur damit zu tun hat, daß die FPÖ politisches Terrain zurückgewinnen will, das sie im Laufe der Lucona-Affäre verspielt hat.

Abschließend möchte ich noch sagen, daß ich hoffe, daß dieser Lucona-Ausschuß mit ebensolcher Eleganz und ebensolcher Klarheit weitergeführt wird, und ich hoffe weiter, daß alles dazu getan wird, damit dieser Ausschuß weiterhin ein großer parlamentarischer Erfolg bleibt. — Ich danke. (Beifall bei den Grünen.) 20.17

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

20.17

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses wurde uns ein Eindruck vermittelt, wie von seiten der Bundesländer-Versicherung das eigenmächtige Vorgehen des Privatdetektivs, der im offiziellen Auftrag der Bundesländer-Versicherung tätig war, geschildert wurde, nämlich als er die Anzeige erstattete. Da hieß es:

Man war schockiert. Um Gottes willen, wie könnten Sie eine Strafanzeige erstatten! Man hat fast vier, fünf Monate lang mit mir kein Wort geredet, so wütend war man.

Diese Reaktion, meine sehr geehrten Damen und Herren, läßt sich nicht einfach damit erklären, daß man gemeint hätte, es gebe zuwenig Beweise für die Anzeige. Da war schon etwas anderes im Spiel: Da war im Spiel, daß eine grundlegende Strategie der Bundesländer-Versicherung offensichtlich durch die Einschaltung des Staatsanwaltes durchkreuzt wurde. Da war im Spiel, daß es plötzlich nicht mehr möglich war, die Sache so wie im Zivilprozeß selbst zu steuern. (Abg. Dr. G r a f f: *Die haben nicht viel „gesteuert“ im Zivilprozeß!*) Und wenn man sich fragt: Warum hat es denn eigentlich eine solche grundlegende Strategie gegeben?, so liegt das ja auf der Hand, so ist es eigentlich

sehr naheliegend, daß all das, was dann relativ kurze Zeit später der Öffentlichkeit bekannt wurde, den damals Verantwortlichen auch schon bekannt war und daß sie die Sorge gehabt haben, es könnte das vielleicht durch die Einschaltung der Staatsanwaltschaft ans Licht kommen.

Wir glauben daher, daß es notwendig ist, nicht nur wegen dieser Querverbindungen, ernsthaft und umfassend diesen Komplex zu untersuchen. Wir haben seitens des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei ein Schreiben erhalten, in dem festgestellt wird, daß „wir die gemeinsame Ablehnung“ — so der Klubobmann des ÖVP-Parlamentsklubs — „des FPÖ-Antrags auf Ausweitung des Untersuchungsausschusses als eine wichtige Angelegenheit im Sinne des Arbeitsübereinkommens betrachten“.

Ich verstehe nicht, Herr Klubobmann Dr. König, warum in dieser Frage, bei der es um die Untersuchung der Bundesländer-Versicherung, soweit eine Untersuchung möglich ist, geht, die Österreichische Volkspartei päpstlicher ist als der Papst. Denn einen Tag vorher hat der Chef der Bundesländer-Versicherung, Petrak, im „Kurier“ erklärt, der Lucona-Ausschuß solle Rusos Rolle untersuchen, die Bundesländer-Versicherung werde dem Lucona-Ausschuß alles, sogar eine Nachschau in ihrem Hause, ermöglichen. Ich verstehe das nicht: Wenn die Bundesländer-Versicherung nicht den geringsten Anlaß hat, einer solchen parlamentarischen Untersuchung Hemmnisse in den Weg zu stellen, warum hat das dann offensichtlich die Österreichische Volkspartei?

Ich möchte noch etwas dazusagen: Wir glauben, daß diese Untersuchung, wenn sie nicht stattfindet, nicht nur das Problem der Österreichischen Volkspartei ist, sondern das Problem der Koalitionsregierung, der Koalition schlechthin. Wir haben uns daher entschlossen, das Verlangen zu stellen, die Entscheidung bis zum Beginn der nächsten Sitzung aufzuschieben, nicht weil wir zögern, sondern weil wir unserem Koalitionspartner die Möglichkeit geben wollen, nachzudenken und zu bedenken.

Und an die Adresse des Kollegen Khol — ich bitte, es ihm zu übermitteln, ich möchte ihm nur das sagen —: Einen Nasenring wird es diesmal nicht mehr geben. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 20.21

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser.

20.21

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Zu Michael Graff nur zwei Sätze: Sie wollten hier den Meister in Ablenkung spielen. Ihre Krokodilstränen, Herr Michael Graff, und Ihre Wortspielereien zeigen nur vom schlechten Gewissen Ihrerseits.

Wörtliche Zeugenaussage laut „APA“ vom 16. 5. 1988: Die beiden Herren Maurer und Russo waren mit ihren Chauffeuren Gäste im Jagdhaus. Und am nächsten Vormittag sind sie weggefahren. Und die Wirtschafterin hat beim Aufräumen eine Aktentasche mit gebündelten Tausendern gefunden. Sofort habe ich Generaldirektor Russo angerufen, was ich damit solle. Er sagte am Telefon: Um Gottes willen, diese Tasche gehört dem Herrn Landeshauptmann Maurer. Warten Sie, ich schicke Ihnen meinen Chauffeur, der holt die Aktentasche und bringt sie dem Herrn Landeshauptmann. Und so ist es auch geschehen. – Ende der konkreten Aussage, auszugsweise und ungetkürzt, meine Damen und Herren.

Meines Wissens hat diese Aussage bis heute keinerlei strafrechtliche Konsequenz, weder daß der Zeuge wegen falscher Zeugenaussage noch daß der Herr Landeshauptmann wegen seiner Machenschaften entsprechend benannt wurde. Daß bei derartigen Ungereimtheiten in der Öffentlichkeit der Verdacht auftaucht, daß die Suppe dick ist, das ist natürlich klar und verständlich.

Meine Damen und Herren! Aufgrund der Ergebnisse des Lucona-Ausschusses, aufgrund der täglichen Vorkommnisse wird die Meinung der Beobachter immer mehr auf Verständnis stoßen, die da meinen, die Bundesländer sei mit von der Partie. Diese Beobachtungsmeinungen fordern, ja rufen geradezu nach einer Ausweitung der Untersuchungen in der Causa „Bundesländer“. Beispiele à la Maurer gibt es genug. Nur fünf Minuten stehen mir zur Verfügung, ich kann daher diese nur auszugsweise bringen.

Der freiheitliche Antrag auf Bundesländer-Untersuchung ist daher keine Verschleppung, wie Herr Pilz meinte, sondern eine zwingend notwendige, begleitende Maßnahme, um Licht ins Dunkel der Lucona-Untersuchung zu bringen, meine Damen und Herren.

Und der Fraktionsführer der Sozialisten, Dr. Rieder, hat heute via „APA“, so ähnlich wie er es jetzt hier getan hat, der freiheitlichen Forderung zugestimmt. Rieder sagte, wörtlich zitiert: Der Fraktionsführer stimme dem Antrag der FPÖ auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses über die Rolle der Bundesländer-Versicherung in der Affäre Lucona zu. Und weiters sagte Rieder in der „SK“: Da sich die ÖVP – wie er soeben dargelegt hat – mit Händen und Füßen gegen eine Ausdehnung des Untersuchungsauftrages sträubt (*Abg. Dr. Ettmayer: Das stimmt überhaupt nicht!*) und ÖVP-Klubobmann Fritz König gegenüber der sozialistischen Parlamentsfraktion den Antrag der FPÖ als wichtige Sache im Sinne des Koalitionsübereinkommens bezeichnet hat, wird klar, wer hier etwas zu verbergen hat.

Frage: Warum sträubt sich die ÖVP mit Händen und Füßen? (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Ich sträube mich nicht!* – *Abg. Dr. Ettmayer: Wer sträubt sich denn?*) Vielleicht liegt die Antwort in den drei Anfragen Dr. Rieders und Genossen beziehungsweise in den darauf folgenden Antworten des Justizministers. Dieses Frage- und Antwortspiel sei auch Ihnen, Frau Kollegin Dr. Rabl-Stadler, zur Lektüre empfohlen.

Kaum etwas, meine Damen und Herren, Hohes Haus, von den darin gestellten Fragen ist substantiell geklärt. Das heißt also: Wer einer Untersuchung der Causa „Bundesländer“ nicht zustimmt, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, mit zweierlei Maß zu messen, und wird in den Geruch des Zudeckers statt des Aufdeckers kommen.

Wenn die Sozialisten heute signalisiert haben, bei der nächsten Sitzung einem Antrag zuzustimmen, dann harren wir der Dinge. Ich glaube, die Bevölkerung erwartet mit Recht vom Parlament, daß die „Bundesländer“-Causa im Zusammenhang mit Lucona entsprechend untersucht wird. Stimmen Sie zu! Haben Sie ein reines Gewissen, zeigen Sie, daß Sie dieses auch der Öffentlichkeit darbieten können! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 20.25

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. König.

20.25

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgeordneter Rieder hat aus

10788

Nationalrat XVII. GP — 93. Sitzung — 26. Jänner 1989

Dkfm. DDr. König

meinem Brief zitiert, hat aber vergessen, auch den zweiten Absatz zu zitieren. Dort habe ich darauf hingewiesen, daß gemäß den gemeinsamen Beschlüssen des Untersuchungsausschusses bereits für den 8. Februar die Vorladung der Vertreter der Bundesländer-Versicherung in den Lucona-Ausschuß vorgesehen ist. Es wird also bereits am 8. Februar im Lucona-Untersuchungsausschuß die Möglichkeit geben, die Herren zu konkreten Vorhalten zu befragen. Es kann keine Rede davon sein, daß hier etwas vertuscht wird.

Aber, Herr Kollege Rieder, ich glaube, Sie werden, wenn Sie nachdenken — Sie haben das Nachdenken empfohlen, und das soll man immer —, auch zu der Auffassung kommen, daß das, was die Freiheitliche Partei mit diesem Antrag bezeckt, nicht ist, der Aufklärung zu dienen — denn die kann bereits am 8. 2. im Ausschuß erfolgen —, sondern einfach die Regierungsparteien auseinanderzudividieren. Das ist das gute Recht der Opposition. Es ist unser Recht . . . (Abg. *S c h i e d e r: Da muß der Dr. Graff auch in Opposition sein! — Weitere lebhafte Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Einmal gibt es auf der einen Seite und einmal gibt es auf der anderen Seite vielleicht einen Zungenschlag, der dann mit Recht Befremden auslöst. (Abg. *Dr. Jolanda Offenbeck: Einmal der Khol, einmal der Graff!*) Auch ich betrachte das Zitieren aus einem Brief nicht gerade als ganz angemessen, aber das macht nichts. Ich glaube, man muß auch Verständnis dafür haben, daß einmal da oder dort ein wenig über die Stränge geschlagen wird. Aber was wir nicht sollten, ist, das entscheidende Gemeinsame hier in Frage zu stellen.

Denn was Dr. Haider tatsächlich meint, hat nämlich Michael Graff zitiert. Das ist der ungeheuerliche Vorwurf an die beiden Regierungsparteien, sie hätten geradezu diese Aktion geplant, sie hätten die Verantwortung für etwas, was kriminell ist. Und, bitte, ich glaube, zur Zurückweisung dieser Unterstellung sollten wir alle gemeinsam stehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.28

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Es liegt ein Verlangen der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf Verlegung der Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Lucona-Untersuchungsausschuß) an den Beginn der nächsten Sitzung vor.

Da dieses Verlangen genügend unterstützt ist, wird die Abstimmung an den Beginn der nächsten Sitzung verlegt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 215/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 3188/J bis 3193/J eingelangt.

Die n ä c h s t e Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 28. Februar 1989, 12 Uhr, in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 29 Minuten